

Die Berufsbildungsschule Winterthur

Eine Geschichte in acht Bänden

von
Roland Ehrat
Thomas Brüttsch

Die Fabriklehrlinge



BAND II
1835 bis 1924

Herausgegeben von der
Berufsbildungsschule Winterthur BBW



Berufsbildungsschule
Winterthur

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einleitung	7
1. Ein Leben im 19. Jahrhundert	8
1.1 Heinrichs Lehrjahre	12
2. Handwerk und Gewerbe im neuen Jahrhundert	14
2.1 Konfrontationen und Streiks	15
2.1.2 Der Maurerstreik	25
2.2 Erste politische Eingriffe	30
3. Die Winterthurer Industriekonzerne	32
3.1 Die Anfänge der Fabriken in Winterthur	33
3.2 Kinder und Jugendliche als Facharbeiter	41
3.3 Das Fabrikgesetz von 1877	45
3.4 Fabriklehrlinge und die gewerbliche Fortbildungsschule	48
3.5 Die Schnapspest	58
3.5.1 Die Abstinenzvereine	66
3.5.2 Arbeiter, Lehrlinge und der Alkohol	70

Impressum

Herausgegeben im Auftrag der Schulleitung
der Berufsbildungsschule Winterthur BBW
Sommer 2021

Autor: Roland Ehrat
Layout: Thomas Brüttsch

Auflage: 100 Exemplare

Titelbild: „Arbeiter verlassen die Fabrik“ –
Schweizerisches Sozialarchiv

4. Das Lehrlingswesen	76
4.1 Die Lehre in der Fabrik	76
4.1.1 Das Lehrlingswesen in Handwerk und Gewerbe	85
4.2 Das kantonale Lehrlingsgesetz von 1906	87
4.3 Förderung der Fortbildungsschulen durch den Bund	91
5. Entwicklung der Gewerbeschule	98
5.1 Beziehungen zu anderen Fortbildungsschulen	99
5.2 Das Schulreglement von 1905	109
5.3 Auswirkungen des kantonalen Lehrlingsgesetzes auf die Gewerbliche Fortbildungsschule	110
5.4 Zweierlei Mass: Das Lehrlingsgesetz und die Fabrik	124
5.5 Absenzenkontrolle der Fabriken	126
5.6 Unterrichtszeiten	129
5.7 Unterricht	132
5.8 Der Berufsschullehrer	135
5.9 Lehrabschlussprüfungen und Zeugnisse	139
5.10 Lehrmittel	143
5.11 Körperliche Züchtigungen	144
5.12 Lehrtöchter	147
6. Krieg, Grippe, Krise	148
6.1 Handwerk, Gewerbe und der Krieg	148
6.2 Spanische Grippe	154
6.2.1 Die Grippe erreicht Winterthur	157
6.3 Vorboten zum Landesstreik	159
6.4 Krisenjahre 1921-23	165
6.5 Nachwuchssorgen	167
6.6 Lehrer	172
6.7 Ein neues Schulhaus	173
7. Quellen- und Literaturverzeichnis	177
7.1 Quellen, Lexikon, Nachschlagewerke	177
7.2 Berichte, Gutachten, Zeitschriften, Zeitungen und Tabellen	179
7.3 Sekundärliteratur	183
8. Abkürzungsverzeichnis für Bilder, Tabellen und Zeitungsauszüge	190
9. Verweise	193

Vorwort

Es ist leicht, aus heutiger Warte ein abschliessendes Urteil über die damaligen Lehrlinge und Lehrmeister zu fällen, fair ist es nicht. Leider ist die Suche nach Material, welches uns das Leben eines Winterthurer Handwerkers im 19. Jahrhundert vorstellbarer machen könnte, ohne Erfolg geblieben. Es reicht nicht, nur die (wenig vorhandenen) Schriften zu lesen, wir müssen auch den damaligen Lebensalltag und die Lebensart, die Erziehung und das Denken miteinbeziehen – was weitgehend eine Unmöglichkeit darstellt. Mögen wir es als unheimlich hart empfinden, dass weder Lehrling noch Arbeiter (oder Meister) Ferien beziehen konnten, aber was hätte man damals mit den Ferien anfangen sollen? Die Wohnung war eng und stickig, für Freizeitvergnügen fehlte das Geld. Es liegt auf der Hand, dass man lieber Geld verdienen ging, davon war sowieso nie genug da. Wenn man den Meistern „Rückwärtsgewandtheit“ zuschreibt, so ist dies nicht per se als negative Wertung zu verstehen, wir müssen dafür die Lebenswelt und Herkunft eines Meisters miteinbeziehen, genauso wie seine Sorgen und Ängste. Gerade die sich immer schneller drehenden Zeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dürfte manch Gewerbetreibenden tiefe Sorgenfalten ins Gesicht getrieben haben.

Es ist ein unerwarteter Glücksfall, ich kaufte mir ein dickes Buch über den Goldrausch in den USA um die 1840er Jahre. Ich mag mich nicht mehr erinnern, warum mich das Thema plötzlich interessierte, ich vermute, ich stiess darauf, als ich ein anderes Buch las und mich irgendein Aspekt neugierig machte, worüber im Internet keine Antworten zu finden waren. Bücher mit dem Titel „Goldrausch“ sind auch nicht häufig. Also hatte

ich dieses Buch in der Hand, es handelte sich um eine Biographie Heinrich Lienhards, einem Auswanderer aus dem Glarnerland. Sein Buch beginnt mit seiner Jugend und dabei erwähnt er auch ausführlich seine Lehrzeit. Nicht, dass ich mich daran erinnert hätte, als ich mit diesem Band begann, auch hier half wieder der Zufall nach. Eher verzweifelt suchte ich nach Hinweisen über die Dauer der Schulpflicht, schlug mit wenig Hoffnung den Lienhard auf und entdeckte das Kapitel über seine Lehrzeit.

Genauso funktioniert und funktionierte die Suche nach Informationen über die BBW der Anfangszeit. Im Stadtarchiv müssen wir uns weitgehend auf Protokolle stützen, die damalige Schrift macht es für Ungeübte nicht einfach, die Texte zu entziffern. Auf Dokumente stossen wir zunehmend erst ab etwa 1905, immer noch spärlich, doch mit jedem Jahrzehnt werden die Archivmappen dicker, wir können uns immer mehr auf die Schule fokussieren.

Die Zeit des vorliegenden zweiten Bandes von etwa 1847 bis 1924 kann auch als die „Winterthurer Zeit“ betitelt werden. Als es dem Kanton Zürich, den man mit den Interessen der Stadt Zürich gleichsetzen konnte, nicht mehr gelang, Winterthur im Würgegriff zu halten, erfasste eine unglaubliche Dynamik die Stadt. Der Schweizerische Gewerbeverband, der sich für eine Verbesserung der Lehre mit aller Kraft einsetzte, wurde in den ersten Jahren verdienstvoll von der Winterthurer Sektion geführt, die grossen Winterthurer Industriebetriebe, allen voran Gebr. Sulzer, setzten in der Lehrlingsausbildung neue Masstäbe. Die von Winterthur aus geführten Demokraten eroberten im Kanton die Politik und konnten so dem Kanton eine moderne Verfassung

geben. Initiative und Referendum sind Kinder Winterthurs und fussen in den negativen Erfahrungen mit der Stadt Zürich. Und der erste Bundespräsident, Jonas Furrer – übrigens ein Kind eines Schlossermeisters, also ein Handwerkersohn – war ein Winterthurer. Dass dem Liberalen Verrat am Liberalismus vorgeworfen wurde, könnte – frei interpretiert – auf seine Winterthurer-DNA hinweisen. Da verschmerzen wir, dass er Winterthur „einsam, lieblos und liebesleer fand“.

In diesem Band geht es einerseits um die Fabriken, andererseits und die Zeit nach 1900. Er befasst sich mit der Frage, wie das Lehrlingswesen in der Fabrik entstand und sich entwickelte und es wird viel Raum verwendet, um die damalige Lebenswelt näher zu bringen. Für das Gedeihen unserer Gewerbeschule waren Industrielle und Fabriken von so hoher Bedeutung, dass man sie kaum in Worte fassen kann. Für das Lehrlingswesen waren es weit bessere Zeiten, nicht so für die Menschen. Die Teuerung frass die Löhne weg, die Meister sahen sich mit Lohnforderungen konfrontiert, gleichzeitig mussten sie ihre Betriebe durch immer unruhigere Zeiten führen. Es kam immer häufiger zu Streiks, dann kam der Krieg, dann die Grippe, welche die Menschen nicht von Streiks abhielt und dann eine tiefe Krise; eine soziale Absicherung gab es nicht, genauso wenig, wie eine Konjunkturpolitik. Und dabei war dies erst ein Vorgeschmack auf das, was erst noch kommen sollte.

Roland Ehrat
Winterthur, Mai 2021

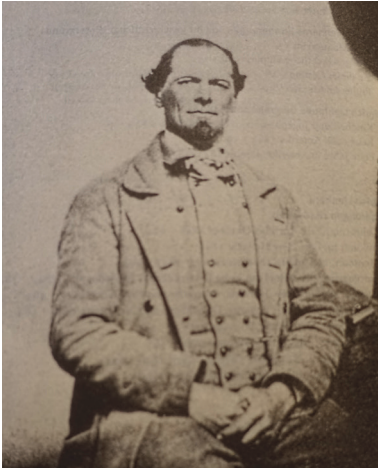
Einleitung

Als 1835 die Gewerbeschule Winterthur aus der Taufe gehoben wurde, feierte die Firma Gebr. Sulzer ihren ersten Geburtstag. Sie war nicht irgendeine Firma. Als Repräsentant und Ausdruck der neuen Zeit, die in Winterthur eine besondere Dynamik entfachte, stand sie für faire Löhne, moderne Arbeitsbedingungen, Chefs, welche sich für das Wohl der Arbeiter einsetzten, man war stolz, bei der Firma Gebr. Sulzer arbeiten zu dürfen. Auch in der Lehrlingsausbildung setzte sie neue Maßstäbe und ermöglichte so der Gewerbeschule, sich aus dem engen Korsett, das ihnen vom skeptischeren Handwerk und Gewerbe angelegt wurde, zu befreien. Zahlreiche Lehrpersonen unserer Schule arbeiteten hauptamtlich bei der Firma Gebr. Sulzer, die Firma deckte jeweils unser Defizit, für ihre Lehrlinge war der Schulbesuch obligatorisch. Die Zusammenarbeit blieb kurz, denn Sulzer eröffnete allzubald eine eigene Berufsschule.

Mit den Meistern aus Handwerk und Gewerbe tat sich die Schule schwerer. Hauptstreitpunkt war das Schulobligatorium, das per Gesetz 1906 eingeführt wurde und noch Jahrzehnte später für Ärger sorgte, denn viele Meister fremdelten mit dem Schulbesuch ihrer Schützlinge und sahen sie lieber bei der Arbeit.

Die BBW geriet zwischen Hammer und Amboss – zwischen die Fabriken, welche die schulische Ausbildung ausbauen wollten und dem Handwerk und Gewerbe, welches den Schulbesuch ausserhalb der (langen) Arbeitszeiten bevorzugte – wenn überhaupt.

1. Ein Leben im 19. Jahrhundert



Heinrich Lienhard (Pb)

Etwa um das Jahr 1840 begann Heinrich Lienhard seine Lehre als Schreiner. Es war eine Zeit, als sich das Lehrlingswesen auf seinen Tiefpunkt hinbewegte. Bis 1830, bis zum Untergang des Zunftwesens, war das Lehrlingswesen klaren Regeln unterworfen. Der Lehrling wohnte beim Meister und bezahlte für die Ausbildung, sowie für Kost und Logis, ein Lehrgeld. Die Erziehungsverantwortung wurde an den Lehrmeister delegiert, vielerorts wurde der Lehrling für Arbeiten ausserhalb der Lehrwerkstätte missbraucht, die Unterkunft war allzu oft mangelhaft, das Essen wenig schmackhaft.¹

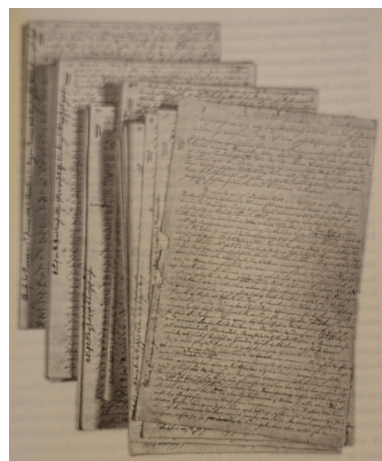
Durch die Abschaffung der Zünfte verlor das Lehrlingswesen seine Ordnung, seine Struktur. Mag vorher vieles nicht gut gewesen sein, nun war es richtig schlecht. Die Lehre befand sich in einem gesetzlosen, unregelmässigen Zustand, quasi von allen Fesseln befreit. Heute würde man sagen, man überliess die Lehre den „Marktkräften“, welche die Lehre schon regeln werden, es aber nicht taten. Einen weiteren Tiefschlag versetzte dem Lehrlingswesen die Gewerbefreiheit 1874, denn mit ihr nahm die Konkurrenz unter den Betrieben zu. Lehrlinge waren zunehmend als billige Arbeitskraft willkommen, die Arbeitszeiten wurden länger und die Lehre geriet unter Druck der Eltern, die für ihren Sohnmann eine möglichst kurze Lehrzeit wünschten, sie brauchten ihn, damit er möglichst schnell Geld verdienen konnte. Es gab natürlich auch Meister, welche die Ausbildung

Das Zunftwesen

Die Meister einer oder mehrerer Berufsgruppen organisierten sich in Zünften. Diese kontrollierten die Anzahl der Meister und Gesellen und regelten in der Zunftordnung das Lehrlingswesen, aber auch Arbeitszeiten, Preise und Produktivität. Sie boten den Meistern Schutz vor Konkurrenz. Dabei kontrollierten sich die Mitglieder der Zünfte selber und sprachen Bussen bei Verstössen aus. Mit dem Einmarsch Napoleons und der beginnenden Helvetik 1798 wurden die Zünfte abgeschafft. Zwar versuchten sie sich anschliessend wieder zu organisieren, konnten sich aber nur noch für kurze Zeit halten (siehe Band I.).

sehr ernst nahmen – sie waren eher auf dem Land zu finden, dort waren die Verhältnisse persönlicher, aber auch der Widerstand gegenüber der Schule grösser.²

Heinrich Lienhards Bericht über seine Lehrzeit gehört zu den seltenen Fundstücken, welche die Lehre in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus Sicht eines Lehrlings beschreiben. Lienhard, im Glarnerland aufgewachsen, dürfte eine für die damalige Zeit typische Jugend durchlebt haben. Aufgewachsen ist er auf einem kleinen Bauernhof in Bilten mit bescheidenem Viehbestand. Seine Mutter gebar sieben Kinder, vier überlebten das erste Jahr. „Meine Eltern waren brave und arbeitssame Bauernleute, welche uns, solange ich mich zu erinnern weiss, zu strenger Zucht und zur fleissigen Arbeit hielten,“³ schreibt Lienhard, der in den unruhigen Zeiten der 1830er Jahre früh zur Arbeit angehalten wurde: Vieh hüten und Holz holen waren ab dem sechsten Lebensjahr seine Aufgaben. Für den Vater war es selbstverständlich, dass seine Kinder Bauern werden würden, so wie es bei den Lienhards schon seit vielen Generationen gehandhabt wurde. Es war üblich, dass die Kinder das Bauernland zu gleichen Teilen erben und damit es genug zu Erben gab, kaufte der Vater weiteres Land dazu, das ging nicht ohne Verschuldung. Dementsprechend mussten alle anpacken und Geld verdienen. Heinrich gefiel die Arbeit nicht, sehr zum Missfallen des Vaters, der fest entschlossen war, den Jungen zum Bauern zu erziehen, wenn möglich durch Arbeit, wenn nötig mit Strafen. „Ich hatte bei den gewöhnlichen Arbeiten mitzuhelfen; schon im



Lienhards Manuskript

(Pb)



Lienhards Förderer: Pfarrer Johann Rudolf Schuler. (Pb)

neunten Jahr musste ich helfen Heu rechen und Grund umgraben, und war ich da nicht so fleissig, wie mein Vater meinte, dass es sein könnte, so gab es Ohrfeigen in Hülle und Fülle, [...]“⁴⁴ Schläge und Prügel waren nach getaner Arbeit üblich, sein Vater war mit der erbrachten Leistung nie zufrieden, der kleine Heinrich oft Sündenbock, wenn etwas nicht nach Wunsch lief. Lienhard erklärte es mit der eigenen harten Jugend des Vaters. „Er war hart, ohne es eigentlich zu wollen, er war einseitig ohne dass er es beabsichtigte.“⁴⁵ Seine Mutter war eine liebevolle, gerechte Frau, die den jungen Heinrich vor Vaters Wut schützte, aber „wenn sie es für nöthig hielt, konnte sie auch strafen, und ihre Strafe war empfindlich, aber sie versuchte es doch auch mit gütigen Worten und Mahnungen [...]“⁴⁶

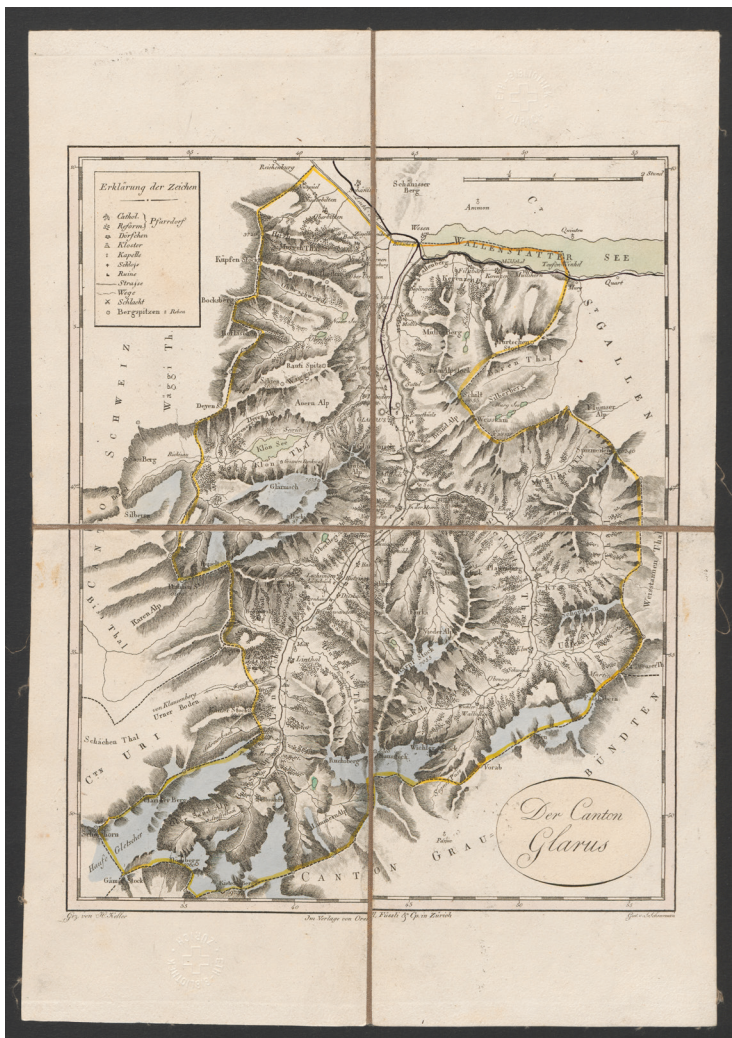
Der örtliche Pfarrer sorgte dafür, dass die Kinder Biltens bis zum sechzehnten Altersjahr die Schule besuchten, das passte vielen nicht – für die damalige Zeit ist das übrigens äusserst bemerkenswert, endete in vielen Gemeinden die Schule im Alter von elf oder zwölf (in Winterthur mit sechzehn). Zudem musste ein Pfarrer, der Kinder zur Schule anhielt, mit verärgerten Eltern rechnen. Dem Vater missfiel der Schulbesuch seines Sohnes, dazu war Heinrich zu seinem Verdruss ein guter Schüler: „Heraus mit dem faulen Kerl, ich will ihn schon zeichnen mitten im Tage, wenn man nöthige Arbeit zu verrichten hat! Deine Zeichnerei bringt uns doch kein Brod ins Haus, ist auch für Bauersleute ganz unnütz.“⁴⁷ Die Welt des Vaters war einfach. Ein Bauer musste lediglich



Nach der Helvetik ging die Münzhoheit an die Kantone zurück. Die Mediationsakte sah vor, dass ein einheitlicher Münzfuss im Frankensystem verwendet wird. Der Kanton Glarus machte die Umrechnung einfach(er). (Rh)

schreiben, lesen und rechnen können, alles andere sah er als unnütz an, so sah er das. Lienhard stellte nicht nur bei seinem Vater, sondern auch bei den Nachbarn einen grossen Widerstand gegen Neuerungen und Veränderungen fest. „Diese Neuerungen taugen wenig oder nichts; recht tüchtig drauflos arbeiten, das war die rechte Art, damit kann man nur sein Leben machen.“⁸

Abends war in Bilten nichts los. Die jungen Männer spazierte durch die Dorfgassen, spielten Streiche, rauf-ten sich, unterhielten sich. Lienhard fand das langweilig, ging nicht raus, wurde danach Sonderling gerufen. Nach dem Tod seiner Mutter, sie hatte sich bei der Pflege ihrer Tochter mit Nervenfieber angesteckt, verliess Heinrich 1842 das Elternhaus.⁹



Karte des Kanton Glarus aus dem Jahre 1822, gefertigt von J. Scheurmann. Bilten ist noch als „Niederbilten“, „Oberbilten“ und „Nuspüehl“ aufgeführt. Es befindet sich ganz im Norden des Kantons. (ZB)

1.1 Heinrichs Lehrjahre



Nach dem Ende der helvetischen Republik wurden von wenigen Kantonen Golddublonen geschlagen. Sie hatten den Gegenwert von 16 Franken. Es gab auch Halbdublonen (8 Franken) und Doppeldublonen (32 Franken). Es ist unwahrscheinlich, dass Lienhard das Lehrgeld mit diesen Münzen bezahlt hatte, da es davon nur geringe Mengen gab. Es wimmelte von alten und neuen Münzen aus anderen Kantonen oder dem Ausland, die allesamt als Zahlungsmittel akzeptiert wurden. (MH)

Heinrich trat zwei Lehrstellen an, denn er wollte unbedingt einen Beruf erlernen. „Das lässt sich leicht sagen [...] aber wer in Europa Lehrling sein muss, hat gewiss einen schönen Vorgesmack von Sklaverei erhalten, so kam es mir wenigstens vor.“¹⁰ Zuerst trat er eine Lehre als Schreiner an, die Lehre war mit einer dreiwöchigen Probezeit versehen, dauerte 3 Jahre und kostete 40 Taler. Falls er die Lehre abbrechen sollte, musste er drei Gulden für das Kostgeld hinblättern. Die Arbeit war anstrengend und bestand vor allem aus Arbeiten ausserhalb der Werkstatt: „Erstens dem Meister zu jedweder Arbeit zu Diensten zu sein, Zweitens das Wasser ins Haus tragen, Drittens der Frau Meister die Betten für alle Gesellen zu machen und die vielen schnellfüssigen Flöhe fangen zu helfen.“¹¹ War der Meister nicht im Haus, verlangten die Gesellen vom Lehrling allerlei Dienste. Heinrich brach die Lehre während der Probezeit ab.¹²

Seine zweite Lehrstelle trat er bei einem Büchsenmacher in Stäfa an. Er lebte bei der Meisterfamilie, wurde gut behandelt, die Kost „liess nichts zu wünschen übrig.“¹³ Zu Beginn jedenfalls. Die Lehre dauerte nach der dreiwöchigen Probezeit $2\frac{3}{4}$ Jahre und kostete elf Dublonen Lehrgeld. Es wurde vereinbart, dass er keine Fremdarbeiten verrichten musste. Die erste Hälfte des Lehrgelds bezahlte er sofort, die zweite war bei Halbzeit fällig. Aus der Sicht Lienhards zeigte ihm der Lehrmeister nur anspruchslose Arbeiten, für schwere Arbeit sei es

noch zu früh, das Arbeitstempo war ihm zu gemächlich und er hatte vor allem die härtesten Arbeiten zu erledigen – Flintenläufe ausschneiden oder Züge in Büchsenläufe ziehen. Mit der Zeit bemerkte Lienhard, dass er zunehmend für kleinere Gefälligkeiten verwendet wurde: Wasser aus dem Brunnen holen, Holz hacken, Feldarbeiten, Hilfe auf dem Rebberg, es ärgerte ihn zunehmend, für elf Dublonen „Wasserträger für die Familie“ zu sein. Eines Tages weigerte sich Lienhard, Jauche umzuschöpfen. Sein Meister war darüber sehr aufgebracht und setzte ihn in Kenntnis, dass er im Frühjahr auf dem Weinberg zu helfen, Jauche und Mist auszutragen, sowie weitere Arbeiten, auf die Lienhard nicht weiter eingeht, zu verrichten habe – ein klarer Vertragsbruch. Lienhard war dazu nicht bereit, der Meister ziemlich angesäuert. So reifte der Entscheid, die Lehre abzubrechen. Allerdings fürchtete Lienhard, dass der Lehrmeister das restliche Lehrgeld noch einfordern könnte und zögerte. Rückblickend führt er seine Unerfahrenheit als Grund an, warum er nicht gleich seine Sachen packte, schliesslich war er im Recht. Der Lehrvertrag wurde im Hause des Vaters von Lienhard und dem Meister aufgelöst, der sich dafür extra nach Bilten begab, in der Hoffnung, mit Hilfe des Vaters Heinrich zum Bleiben bewegen zu können. Doch der Vater hielt zu Heinrich, der Vertrag wurde aufgelöst. Zurück in Stäfa wurde Lienhard noch einmal ordentlich ausgenützt. Eine ganze Menge Holz wartete darauf, versägt und verhackt zu werden. Danach packte Lienhard seine Sachen und zog bei der Meistersfamilie aus. Über den Abschied verliert er nur wenig Worte.¹⁴

2. Handwerk und Gewerbe im neuen Jahrhundert

Lienhards Ausbildung war teuer, der Ausbildungseffekt gering. In den Jahrzehnten danach wurde es nur noch schlimmer, sodass man kaum noch von einer Ausbildung sprechen konnte. Um die Jahrhundertwende lag das Lehrlingswesen ganz am Boden. Denn durch die Einführung der Gewerbefreiheit 1874 verschärfte sich der Wettbewerb, was sich auf Arbeitszeiten und Lohn auswirkte. Gesetzliche Regulierungen existierten nicht mehr, wer einen Betrieb eröffnen wollte, brauchte dazu weder eine Ausbildung, Berufserfahrung noch ein Meisterpatent. Ein Lehrling war billig, geeignet, um als billige Arbeitskraft zu dienen und so die Kosten des Betriebs zu minimieren. Die Arbeitszeiten wurden länger, Feiertage weniger, das Leben teurer. Es gab daher kaum Erholungszeit, Ferien kannte man nicht. Damit einhergehend nahmen die Auseinandersetzungen zwischen Arbeitern und Meistern an Schärfe zu: Während der Meisterbetrieb unter Preisdruck litt, heizte die Teuerung die Preise für Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Mieten an.¹⁵

Der Ladenschluss

Eine Angelegenheit, welche das Gewerbe immer wieder beschäftigte, das war der Ladenschluss. Der war bisher nicht geregelt. Am 26. April 1917 wurde eine kantonale Volksabstimmung über eben diesen Ladenschluss vom Volk angenommen. An Werktagen war nun um 20.30 Uhr Schluss. Durch die Kohlennot im letzten Kriegsjahr wurde ein allgemeiner Ladenschluss um 19 Uhr verfügt und so kam es zur Bestimmung, dass an Werktagen die Läden um 19 Uhr dicht machten, mit Ausnahme der Coiffeure, die durften noch eine halbe Stunde länger ran. Zigarrengeschäfte schlossen um 20 Uhr. Daneben gab es noch weitere Ausnahmen. 1919 beendete das Bäckerhandwerk die Sonntagsarbeit, was bei Meistern und Arbeitern Zufriedenheit auslöste. Sie blieben die Ausnahme. Sehr zum Ärger der Kirche wurde an Sonn- und Feiertagen wacker weiter geschuftet.¹⁶

2509. Ladenschlußgesetz. Mit Zuschrift vom 10. September 1917 ersucht der Coiffeurmeisterverein Zürich, die Coiffeurgeschäfte auch unter das Ladenschlußgesetz zu stellen; als Zeit des Ladenschlusses möchte $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends, an Samstagen 10 Uhr abends festgesetzt werden. Zur Begründung wird angegeben, daß mit der Festsetzung der vorgeschlagenen Zeit des Ladenschlusses verschiedenen großen Übelständen, wie Schmutzkonkurrenz, abgeholfen werden könnte.

(StAZH 1)

Die Arbeiter begannen sich vor den Meistern zu organisieren. Die Arbeiterschaft, auch in den neu aufkommenden Fabriken, wurde zusehends selbstbewusster und entschlossener, Arbeitserleichterungen einzufordern. Die folgenden drei Jahrzehnte, bis zur grossen Wirtschaftskrise der 30er Jahre, waren ein konjunkturell stetes auf und ab, immer wieder flackerten Streiks auf, bei denen es ausnahmslos um geringere Arbeitszeiten und Lohnerhöhungen ging. Die Meister versuchten Härte zu zeigen, waren dabei oft uneins und fürchteten bei jedem Streik ein Überschwappen auf ihren Berufszweig. So bekämpfte Handwerk und Gewerbe 1907 vehement eine Übereinkunft bei den städtischen Arbeitern, in der es um Anstellung im Monatslohn, eine Reduktion der Arbeitszeit auf maximal 10 Stunden und um einen Ferienanspruch ging. Die Angestellten im Handwerk und Gewerbe sollten gar nicht erst auf solche Gedanken kommen.¹⁷

2.1 Konfrontationen und Streiks

Die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts waren unruhige Zeiten, es war die Zeit der Streiks und damit einhergehend eine Phase der Gründung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Die Arbeiter mussten mit Löhnen leben, die mit der Teuerung nicht Schritt hielten, die Arbeitszeiten waren arg lang, auch für die Lehrlinge. Ferien kannte man nicht, wozu auch? Feiertage waren ein Relikt aus der Vergangenheit, sie fielen weg. Die Arbeiter werden sich die Frage gestellt haben, warum sie überhaupt noch arbeiteten, denn der Lohn reichte nir-

gends hin. Dementsprechend entschlossener agierten sie – nicht ohne Erfolg – um ihre Situation zu verbessern. Nicht alle Auseinandersetzungen in Winterthur sind dokumentiert, nachfolgend sind einzelne Berufe, die an der BBW, damals gewerbliche Fortbildungsschule genannt, ausgebildet wurden, aufgeführt; die unvollständige Aufzählung gibt uns einen Einblick in die Branchen.



Brühlmann-Huggenberger war ein bekanntes Winterthurer Schuhgeschäft, das auch international Preise einheimste. Die Werbungen wurden Anfangs des 20. Jahrhunderts publiziert. (LIZ)

Die Zwickler der Firma Bratteler-Stehli in Winterthur sahen sich gezwungen, auf 4. März die Kündigung einzureichen, weil die Firma sich anfänglich weigerte, die durch Aenderung der Arbeitsmethode eingetretene Verdienstreduktion auszugleichen. Ebenso mussten die Arbeiter für Bezahlung der sog. Wartezeit sich wehren. Auch in diesem Etablissement sollen die hygienischen Einrichtungen viel zu wünschen übrig lassen. Vorerst lehnte die genannte Firma es sogar ab, mit den Vertretern der Arbeiter über die bezüglichen Beschwerden zu unterhandeln. Schliesslich ist es dem solidarischen Vorgehen der Arbeiter aber doch gelungen, die Firma zu folgenden Zugeständnissen zu bewegen: Lohnerhöhung von 10 bis 12 Prozent, Bezahlung der Wartezeit, insofern diese 1/2 Stunde pro Tag übersteigt.

Der Schuhhersteller Bratteler-Stehli, die Fabrik stand unweit der BBW, geriet immer wieder wegen ihrem miesen Umgang gegenüber ihrem Personal in die Schlagzeilen. Hier handelt es sich um einen Streit aus dem Jahr 1911. (GRS)

Eine günstigere Offerte gibt es nicht!

Reelle solide und billige
Schuhwaren
kauft jedermann am besten bei
H. Brühlmann-Huggenberger
in Winterthur.

Damenpantoffel, Strampf, 1/2 Absatz	Nr. 36-42	Fr. 2.20
Frauenwerkstagschuhe, solid, beschlagen	" 36-42	" 6.90
Frauenwerkstagschuhe, elegant mit Spitzklappen	" 36-42	" 7.50
Arbeitschuhe für Männer, solid, beschlagen	" 40-48	" 7.80
Herrschabottinen, hohe mit Backen, beschlagen, solid	" 40-48	" 9.00
Herrsenwerkstagschuhe, elegant mit Spitzklappen	" 40-48	" 9.50
Kanonen- und Stiefelschuhe	" 35-39	" 4.50

Zahlreiche Zeugnisse über gelieferte Schuhwaren in- und Ausland.
— Versand gegen Nachnahme — Unkostenfrei franko. —
Mit verbindl. Brief. Besteher Preisverordn. sind auf Solingen gratis auf jede Jahreszahl.

Schuhmacher

Trotz der schwierigen Wirtschaftslage arbeitete der Schuhmacherverband mit der Schuhmachergewerkschaft einen Lohn-Tarif aus, der am 11. Mai 1900 in Kraft trat. Es wurde ein Minimalstundenlohn von 35 Rappen und die Aufhebung des Kost- und Logiszwang beim Meister beschlossen. Damit konnte ein Streik verhindert werden. Neu war der Sonntag frei, der Arbeitstag dauerte elf Stunden und der Lohn war jeden Samstag auszuzahlen.¹⁸

Schneider

Das Schneidergewerbe war ein Metier mit kargem Verdienst und ungesunden Arbeitsbedingungen. Mit der Einigkeit scheint es nicht weit her gewesen sein. Wahrscheinlich haben die Arbeiter im Mai 1904 die Arbeit niedergelegt.¹⁹

Bäcker

Die Bäcker gründeten im Januar 1885 den Bäckermeisterverein Winterthur. Von Streiks hören wir nichts, dafür führte der Verein ein Schwarzbuch – ein Verzeichnis liederlicher Kunden – das erst 1913 abgeschafft wurde. Der „Helsweggen“, den die Bäcker ihren Kunden seit Jahrhunderten zu Neujahr abgaben, fiel 1906 weg, da er zu einer Art unlauterem Wettbewerb ausgewachsen war.²⁰

Der Helsweggen

Eine Helse war ein Taufangebinde der Paten, wurde aber auch für Neujahrsgeschenke oder als Hochzeitsgeschenk überreicht. Beim Helsweggen handelte es sich um ein Neujahrsgeschenk. Während der Neujahrmorgen für die Familie und Gottesdienst reserviert war, gehörte der Nachmittag den Verwandten und Bekannten, Götti und Gotte kamen auf Besuch. Sie brachten eine Helsete (Gutjahr) mit, oft ein Geldstück, Göttibatze genannt, und ein Weggli. Die ältere Generation erinnert sich vielleicht noch an die Helsete am Bächtelistag, bei dem ein zopfähnliches Gebäck, der Helsweggen, verschenkt und sogleich vernascht wurde.²¹

Noch etwas zum Göttibatzen: 1755 erliess die Obrigkeit in Zürich ein Gesetz, wonach „das erste Gutjahr“ maximal eine Dublone betragen durfte, nach diesem ersten Göttibatzen durften die folgenden Göttibatzen bis zum 12ten Altersjahr maximal einen halben Gulden betragen. Wer diese Regelung missachtete, konnte mit bis zu 50 Gulden Busse sanktioniert werden. Hintergrund war, dass die Geschenke immer kostbarer wurden. Ob dieser Anstoss aus kirchlichen Kreisen kam oder ob die Helsete Ausmasse annahm, die den Gesetzgeber zum Eingreifen nötigte, bleibt an dieser Stelle offen.²²



*Der aargauer Helsweggen, wie man ihn auch heute noch kennt.
(coo)*

Schreiner

Der Schreinermeister-Verein existiert seit 1887. Um einen Streik zu vermeiden, erhöhten sie 1889 den Lohn auf einen Minimaltarif von 40 bis 42 Rappen. Die Arbeitszeiten schwankten zwischen zehn und elf Stunden. Die vorherigen Arbeitsniederlegungen bei den Schneidern, den Maurern, den Malern und schliesslich auch bei den Zimmerleuten hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Schreiner muckten von Zeit zu Zeit immer wieder auf. Meistens ging es um den Lohn und um die Arbeitszeit: Anfangs des neuen Jahrhunderts verlangten sie mehr Lohn und traten zum Kampf gegen die 60 Stunden-Woche an. Der Streik traf Handwerk und Gewerbe empfindlich. Erst am 5. April 1907 gelang der Durchbruch. Ab jetzt wurde wöchentlich noch 57 Stunden gearbeitet; unter der Woche von 6.30 Uhr bis 12 Uhr mit einer 30minütigen Pause. Um 13.15 ging es weiter ohne Unterbruch bis 18 Uhr, am Samstagnachmittag war um 16.30 Uhr Feierabend. Der Stundenlohn wurde auf wenigstens 54 Rappen erhöht, der Kost- und Logis-Zwang abgeschafft.

Arbeiterbewegungen.

Die Waffen gestreckt. Die „Winterthurer Arbeiterzeitung“ meldet, daß die organisierten Arbeiter des Winterthurer Schreinergerwerbes den Kampf als aussichtslos aufgegeben hätten und wieder an die Arbeit zurückkehrten.

1911 traten die Schreiner in den Streik. Es war ein Streik von vielen. Nicht immer gelang es den Arbeitern, den Meistern Konzessionen abzurufen. (HZ)

Freier Samstag

1902 verlangte ein Postulat vom Bundesrat, er solle eine Gesetzesvorlage ausarbeiten, wonach der Arbeitsschluss in Fabriken am Samstag auf 17 Uhr festzulegen sei. (Man spricht hier von «am Nachmittag frei»). Das stiess in Winterthur auf Widerstand. Hier fand man, dass das Gesetz zwar nur für die Industrie gelten würde, aber Handwerk und Gewerbe unter Druck setze. Es gab aber auch Meister, die Gefallen darin fanden, so konnten sie die Sonntagsarbeit (Papierkram) auf den Samstag verlegen und am Sonntag frei machen. Glaser, Schlosser, Hafner und Optiker fanden den Gedanken ganz gut, Bäcker eigentlich auch, aber sie sahen es als nicht umsetzbar an. Die Schreiner waren ebenfalls dafür, sofern damit Forderungen nach Lohnerhöhungen vom Tisch waren. Gipser, Lithographen, Buchbinder, Baumeister, Maler, Tapezierer und Schuhmacher hielten vom freien Samstagnachmittag gar nichts.²⁴

Zimmerleute

Die Zimmerleute streikten das erste Mal bereits 1889. Sie störten sich am Zuzug von Auswärtigen und stellten Streikposten auf. Es kam zu Tötlichkeiten. Man einigte sich, aber der Frieden blieb instabil. Am 2. Mai 1905 brauchte es erneut eine Streikschlichtung. Die gelang, indem man den Stundenlohn auf 50 Rappen und 1907 auf 52 Rappen erhöhte. Überstunden wurden mit 35% Zuschlag belegt, für Nacht- und Sonntagsarbeit der doppelte Lohn ausbezahlt.²⁵

des Müßiggangs. Sicher wäre ein freier Samstag für viele ein schönes Geschenk, aber für viele auch ein Fluch. Die meisten Menschen leben ohnehin auf der Flucht vor sich selbst, ihnen wird ein fehlender Arbeitstag die Leere noch vergrößern und die trostlose Flachheit, in der freie Zeit vertrödelt wird, noch stärker zutage treten lassen.“

Zur Freizeitgestaltung, noch Jahre danach. Der VW-Chef Heinrich Nordhoff spricht sich 1955 gegen die Einführung der 40h-Woche aus. (tw)



Eine allseits beliebte Attraktion, nicht nur für Arbeiter an ihrem freien Tag. Im Bild die Chilbi in Wädenswil um 1910. (hi)

Glaser

Auch bei den Glasern wurde es hitzig, denn die geplante Werkstattordnung sorgte 1887 für Zündstoff. Rauchen während der Arbeitszeit wurde verboten und betrunkene Gesellen in der Werkstatt nicht geduldet. Von betrunkenen Meistern war in der Ordnung nicht die Rede. Es galt ein Tageslohn von 4.50 Franken, wobei davon ausgegangen werden kann, dass mancher einen tieferen Lohn bezog. Die Arbeitszeit wurde nicht geregelt. Arbeiter, die den Arbeitsfrieden störten und Kollegen aufwiegelten, konnten fristlos entlassen werden. Die Arbeiter lehnten dieses Diktat rundweg ab.²⁶ Wie die Auseinandersetzung ausging, kann aufgrund der von uns verwendeten Quellen nicht beantwortet werden, jedoch zeigt es beispielhaft auf, wie sehr Arbeiter und Arbeitgeber auseinanderdrifteten. Die Arbeitgeber trachteten nach mehr Macht und Kontrolle, um Forderungen im Keim ersticken zu können, die Arbeiter waren immer weniger bereit, sich ausbeuten zu lassen.

Diese Werkstattordnung, über die am 11. Juni 1887 berichtet wurde, empörte die Glaser. Sie sollte binnen 14 Tagen in allen Betrieben angeschlagen und von allen Arbeitern mit Unterschrift anerkannt werden. Der Ausgang der Auseinandersetzung ist uns nicht bekannt. (HZ)

Die Berathung der Werkstätteordnung, welche einheitlich für alle Glasermeister in der Schweiz eingeführt werden soll, beanspruchte ziemlich viel Zeit. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Werkstätteordnung sind: das Verbot des Rauchens während der Arbeit, Nichtduldung eines betrunkenen Gehülfsen in der Werkstätte, gegenseitige vierzehntägige Kündigung, sofortige Entlassung von Ruhestörern und Aufwieglern; betreffs der Arbeitszeit wurden keine Beschlüsse gefasst, es soll das den Sektionen überlassen bleiben. Für die Lohnzahlungen wurde der Zürcher Tarif als allgemein geltend angenommen. Keines großen Wohlwollens erfreute sich dagegen von Seite der Meister der nach dem Tarif festgesetzte Tagelohn von Fr. 4. 50; sie behaupten, mancher Arbeiter verdiene diesen Lohn nicht. In der Werkstätteordnung ist auch die Bildung von Schiedsgerichten vorgesehen.

Der Punkt „Submissionswesen“ gab Anlaß zur Besprechung der in dieser Richtung bestehenden Uebelstände, doch wurden hierüber keine definitiven Beschlüsse gefasst.

Die Ausfertigung eines Entlassungszeugnisses für jeden abgehenden Arbeiter ist obligatorisch.

Zum Schlusse wurde noch hingewiesen, auf den immensen Schaden, den die Glashandlungen dem Gewerbe zufügen.

Der Streik der Gärtner in Winterthur.

Am 12. Mai sind die Gärtner Winterthurs in Streik getreten. Zur Orientierung der Gewerkschafter seien kurz die Gründe erwähnt, welche die Arbeiterschaft dieses Gewerbes zur Arbeitsniederlegung bewogen haben.

Eine vom Gärtnergehilfenverein Winterthur kürzlich durchgeführte Statistik hat ergeben, dass die Gärtner und Gartenarbeiter hier seit vielen Jahren unter sehr misslichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen leiden. Der Durchschnittslohn für einen Landschaftsgärtner mit dreijähriger Lehrzeit, der zur Erweiterung seiner Berufskenntnisse noch ein paar Jahre in der Fremde gearbeitet haben muss, an dessen Leistungsfähigkeit und Intelligenz sehr grosse Anforderungen gestellt werden, beträgt nach dieser Erhebung in Winterthur 61,5 Rappen pro Stunde. Der Lohn für Gärtner auf Topfpflanzenkulturen und Baumschulen ist bedeutend niedriger, er beträgt 56 bis 58 Rp., für Hilfsarbeiter 45 bis 48 Rp.

Wie jedermann weiss, ist das Gärtnergewerbe ein Saisongewerbe, durchschnittlich wird nur zirka 240 Tage pro Jahr gearbeitet. Das jährliche Einkommen eines Landschaftsgärtners beträgt in Winterthur durchschnittlich 1476 Fr. Die Gärtner auf Topfpflanzenkultur und Baumschulen verdienen bedeutend weniger.

Jeder Mensch, der für die wirtschaftliche und soziale Lage der untern Volksschichten Verständnis hat, wird zugeben müssen, dass ein Arbeiter in diesen furchtbar teuren Zeiten trotz grosser Einschränkungen mit einem solch niedrigen Lohn nicht mehr auskommen kann. Die Mehrzahl der Gärtnergehilfen ist verheiratet und hat für den Unterhalt ihrer Familien zu sorgen.

Die Gärtnergehilfen haben deshalb unterm 8. April 1916 an den Handelsgärtnerverein Winterthur das Begehren gestellt, es sei der Minimallohn für Landschaftsgärtner auf 70 Rp., für Gehilfen auf Topfpflanzenkultur und Baumschulen auf 65 und die Gartenarbeiter auf 55 Rp. per Stunde zu erhöhen.

1916 wird von einem Streik bei den Gärtnern berichtet. Bereits 1894 legten Gärtner die Arbeit nieder, an der BBW sank deshalb die Schülerzahl, da Kursteilnehmer Winterthur verliessen. (GRS)

Gärtner

Die Gärtner beklagten, dass sich die Meister nicht an die abgemachten Arbeitszeiten hielten.²⁷ Es gibt Hinweise auf Auseinandersetzungen, konkret ist uns aber wenig bekannt. Die Gewerkschaftliche Rundschau erwähnt einen Streik im Mai 1916. Auch hier lag der Grund beim mageren Lohn, der seit Jahren nicht mehr erhöht wurde, während die Teuerung die Preise in die Höhe trieb. Während die Meister zu einer Lohnrunde bereit waren – sie wälzten die Lohnerhöhung auf die Kunden ab – gab sich der Handelsgärtnerverein kompromisslos und so kam es zum Streik. Die Hälfte der Meister akzeptierte die Forderungen der Arbeiter sofort, wahrscheinlich sehr zum Ärger des Handelsgärtnervereins, die anderen gaben nach vier Tagen Streik nach.²⁸

Der Wochenlohn

Anfangs des 20. Jahrhunderts setzte sich immer mehr der Wochenlohn durch, der den bislang üblichen Tageslohn ersetzte.

An der BBW waren die Lehrpersonen im Stundenlohn angestellt. Wie und wann er ausbezahlt wurde, ist uns nicht bekannt.

679] Ein **kräftiger, intelligenter Knabe** könnte unter günstigen Bedingungen die **Wursterei und Metzgerei** gründlich erlernen.
Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Lehrling gesucht, 1888. Man merke: Wursterei ≠ Metzgerei! (HZ)

Coiffeur

Den Coiffeurmeisterverband gibt es seit 1887. Im Juni 1901 kam es zu einem heftigen Streit bei den Coiffeuren, welche an Sonntagen die Läden um 12 Uhr schliessen und überdies an drei Tagen unter der Woche um 20 Uhr dichtmachen wollten. Die Coiffeure verlangten, dass das Trinkgeld nicht als Lohnbestandteil angerechnet werden darf und die Rückkehr zum Wochenlohn, sowie 35 Franken pro Monat. Mindestens.²⁹

Metzger

Der Metzgermeisterverband existiert seit 1889. 1902 lehnte es der Verband strikte ab, der Rabattgesellschaft beizutreten. Sie verkauften nach wie vor die Cervelats ohne Märkli, also ohne Rabatt.³⁰

Rabattgesellschaft und Konsumverein

Die genossenschaftlich organisierten Konsumvereine setzten die „Lädeli“, die in der Regel von privaten Einzelpersonen geführt wurden, zunehmend unter Druck. So suchten die Einzelhändler den Zusammenschluss mit anderen lokalen Ladenbesitzern und gründeten Rabattvereine. Man kann diese Vereine als eine Art Selbsthilfe bezeichnen. Sie gaben Rabattmarken heraus, die oft nur regional gültig waren, Verfallfristen hatten und gegen Waren oder Bargeld eingelöst werden konnten. Der Rabatt betrug in der Regel 5%, wesentlich weniger als in den Konsumvereinen, die Rabattgesellschaften waren dennoch eine Erfolgsgeschichte.

Aus dem Zusammenschluss der Konsumvereine entstand schlussendlich 1970 der Coop. Auch die Migros kann von der Organisationsform her durchaus als Konsumverein bezeichnet werden. Der Konsumverein beschreibt sich 1909 selbst folgendermassen: „Konsumvereine aber sind Käufervereinigungen. Der Käufer geht darauf aus, für sein sauer verdientes Geld möglichst gute und möglichst viele Waren einzukaufen. Er verbindet sich zu diesem Zwecke mit seinesgleichen zum gemeinsamen Einkauf direkt an der Quelle, um dadurch Vermittlungskosten zu verringern, den Händlerprofit zu ersparen, eine Kontrolle über das gesamte Rechnungsergebnis auszuüben.“³¹



Spengler

Die Spenglermeister schlossen sich erst im Jahre 1907 zusammen, als die Arbeiterschaft bereits über eine starke Organisation verfügte. Im gleichen Jahr verlangten die Arbeiter eine Reduktion der Arbeitszeit von 60 auf 54 Wochenstunden.³²

Maler

Die Maler legten im Frühling 1905 die Arbeit nieder, weil sie 55 Rappen Stundenlohn forderten. Offenbar kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen und zu Zoff zwischen den Meistern. Es wurden schwarze Listen der Streikenden angefertigt. Ein gewisser Malermeister Friedrich weigerte sich, Streikteilnehmer seines Betriebs zu entlassen und forderte die Aufhebung der schwarzen Listen, mit der Folge, dass er den Malerverein verliess oder verlassen musste. Friedrich, der den Lehrlingen an unserer Schule Buchstabenmalen unterrichtete, musste erleben, wie Meister verhinderten, dass Lehrlinge seinen Kurs besuchen konnten. Malermeister Friedrich setzte jedoch zum Gegenschlag an und erreichte im Stadtrat, dass ein Malermeister angewiesen wurde, die aufgrund von Streikteilnahme entlassenen Arbeiter wieder einzustellen. Infolgedessen spalteten sich die Meister in zwei unversöhnliche Lager auf.³³

Der Winterthurer Malerstreik geht seinem Ende entgegen. Mit Hilfe des städtischen Arbeitsamtes kam folgende Einigung zustande:

Die Arbeitszeit vom 1. April bis 30. September ist von 10 Stunden auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunden reduziert worden und es soll der Lohn bei 9 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit nicht weniger betragen als bei zehnstündiger Arbeitszeit. Der Arbeitslohn eines gelernten Malers soll wenigstens 53 Rp. per Stunde, der eines Hilfsarbeiters 45 Rp. per Stunde betragen. Die übrigen Punkte der Vereinbarung: Lohnzuschlag für Ueberstunden, Nachtarbeit, auswärtige Arbeiten, über Akkordarbeiten, Haftpflicht, Kündigung u. s. w. wurden mit einigen kleinen Modifikationen gegenseitig angenommen und die Vereinbarung auf zwei Jahre abgeschlossen.

Der 13. Monatslohn

Wie entstand eigentlich der 13. Monatslohn? Im Internet wird erklärt, dass die Gewerkschaft ÖTV erstmals 1952 den Tarifvertrag über eine „Weihnachtszuwendung“ durchführte (in Österreich wird das Weihnachtsgeld auch als Weihnachtsremuneration bezeichnet). Dabei ist die Geschichte doch eine andere. Beispiel: Bei einem Wochenlohn von 4 Franken erhielt man 52 x 4 Fr. = 108 Fr. Jahreslohn. Als die Arbeiter (wie die Angestellten) auch einen „edler erscheinenden“ Monatslohn haben wollten, gab es fortan nur noch 12 (Monate) x 16 Fr. (= 4 Wochenlöhne) = 96 Fr. Lohn pro Jahr. Die rechenbegabteren und bilanzorientierten Arbeitgeber waren mit dieser Zahlungsumstellung sofort einverstanden – denn mit dieser „edleren“ Art von Lohn sparten sie genau einen Monatslohn.... Resultat? Die Arbeitnehmer forderten jetzt einen 13. Monatslohn zum Ausgleich...

Die Stadtbehörden hatten allerhand zu tun, denn oft vermittelten sie zwischen den zerstrittenen Parteien. 1905 erreichten sie eine Einigung bei den Malern. (HZ)

Kaminfeger

Viel hören wir nicht von den Kaminfeuern. 1891 legten auch sie die Arbeit nieder.³⁴

Wagner

Schon 1895 erschienen die Wagner nicht zur Arbeit. Am 6. Juni im Jahr 1906 waren die Schmiede- und Wagnermeister erneut an der Reihe. Die Meister beharrten auf dem Kost- und Logiszwang, wohl auch, um die Arbeiter kontrollieren und sie so von Forderungen fernhalten zu können. Demensprechend wollten sie von Lohnerhöhungen und Arbeitszeitreduzierung nichts wissen. Ein Streik konnte verhindert werden.³⁵

Buchbinder

Die Buchbinder forderten 1905 neben einer Lohnerhöhung und dem 9-Stunden-Tag die Einhaltung der Versicherungspflicht bei Unfall, sowie den Verzicht auf Lohnabzug, wenn die Arbeiter aufgrund eines gesetzlichen Feiertags frei hatten. Da keine Einigung erzielt werden konnte, legten die Buchbinder im Jahre 1910 insgesamt fünf Mal die Arbeit nieder. Erst 1916 konnte man sich einigen.³⁶

2.1.2. Der Maurerstreik

Tempo eingeschlagen hat.
Wir glauben daher zu der Schlussfolgerung berechtigt zu sein, dass die Mitgliederbewegung unserer Gewerkschaftsverbände, die von der wirtschaftlichen Depression arg mitgenommen wurde, die Tendenz einer langsam sich bessernden Situation zeigt.



Der Maurerstreik in Winterthur.

Am 1. Juni 1909 hat der Streik begonnen, am 2. Juni 1910 ist er durch Beschluss der Streikenden beendet worden. Die Unternehmerpresse (dazu gehören bewusst oder unbewusst ja fast alle bürgerlichen Zeitungen) hat den Maurerstreik als ein grosses Fiasko der modernen gewerkschaft-

mission der Maurer und Handwerker Winterthurs wieder in alter Stärke (wie vor dem Streik) dastehen. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass dann der Kampf wieder sofort weitergeht. Sicher ist nur, dass der Kampf um den Neunstundentag im Baugewerbe durch den Ausgang des Maurerstreiks in Winterthur keine Unterbrechung erleidet, keine Schwächung, sondern unstreitig eine Stärkung erfuhr. Wann und wo die nächste Schlacht geschlagen wird, das lässt sich heute wohl noch nicht bestimmen, und was immer darüber in der bürgerlichen Presse in letzter Zeit geschrieben wurde, ist nur blanke Vermutungen entsprossen.

Für einen Kampf im Maurergewerbe ist es gewiss höchst verwunderlich, wenn gleich nach Beendigung eines « erfolglosen » Streiks gemeldet werden kann: Die Organisationsarbeit wird mit

Nichts wurde mit dem Maurerstreik erreicht. Dennoch gewinnt die Gewerkschaftliche Rundschau (Heft 6/1910) dem Streik auch Positives ab und kündigt bereits die "nächste Schlacht" an. (GRS)

Mit dem Maurerstreik wurde eine neue Qualität der Auseinandersetzung zwischen Arbeitern und ihren Vorgesetzten erreicht, die alles Bisherige in den Schatten stellte. Dabei schien es zuerst, als könnte man sich einigen. Die Maurer erreichten 1905 Lohnerhöhungen und eine Senkung der Arbeitszeiten, nur um zu erfahren, dass sich die Meister im grossen Stil nicht daran hielten, worauf die Maurer die Arbeit niederlegten.

Der Konflikt schwellte weiter, 1909 legten neben den Maurern auch die Giesser und Metallarbeiter der Firmen Sulzer und Rieter die Arbeit nieder. Ein Grund für die hohe Streikbereitschaft war auch in der Herkunft der

Maurer zu sehen. Es wurden kaum mehr Einheimische ausgebildet, nicht zuletzt auch, weil man kaum Lehrlinge fand. Die Maurer, die am 1. Juni 1909 die Arbeit niederlegten, stammten aus Italien und brachten ein stärkeres gewerkschaftliches Denken mit. Sie forderten mehr Lohn und eine kürzere Arbeitszeit und als alle Einigungsversuche gescheitert waren, wurde der Streik in die Stadt getragen. Streikposten kontrollierten die Hauptverkehrsadern, um Arbeitswillige von der Arbeit fernzuhalten. Der Baumeisterverband brauchte lange, bis er sich zu einem gemeinsamen Handeln durchringen konnte. Erst im November blies er zum Gegenangriff, weit entschlossener agierte die Firma Gebr. Sulzer. Die erste Front rückte dem Landboten zu Leibe. Diese Zeitung hatte für Handwerk und Gewerbe wenig übrig gehabt und sich während der Arbeitsniederlegung fast beständig

Zum Winterthurer Maurerstreik, dessen Beilegung die Regierung vergebens versucht hat, erklärt Regierungsrat Locher im „Landb.“: „Der Kampf hat nicht nur lokale Bedeutung, sondern er dreht sich um grundsätzliche Fragen: Das Ziel der Arbeitseinstellung war die Durchbrechung des Zehnstundentages nicht nur für Winterthur, sondern für alle größeren Plätze der Schweiz. In Winterthur sollte Bresche gelegt und von dieser Bresche aus die Festung weiter bestürmt werden. Und weil dies das Ziel des Kampfes war, darum wollten die Arbeiter von keinem Vorschlag etwas wissen, der sie davon ablenkte. Desgleichen haben die Meister und ihre ganze schweizerische Organisation die Aufrechterhaltung des Zehnstundentages als ihr Prinzip erklärt, an dem sie nicht wollten rütteln lassen, weder hier in Winterthur noch anderswo. Die Lohnfrage spielte dabei, wie von beiden Seiten zugestanden wurde, nur eine untergeordnete Rolle. Es waren daher in der Hauptsache Verhandlungen, die weniger mit den ortsansässigen Meistern und ihren Arbeitern, als mit den Delegationen der schweizerischen Meister- und Gewerkschaftsverbände geführt werden mussten, wie auch im Streik selbst nicht die direkt Beteiligten, sondern die hinter der Front stehenden Führer der großen Verbände das Geseft leiteten.“

Die illustrierte schweizerische Handwerkerzeitung fürchtete in einer Ausgabe 1909, dass Winterthur erst der Anfang der Auseinandersetzungen zwischen Arbeitern und Meistern sei und die Streiks auf andere Städte überschwappen könnten. (HZ)

auf die Seite der Streikenden gestellt. Jetzt sollte dies das Blatt mit fehlenden Inseraten zu spüren bekommen, welche neu dem Neuen Winterthurer Tagblatt zukamen, eine Zeitung, die dem Gewerbeverband nahe stand. Der Landbote kippte umgehend. Im nächsten Schritt rekrutierte die Firma Sulzer Maurer aus Slowenien. Diese waren nicht auf den Kopf gefallen. So nutzten sie die Notsituation der Bauherren aus und diktierten denen gleich ihre Arbeitszeiten.³⁷



Die freisinnige Lokalzeitung, das „Neue Winterthurer Tagblatt“ (Ausgabe von 1912), existierte 90 Jahre lang - von 1878 bis 1968. In seinem letzten Artikel schrieb Chefredaktor Hans Rentsch: „Der Umstand, dass das NWT im Jahre 1878 von einem Lübecker Typographen, dem Buchdrucker und Verleger Johann Westföhring, als Organ der liberalen Opposition gegen die demokratische Vorherrschaft des „Landboten“ gegründet wurde – zunächst unter dem Namen „Winterthurer Nachrichten“ – lässt darauf schliessen, dass damals der Graben zwischen Deutschland und [der] Schweiz weit weniger tief war als selbst der zwischen zwei so eng verwandten politischen Gruppierungen [Liberale und Demokraten, sic!] in unserem Lande.“

Die „AZ“ entstand 1903 aus dem „Bezirksanzeiger von Töss“ als offizielles Publikationsorgan der Arbeiterunion und erschien im ersten Jahr dreimal pro Woche, ab 1904 als Tageszeitung. Als „Stadtblatt“ wird ihr Erscheinen als sonnägliche Gratiszeitung 2009 ganz eingestellt. (wg)



beiter führen. Das herrschende Regiment kennt aber für sich selbst keinerlei Arbeitsfreiheit. In den öffentlichen Betrieben, den Staats- und Kommunalbetrieben, bei der Post, bei den Eisenbahnen, bei der Bergwerksverwaltung usw. wird keine Arbeitsfreiheit anerkannt, da wird vielmehr der grausigste Terrorismus praktiziert; da heisst es als Losung: «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing!» und wer diese Parole nicht befolgt, der fliegt hinaus. Der wirklichen Arbeitsfreiheit müsste auch das Recht auf Arbeit, das Recht auf Existenz, ergänzend zur Seite stehen, wo ist es aber? Wie harmoniert mit der «Arbeitsfreiheit» ferner die schwarze Liste, welche frivol-leichtfertig die Unternehmer führen und handhaben, wie die Massregelungen wegen sozialer oder politischer Gesinnung?

Welcher schändliche Unfug wird von dem Unternehmertum heute mit der «Arbeitsfreiheit» bei Streiks getrieben! Man geht selbst oder schickt Agenten in entlegene Gegenden des Landes oder ins Ausland, nach Galizien, Böhmen, Ungarn, nach Italien etc. und lockt unter betrügerischen Vorspiegelungen, nament-

Klagelieder aus Winterthur.

Nachstehender Klagelied ist kürzlich von den bedauernswerten Kapitalisten in Winterthur unter der Arbeiterschaft verbreitet worden.

Winterthur, den 15. April 1910.

An unsere Arbeiter und Arbeiterinnen!

Die mit dem Maurerstreik zusammenhängenden Ereignisse der letzten Zeit geben den unterzeichneten Firmen Veranlassung, sich an die bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu wenden.

Ihr werdet von bekannter Seite her aufgefordert, an Stelle der verbotenen Streikposten die Arbeitswilligen im Baugewerbe zu belästigen und zu vertreiben, das heisst, Euch gegen das Gesetz und die Anordnungen der Behörden anzulehnen.

Die Behörden haben mit ihrem Verbot lediglich ihre Pflicht getan. Sie müssen nach Verfassung und Gesetz den Grundsatz durchführen, dass jeder Arbeiter ungestört da soll Arbeit nehmen können, wo es ihm beliebt, und dass jeder Unternehmer ungestört diejenigen Arbeiter soll

beschäftigen können, die seine Arbeitsbedingungen annehmen. Das sind unantastbare Rechte, jeder Eingriff in dieselben ist ein Verstoß gegen das Gesetz; wer arbeiten und sein Brot redlich verdienen will, der hat Anspruch darauf, vor Belästigungen auf dem Arbeitsplatz, auf dem Wege zu und von denselben und vorab auch in seinen Untertunfräumen sicher zu sein.

Das ist seit Monaten leider nicht mehr der Fall, denn zahlreiche und zum Teil brutale Belästigungen sind vorgekommen, so dass den Behörden nichts anderes übrig blieb, als das Streikpostenverbot auszusprechen.

Das Industriegebiet von Winterthur und Umgebung hat seit dreiviertel Jahren durch den Streik, insbesondere ausländischer Arbeiter, schwere Schädigungen erlitten, und man hat es durch unverantwortliche Verhetzung dahin gebracht, den sonst lobenswerten Gedanken der Solidarität zu hässlichem Ausdruck zu bringen und einen Teil unserer Arbeiter daran zu beteiligen.

Wir halten es für unsere Pflicht, vor dem Weiterstreifen auf der betretenen Bahn eindringlich zu warnen, denn es könnten wegen Verletzung der Rechte der Arbeitswilligen und der Arbeitgeber ganz schwere, noch ungeahnte Folgen für Winterthur und Umgebung eintreten.

Es ist jetzt Zeit, dass Ruhe Platz greife. Wir vertrauen mit diesem Appell auf den gesunden Sinn aller guten und einsichtigen Elemente in unserer Arbeiterschaft.

W. Achtlich & Cie.; Aktiengesellschaft vorm. Joh. Jacob Rieder & Cie.; Aktiengesellschaft Carl Weber; Aktiengesellschaft Kartographia Winterthur vorm. Topographische Anstalt J. Schlumpf; J. U. Binder, Feltenhauererei; Walter Bülsterli & Cie., Schweiz-Schmingscheibenfabrik; W. Brattler-Siehl, Schuhfabrik; J. Brysis & Cie.; C. Buchmann & Cie.; Chem. Düngemittelwerke A.-G., Oberwinterthur; M. Gassner & Cie.; Gelatinefabrik Winterthur A.-G.; Gesellschaft für Verwertung von Abfällen vorm. T. Levy-Falcher, Oberwinterthur; Gottl. Gellinger, mech. Bauwerkerei; C. Gilt-Steiner & Cie.; Hofmann & Cie., Schuhfabrik; Willy Horber, Stickererei, Oberwinterthur; Jakob Jäggi, Oberwinterthur; Jb. Kindlimann, Nagelfabrik, Oberwinterthur; Lambel & Cie., Veltheim; O. Löhner, mech. Werkstatt, Tobas; Mech. Kettlerfabrik Winterthur A.-G.; Mech. Seidenstoffweber in Winterthur A.-G.; Meier & Sulzer, Meyerhofer, Fries & Cie.; Ott & Cie., Stickererei; Robert Pletscher Färberei; A. Schallgen-Keller, Handstickererei, Oberwinterthur; Ang. Schellenbaum; R. Schwarz, Feltenhauererei; Schwitz, Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur A.-G.; Sträub & Cie.; Gebr. Sulzer; Hans Wyle, mech. Schreinererei, Veltheim.

Der herrliche Stil, in dem diese hohe Botschaft abgefasst ist, lässt vermuten, dass sie von einem intellektuellen Handlanger V. Qualität redigiert wurde. — Der Eindruck mag deshalb ein recht tiefer bleiben, man weiss nämlich nicht, ob man sich entrüsten soll, ob den frechen Verdreheren der kapitalistischen Ord-

Also Ruhe soll jetzt Platz greifen. Das hängt doch wohl nur von den Herren selber ab, die es in der Hand haben, jeden Tag, jede Stunde die ersuchte Ruhe zu bekommen. Man soll nur der Arbeiterschaft in Winterthur die denkbar gerechteste Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit endlich bewilligen. Die freundliche Mahnung an die Herren Unternehmer wird aber wenig helfen und wir vertrauen nicht minder auf den gesunden Sinn der einsichtigen Arbeiterschaft Winterthurs, dass sie die Botschaft der Herren richtig zu wärdigen wisse. Zum mindesten sollte jeder unorganisierte Arbeiter das schöne Schriftstück einrahmen, ob seiner Lagersitte auflängen und jeden Morgen bevor er zur Arbeit geht zweimal lesen. Den bedauernswerten Herren möchten wir dagegen folgende Sprüche, die kürzlich in einer Arbeiterzeitung Amerikas standen, zur Beherzigung empfehlen.

Ordnungsstützen. Es ist eine lächerliche Annassung der weltlichen und geistlichen Machthaber, wenn sie sich den Anschein zu geben suchen, als ob sie es wären, die Gesetz und Ordnung in der Welt aufrecht erhalten. Freilich, sie leben von dieser Annassung, sie ist ihnen notwendig, sie ist ihr Kapital, das ihnen die Massen verzinsen müssen. Aber es ist zum mindesten stark verwisertes Kapital, und die Zinsen, die sie darauf ziehen, sind Wucherzinsen.

Die Massen, die Völker sind's, die aus eigenem Antrieb, aus eigenem — wirklichen oder eingebildeten — Interesse die Ordnung erhalten. Und wie gering der Einfluss der Machthaber aller Kategorien ins Gewicht fällt, sobald die Massen begreifen, dass eine bestehende Ordnung nicht länger der Ausdruck ihrer Interessen ist, lehnt uns die Geschichte jeder revolutionären Bewegung.

Eine soziale Ordnung, die nur noch von den massgebenden Autoritäten gestützt und getragen wird, aber im Volksbewusstsein keinen Halt mehr hat, ist verloren.

Die Massen sind leicht zu täuschen. Ueber ihre wirklichen Interessen aber kann man sie doch nur solange täuschen, als der Täuschung noch ein gewisser Prozentsatz Wirklichkeit beigemischt ist.

Sie ertragen die schlechten Seiten einer bestehenden Ordnung um ihrer guten Seiten willen. Sie ertragen z. B. einen gewissen Grad von Armut, solange sie dabei wenigstens ihrer bescheidenen Existenz sicher sind. Schwandert aber diese Sicherheit, fällt die letzte Schranke, die sie vor dem Elende bewahrt, so empfinden sie ihre Armut als ein ihnen fortgesetzterweise zugefügtes Unrecht, als ein Verbrechen, dessen schuldlose Opfer sie sind, und dann sind alle Autoritäten und Machthaber nicht mehr imstande, ihnen Respekt vor der Ordnung einzuflöschen, die sie dem Verderben preisgibt.

Die Gewerkschaftliche Rundschau spottet in ihrer Aprilausgabe 1910 über einen Aufruf der hiesigen Firmen an ihre Arbeiter, den Streik zu beenden. Sie spricht von „freschen Verdrehungen“, von einem „intelligenten Handlanger“ verfasst.

(GRS)

Kampf-Chronik.

Der Winterthurer Maurerstreik ist endlich offiziell geschlossen worden. Letzten Donnerstag abend versammelten sich die Streiker und erklärten nach langer Debatte, in welcher die Unmöglichkeit eines Sieges klar gelegt wurde, den offiziellen Streikschluß. Damit ist das Ende einer langen, wüsten Zwingherrschaft erreicht und überall atmet man auf, daß endlich der Terrorismus gebrochen ist. Die Arbeiter werden sich nun wohl in Zukunft vor ihren gewissenlosen Verführern in Acht nehmen.

Die Handwerkerzeitung meldet 1910, dass der „Terrorismus“ besiegt sei. (HZ)

Im Winter ruhte der Bau, doch auch im Februar, als die Arbeit wieder losgehen sollte, kam fast niemand zur Arbeit. Der Streik ging weiter, aber es war entschieden. Die öffentliche Meinung war gekippt, die Streikkassen leer. Die Arbeiter gaben auf. Rund ein Jahr, nachdem der Arbeitskonflikt ausgebrochen war, kapitulierten die Arbeiter im Maurergewerbe, wie auch Giesser und Metallarbeiter, die Sieger setzten zur Rache an.³⁸

Die Firma Gebrüder Sulzer stellte aber noch stärkere Zumutungen an ihre Arbeiter. Vorläufig sollten 10 Giesser als Opfer ihrer Rache auf der Strecke bleiben, wie viele nach Beendigung des Konfliktes nach und nach gemassregelt werden sollen, darüber würde man später mehr erfahren. Schlimmer als diese Racheakte war das Ansinnen, das die Gebrüder Sulzer an « einen Teil » der ausgesperrten Arbeiter stellten, einen Revers zu unterschreiben, wonach die betreffenden Arbeiter anerkennen, mit der Arbeitsverweigerung einen Fehler begangen zu haben und worin sie sich verpflichtet, in Zukunft die Interessen der Firma möglichst zu vertreten.

Unter den obwaltenden Umständen einen derartigen Revers unterschreiben, hiesse einfach als Arbeiter die Streikarbeit moralisch rechtfertigen und sich zugleich verpflichtet, in Zukunft seinen im Kampfe stehenden Arbeitsbrüdern widerstandslos in den Rücken zu fallen,

gleichzeitig die streikenden Arbeiter geschwächt und dadurch geschädigt.

Die Zumutung der Firma Sulzer an die Arbeiter ist um so härter, als diese durch Verrichtung von Streikarbeit ihre *eigene Sache* verraten müssen. Sie können nicht wie im Krieg die Deserteure, die zur Fahne des Gegners übergehen, den Sieg über die eigenen Kameraden etwa nachher zu ihrem Vorteil ausnützen. Wenn die streikenden Kameraden unterliegen sollten, wenn die Arbeiterorganisation geschwächt wird, so ist dadurch die Stellung der *gesamten* Arbeiterschaft geschwächt und diejenigen, die Streikarbeit verrichten, bleiben bekanntlich nach wie vor Lohnarbeiter. Sie bekommen folglich früher oder später die Konsequenzen des Misserfolges der Organisation direkt oder indirekt ebenso zu spüren, wie die Arbeiter, die im Kampfe ausgeharrt haben.

Ohne diejenigen Arbeiter entschuldigen zu wollen,

Die Rädelsführer wurden entlassen, die Arbeiterzeitung bekam kaum mehr Inserate aus Handwerk und Gewerbe und beim Konsumverein sollte nur noch zurückhaltend eingekauft werden. Ein Teil der Streikenden bezahlte einen sehr hohen Preis. Ihnen blieb nur noch die Wahl, den Beruf zu wechseln oder auszuwandern. Denn der Vorstand der Fa. Gebr. Sulzer achtete mit Argusaugen darauf, dass sie kein Unternehmen der Schweiz einstellte. Besser sah es für die Streikenden von Rieter aus, dort einigte man sich auf eine Lohnerhöhung.³⁹

Die unbarmherzige Haltung der Arbeitgeber im Maurerstreik, insbesondere der Firma Gebr. Sulzer, senkte kurzfristig die Streikbereitschaft der Arbeiter, löste gleichzeitig bei der jüngeren Sulzer-Garde den Wunsch aus, die Bedürfnisse der Arbeiter besser kennenzulernen. Als Folge des Streiks konnten in diversen Branchen Einigungen erzielt werden, wobei bei den Schreibern ein seltsames Chaos entstand. Denn während die Einigung von allen Meistern akzeptiert wurde, wehrten sich die Arbeiter gegen den beschlossenen freien Samstag.⁴⁰ Wahrscheinlich ging es um die Lohnbusse, die durch den freien Samstag entstand.

Am 4. August 1910 berichtet die Gewerkschaftliche Rundschau über die unveröhnliche Haltung der Firma Gebr. Sulzer gegenüber den Streikenden. Als der Streik beendet war, bekamen diese die ganze Härte der Firmenleitung zu spüren. (GRS)

Der blaue Montag

Das Blaumachen könnte eine Folge der langen Arbeitszeiten gewesen sein. Die Handwerker hatten das Bedürfnis nach einem weiteren Feiertag. Im 15. Jahrhundert war der blaue Montag Gewohnheitsrecht geworden, zum grossen Ärger der Meister. Die Zünfte versuchten, den blauen Montag wieder abzuschaffen, aber erst mit der Industrialisierung verlor der blaue Montag allmählich seine Bedeutung.

2.2 Erste politische Eingriffe

Die permanenten Streiks beschäftigten auch die Politik. Es wurde versucht, durch zaghafte Gesetzesreformen die Lage der Arbeiter zu verbessern. Bis ins 20. Jahrhundert gab es keine Ferien, aber zum Ärger der Meister eine grosse Zahl an Feiertagen, die auch für Lehrlinge galten, so zum Beispiel der blaue Montag, der sich eingebürgert hatte.

Der blaue Montag, der mancherorts zu einer 3-4-tägigen Feier auswuchs, kam zunehmend unter Druck. Um 1850 wurde den Maurern und Zimmerleuten ordentlich gedroht – leider wissen wir nicht, in welchem Kanton: Wer «blau machen» sollte, werde dies mit einem halben Wochenlohn bezahlen. Ob die Lehrlinge ebenfalls am Montag blau machten, lässt sich nicht beantworten. Sie lebten beim Meister, unterstanden dessen Kontrolle. Sie hatten so lange zu arbeiten, wie es dem Meister in den Sinn kam. Dem steht entgegen, dass oft auch Gesellen Teil der Meisterfamilie waren, sie machten trotzdem

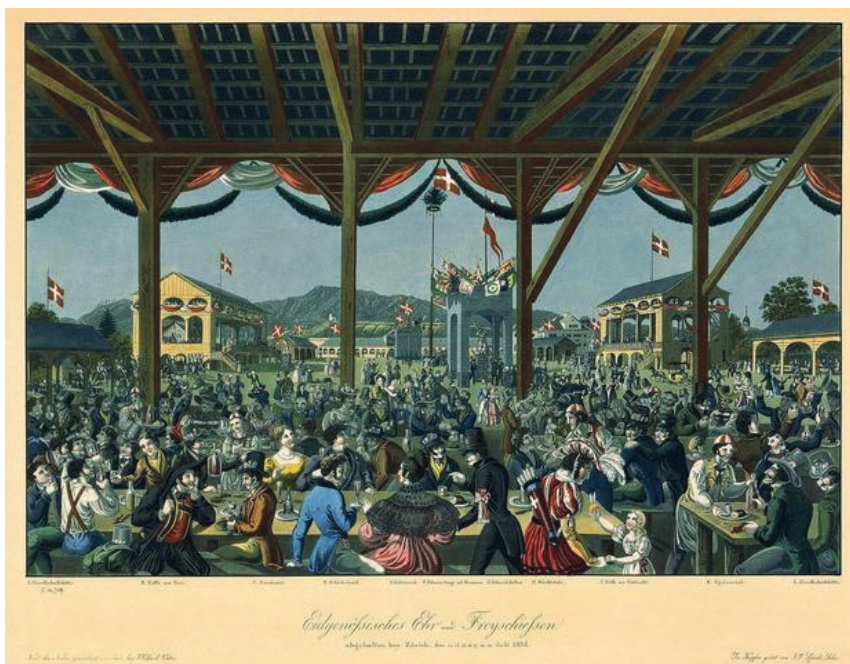
3101. Lehrlingsgesetz. Die Volkswirtschaftsdirektion berichtet:

Infolge verschiedener Beschwerden ist bekannt geworden, daß im Wirtschaftsgewerbe die Lehrlinge entgegen den bezüglichlichen Bestimmungen der Gesetze betreffend das Lehrlingswesen und die öffentlichen Ruhetage in den meisten Fällen über die zulässige tägliche Arbeitszeit hinaus, nachts und an Sonn- und Festtagen zu lang beschäftigt werden. Es erscheint demnach angezeigt, zur Steuerung der Mißbräuche einen Regierungsratsbeschluß zu erlassen und denselben zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

(StAZH 2)

blau. Nicht nur der blaue Montag kam unter Druck, sondern sämtliche Feiertage. Im späten 19. Jahrhundert wurden Lehrlingen und Arbeitern so gut wie keine Feiertage mehr zugestanden. Erst als die Politik eingriff, kam es zu Verbesserungen. So wurden 1907 erstmals öffentliche Ruhetage per Gesetz bestimmt. Sonntag, Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, die beiden Weihnachtstage. Die Regelung besagte aber nicht, dass diese Feiertage auch bezahlt werden mussten und sie wurden es auch nicht. Bezahlte Feiertage oder Ferien wurden in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts nur von fortschrittlich gesinnten Meistern vertraglich zugesichert. Eine gesetzliche Regelung gab es vor 1930 nicht, die Feiertagsregelung blieb den Meistern überlassen.⁴¹

Lange, bevor Ruhe- und Feiertage in der Schweiz festgesetzt wurden, fand man sich zu Festen ein – Schützenfeste und Turnanlässe waren im 19. Jahrhundert besonders beliebt. Eidgenössisches Schützenfest in Wiedikon bei Zürich vom 13. bis 19. Juli 1834. Kolorierte Aquatinta von Johann Jakob Sperli. (SN)



3 Die Winterthurer Industriekonzerne

Jahrhundertlang änderte sich im Handwerk und Gewerbe wenig, weder an den Arbeits-, noch an den Bedingungen der Lehre. Im 19. Jahrhundert aber wurden die Menschen innert kürzester Zeit in eine neue Zeit katapultiert. Technische Errungenschaften liessen völlig neue und effizientere Produktionsmethoden zu. Alte Gesetzmässigkeiten zählten nicht mehr. Die liberale Revolution des Jahres 1830 hatte in Winterthur eine schweizweit einzigartige Dynamik freigesetzt, auch, weil es der Stadt Zürich nicht gelang, der Industrie Winterthurs fesseln anzulegen, so wie es im Handwerk immer wieder passierte, sobald die Stadt an der Limmat Konkurrenz witterte.

Winterthur wurde zur führenden Industriestadt. Die Eulachstadt kann durchaus als Vorreiter der Basler Industrie bezeichnet werden, denn hier war die chemische Industrie vorher zu Hause, Schuhe wurden erstmals in Winterthur industriell gefertigt, auch die erste automatische Bierflaschen-Abfüllanlage stand hier, nur um ein paar Beispiele zu nennen. Im Bereich des Lehrlingswesens setzte die Firma Gebr. Sulzer – und nicht nur dort – schweizweit neue Massstäbe. Für handwerklich begabte Lehrlinge gab es nun eine Alternative: Die Lehre in der Fabrik.

„Der rühmliche Tätigkeitbetrieb unserer Bürger fand nicht überall Beifall. In Zürich am wenigsten. Dort regte sich von Anfang an etwas, das nicht bloss Missgunst genannt werden kann. Es war Furcht, entstanden aus kluger Berechnung der Zukunft. Man wollte keine Concurrenten. [...] Winterthur in ihrer Handelsthätigkeit so viel wie möglich zu hemmen, lag in der Politik.“⁴²

Die chemische Industrie nahm 1778 in Winterthur ihren Anfang. Es gab zwar zuvor bereits kleinere Betriebe die Chemikalien hergestellt hatten. So hatte zum Beispiel 1634 ein Christoff Egli vom Rat die Erlaubnis erhalten, Salpeter zu sieden. Salpeter, das man zur Herstellung von Schwarzpulver brauchte, wurde aus Erde gewonnen, die man längere Zeit mit Urin getränkt hatte. Erde aus dem Boden von Ställen und Wohnhäusern war besonders geeignet. Sie war dort bereits mit vorhandenen Kalk und den nitrathaltigen Exkrementen und Urin der Tiere und Menschen durchsetzt. Dabei konnten explosive Gemische entstehen. Der Bewilligung war deshalb eine Ermahnung zur Vorsicht beigegeben. (wg)



Der Arzt und Chemiker Johann Heinrich Ziegler zum Steinberg (1738-1818) gründete zusammen mit zwei Kompagnons das „Laboratorium“. Es stand an der heutigen Laboratoriumstrasse und wurde trotz kulturhistorischem Wert 1960 abgebrochen. Das Haupterzeugnis war Vitriolöl, konzentrierte Schwefelsäure. (wg)

3.1 Die Anfänge der Fabriken in Winterthur

Erste industriell gefertigte Produkte kamen aus dem Zwilchgewerbe; in Winterthur wimmelte es von Webern, wir reden vom 15. Jahrhundert. Aus diesem Zwilchgewerbe entwickelte sich das Schnürwesen. Das Schnürgewerbe wiederum beschäftigte für über „250 Jahre die Hände von Jung und Alt, Arm und Reich. Es muss ein ganz unschuldiges Geschäft gewesen sein. Denn während so langer Zeit blieben unsre Bürger bei ihrer Arbeit von dem neidischen und despotischen Zürich ungestört.“⁴⁴ Das Schnürgewerbe machte Winterthur nicht nur reich, sondern auch international bekannt. Dabei war dies nicht nur die Sache des Fabrikanten, die Stadt achtete peinlich genau auf die Qualität.⁴⁵

Die Firma Gebr. Sulzer leistete wertvolle Nachwuchsarbeit und prägte die ersten 70 Jahre der BBW. Hier: Sulzer-Werbung aus dem Jahre 1920. (BZ)



Im 16. Jahrhundert wurde der Grundstein für die berühmte Uhrenmacherdynastie Liechti gelegt, sie baute Turmuhren und Zimmeruhren, berühmt waren auch Kachelöfen aus Winterthur. Ebenfalls im 16. Jahrhundert entwickelten Winterthurer Maler ein Verfahren, um leuchtende und brennende Farben herstellen zu können

„Das Verlangen nach immer vollkommeneren Maschinen sprengte den Rahmen der alten Berufsordnung; im Schutze der Fabrik – und durch ihre Bedürfnisse bedingt – entstand ein neuer, freier Beruf, der des Maschinenbauers oder Mechanikers.“⁴⁴³

Camelot

Feinfädiges Kammgarngewebe in Leinwandbindung. Ursprünglich aus Kamelhaar, nachfolgend aus Schafwolle, manchmal mit Seide verwoben (gekettet). Es gibt verschiedenste Arten von Camelot: Hollande, de Bruxelles, de Turquie, du Levant, de L'isle de camelot, etc. und in verschiedensten Ausstattungen.

Burat

Grober Wollkleiderstoff mit Schappeseidenkette und Kammgarnschuss in Tuchbindung (Burate). Burat ist der Eolienne ähnlich, die ein quergrippter Kleiderstoff aus Halbseide in Leinwandbindung ist (früher auch mit Seidenkette, heute Viskosefilament).

Droguet

Droguet (a. Lustrine) ist ein Sammelbegriff für verschiedene gemusterte oder figurierete Stoffe. Ein Droguet wird je nach Art, teils aus Seide (aus Preisgründen eher weniger), teils aus Baum- oder v.a. Schafwolle gekörpert (Bindungsart) und leinwandig gefertigt. Im Französischen wird v.a. unterschieden zwischen „Droguet de laine“ und „Droguet de soie“. Grosse Mengen an Droguet-Geweben produzierten früher Frankreich, England, Deutschland und die Schweiz.

– das Rezept blieb Betriebsgeheimnis –, es entstand ein lukrativer Handel. Als Hafner und Maler zusammenspannten, entstanden die grossartigen Öfen, welche Winterthur bekannt machten. Wenig überraschend rief das die Stadt Zürich auf den Plan, denn selbst die stadtzürcher Gesellschaft war Feuer und Flamme für Winterthurer Öfen. Also musste man den Öfen aus der Eulachstadt das Feuer ausblasen. Die daraufhin auf Importware aus Winterthur verhängten Bussen hatten aber nicht den gewünschten Effekt, sie wurden anstandslos bezahlt. An dieser Situation änderte auch eine Erhöhung der Strafzölle nichts, also musste ein Verbot her. Aber nicht einmal die Zunftmeister hielten sich an das von ihnen verhängte Verbot. Wer etwas auf sich hielt, liess sich von einem Ofen aus Winterthur die Stube wärmen. Diese „Grosszügigkeit“ blieb aber eine Ausnahme. Denn die Auseinandersetzungen mit der Stadt nahmen zu, Zürich fand, dass zwei Industriezentren nebeneinander nicht überleben könnten und so band Zürich Winterthur durch Einschränkungen und Verbote zurück. Die Winterthurer versuchten dem auszuweichen, indem sie sich neue Absatzmärkte erschlossen.⁴⁶

Im 17. Jahrhundert begannen Fabriken den Schnür-



Heute schwer aufzutreiben: Originaler Droguet-Stoff aus dem 18. Jahrhundert.

(Ita)

webern Konkurrenz zu machen, sie zahlten den Zulieferern weniger, verwendeten billigere Materialien, drückten den Preis, so sehr, dass die Stadt eingriff und das Schnürwesen unter städtische Aufsicht stellte. Es wurde eine öffentliche Mangle geschaffen, nur in dieser durften Schnüre gemangelt werden. Die Qualität wurde durch einen Schnürschätzer kontrolliert. Wer schlechte Qualität mangelte, musste mit harten Strafen rechnen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kamen Wollfabriken auf. Ihre Camelots, Bürates und Droguets (s. Kasten S. 34) wurden vor allem nach Italien geliefert.⁴⁷

Schnürgewerbe und Wollfabriken waren gegen Ende des 18. Jahrhundert in Winterthur kaum mehr aufzufinden, dafür erlebte die Seidenweberei einen Aufschwung. Auf seidene Handschuhe aus Winterthur waren Damen in halb Europa scharf. Dies reizte natürlich wiederum die Stadt Zürich, sie versuchte durch allerlei Bürokratie die Kosten in die Höhe zu treiben. 1717 kam dann das Verbot, Seide durfte nur noch in Zürich hergestellt werden, den Winterthurern blieb allein die Verarbeitung von rauer Baumwolle. Ein Winterthurer Schultheiss, der es wagte, ein unabhängiges Rechtsgutachten einzu-

Eine Mangel, auch als Wäschemangel bezeichnet, ist eine Maschine, die aus zwei parallelen Walzen in geringem Abstand besteht, von denen zumindest eine angetrieben wird. Mit Hilfe einer Mangel (Lautformen sind auch Mandel und Mannel) kann ein Werkstoff gestreckt werden. Im industriellen Einsatz ist dieses Verfahren als Kalandrieren bekannt. Das Verfahren ist sehr weit verbreitet, um Textilien zu glätten. Technisch zu unterscheiden sind die Konstruktionsalternativen Kaltmangel und Heissmangel (s.a. Bügelmaschine). (wikipedia)



(sh)

Wem es an einer Mangel mangelt oder wessen Mangel ein Mangel anhaftet, der kann in Ermangelung anderer für das gewünschte Sprachbild geeigneter Haushaltsgeräte auch in die Werkzeug(trick)kiste greifen und das Objekt in die Zange nehmen. Der Wäsche bekäme eine solche Behandlung nicht gut, dem gewünschten Sinn eines Satzes schadet das hingegen nicht, weil beide Redensarten eine ähnliche Bedeutung haben.

(redensarten.net)

holen, wurde in einen Hinterhalt gelockt und direkt in den Knast verfrachtet, selbst von der Konfiszierung von Waren und Webstühlen in Winterthur schreckte die Limmatstadt nicht zurück, was nur dazu führte, dass Winterthur – um der Willkür Zürichs auszuweichen – in ihrem Fernhandelsnetz neue Märkte erschloss. So etwas hatte Zürich nicht nötig. Nach Lothringen, Wien und Mailand kamen Baumwollkarden aus Winterthur, die Indiennen-Druckerei (1774) verblüffte mit ihrem schönen Gebäude. Auch Watte wurde ab 1748 hergestellt. Nicht vergessen dürfen wir das 1778 gegründete Laboratorium (siehe S. 32). Es war die erste Fabrik in der Schweiz, welche Vitriol, Scheidewasser, rauchenden Salzgeist, sowie weitere chemische Produkte fabrizierte. Später waren Schwefel-Salpeter, Salz- oder Hydrochlorsäure, Soda, Glaubersalz und schwefelsaures Natron der Renner, wie auch Eisenvitriol und schwefelsaures Eisenprotorid. Wir dürfen uns diese Fabriken (noch) nicht als riesige Hallen mit tausenden von Arbeitern vorstellen. Es waren Kleinstbetriebe, mit zeitgemässen Arbeitsbedingungen und Verdienst.⁴⁸

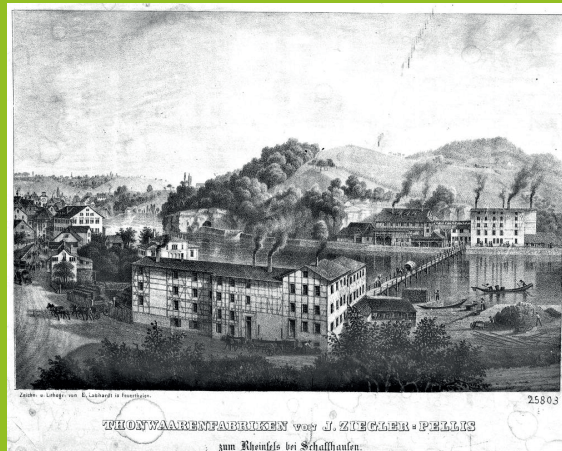
Hans Georg Steiner – ein Winterthurer Landammann als politischer Gefangener

Hans Georg Steiner gehörte zu den bedeutendsten Baumwollfabrikanten Winterthurs. 52 von 80 Kämblern Winterthurs arbeiteten 1717 in seiner Fabrik, in der 13 Öfen die Wolle trockneten. Das Verbot des Winterthurer Seidenhandels durch die Stadt Zürich liess der mittlerweile zum Schultheiss von Winterthur gewählte Steiner nicht auf sich sitzen. Er liess sich Rechtsgutachten von den Universitäten Leipzig und Altdorf bei Nürnberg anfertigen und machte damit Stimmung gegen Zürich. Diese drohten daraufhin mit einem Militärschlag gegen Winterthur und streuten Gerüchte über angebliche Kontakte Steiners mit dem Hause Habsburg. Steiner selbst lockten sie in Töss in einen Hinterhalt, danach verbrachte er eine längere Zeit im Knast, es wurde versucht, ihm eine fingierte Bestechung anzuhängen, dies misslang. So liess man ihn gehen und gab ihm trotzdem eine Busse von 500 Pfund mit. Die Stadt an der Limmat verschärfte anschliessend die Beaufsichtigung Winterthurs, einen Konkurrenten im Norden wollte man nicht.

(wikipedia)

Jakob Ziegler-Pellis – Mitbegründer der BBW

Hans Jakob Ziegler-Pellis, Zeitgenosse von Johann Conrad Troll, war ein unermüdliches Universalgenie, rastlos, ruhelos. Er begann mit einer Schlosserei, ergänzte das Laboratorium mit einer Glashütte – den Schmelzofen konstruierte er gleich selber. Er investierte in die Spinnerei Hard, eröffnete eine Bleicherei in Neftenbach, heimste mit dessen Produkten an den Weltausstellungen in Paris und London Preise ein, beteiligte sich an einer Druckerei in Richterswil und gründete in Paris die Firma „Bonjours“. Er produzierte in Winterthur Mineralwasser, das künstlich mit Kohlensäure durchsetzt wurde und während einer Cholera-epidemie in Paris zum Kassenschlager wurde, in Schaffhausen kaufte er Ziegelhütten und gründete eine „Thonwaarenfabrik“. Er nutzte die Wasserkraft, erschuf eine Weberei, eine Oelmühle – deren Pressen stammten aus seiner Hand. Des Weiteren liess er Bleistifte herstellen, betrieb Papiermühlen und eine Geschirrfabrik. Dank ihm bekam Schaffhausen einen Rheinsteg. Die Liste ist unvollständig.



Ziegler-Pellis' „Thoonwaarenfabrik“.

(Cc)

Der grosszügige Gönner war Präsident des Musikkollegiums und der schweizerischen Musikgesellschaft, er spielte vorzüglich Contrabass. 1833 gründete er den Gewerbeverein, den er 28 Jahre lang präsierte und sass in diversen Kommissionen. Die Sammlungen in seinem Haus waren weit über Winterthur hinaus bekannt, vor allem das „Vogel-Kabinett“, der Besuch seiner Sammlungen war gratis.

Er war massgeblich an der Gründung unserer BBW beteiligt und lag sich wegen deren Ausrichtung mit Joh. Conr. Troll in den Haaren. Wir zitieren: „Im Jahre 1833 finden wir ihn begeistert für die Gründung einer Gewerbeschule, deren weitsichtiges Programm er entwirft und er sagt damals selbst, dass dieser Gegenstand seinen Geist von jeher mit Vorliebe beschäftigt habe. Zwei Jahre später wurde denn auch von der Bürgerschaft zaghaft die Errichtung einer solchen Schule beschlossen, und wenn auch die neue Schöpfung mit viel Indolenz und Vorurtheil zu kämpfen hatte, so trug sie doch allmählig die von ihr erhofften Früchte und ist für die Entwicklung des gewerblichen Lebens von Winterthur von Bedeutung geworden.“⁴⁹

Dass in Winterthur neue Entwicklungen und Technologien auf derart fruchtbaren Boden fielen, hatte viel mit der Politik der Stadt Zürich zu tun. Diese fusste darin, die Machtverhältnisse der Zünfte zu wahren und sich den Konkurrenten Winterthur mit allerlei Behinderungen, Einschränkungen und Verboten vom Leibe zu halten. Ähnlich, aber auf lokaler Ebene, verhielt sich das Handwerk in Winterthur, wie auch das Gewerbe – sie verkannten die Dynamik der frühen Globalisierung. Der Winterthurer Handel hingegen knüpfte bereits seit mehreren Jahrhunderten internationale Beziehungen und je mehr er sich von der Stadt Zürich bedrängt fühlte, desto stärker wich er auf andere Märkte aus.⁵⁰

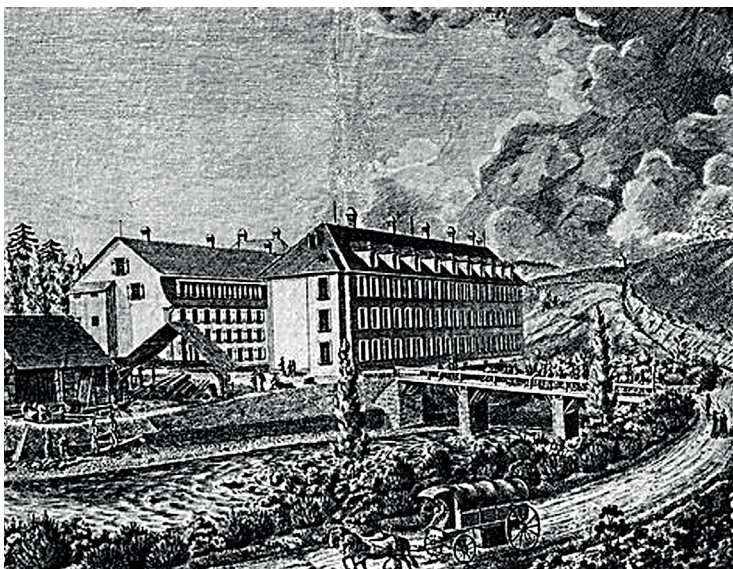
Als die Fabriken entstanden, konnte Winterthur bereits auf ein internationales Handelsnetz zugreifen. Die Industrie stand der neuen Zeit nicht nur offen gegenüber und nahm sie auf, sie war auch Teil der neuen Entwicklung. Die Fabriken liessen sich nicht mehr durch Einschränkungen, Behinderungen oder Verbote, sei es aus Zürich oder vom Winterthurer Handwerk und Gewerbe, einschränken. Mit der Fabrik erwuchs beiden ein Konkurrent, den man nicht mit Zunftzwängen fernhalten konnte.⁵¹

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde in Wülflingen Geschichte geschrieben, das damals noch eine eigenständige Gemeinde bildete. Dort nahm 1803 die erste mechanisierte Grossspinnerei (Spinnerei Hard) der Schweiz ihren Betrieb auf. Die Gründung dieser Spinnerei kann

„Vorzüglich aber tritt das neue Gewerbe der Mechaniker, störend in mehrere Handwerke eingreifend, immer mehr hervor, und keine schützenden Gesetze vermögen dies zu hindern, noch die Scheidungslinie in Kraft zu erhalten, welche faktisch schon nicht mehr besteht.“⁵²

durchaus als revolutionär bezeichnet werden. Bisher wurde in Heimarbeit gespinnt, das war jetzt zwar noch nicht ganz vorbei, zunehmend übernahmen diese Aufgabe die Spinnereien. Die Spinnerei Hard bot nicht nur eine Bäckerei, ein Mädchenheim und ein Waschhaus an, sie zahlte Löhne, die für damalige Zeit, die „ans Fabelhafte grenzten“⁵³ Rund 100 Kinder wurden „aufgenommen, gespiesen und unterrichtet.“ Dafür wurde extra ein Lehrer angestellt.⁵⁴ Wobei man hier dem idyllischen Bild widersprechen darf. Zur Schule ging man vor und nach dem langen Arbeitstag, kinderfreundlich war da gar nichts. Und man könnte auch zum Schluss kommen, dass die Kinder dort wohnen mussten, weil ihnen nach dem langen Arbeitstag und der Schule keine Zeit mehr für den Heimweg blieb. Auf der anderen Seite war damals Armut ein gängiges Strassenbild, genauso wie verwahrloste Kinder, in der Kinderarbeit sah man nicht falsches, sie galt als normal und nützlich. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts war in unserem Land die Ansicht weit verbreitet, dass Kinder früh zur Arbeit angehalten werden müssten und dass sie die fälligen Ausbildungskosten gefälligst selber zu berappen hätten.⁵⁵ Es ist schwierig zu entscheiden, ob die Spinnerei zum Wohle der Kinder handelte oder sie gnadenlos ausbeutete. Wir kennen die zeitgenössische Alternative nicht. Wahrscheinlich ist beides irgendwie richtig. 1827 war damit sowieso Schluss. Also nicht mit der Kinderarbeit, sondern mit der Schule.

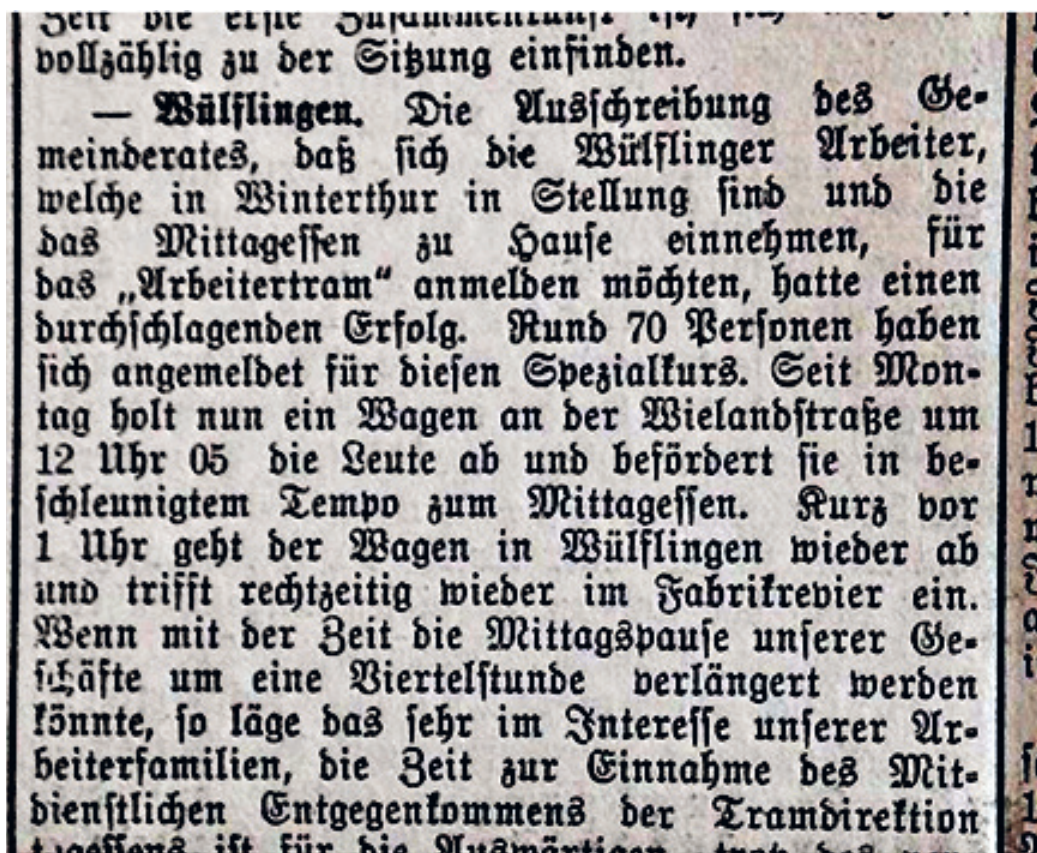
„Die Fabrikarbeiter bilden an den Gliedern der Staatskörper einen wunden Fleck, ein eiterndes Geschwür. Zwar finden Tausende von Kindern, Verkrüppelten und Altersschwachen in den Spinn-, Web- und Druckfabriken ihr Brod. Allein so vortheilhaft auch der Gewinn, im einzelnen betrachtet, ist, so verderblich und entsittlichend wirkt er auf die Bevölkerung im Allgemeinen.“⁵⁶



Die Spinnerei Hard in einer Darstellung um 1820. (wb)

Die Fabrik veränderte das Leben grosser Schichten, löste eine Landflucht aus, die Menschen erhofften sich in der Fabrik ein besseres Leben als in der Landwirtschaft, die Fabrik bot auch Handwerkern neue Möglichkeiten. Sie war attraktiv, weil sie gut – oder sagen wir besser – bezahlte. Mit der Zeit wurden die Abläufe innerhalb der Fabrik immer mehr durchstrukturiert, sie verlor somit ihren anfänglich handwerklichen Charakter. Eingedrillte Arbeitsabläufe – jeder Handgriff war vorgegeben –, straffe Ordnung und eine strenge Disziplin wurden als unerlässlich angesehen, hier hatte ein Lehrling keinen Platz, er störte den Ablauf nur, die Lehrlingsausbildung musste anders angegangen werden¹. Wie auch in anderen Berufen waren die Arbeitszeiten lang, dennoch hören wir aus Winterthur nur wenig Klagen, die Fabrikarbeiter scheinen zufrieden gewesen zu sein. Es stehen insbesondere die Firmen Sulzer und Rieter hervor: Der Verdienst war gut, der persönliche Umgang der Inhaber, Vorgesetzten und Arbeiterschaft eng, familiär.⁵⁷

Aus dem Jahre 1915 wird berichtet, dass ein Extratram Wülflinger Arbeiter über Mittag nach Hause brachte, damit diese mit der Familie das Mittagessen geniessen konnten. (AZ)



¹ Siehe Kapitel 4

3.2 Kinder und Jugendliche als Facharbeiter

Das gängige Bild über die Kinderarbeit, deren Ursache in der Armut der Eltern lag, und sie wegen der finanziellen Not in die Fabriken – statt zur Schule geschickt wurden, ist sicherlich richtig. Erstaunen mag uns, dass auch in reichen Familien die Kinder sehr früh zur Arbeit angehalten wurden. Der Porträtmaler Joachim Brunschweiler, geboren 1770 in eine wohlhabende Erlener Familie, berichtet, dass er bereits im Alter von 3 Jahren Baumwolle zerlegen, säubern und für das Spinnen vorbereiten musste – neben dem Schulbesuch: „Meine Eltern sorgten frühe dafür, dass ich keine Zeit fände, den losen Müssiggang lieb zu gewinnen oder mich mit ausgelassenen Gassenbuben herum zu treiben.“⁵⁸ Jahr für Jahr erhöhten sich die Erwartungen seiner Eltern, nicht nur bei den schulischen Leistungen, sondern vor allem bei der Arbeit: „Mit jedem Jahre verstärkten die Eltern ihre Forderungen an mich, nach dem Massstabe meiner zunehmenden Kräfte. Im fünften Jahre musste ich täglich nebst dem Schulbesuche einen halben Schneller Baumwollengarn spinnen, was für ein Kind schon eine ziemliche Aufgabe ist.“⁵⁹

Der Arbeitszwang im Falle von Joachim Brunschweiler hatte keine ökonomischen Zwänge, sondern galt der Erziehung. Kinder sollten früh an die Arbeit gewöhnt werden.⁶⁰ „Die übrige Zeit verbrachte ich zu Hause nicht nur mit Schreiben von Currentschriften, wie ich sie in der Schule übte, sondern mit Zeichnung von

1 Schneller = 1000 Faden
= 1,2 - 1,5 Meter.

Luxxantjchriften

schönen Fracturbuchstaben, die mit schwierigen Zügen durchflochten und geziert und zu meiner Zeit in Schriften als Anfangsbuchstaben sehr üblich waren. Diese Uebung war damals noch der letzte Ueberrest jener Zeit, die der Buchdruckerkunst voranging, wo man aus alten Handschriften die glänzenden und schwierigsten Züge und Zeichen nachahmte. [...] Wenn die Feldarbeit in der lachenden Gottesnatur auch viel Vergnüglichen hat, so hat sie doch ebenfalls viel Beschwerliches, zumal für einen Knaben, dessen zarte Glieder sich an den rauhen Erdschollen noch nicht gekräftigt und abgehärtet haben.“ Mit 8 Jahren arbeitete der kleine Joachim auf dem Feld, aber nur im Sommer, im Winter hatte er im hauseigenen feuchten Webkeller Dienst zu tun, was Brunnschweiler als «unterirdische Gefangenschaft» beschreibt.⁶¹

„Mir setzte das Hacken mit schweren Picken, das Mähen mit den harten Zügen und Krümmungen an der Sense durch das dicke Gebüsch des Grases, das Holzen mit den ermüdenden Streichen, das Kornabschneiden mit der Sichel unter dem tiefen, schmerzhaften Bücken u.s.w. hart zu; allein noch ein unangenehmeres und schwereres Loos bereitete mir der unfreundliche und langwierige Winter. Er verbannte mich nicht etwa bloss in die enge Stube, hinter den warmen Ofen, sondern tief in den feuchten, schimmelnden Webkeller.“⁶² Die Eltern erlösten ihn schliesslich und er trat beim Vater eine Stelle als Schreiner und Drechsler an, es scheint sich nicht um eine Lehre gehandelt zu haben: „Nun gings an den Hobelbank und den Drechslerstuhl. Die Arbeiten

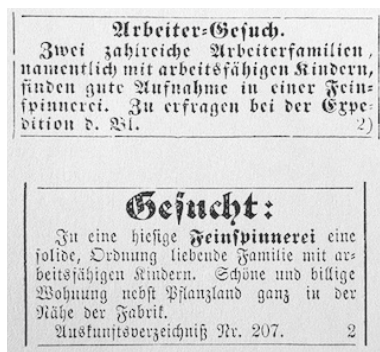
gelangen mir ziemlich gut, in kurzer Zeit verfertigte ich alle Arten von Webergeschirren, auch Spinnrädchen, Häspel, Tische, Stühle und Kommoden.“⁶³ Es ist nicht ganz klar, warum er die Stelle wieder aufgeben musste, jedenfalls steckten ihn seine Eltern 1788 in eine Lehre als Kaufmann. „Wahrscheinlich wollten sie, dass ich da das Fabrikwesen, die Buchhandlung und den Handel lernen sollte. Von allem dem lernte ich aber rein nichts. Man gebrauchte mich blos als Zettelmacher, Wirpfenversender oder Packknecht und zu allen geringfügigsten Fabrikarbeiten; es zeigte sich keine Aussicht, hier die Handlung zu lernen, sondern ich musste darauf rechnen, ein armer Handlanger zu bleiben oder höchstens ein Kopist zu werden.“⁶⁴

Dass Kinder armer Familien arbeiten mussten, Betonung auf „musste“, war Teil der damaligen Zeit, auch im 19. Jahrhundert. Aus heutiger Sicht erschreckend sind die enormen Arbeitszeiten, die damals herrschten. Aus der Bodenseeregion hören wir, dass sich Kinder jeden Morgen von Bottighofen und Kurzrickenbach zu Fuss nach Konstanz aufmachten – gute 5 Kilometer –, um in den dortigen Fabriken zu arbeiten. An sieben Tagen pro Woche wurde gearbeitet, 14-15 Stunden pro Tag. Danach kam noch der lange Heimweg dazu.⁶⁵ Denkbar, dass es den Eltern nicht besser ging, vielleicht marschierten sie auch gleich mit.



Die Karte zeigt die Region Konstanz um 1858. Bottighofen liegt gleich hinter Kurzrickenbach. Es fällt auf, dass es nur wenige Strassen und Wege gab. (EH)

Im Alter von 7-8, so sahen es die Zeitgenossen, war es höchste Zeit, dass Kinder Geld mit nach Hause brachten. Es liegt auf der Hand, dass der obligatorische Schulbesuch ignoriert wurde oder man besuchte die Schule vor und nach der Arbeit, oder besser gesagt, sie gingen von der Arbeit zur Schule und danach wieder arbeiten, dies war auch in Winterthur der Fall. Versuche, die Schule auf den Sonntag zu legen und somit die Kinder wenigstens am Sonntag von der Fabrik fernzuhalten, unterliefen die Firmen, indem sie jeweils am Sonntag den Lohn ausbezahlten. Als Lösung richtete Bottighofen eine Nachtschule ein, es überrascht nicht, dass die Kinder dem Unterricht nicht mehr folgen konnten. Nachtschulen sind auch für die Region Winterthur nachgewiesen.⁶⁶

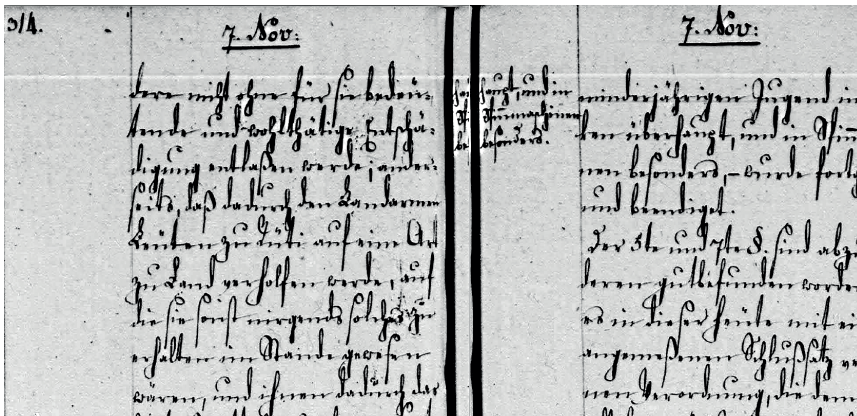


„Zahlreiche“ Familien mit arbeitsfähigen Kindern wurden insbesondere in der Textilindustrie bevorzugt. (is)

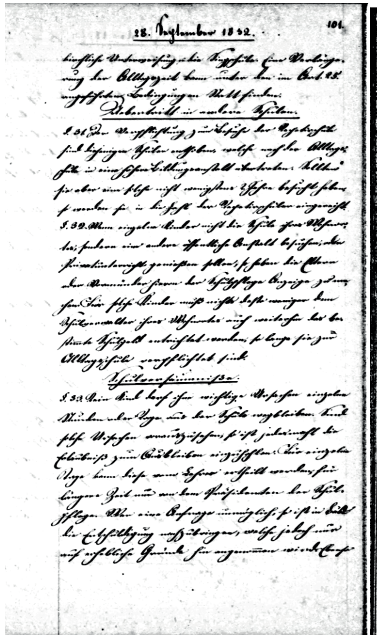
Gross war der Widerstand der Eltern gegen die behördlichen Vorgaben, die Schulpflicht einzuhalten. Manch Vater landete deswegen im Gefängnis oder bezahlte seinen Widersinn mit Stockhieben. Es blieb harzig, denn selbst Inspektoren, welche darauf achten sollten, dass die Kinder die Schule, anstatt die Fabrik besuchten, unterliefen die Bemühungen. Es sei wichtiger, das Vieh richtig zu füttern, Reben korrekt zu schneiden oder eine Wiese rein zu halten, als in der Schule zu sitzen, so ein Thurgauer Inspektor. Mögen wir der Arbeit in der Landwirtschaft zugestehen, dass sie körperlich streng, aber immerhin in einer mehr oder weniger gesunden Umgebung stattgefunden hat, die Arbeit in der Fabrik war es definitiv nicht. Nicht wenige Kinder zahlten den Dienst in der Fabrik teuer.⁶⁷ Insbesondere Zeitungsartikel über verletzte, kranke oder gar tote Kinder lösten Debatten aus, die schliesslich zu Regelungen in der Fabrik führte.

3.3 Das Fabrikgesetz von 1877

Die Kinderarbeit, vor allem die langen Arbeitstage, beschäftigte auch die Politik. Als erster Schweizer Kanton versuchte der Stand Zürich 1815 das Übel einzugrenzen. Für unfirmierte Kinder war die Arbeit in der Fabrik ab jetzt verboten, danach war man maximal 14 Stunden am Stück am schaffen. Vor 5 Uhr morgens (im Sommer 6 Uhr morgens), durften keine Kinder in der Fabrik arbeiten, eine Zeitgrenze am Abend gab es nicht. Das Gesetz brachte es nicht, denn es wurde weitgehend ignoriert. Vielleicht auch deshalb, weil es auch festlegte, dass der Lohn, den minderjährige Kinder erhalten, an die Eltern abgegeben werden müsse.⁶⁸



Auszug aus dem Fabrikgesetz 1815.
(STaZ H3)



Entwurf des Schulgesetzes von 1832. „Kein Kind darf ohne wichtige Ursachen einzelne Stunden oder Tage aus der Schule fernbleiben.“ (StAZH 4)

Auch ein Schulgesetz aus dem Jahre 1832, man muss sagen, geplantes kantonales Schulgesetz, welches die Schulpflicht bis zum 15. Altersjahr vorschrieb und Fabrikarbeit während der Schulpflicht nur zuließ, wenn Eltern und Fabrikherr garantierten, dass dem Kind genügend Zeit für den Unterricht blieb, scheiterte am Widerstand von Eltern und Arbeitgebern.⁶⁹

Das Fabrikgesetz von 1877, das mit knapp 51% der eidgenössischen Stimmbevölkerung angenommen wurde, kann nur schlecht als früheste Regelung für Fabrik-Lehrlinge angesehen werden, obwohl dies in historischen Arbeiten immer wieder ins Feld gebracht wird, es ist eine Frage der Deutung. Denn erstmals wurde indirekt und schweizweit eine Altersgrenze für den Einstieg in die Fabrik-Lehre bestimmt, denn Kinder unter 14 Jahren durften in der Fabrik nicht arbeiten und konnten somit noch keine Lehre beginnen. Ab jetzt hatten Fabrik-Arbeiter und Fabrik-Lehrlinge am Sonntag frei und es gab eine gesetzlich verankerte Höchstarbeitszeit. Das Gesetz war alles andere als unumstritten. Nicht nur die Industriellen wehrten sich gegen das Gesetz, auch Arbeiter hatten Sorge, dass die vorgesehene Herabsetzung der Arbeitszeit und das Verbot der Kinderarbeit weniger Einkommen bedeuten würde in einer Zeit, in der das Geld ohnehin knapp war. Fabrikbesitzer befremdete nicht nur die staatliche Einmischung, sie fanden, dass die Arbeiter bei einem Feierabend um 18 Uhr deren „Sittlichkeit“ gefährden würde.⁷⁰

Unabhängig davon war das Gesetz aus heutiger Betrachtung ein gewaltiger Fortschritt, vor allem wenn man es mit Handwerk und Gewerbe vergleicht, wo noch keine gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden.

Fabrikgesetz 1877
Verbot der Kinderarbeit (bis 14 Jahre)
Sonntags ruht die Arbeit
Maximale Arbeitszeit 11 Stunden, am Samstag 10 Stunden
Schutzmassnahmen für Arbeiter

Es gibt aber auch hier ein „aber“. Das Gesetz galt nur für Fabriken. 1909 wurde im Kanton St. Gallen jedes dritte Kind bei Heimarbeit, auf dem Bauernhof, im Gewerbe, Industrie oder in einer Gaststätte zur Arbeit angehalten, dies neben der Schule, im Kanton Zürich dürfte es ähnlich gewesen sein. Die meisten Kinder arbeiteten 1-4 Stunden, wenige über 10 Stunden. Das Gesetz galt weder für Betriebe oder Läden, Gaststätten oder Schneiderstuben, noch für Kinder, die in der immer noch existierenden Heimarbeit beschäftigt waren.⁷¹

Nachtruhe.

Art. 72. Ist der Beginn oder der Schluß der Tagesarbeit verschoben oder der zweischichtige Tagesbetrieb eingeführt (Art. 47, lit. a und c), so muß die Nachtruhe für Personen unter achtzehn Jahren wenigstens elf aufeinanderfolgende Stunden betragen und die Zeit von zehn Uhr abends bis fünf Uhr morgens in sich schließen.

Für Personen unter sechzehn Jahren muß die Nachtruhe unter allen Umständen wenigstens elf aufeinanderfolgende Stunden betragen und die Zeit von zehn Uhr abends bis fünf Uhr morgens in sich schließen.

Bereits 1914 wurde für minderjährige Fabrikarbeiter eine 11-stündige Nachtruhe bestimmt. Das Gesetz trat erst nach dem Krieg in Kraft. (ASU)

3.4 Fabriklehrlinge und die gewerbliche Fortbildungsschule

Die Gründung unserer Gewerbeschule ist eng mit den Industriellen verknüpft. So gründete der Tüftler und Industrielle Jakob Ziegler-Pellis 1833 den Gewerbeverein, der zum Hauptziel die Schaffung einer Gewerbeschule nannte. Viele Lehrer arbeiteten hauptamtlich bei der Firma Gebr. Sulzer, einer der Firmengründer, Johann Jakob Sulzer-Hirzel, unterrichtete gar viele Jahre an unserer Schule!⁷² Über diesen Sulzer-Hirzel, so wird behauptet, „[...] wissen wir, dass er die Gewerbeschule Winterthur ins Leben gerufen hatte und ihr Jahrzehnte lang unentgeltlich als Lehrer wirkte.“⁷³ Vieles weist darauf hin, dass hier als Quelle Alexander Isler diente, der sich als Stadtrat verdient gemacht hatte und eine Biographie über Sulzer-Hirzel schrieb, die uns nicht vorliegt. Isler hatte sich bei seiner historischen Tätigkeit den Ruf erworben, es mit der Wahrheit nicht immer so genau zu nehmen. Tatsächlich hatte einer der Gebrüder Sulzer, Sulzer-Hirzel, jahrelang verdienstvoll an unserer Schule gelehrt, unsere Schule hat er nicht gegründet. Hier gilt es allerdings einzuwerfen, dass wir lediglich über Fragmente über unsere Schulgründung verfügen, wir kennen nicht

Inserat der Firma J.J. Rieter. Leider erfahren wir nichts über eine Zusammenarbeit zwischen J.J. Rieter und der BBW. (BZ)



Actiengesellschaft vormals
Joh. Jacob Rieter & Co., Winterthur.
Paris 1900. Grand Prix; 3 goldene und 1 silberne Medaille.
Complete Anlagen für
Elektrische Beleuchtung u. Kraftübertragung
Elektrische Bahnen.
Elektrischer Antrieb einzelner Arbeitsmaschinen.
Hydraulische Anlagen:
Turbinen Francis, Jonval, Girard, Pelton,
Präcisionsregulatoren, hydraulische und elektrische Bremsregulatoren.

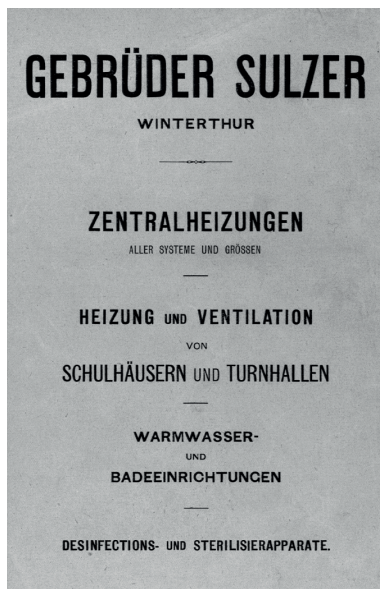
Electriche
Strassenbahnen
mit Gleich-
und Mehrphasenstrom.

einmal den Namen des ersten Schulvorstandes. Einzig bekannt ist, dass der Anstoss von Rektor Troll kam und sich Ziegler-Pellis als Vorstand des Gewerbevereins für die Gründung der Schule stark machte. Auch wissen wir, dass sich Troll und Ziegler-Pellis über die Ausrichtung der Gewerbeschule uneins waren: Troll machte sich für alte Sprachen stark, Ziegler-Pellis wünschte sich eine praktischere Ausbildung. Von Sulzer-Hirzel wissen wir, dass er in der Gewerbeschulkommission sass und den Start der Schule „rettete“. Denn als die Schule eröffnen sollte, fehlten noch zwei Lehrpersonen. Spontan übernahm ehrenamtlich Sulzer-Hirzel den Job, obwohl er mit der kurz zuvor gegründeten Firma Gebr. Sulzer genug zu tun hatte. Mehr wissen wir nicht, wir können konstatieren, dass ihm die Gewerbeschule sehr am Herzen lag.

Sulzer und SLM verlangten von ihren Lehrlingen den Besuch der Gewerbeschule, erklärten ihn 1900 gar für obligatorisch, dementsprechend finden wir sehr viele Lehrlinge der oben genannten Firmen in den Kursen. Dies kann man vom lokalen Handwerk nicht behaupten, welches es im grossen Stil nicht gerne sah, wenn ihre Lehrlinge statt bei der Arbeit in der Schule sass. Hier bedarf es aber einer Präzisierung. Denn bis 1907 besuchten die Lehrlinge die Gewerbeschule nach der Arbeit am Abend oder am Sonntag, sofern sie nicht zur Arbeit angehalten wurden.



Die SLM an der Zürcherstrasse. (iw)



Bereits 1841 beheizte eine dampfbetriebene Zentralheizung das Knabenschulhaus Winterthurs, in dem auch die Gewerbeschule untergebracht war. Wir sehen hier ein Inserat aus dem Jahre 1907. (JSGS)

Für die Entwicklung und das Gedeihen unserer Schule waren die grossen Winterthurer Industriebetriebe von grosser Bedeutung, zwang unsere Schule aber auch zu einem Spagat zwischen dem traditionsbehafteten Handwerk und der progressiven Fabrik. Die Betriebe waren harter Konkurrenz ausgesetzt, eben auch von der industriell produzierenden Fabrik, das Gedeihen der Firma stand offensichtlich über der Ausbildung des Nachwuchses, das ist durchaus nachvollziehbar, das Ausnützen der Lehrlinge, sofern man von einer Ausbildung sprechen konnte, weniger. Dazu gesellte sich, dass die Bildung vieler Geschäftsinhaber eher rudimentär gewesen sein dürfte. Nicht alle Meister waren in der Lage, die Preise so anzusetzen, dass sie daraus einen Betriebsgewinn errechnen konnten oder die Steuerberechnung zu verstehen. Die Meister fürchteten sich vor einem besser ausgebildeten Nachwuchs, der sie später konkurrenzieren könnte. Argumente, die man in gewissen Branchen auch heute noch hin und wieder hört. Obwohl die Gründung des Schweizerischen Gewerbevereins 1879 dem Lehrlingswesen neuen Schub verlieh, blieb das Gewerbe gegenüber der Schule skeptisch. Ganz anders sah es in den jungen, dynamischen Fabriken aus, hier kam der Schwung von unten. Die Konzerne waren besorgt darüber, dass sie keinen genügend ausgebildeten, einheimischen Nachwuchs fanden.⁷⁴

Die Firma Gebr. Sulzer gehörte zu den ersten Fabriken, welche eine qualitativ hochwertige Ausbildung des Nachwuchses zu erreichen versuchte und die Lehrlinge mit innovativen Ideen stark förderte. Es ist daher kein

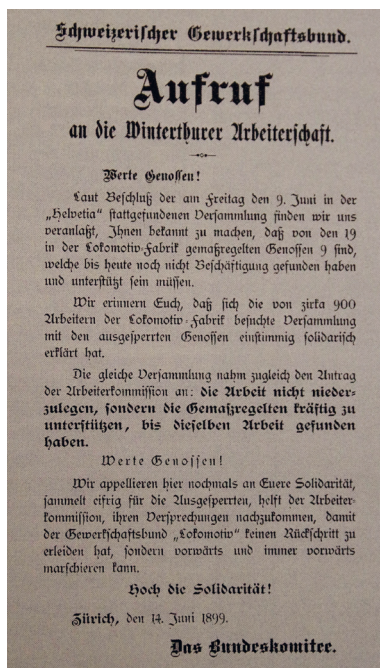
Zufall, dass die Beziehung zwischen Sulzer und unserer gewerblichen Fortbildungsschule sehr eng war.⁷⁵

Gründungsjahre "der grossen Drei"	
1825	J.J. Rieter & Cie.
1834	Firma Gebr. Sulzer
1871	Schweizerische Lokomotivfabrik (SLM)

Die Firma Gebr. Sulzer war nicht nur innovativ und reformorientiert, sondern unterstützte die Gewerbeschule auch mit namhaften Beiträgen. Die SLM, darauf deuten die Protokolleinträge der Gewerbeschule hin, hat sich jeweils den Verbesserungswünschen Sulzers an unsere Schule angeschlossen, obwohl das Verhältnis zwischen Sulzer und SLM angespannt gewesen war und blieb.⁷⁶ Dies war für unsere Schule insbesondere deshalb von Bedeutung, weil Handwerk und Gewerbe vorsichtig auf Reformen reagierten, aber ebenfalls von Verbesserungen innerhalb der Gewerbeschule profitierten. Es soll an dieser Stelle noch gesagt werden, dass weder Handwerk noch Gewerbe eine konservative Einheit bildeten. Innerhalb der Berufe gab es durchaus Meister, die sich für Reformen im Lehrlingswesen einsetzten und offen für Anpassungen waren oder sie gar einforderten. Sie blieben aber eine Minderheit.

Rote Backen

Der Firma Gebr. Sulzer passte die Gründung der SLM gar nicht. Sie fürchtete, dass die SLM ihre Produktpalette konkurrenzieren könnte. Es soll sogar soweit gekommen sein, dass ein Sulzer-Vorstand einem SLM-Verwaltungsrat eine Ohrfeige verpasst habe, worauf kurz darauf auch der Sulzer-Vorstand eine rote Backe hatte. Mindestens. Für die Winterthurer Gesellschaft hiess das, dass sie fortan niemals beide Herren gemeinsam einladen durften. Die Spannungen hielten auch die folgenden Jahrzehnte stand. Erst auf die Gefahr hin, dass sich die SLM an eine amerikanische Firma verkaufen könnte, führte ab 1961 zu einer engeren Zusammenarbeit.⁷⁷



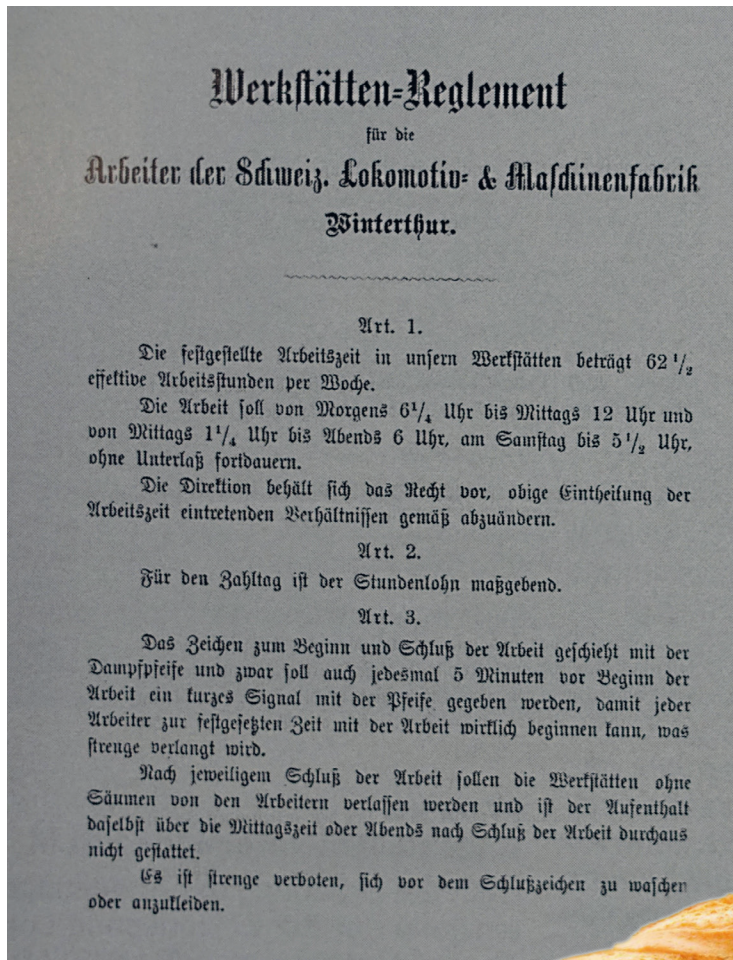
Die SLM sah gewerkschaftliche Tätigkeiten als feindlichen Akt an und ging hart gegen Streikführer vor. (SLM)

Über die Lehrlingsausbildung der SLM herrscht schweigen, sie ist nicht ausreichend dokumentiert², allerdings gibt es Hinweise, dass die Lehre kein Zuckerschlecken gewesen war. So wird aus dem Jahre 1923 berichtet, dass „die Väter unserer Lehrlinge sich vielfach beklagen über die Behandlung der letzteren seitens der Vorgesetzten.“ Die Strafen (Beurlaubung, Versetzung) wurden „als zu hart empfunden“. Der Besuch der Fortbildungsschule wird kritisiert, weil die jungen Leute „zu stark in Anspruch genommen“ würden. Davon wollte die Geschäftsleitung nichts hören. Es sei „Humanitätsduselei. [...] Die jungen Leute werden verwöhnt, indem man sich nicht getraut, sie zu tüchtigen Leuten heranzubilden, was eben nicht ohne strenge Arbeit geschehen kann.“⁷⁸

Gegenüber den Arbeitern war das Verhältnis ebenfalls nicht gut – auch hier stützen wir uns auf wenige Informationen und können daher nur vermuten –, obwohl es der Leitung immer wieder gelang, Streiks zu verhindern. Gewerkschaftliche Tätigkeiten sah man als feindlichen Akt an und wurden rigoros bekämpft. Die Arbeitszeiten der Lehrlinge dürften sich nicht gross von denen der Arbeiter unterschieden haben. 1878 wurde 62,5 Stunden pro Woche geackert. „Die Arbeit soll von Morgens um 6 ¼ bis Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 ¼ bis Abends 6 Uhr, am Samstag bis 5 ½, ohne Unterlass fort dauern.“ Ab 1891 waren es 57 Stunden pro Woche, 1919 48 Stunden. Lehrlinge und Arbeiter bekamen ab dem Jahr 1906 samstagnachmittags frei (ab 12.30 Uhr) und die Arbeiter bezahlte Ferien (1 Woche), sofern sie schon länger als 10

² Es scheint, dass Sulzer schweizweit die einzige Fabrik aus dieser Zeit ist, welche ihre Lehrlingsausbildung – schon vor den 20er Jahren – durch zahlreiche Schriften der Öffentlichkeit zugänglich machte.

Jahre im Betrieb waren.⁷⁹ Für die damalige Zeit waren das grosszügige Arbeitszeiten.



1878 wurde die Arbeitszeit auf 62,5 Stunden pro Woche festgelegt. Eine „Dampfpfeife“ kündigte den Arbeitsbeginn an. (SLM)



Znünipause

Eine Znünipause war in den Fabriken nicht vorgesehen. Doch ausländische Arbeiter haben sich „einfach hingestellt und ihre langen Brote hervorgehoben. Da musste man halt eine Znünipause einführen.“⁸⁰

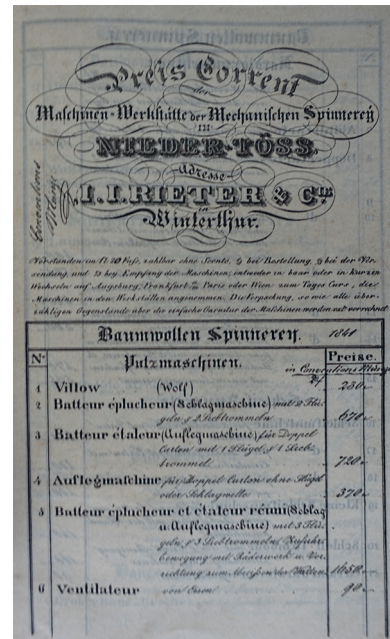
Einige Jahre später geriet die SLM in den Fokus der kommunistischen Jugend. Unter dem Titel „Im Kampfe gegen die Lehrlingstyrannie der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik“ wird berichtet, dass die kommunistische Jugend unter den Lehrlingen der SLM Flugblätter verteilt hatte. „Schon seit längerer Zeit führen unsere Winterthurer Genossen einen zähen, energischen Kampf um die Verbesserung der überaus misslichen Arbeitsbedingungen der jugendlichen Arbeiterkameraden dieses Betriebs.“ Es werden die „schlechten Verhältnisse“ im Betrieb geißelt, das Nichtstun der Direktion, um die Umstände zu verbessern und dass die Direktion „ihr rebellisch scheinende Elemente sobald wie möglich, d.h. nach Beendigung der Lehrzeit aus dem Betrieb herauschmeisst.“ Der Kampf gegen die „Lehrlingstyrannen der LOKI“⁶⁸¹ werde fortgeführt. Dass man die kommunistische



Im Jahr 1926 rumorte es vor allem wegen der gehäuften Klagen der kommunistischen Jugend gegen die rüden Umgangsformen in Gewerbe und Industrie in Winterthur gewaltig. Beilage zum „Kämpfer“, dem „offiziellen Organ der kommunistischen Partei der Schweiz sowie des Gewerkschaftskartells Zürich“, am 12. November 1926. (STAW 449)

Jugend Winterthur³, die unter den Lehrlingen agitierte und Ausbeutung, Misshandlung und Körperstrafen an Lehrlingen wortstark publizierte, nicht auf die leichte Schulter nehmen sollte, durfte auch unsere Gewerbeschule wenige Jahre später erfahren.⁴

Bei der Firma Rieter ist die Lehrlingsausbildung überraschend schlecht dokumentiert. Es scheint zwar eine Schrift aus den Jahr 1920 zu geben, wir konnten sie nicht auftreiben. Wie schon bei der SLM ist hier eine vertiefte Suche in den Archiven nötig. Wenigstens erfahren wir, dass Rieter über ein „mustergültig geführt[es] Lehrlingsheim“ verfügte, in welchem von auswärts zugezogene Lehrlinge untergebracht wurden und dass den Lehrlingen für die „körperliche Ertüchtigung“ innerhalb der Fabrik ein Schwimmbad mit Spielplatz zur Verfügung stand. Geeignetes Personal kümmerte sich um die jungen Leute. Bereits in frühen Jahren sollte der Lehrling das Bewusstsein erlangen, wie sehr sich der Arbeitgeber darum bemüht, ihm eine Zukunft zu geben.⁸² Erwiesen ist, dass Lehrlinge der Firma Rieter seit Anbeginn unsere Schule besuchten. In den frühen Protokollen der Gewerbeschule wird die Firma Rieter kaum erwähnt, von daher lässt sich über eine Beziehung zwischen Rieter und unserer BBW der frühen Jahre nichts sagen.



Preiscurrent der Firma Rieter (1840).

(RI)

Italienermädchen

Italienische, meist minderjährige, Mädchen wurden für hiesigen Fabriken rekrutiert und in Mädchenheimen untergebracht, die von strengen Ordensschwestern geleitet wurden. Die Mädchen wurden streng bewacht und zu klösterlichem Lebenswandel angehalten. Es waren übrigens auch Ordensschwestern, die nach Italien reisten und dort auf «Sammeltour» gingen. Die Mädchen unterstanden einem befristeten Vertrag, der Lohn wurde direkt an die Heimleitung geschickt, die Kost und Logis abzogen, zudem (unfreiwillige) Spenden an die Kirche, Abzug für die obligatorische Heimuniform etc., dafür dass sie im Heim mitarbeiteten, gab es keine Kohle. Geld sahen die Mädchen erst nach Ende der Vertragszeit, viel war es eh nicht.

³ Dennoch hat die kommunistische Jugend Winterthur kaum Spuren hinterlassen. Uns ist über sie so gut wie nichts bekannt.

⁴ Siehe Band III.

Die Bedingungen waren sehr hart, für geringe Vergehen gab es Geldbussen, die natürlich vom einbehaltenen Lohn abgezogen wurden. Sie durften ausserhalb des Heims mit niemandem sprechen, schliesslich wurde den Eltern versprochen, dass sie fromm und keusch blieben, Briefe wurden vorher gelesen. Tauchte mal ein Fabrikinspektor auf, so spazierte die Ordensschwester mit den Minderjährigen unauffällig aus der Fabrik, man war ja nur zu Besuch dort, die Bussen für die Beschäftigung Minderjähriger waren aber sowieso «winzig». Eine Untersuchung aus dem Jahre 1903 in Arbon sprach von «Fabrik-Kloster» und «Strafanstalten», sowie «Ausbeutungsindustrie». Im Juli 1961 hören wir aus Münchwilen, dass junge Italienerinnen erstmals ohne Überwachung aus dem Haus durften.⁸³

Junge Italienerinnen in einem Lokal in St. Gallen 1954. (Fra)



1909 kommen die zürichkantonalen Behörden Fabriken auf die Schliche, die „Italienermädchen“ schufteten liessen. Dann stellte sich heraus, dass es auch Knaben darunter hatte, also Italienerkinder. Diese waren zwar bereits 14 Jahre alt, gingen aber nicht zur Schule, deutsch konnten sie auch nicht. Man hat ganz den Eindruck, dass die Behörden dies lieber gar nicht erfahren hätten. In der Diskussion zwischen den Schulgemeinden kamen allerhand Vorschläge, wie mit diesem „Problem“ umgegangen werden sollte. So hätten z.B. diese Mädchen die Schule zu besuchen, „doch sollten Dispensgesuche nicht schlechterdings abgewiesen werden.“ Denn „es könne nicht verlangt werden, Kinder, die nach dem zurückgelegten 14. Altersjahr aus andern Kantonen und Ländern, wo sie ihre Schulpflicht zu erfüllen haben, zu uns kommen, um hier in der Fabrik zu arbeiten, zum Schulbesuch zu verpflichten, zumal wenn sie unserer Sprache nicht mächtig seien.“ Argumentiert wurde mit den Kosten, die auf die Gemeinde zukämen und dass der Unterricht bei ihnen sowieso nichts bringen würde. Winterthur, hier waren keine „Italienerkinder“ beschäftigt, sah das anders. „Wenn ein Arbeitgeber des Deutschen unkundige schulpflichtige Kinder in grösserer Zahl als Arbeitnehmer einstelle und nicht dafür Sorge, dass sie einen auf die gesetzlich festgesetzte wöchentliche Stundenzahl der Volksschule ausgedehnten Privatunterricht erhalten, für den der Erziehungsrat den Lehrplan genehmigt habe, so sei an der Volksschule eine besondere Abteilung für sie einzurichten.“ Die Kosten sollte dabei die entsprechende Fabrik übernehmen. Der Erziehungsrat entschied so ziemlich nichts und versteckte sich hinter dem eidgenössischen Fabrikgesetz. Sorry, Bundesangelegenheit!⁸⁴

*Tatsachenbericht aus der Schweiz im Jahr
1928: „Zuchthausmässige“ Behandlung
der Italienermädchen. (GRS)*

Sie haben freien Aus- und Eingang und stehen nicht unter religiöser Kontrolle. — Anders ist es in M ü n c h w i l e n. Ueber dieses Mädchenheim liesse sich ein Buch schreiben! Die Mädchen stehen unter der Aufsicht von Menzinger Institutsschwestern; sie haben jeden Morgen zwischen 5 und 6 Uhr Frühmesse im « Heim »; einmal in der Woche führt man sie zur Frühmesse in die Kirche Sirnach. Die Mädchen erhalten den Zahntag nicht selbst. Jeder Verkehr mit der Aussenwelt ist den Mädchen (Italienerinnen und Tessinerinnen) verboten. Geradezu zuchthausmässig wandern sie in langem Sklavenzug zur Fabrik (Schweiz. Tüllindustrie A.-G.) und wieder heim. — In S a f e n w i l hatte die Firma Hochuli ein neutrales Arbeiterinnenheim geschaffen. Die Aufsicht führte eine der Arbeiterinnen; abends 10 Uhr mussten die Mädchen im Hause

3.5 Die Schnapspest

„Der Wein wurde von den Völkern aller Zeiten und Zonen als die edelste Gottesgabe gepriesen. Seinem erhebenden Einfluss verdanken wir oft die fröhlichsten und poetischsten Stunden des Lebens, die heiteren Gesellschaften, die mutigsten Entschliessungen des Herzens. Der Wein gibt Einsicht und Muth in den schwierigsten Momenten. Unter seinen Eingebungen wurden oft die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse beschlossen und ausgeführt. Diese Vermehrung unsrer Bedürfnisse ist mehr eine Quelle der Freude und des Fortschrittes, als des Siechthums und Unglücks. Wie für den Einzelnen, gibt es auch für das Volk keinen gedeihlichen Fortschritt, wenn man nicht zuweilen der sinnlichen Freude und der Erheiterung huldigen kann.“⁸⁶

Als sich 1800 ein evangelischer Pfarrer auf seinen Weg von Schaffhausen an seinen neuen Dienstort, Hauptwil im Kanton Thurgau, machte, musste er einen Umweg nehmen, denn in den Wirren der helvetischen Republik wurde die Rheinbrücke abgefackelt, die er überqueren musste. In Paradies gab es eine aus Kanus gebildete Notbrücke. Die Brücke wurde von einem Schweizer Soldaten bewacht, der für die Überquerung der Brücke nicht etwa den üblichen Brückenzoll verlangte, sondern ein Branntweingeld⁸⁵, es ist nicht schwer zu erraten, wozu er das Geld verwendete. Die Schweiz galt als Land der Zecher, bleibt die Frage, ob dies auch für unsere Lehrlinge galt.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde nicht nur der Arbeitsdruck grösser, auch der Konsum von Branntwein nahm in der Schweiz und Europa stark zu, man sprach von der Branntweinpest oder Schnapspest. Sie hatte ihren Höhepunkt in den Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende, danach scheinen die Debatten weniger intensiv geführt worden zu sein, verstummten aber nicht. Der Schnaps kursierte unter Arbeitern und Schülern, es gibt also keinen Grund, nicht davon auszugehen, dass auch Lehrlinge am Schnaps hängen geblieben sind.

ziehung auf den Lebenswandel hat im Bezirke Zürich ein Lehrer eine Rüge erhalten, und einer ist von seiner Stelle abberufen worden. In Pfäffikon ist ein Lehrer dem Strafrichter überwiesen und einige Zeit in seinem Amte eingestellt worden. Im Bezirke Winterthur hat ein Lehrer der Bezirksschulpflege Veranlassung zu ernstern Schritten gegeben, da Mahnungen ihn nicht von der Trunksucht abzuhalten vermochten. Ein anderer wird in der Berichterstattung der Gemeindschulpflege gerügt. Von dem großen Eifer unserer Lehrerschaft zeugen die vielen Krankheiten, die sich mehrere der tüchtigsten Lehrer durch ihre unermüdllichen Anstrengungen zugezogen. Von dem großen

Im 16. Band des Jahres 1849 über die Zürcher Schulsynode lesen wir über eine trunksüchtige Lehrpersonen in Winterthur. (BZS)

Im Kanton Zürich sass manch Schulkind alkoholisiert in der Schule, Schnaps gab es schon zum Frühstück. Es war damals üblich, dass an Jugendfesten Kinder 2 Schoppen (0,7 dl) Wein konsumierten. Der Wein wurde mit viel Wasser durchsetzt, die Kinder waren trotzdem besoffen. Die Lehrer übrigens auch. Auf Schulreisen wurde dem Wein gefröhnt und die Kosten für jede Einkehr konnten der Schule verrechnet werden, übrigens auch die der Schüler. Bei Prämierungen von Schülern gab es für die Besten drei Gläser Wein, die Fleissigen bekamen zwei, dazu ein Stück Brot.⁸⁷ Dann kam der Branntwein, der in der zweiten Jahrhunderthälfte billiger und somit populärer wurde. Beschleunigt wurde die Produktion 1874 mit der Gewerbefreiheit, womit sich auch der Konsum erhöhte. Es vervielfachte sich die Zahl der Restaurants, das Brennen der Kartoffel war einfach, Kartoffeln gab es zur Genüge. Der Arbeiter hingegen litt an langen und monotonen Arbeitstagen, tiefem Lohn und teuren Preisen. Da kam der Schnaps gerade recht.

Statistisch erfasst wird der Alkoholkonsum mittels der „Säuferstatistik“ erst seit 1885.⁸⁸ Alkohol wurde damals weit weniger kritisch betrachtet, insbesondere, da Wasser oft verunreinigt war. Daher wurde der Wein mit Wasser durchsetzt, die Grundidee dahinter dürfte eher gewesen sein, Wasser mit Wein zu vermischen, damit der Alkohol desinfizierend wirkt, denn er diente als Medizin. Wein, Bier und Most sah man als „zutragliche,

Genuß geistiger Getränke im jugendlichen Alter besonders schädlich auf die physische und geistige Leistungsfähigkeit einwirkt. Er empfiehlt deshalb, auf Schulreisen den Kindern keine alkoholischen Getränke geben zu lassen, sondern den hiefür gewöhnlich angewendeten Betrag für die Verabreichung reichlicherer Mahlzeiten zu verwenden.

Zürich, 23. Mai 1906.

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein blieb der Alkoholkonsum von Lehrern ein Thema. Doch selbst auf dem Höhepunkt des Schnapskonsums gegen Ende des 19. Jahrhunderts finden wir in den Protokollen unserer Gewerbeschule keinen einzigen Hinweis über den Alkoholkonsum von Lehrlingen oder Lehrern. (ASZH)

„Denn kein Genuss reizt mehr zur Ungewöhnung und Unmässigkeit als der Branntwein. Die Nachteile dieses Missbrauches auf Sitten, Gesundheit und Geisteskraft zeigt die tägliche Erfahrung. [...] Die destillirten Getränke würgen mehr als das Schwert und ergreifen beide Geschlechter. Sie treffen die Güter durch Unordnung und verderben den moralischen Charakter. Kurz, sie füllen die Kirchhöfe mit vorzeitigen Leichen, die Blutgerüste, die Gefängnisse und die Hölle.“⁹¹

gesundheitsfördernde“ und unentbehrliche Genussmittel, in Anbetracht der schlechten Ernährung sahen einige Kreise auch im Schnaps nicht schlechtes, sofern er frei von Fusel oder Kupfer war (was nicht immer der Fall war) und in Massen getrunken wurde. Wenn damals von Alkohol die Rede war, dann waren gebrannte Wasser gemeint.⁸⁹

Der Vordenker unserer Gewerbeschule, Johann Conrad Troll, konnte im Genuss von Alkohol vor allem Gutes erkennen. Das änderte sich, als die Leute zunehmend begannen Schnaps zu konsumieren. Den „Weinbau“ drückte „eine andere Last, beängstigend wie der Alp, schwer wie des Sisypus Stein“; Bier, Most und vor allem der aus Mostobst und Kartoffeln hergestellte Branntwein, konkurrenzten zunehmend den Wein.⁹⁰



Trunksucht-Karikatur: Der Branntweinkonsum war um die vorletzte Jahrhundertwende viermal höher als heute. (SP)

Troll, ganz der Realist, notierte: „In betäubender Beliebtheit steht dem Wein und Bier das Wasser des Todes, der Branntwein, zur Seite, welcher im kleinsten Raum, in concentrirter Form und zu den billigsten Preisen die wohlthätige Wirkung des Weines und anderer geistiger Getränke bietet. Denn er übt einen belebenden Reiz auf alle Lebensfunctionen, erwärmt, nährt und ermuntert bei körperlicher und geistiger Erschöpfung.“ Die Herstellung des Branntweins war sehr einfach. „Da ihnen der Apotheker zu theuer, so verschafften sie es sich selbst. Durch unvollkommene Destillationsgeräte zogen sie aus schlechten Trebern ein sublimirtes Wasser, das sie Branntwein nannten, und am Morgen als Schnaps, Abends als Schlaftrunk schlürften. Die Ärmsten am meisten.“ Die Menschen tranken, um „Sorgen und Druck zu vergessen, die Langeweile zu würgen und das Wohlbehagen innerer Selbstschauung zu geniessen.“ In Winterthur wurde übermässiger Alkoholkonsum von den Behörden mit Geldbussen bestraft⁹² – ein erster Hinweis, dass auch in Winterthur zu viel Alkohol gesoffen wurde. Dennoch ist die Vorstellung, dass man in den Winterthurer Betrieben lauter betrunkenen Arbeitern begegnete, die ein erbärmliches Dasein führten, wahrscheinlich falsch. Das Elend, das mit der Industrialisierung, vor allem in England, einherging, lässt sich für Winterthur nicht nachweisen.

Schnaps

Der Name Schnaps soll angeblich von schnappen hergeleitet worden sein. Der Branntwein leistete bei der Anwerbung von Soldaten gute Dienste. Denn auf dem Land wurden so junge Bauernburschen mit Hilfe der geistigen Getränke „überredet“, Kriegsdienst zu leisten. Sie wurden im betrunkenen Zustand „geschnappt“ und daher heisst es Schnaps.⁹³

Nach den neuesten Berechnungen beträgt der jährliche Konsum per Kopf in			
	Branntwein zu 50%.	Wein.	Bier.
Canada	3.08	0.29	8.61
Finnland	3.80	?	?
Norwegen	3.20	1.00	15.80
Vereinigte Staaten	4.79	2.64	31.80
Großbritannien und Irland	5.87	2.09	143.92
Oesterreich-Ungarn	5.76	22.40	28.42
Frankreich	7.28	119.20	21.10
Rußland	8.08	?	4.66
Schweden	8.14	0.86	11.00
Deutsches Reichsteuergelände	8.60	6.00	65.00
Belgien	9.20	3.70	169.20
Schweiz	9.40	55.00	37.00
Niederlande	9.87	2.57	27.00
Dänemark	18.90	1.00	33.88

Die Schweiz galt als Land der Zecher, dies bestätigt auch der internationale Vergleich aus dem Jahre 1884. Die Zahlen sind aber mit Vorsicht zu genießen, da Schnaps oft privat gebrannt und so ausserhalb „der Sicht des Staates“ konsumiert wurde. (Bbl)



Der sagenumwobene Absinth war in der Schweiz von 1910 an verboten. Eine am 5. Juli 1908 mit 63,5 Prozent der Stimmen angenommene Volksinitiative wollte dem „Volksübel“ ein Ende setzen. Seit 2005 ist die „grüne Fee“ wieder zugelassen. Absinth wird in Frankreich oft mit einer Wasserfontäne zubereitet (oben). Unten: Satirisches Plakat von Albert Gantner gegen das Absinthverbot in der Schweiz aus der Zeitschrift Guguss, 1910. (sk, wi)



Die als Branntweinpest wahrgenommene Alkoholproblematik wurde vor allem auf dem Land und in der Fabrik als Krankheit und Sucht dargestellt, wobei es keinen Grund gibt, nicht davon auszugehen, dass auch im Handwerk und Gewerbe ordentlich gezecht wurde. Und sicherlich konsumierte man auf dem Bauernhof geistige Getränke, wie auch in der gutbürgerlichen Familie – dort wurde seit jeher mehr gezecht, jedoch konnte man sich in diesen Kreisen bessere Qualität leisten. Ein Alkoholproblem wurde aber nur im Zusammenhang mit der Arbeiterschaft, vor allem mit den Fabrikarbeitern diskutiert.⁹⁴ In den Wirtshäusern wurde 1890 hauptsächlich Wein, Bier und Schnaps ausgeschenkt. Denn das Kaffekochen verursachte Mühe und an der Verköstigung verdiente man damals nichts. Und der typische Besucher einer Kneipe war eben der Fabrikarbeiter. Dies erkennt man auch an der Anzahl Verpflegungsstätten in Winterthur, im Jahre 1850 lag die Zahl der Tavernen bei 20, dagegen gab es 41 «Weinschenken oder Zapfenwirthe», es ist nicht schwer zu erraten, was man dort hauptsächlich trank, womit auf 25 «trinkfähige» männliche Einwohner eine Kneipe kam.⁹⁵

Vergleichende Uebersicht

der

in den sieben Jahren 1877 bis und mit 1883 sanitärlich untersuchten
Mannschaft.

Kantone.	Eingetheilte Mannschaft.						Rekruten.		
	Bestand der schweizer. Armee im Jahr 1880.	Diensttauglich befundene Mannschaft				Untersuchte.			
		im Ganzen		wegen Alkoholismus.		Davon definitiv Diensttaugliche.			
		Durch- schnittlich per Jahr.	% d. Armee- bestandes	Durch- schnittlich per Jahr.	% d. Armee- bestandes.	Durch- schnittlich per Jahr.	Absolut.	%	
Zürich	24,604	327	13.2	1.2	0.05	3307	1067	32.2	
Bern	37,733	756	20.0	11.7	0.31	5767	2243	38.9	
Luzern	10,664	205	19.2	1.4	0.13	1500	439	33.2	
Uri	1,527	30	19.6	0.9	0.59	182	54	30.2	
Schwyz	5,547	71	12.6	0.7	0.12	516	164	31.6	
Unterwalden O. W.	1,364	25	18.3	0.3	0.22	133	25	18.1	
Unterwalden N. W.	1,411	18	9.2	—	—	116	27	16.7	
Glarus	3,748	22	5.9	0.1	0.03	361	126	34.9	
Zug	2,003	38	19.0	0.1	0.05	234	67	28.6	
Freiburg	9,396	158	16.8	1.9	0.20	1205	516	42.8	
Solothurn	7,284	71	9.7	2.4	0.33	933	272	29.2	
Basel-Stadt	4,140	58	14.0	1.2	0.21	559	146	26.1	
Basel-Landschaft	4,967	55	11.1	0.2	0.12	633	163	25.5	
Schaffhausen	3,652	37	10.1	—	—	331	89	26.9	
Appenzell A.-Rh.	4,073	83	15.9	0.2	0.12	676	202	29.9	
Appenzell L.-Rh.	1,132								
St. Gallen	17,195	278	16.2	2.1	0.12	2274	655	28.8	
Graubünden	8,392	149	17.5	0.1	0.01	929	279	30.0	
Aargau	15,735	211	13.4	2.2	0.12	2145	642	29.9	
Thurgau	8,233	155	18.7	0.4	0.05	1012	310	30.6	
Tessin	8,817	75	8.5	0.1	0.01	844	192	22.7	
Vaud	23,835	269	11.3	2.9	0.12	2652	828	31.2	
Valais	7,046	122	17.3	0.7	0.10	1074	430	40.0	
Neuchâtel	7,502	132	17.6	1.2	0.21	1239	451	35.9	
Genève	7,184	82	11.4	1.1	0.15	763	199	25.9	
Schweiz	227,184	3422	15.1	35.2	0.15	20247	9585	32.2	

Erst 1885 begann man, den Alkoholkonsum statistisch zu erfassen. Darum behalf man sich vorher mit anderen Erhebungen, wie z.B. Produktion, Einfuhr von Alkohol oder man griff auf die Datenerfassung von Ärzten zurück. Während in der Ostschweiz vor allem Most konsumiert wurde, war Zürich dem Wein zugetan, das Mittelland dem Schnaps und die Westschweiz dem Absinth. (Bbl)



Die Heimdestille – oder das „Aufwerten“ der Prozente: Auf der rechten Seite der kleinen Brenner, der den mit Wein befüllten Kolben erhitzt. Auf der linken Seite wird der Dampf gekühlt. (zT)

Maggi

Mangelernährung war auch ein Problem der Winterthurer Arbeiter. Meist kamen Kartoffeln auf den Tisch, tagein, tagaus. Die Firma Maggi widmete sich explizit diesem Problem und brachte 1884 Leguminosen-Mehl auf den Markt. Nahrhaft und billig. Der Durchbruch gelingt der Firma mit der 1886 entwickelten Maggi-Suppe aus Erbsen- und Bohnenmehl, das mit verschiedenen Suppenwürzen jedermanns Geschmack erreichte. Die typisch braune Maggi-Würzflasche mit dem bekannten gelbroten Etikett folgt ein Jahr später. Und dann kam er, der Suppenwürfel, 1900 war das, es gab aber auch Saucenwürfel und Fleischbrühwürfel, total billig, ein Volltreffer! Julius Maggi, der Firmengründer, bot übrigens auch hervorragende Arbeitsbedingungen mit Kantine, Krankenversicherung und Ferienheimen.⁹⁶



Lange Jahre findet man auf den Werbeschildern von Maggi die Zwerge - allerdings nicht immer genau sieben. Während Knorr den „Knorrli“ als marketingstrategische Erkennungsfigur v. a. für Kinder schuf, benutzte Maggi die märchenhaften Zwerge als Helferlein für die überstrapazierte Hausfrau, die zusätzlich in der Fabrik schufte und darum für die Zubereitung einer nahrhaften Speisenfolge wenig Zeit hatte. Oben: aus einem Inserat; links: Werbeschild aus Blech. (LIZ, ri)

Auf privater Ebene wurden zahlreiche Initiativen gestartet, welche als Ziel hatten, die Menschen vom Alkoholkonsum abzuhalten. So der Zürcher Frauenverein (ZFV), der damals noch Zürcher Frauenverein für Mässigkeit und Volkswohl hiess und der den zahlreichen Wirtschaftshäusern und Spelunken alkoholfreie Kaffeestuben als Alternativen anbot. Zu den Pionieren gehörte auch der Schweizer Verband Soldatenwohl, heute SV-Service – den kennen und schätzen wir.

Zürcher Frauenverein und SV-Service

Die Kaffeestube zum kleinen Marthahof in Zürich bildete 1894 die Grundlage für die Gründung des Zürcher Frauenvereins (1895), der damals noch Frauenverein für Mässigkeit und Volkswohl hiess, ab 1910 Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften. Der Verein betrieb in der Folge mehrere Wirtschaften, in denen es keinen Alkoholausschank gab, unter anderem auch im Volkshaus am Helvetiaplatz. Der Frauenverein war nie in Winterthur tätig, in der Folge gab es aber auch in Winterthur „nicht-alkoholische“ Gaststätten.



Susanna Orelli, Gründerin des ZFV, war die erste Frau, die mit einer Briefmarke geehrt wurde. (MfK)

Der SV Service wurde 1914, also zu Beginn des 1. Weltkrieges, als Non-Profit-Organisation Schweizer Verband Soldatenwohl gegründet und wollte Soldaten preiswert, ausgewogen und alkoholfrei versorgen. Nach dem Krieg erweiterte der Verband sein Tun und verköstigte Arbeiter in Fabrikkantinen. 1922 eröffnete er die erste Selbstbedienungskantine der Schweiz. Damals etwas völlig Unbekanntes.⁹⁷



Seit 1975 erfolgreiche Partner: Der SV-Service und unsere Berufsschule – hier die Mensa im Hauptgebäude heute.

3.5.1 Die Abstinentevereine

Während der ZFV den Alkoholkonsum bekämpfte, indem er eine Alternative anbot, versuchten diverse Vereine durch Kontrolle, Besteuerung oder Verbote dem Alkohol an den Kragen zu gehen. Diese Kreise waren oft international vernetzt. Die Ursprünge der internationalen Anti-Alkoholbewegungen sind zwar auf Rassenhygieniker zurückzuführen, die um das Überleben ihrer Nation fürchteten, in der Schweiz sind derartige Motive kaum sichtbar. Vielmehr hatten diese Temperenzbewegungen einen gesellschaftlichen Wandel im Sinne. Es galt nicht nur, die Alkoholiker durch Abstinenz zu heilen, oder besser gesagt, sie zu retten, sondern es sollte eine sittliche Reform der gesamten Gesellschaft erreicht wer-

Eingabe des schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen an den Erziehungsrat 1903. Sie verlangten ein stärkeres Engagement der Schule im Kampf gegen den Alkohol. (ASZH)

den Initianten aber nicht ausreichend, was in dieser Hinsicht bei uns geschehen ist; sie verlangen vielmehr, daß die lernende Jugend im Geiste der Enthaltbarkeit und Nüchternheit erzogen und der Kampf gegen die Trunksucht in einigen Schulkategorien besonders aufgenommen werde; das geschehe:

- a) durch die Schulbücher;
- b) durch Umgangnahme von der Verabreichung alkoholischer Getränke bei Schulfesten, Ausflügen, Kinderfesten etc. auf der Stufe der Volksschule;
- c) durch Belehrungen der Schüler der oberen Stufe der Volksschule (Hygiene des Körpers und des Geistes) unter Bezugnahme auf die hygienische Bedeutung des Alkohols;
- d) durch besondere Instruktion der Lehrer und Lehrerinnen in den Seminarien;
- e) durch den anthropologisch - physiologisch - hygienischen Unterricht an den Mittelschulen;
- f) durch gelegentliche Unterweisungen der Lehrer der Akademien und Hochschulen aller Fakultäten in ihren Vorlesungen;
- g) durch den Unterricht in Gesundheitslehre an den Fortbildungs- und Haushaltungsschulen;
- h) durch Veranstaltung bezüglicher Vorträge in den Rekruten- und Militärschulen.

B. Der Erziehungsrat, nach Kenntnisnahme der Eingabe des schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen an den Bundesrat und die Regierungen der schweizerischen Kantone, in Würdigung der vorgebrachten Argumentationen

den. Ihr grösster Feind war der «Härdöpfler», aber auch die Wirtshäuser waren ihnen ein Dorn im Auge. Diese wurden als Bedrohung für die gesellschaftliche Moral gezeisselt – womit man also direkt auf den Arbeiter als Problem schliessen kann, denn es waren vor allem sie, welche die Wirtshäuser vor und nach der Arbeit aufsuchten. Zunehmend zeigte sich innerhalb dieser Bewegung eine Spaltung. Neben den Pragmatikern gab es Hardliner, die auf eine konsequente «Volksenthaltssamkeit» pochten, während sie die gemässigte Ideen als «Halbheit», «Heuchelei», «Utopie» oder gar «Verführung» diskreditierten.⁹⁸ Zu den Radikalsten unter den Hardlinern gehörten zweifellos die abstinenten Lehrerverbände, die 1898 und 1899 gegründet wurden – zuerst der Männerverein, dann der Frauenverein. Sie forderten nicht nur das Totalverbot von Alkohol, sondern auch eine schulische Belehrung, eine Bekehrung, notfalls unter Zwang.⁹⁹ Die abstinenzorientierten Kreise der Lehrpersonen zeichneten ein verheerendes Bild über die Familien und deren Kinder: «Die Trinkgewohnheiten Anderer [Eltern] haben Hunderte von armen, kleinen, immer unbrauchbaren und oft gefährdeten Geschöpfen zu einem niedrigen, rein tierischen Leben verdammt. Die Väter betrinken sich und erzeugen blödsinnige Kinder.» Der Alkohol bedrohe «das junge Wesen schon [...] bevor es nur das Licht der Welt erblickt – werden doch die Nachkommen der Trinker zur grossen Mehrzahl schon erblich belastet geboren mit anormalen Neigungen, blödsinnig, epileptisch, schwächlich, nervös». So sah das aus. Die Schule müsse deshalb die Jugend «im Geiste der Enthaltssam-



Auch in der Arbeiterbewegung verankert: Ende des 19. Jahrhunderts formierte sich eine soziale Bewegung, die sich den Kampf gegen den Alkoholkonsum auf die Fahne schrieb. (Soz)



In den Jahren nach 1900 existierten kaum Lehrmittel. 1908 gaben die abstinenten Lehrerinnen und Lehrer „Aus frischer Quell“ heraus. Es war das erste Buch einer Reihe, welche Texte beinhaltete, die sich kritisch mit dem Alkoholkonsum auseinandersetzten. (LIZ)

keit und Nüchternheit» erziehen. Das beste Mittel hierzu sei «das gute Beispiel des Erziehers». Die Lehrpersonen hätten den «lebendigen Beweis» zu erbringen, «wie gut, billig, gesund, fröhlich sich ohne Alkohol leben lässt.» Die Radikalität und Kompromisslosigkeit dieser Kreise führten zu einer Spaltung innerhalb der Lehrerschaft. Sie schreckten viele ab und so blieb ihr Erfolg bescheiden.¹⁰⁰

Der Verein Abstinenter Lehrer und Lehrerinnen forderte, dass ein fächerübergreifender volkserziehender und vor Trunksucht schützender Alkoholunterricht nötig sei, denn so könne eine enthaltsame Generation herangezogen werden. Dank eines abstinenorientierten Unterrichts könnte die elterliche Erziehung korrigiert werden. Ein Zürcher Sekundarlehrer formulierte das 1907 so: „Der Erzieher muss die Art seiner Einwirkung ebenfalls ändern, muss sich nach dem Entwicklungsstadium der schwachsinnigen, epileptischen oder idiotischen Kinder richten und somit von vornherein darauf verzichten, den höchsten Erziehungszweck je zu erreichen.“ Immerhin einzelne Erfolge gab es dann doch: In Glarus wurden ab 1905 die Lehrpersonen angemahnt, bei Schulausflügen die Kinder „so alkoholfrei als möglich“ zu verpflegen. Und 1912 kam es noch dicker. Die Stadt Zürich erliess ein Alkoholverbot auf Schulreisen.¹⁰¹

Lehrerschaft.

Was in Bezug auf die Leistungen der Lehrer zu sagen ist, geht schon aus der Klassifikation der Schulen hervor, es muß nur noch die Bemerkung beigefügt werden, daß nicht selten die Leistungen des Lehrers günstiger beurtheilt werden, als der Stand der Schule, indem Uebelstände, deren Hebung nicht in der Macht des Lehrers liegt, denselben verschlimmern können. Ebenso günstig lauten die Berichte über den sittlichen Wandel der Lehrer. Nur sehr wenige scheinen in dieser Beziehung sich einem Tadel ausgesetzt zu haben. Im Bezirk Zürich wird an Einem Trunksucht getadelt. In Affoltern wurde Einer abberufen. Im Bezirk Winterthur scheint auch ein Lehrer sich der Trunksucht hinzugeben. Im Bezirk Regensberg wurde an zwei Lehrern „Hefstigkeit“ und „Selbstüberhebung“ gerügt.

1850 äussert sich die Zürcher Schulsynode im Band 16 lobend über die Lehrerschaft. Man sollte daraus nicht automatisch schliessen, dass die Lehrerschaft abstinent zur Arbeit ging. Unter einem Alkoholproblem verstand man in erster Linie den Konsum von Schnaps. (BZS)

Hygieneunterricht

Im Januar 1911 antwortete die Erziehungsdirektion der Eingabe des gemeinnützigen Frauenvereins betreffend des Hygieneunterrichts. Der Verein wünschte, dass dem Hygieneunterricht „alle Aufmerksamkeit zugewandt und namentlich Vermittlung einer klaren und allgemeinen Kenntnis über die Wirkung der geistigen Getränke gesorgt werde.“ Anfangen sollte man bereits bei der Lehrerausbildung, danach sei „eine systematische Belehrung über die Alkoholfrage“ einzuführen. Der Erziehungsrat antwortete, dass es „nach dem gegenwärtigen Lehrplan an der nötigen Zeit“ fehle, „wenn



Mädchen lernen im Hygieneunterricht das Gurgeln. (ai)

nicht in einer anderen Richtung abgerüstet werde“. Aber es sei auch die Ansicht der Lehrerschaft, „dass auch bei einer stärkeren Betonung der Belehrung über die Schäden des Alkoholenusses dieser Unterricht nicht von dem Hygiene-Unterricht abgelöst werden solle.“ Die Direktion betonte, dass bereits drei Fächer den schädlichen Einfluss des Alkohols thematisierten, auch mit Hervorhebung der Wirkung auf jedes Organ, wie „Schrumpfnieren, Säuferleber, Magengeschwüre u.s.w.“ Aber, so die Erziehungsdirektion, „die Schule kann nicht alles lehren, und sie ist ohnmächtig, wenn nicht das Elternhaus mit gutem Beispiel vorangeht.“ Und darum ist es halt so, dass „ein direktes Eingreifen des Unterrichts der obern Volksschulklassen in den Kampf gegen den Alkoholismus den gewünschten Erfolg gerade da, wo es am meisten nottue, nicht haben könne.“¹⁰²

3.5.2 Arbeiter, Lehrlinge und der Alkohol

Man könnte also davon ausgehen, dass der übermässige Alkoholkonsum auch im Lehrlingswesen und an unserer Schule Niederschlag gefunden hätte. Allerdings finden wir in den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen keinen einzigen Hinweis. Auch die Industriebetriebe, sowie Handwerk und Gewerbe, schweigen sich aus. Weder in Schriften zu den Handwerkervereinigungen, noch in den Büchern über die Winterthurer Fabriken wie Rieter oder SLM finden wir etwas. Bei der Firma Gebr. Sulzer hingegen gibt es wenige Andeutungen.

„1817 und 1818 herrschte so grosser Weinmangel, dass die Amtskeller im Trocknen lagen. Nicht einmal der Albaniwein, dieser Ruhm- und Ehrentrunk der Bürgerschaft, konnte gespendet werden. Zweimal war der Magistrat genöthigt, den Mangel des schuldigen Ehrensaftees jeden Bürger durch einen halben Thaler vergessen zu machen.“¹⁰⁶

Es ist wohl auch ein Problem der Deutung. Denn der Alkohol war ein Teil des Alltags der Menschen und in den Fabriken Winterthurs daheim, wenn auch nicht unbedingt in Form von Schnaps und darum wurde dies weniger als Problem angesehen – dazu brauchte es den Schnaps. 1883 wollte der Kanton Zürich wissen, wie es wirklich um den Alkohol stand. Man kam zum Ergebnis, dass es im Kanton kein Schnapsproblem gäbe. Denn aufgrund der Zahlen könne überhaupt nicht auf das zürcherische Konsumverhalten geschlossen werden, da „ein Theil der angeführten Schnapsler Leute wären, die ausser dem Kanton in Gegenden wohnen, in welchen mehr Schnaps konsumirt wird.“ Und so schliesst der Bericht,

„Pausenapfel - ein Genuss, alles geht gleich wie im Schuss“: Noch ein halbes Jahrhundert später, ab den 1950er-Jahren, setzt sich die EAV (Eidgenössische Alkoholverwaltung) für das Essen von Pausenäpfeln in Schulen, Fabriken und Büros ein. (EAV)



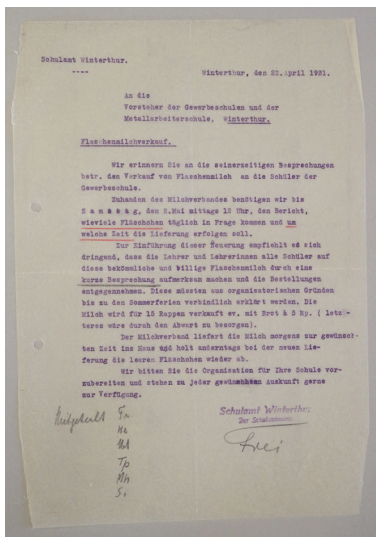
dass „die Branntweinproduktion und der Branntweinkonsum im Kanton Zürich unbedeutend“ sei, „der Genuss von Branntwein war schon 1870 nicht bedeutend; in Wirthschaften wurde damals schon nur selten Schnaps verlangt. Seit dieser Zeit hat die den Schnapsgenuss verpönende öffentliche Meinung eher noch mehr Boden gewonnen. Eigentliche Schnapsler gehör[en] in allen Schichten zu den seltenen Ausnahmen.“ Der Schnapskonsum sei in allen Schichten die Ausnahme.¹⁰³ Gemäss einem anderen Bericht 1888 war der Konsum von Schnaps nicht erheblich, da die Preise von Wein, Most und Bier so billig waren.¹⁰⁴ Dies bestätigt auch Fridolin Schuler, eidg. Fabrikinspektor, in seinem Bericht über den Kanton Zürich. Schuler stammte aus dem gleichen Dorf wie Heinrich Lienhard und hat ihn mit Bestimmtheit gekannt. „Most oder Wein, beide in gewaltigen Quantitäten bilden die Erfrischung des Arbeiters; seit den Weinfehljahren wird im Wirthshaus auch Bier getrunken, Schnaps nur von Reisenden und Vaganten. Geld und Weinmangel, auch der Genuss eines sehr leichten, faden Bieres, haben seit etwa 4 Jahren dem Schnapsen gerufen, doch in bescheidenem Mass. Delirium tremens wird als ziemlich unbekannt bezeichnet.“¹⁰⁵

Er besuchte im Rahmen seiner Tätigkeit auch die Fabriken in und um Winterthur. „Ganz anders in Winterthur

Kurs über Alkoholismus. Das Kurskomitee gibt bekannt: „Im Januar 1910 beherbergte die Stadt Zürich in der Turnhalle des Schulhauses an der Langstraße die schweizerische Wanderausstellung gegen den Alkoholismus, die auch von vielen Schulen besucht wurde. Dadurch ist wohl bei manchem Lehrer, mancher Lehrerin, das Interesse für die Anti-Alkoholbewegung aufs neue angefacht worden, was um so eher der Fall sein dürfte, als diese Ausstellung nur Tatsachenmaterial vor Augen führte.

Inbesondere Lehrerverbände engagierten sich im Kampf gegen Alkohol. Nicht immer zur Freude ihrer Lehrerkollegen, so zum Beispiel landeten ungefragt Sprüche gegen den Alkoholkonsum auf den Stundenplänen. (ASZH)

und seiner industriereichen Umgegend, im Tössthal und anderen Fabrikgegenden. Trotz guter Erwerbsverhältnisse im Ganzen trifft es doch bei ungelerten Arbeitern (Handlangern, Feldarbeitern) mit zahlreicher Haushaltung ausserordentlich niedrige Beträge, per Kopf und Tag. Mir liegen Beispiele vor, wo sie nicht mehr als 36 Cts. täglich pro Kopf für Kleidung und Nahrung ausmachten, und solche Fälle sind nicht etwa selten. Bessere Arbeiter leben gut, haben Mittags Suppe, Fleisch oder Mehlspeisen und Gemüse, Abends Suppe, Käse oder Fleisch oder Kartoffeln, Vor- und Nachmittag Brod mit Wein oder Most.“ Es wird von Frauen und Kindern viel Geld für Süßigkeiten vergeudet und viel und schlechter Kaffee mit wenig Milch getrunken. Bier wird viel genossen, aber glücklicherweise wenig Schnaps.“ Der Kanton Zürich war in der glücklichen Lage, viel Wein produzieren zu können, denn mit dem Wachstum der Bevölkerung konnte die Produktion von Wein und Most nicht überall mithalten. In diesen Regionen stiegen die Preise und so wick man auf den billigen Schnaps aus. Wasser galt als unrein, man trank es höchstens in Kombination mit alkoholischen Getränken, oft Wein. Schuler, der nur Fabriken inspizieren durfte, vermutete im Handwerk ein weit grösseres Alkoholproblem.¹⁰⁷ Es stellt sich die Frage, was die Inspektoren nicht zu sehen bekamen. Generell wurde in den Zürcher Wirtsstuben Wein und Bier bestellt, der Schnaps wurde zu Hause als „Zwischenmahlzeit“ getrunken oder eben (heimlich) in der Fabrik. Da in der Privatwohnung Schnaps gesoffen wurde, konnte der Konsum nicht oder nur schlecht erfasst werden, zudem Schnaps auch privat gebrannt wurde.



Mythen des Alltags, Heranbildung eines guten Staatsbürgers – oder einfach nur eine Marketingstrategie? Ab den 30er Jahren wurde Pausenmilch ausgegeben, auch an der Berufsschule.

(STAW A 47_76)

Die ersten alkoholfreien Restaurants, sowas gab es bisher nicht, gründete der Frauenverein (ZFV) in der Stadt Zürich. Ob es eine Reaktion auf übermässigen Schnapskonsum war – oder dem intensiven Genuss des Weines – wissen wir nicht. In der Westschweiz übrigens frönte man vor allem dem Absinth (Neuenburg, Genf, Waadt), in der Deutschschweiz waren Bern, Luzern, Uri, Nid- und Obwalden, Freiburg, Solothurn, zweimal Basel und Aargau Schnapshochburgen.¹⁰⁸



Wie es auch immer gewesen sein mag, es steht ausser Frage, dass in den Fabriken Alkohol konsumiert wurde. Denn verallgemeinert lässt sich über die Schweizer Ar-

Nicht nur in Arbeiterkreisen wurde gezecht – in den besseren Schichten war der Stoff einfach besser. „Nächtliches Trinkgelage“ – ein Gemälde von William Hogarth um 1731. (wi)

„Arbeiter verlassen die Fabrik“ heisst dieses stehende Bild aus dem Archiv von Pro Juventute. Nicht selten wurden am Zahltag die Väter von ihren Familien am Fabriktor abgeholt. Es ging darum, den Zahltag zu sichern... (Soz)

beiterschaft sagen, dass sie den Tag „zwischen fünf und sechs Uhr mit Milch, einem aus Kaffeersatz gekochten Getränk und einem kräftig einheizenden Schluck Schnaps“ begann. Auch wird berichtet, dass während den Fabrikpausen heimlich geistige Getränke konsumiert wurden. In der Firma Gebr. Sulzer wurde in der eigenen Kantine Alkohol ausgeschenkt: Die Qualität des Mosts der Kantine wurde kritisiert und es wurde angefragt, „ob es nicht thunlich wäre, neben dem Most auch Limonade zu konsumieren, die der Gesundheit weniger schädlich wäre.“¹⁰⁹ Die Klagen über die Mostqualität führte – vermutlich im Jahre 1894 – zur Forderung, „in den Sommermonaten wenigstens Bier einzuführen“ oder Wein, der sowieso „zuträglicher sei, als der jetzige Most.“¹¹⁰ Einen Hinweis, dass die Winterthurer Fabrikarbeiter



ordentlich gezecht hatten – und damit können wir auch auf andere Winterthurer Fabriken schliessen, gibt uns der langjährige Lehrmeister von Sulzer, Charles Schär, der ab 1917 den Lehrlingen vorstand. „Zur Ehre der Jugend sei gesagt, dass ich in meiner langen Tätigkeit mit Jugendlichen höchst selten wegen Alkoholexzessen einzuschreiten hatte“, womit aber nicht gesagt wird, dass die Jugendlichen keinen Alkohol tranken. „Die frühere Völlerei, mit nachfolgendem Blauenmachen, hat gänzlich aufgehört“, womit implizit gesagt wird, dass es früher auch bei Sulzer ein „Alkoholproblem“ unter den Lehrlingen und Arbeitern gab. Er berichtet von Eltern, die ihre Söhne nur mit Sorge in die Fabrik liessen, weil sie fürchteten, dass er in „unsolide Gesellschaft“ geraten könnte. Anders klingt Schär, wenn er auf „die Alten“ zu sprechen kommt. „Familienväter, die den letzten Rest ihres Zahltags vertrinken und ihre Familien darben oder der Oeffentlichkeit zum Erhalten überlassen, gehören hinter Schloss und Riegel bis die Vernunft oben auf kommt. Bei solchen Süffeln von Alkoholkrankheit zu reden, ist meines Erachtens Duselei.“¹¹¹ Nach den Schilderungen Schärs scheint er es immer wieder mit trinksüchtigen Eltern oder Elternteilen zu tun gehabt zu haben, worauf aber nicht geschlossen werden kann, dass zu seiner Zeit, also zwischen 1917 und 1942, von einem gesellschaftlichen Alkoholproblem gesprochen werden kann. Inwiefern Lehrlinge und der Alkohol einander auf dem Höhepunkt der Branntweinpest um die Jahrhundertwende zugesagt haben, könnte vielleicht ein Blick in die Archive der Industriebetriebe klären.

Alkohol, Feind aller Feinde – früher wie heute. Fotosouvenir aus Kaliningrad, von einer gemeinsamen Reise der beiden Autoren.



4. Das Lehrlingswesen

4.1 Die Lehre in der Fabrik

Zu Anbeginn der Industriebetriebe wurde der grosse Teil der Arbeiter angelernt. Als die Maschinen immer komplizierter wurden, reichten die Kenntnisse nicht mehr. Die Lehrlingsausbildung wurde zum Thema. Für die Lehre in der Fabrik galten die gleichen Regeln wie für Handwerk und Gewerbe: Nämlich keine. Der Grundsatz der freien Lehre galt auch hier, was somit bedeutete, dass jede Fabrik die Regeln selber aufstellte.

„Die mangelnde Energie, die Mühen einer Berufslehre auf sich zu nehmen, der Hang zur Bequemlichkeit, zu Genuss- und Vergnügungssucht, ferner der Ruf unbemittelter, kinderreicher oder auch unvernünftiger Eltern, nach dem ersten Zahltag ihrer Kinder bringen es mit sich, dass von Jahr zu Jahr immer stärkere Kontingente von jungen Leuten sich den ungelerten Berufen und Fabriken zuwenden [...]“¹¹³

Bei einer Enquête, durchgeführt im Jahre 1885, traten Klagen hervor, dass die Fabrikarbeiter immer weniger Handgriffe könnten. Serienbau und Massenfabrication und damit einhergehend Arbeitsteilung, respektive Arbeitszerlegung, sowie leistungsstärkere Maschinen blieben nicht ohne Auswirkung auf die Ausbildung. Die Fabriken wurden immer grösser, die Arbeiten immer einseitiger, dafür stiegen die Anforderungen. Schneller und genauer musste gearbeitet werden.¹¹⁴

Wie schon im Handwerk und Gewerbe, war es auch in der Fabrik nicht üblich, Lehrverträge schriftlich abzufassen. Die Meister begründeten dies mit den fehlenden gesetzlichen Grundlagen ohne die sich vertragliche zugesicherte Rechte nicht einfordern liessen, sie aber an Pflichten strikt gebunden wären.



So, wie dieser Lehrling 1954 in einer ostdeutschen Möbelfabrik von seinem Meister betreut wird, war es in den Anfängen der Lehrlingsausbildung noch lange nicht.

(wi)

Den Lehrlingen wurden die Tätigkeiten eingedrillt, die immer gleichen Handgriffe stumpften sie ab. Doch eine umfassende Berufsbildung hätte auch in der Industrie zur Folge gehabt, dass der Lehrling weniger produktiv wäre, darum war der Widerstand der Lehrmeister, sofern man bei den Meistern bereits von „Lehrmeistern“ sprechen konnte, bei jeglicher Reform garantiert. Der Lehrling wurde in seltenen Fällen von einem Meister beaufsichtigt, sondern meistens einem Arbeiter zugeteilt, mit dem er die eingeübte oder sagen wir eingedrillte Arbeit leistete.¹¹⁶

„Es ist in vielen Maschinenfabriken Gebrauch, die Lehrlinge zuerst als Lauf- und Putzbuben zu verwenden und dann nach und nach in den eigentlichen Beruf einzuführen. Der Lehrling erhält in der Regel sogleich Lohn, und es wird natürlich darauf gesehen, dass er denselben auch verdient; er ist daher von Anfang an mehr Hilfsarbeiter als Lehrling. [...], so hängt es vom Zufall ab, ob ein Lehrling ein brauchbarer Arbeiter wird oder nicht.“¹¹⁵

Die ideale Lehrlingsausbildung in der Fabrik

1885 stellte ein Berichterstatter dem Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller (VSM) aufgrund seiner Beobachtungen in den Fabriken ein Ausbildungsmodell vor, das als sehr fortschrittlich angesehen werden darf. Wir wissen nicht, welche Fabriken er besucht hat, das Ausbildungsmodell ähnelt dem, was wir aus der frühen Phase der Firma Gebr. Sulzer wissen. Es geht nicht eindeutig hervor, ob er das bestehende Ausbildungsmodell einer Fabrik vorstellt oder ob es sich um Zusammenstellungen aus Beobachtungen von mehreren Firmen handelt.

Die Lehrlinge erhalten einen schriftlichen Normal-Lehrvertrag. Eine separat entlohnte Aufsichtsperson – hier erkennen wir also die Entstehung der Funktion eines Lehrmeisters – kümmert sich ausschliesslich um die Ausbildung der Lehrlinge. Die Lehrlinge besuchen die gewerbliche Fortbildungsschule und erhalten im Betrieb Noten für Fleiss, Leistungsfortschritte, Betragen, Reinlichkeit und Ordnungsliebe. Dabei – und jetzt wird es interessant – solle eine Notenskala von 1-3 (Note 3 als beste Note) verwendet werden, um die Belohnung, heute würde man von Bonus sprechen, zu berechnen. Diese Noten werden vierteljährlich erteilt und daraus eine Durchschnittsnote errechnet, welche man mit dem Faktor 10 multipliziert. Die so errechnete Zahl bildet den prozentualen Lohnzustupf. Wer also z.B. die Durchschnittsnote 2 erreicht, erhält zusätzlich 20% des Lohnes. Man nannte dies ein „Geschenk zur Aufmunterung“. Was bei den Lehrlingen für positive Effekte sorgte, verdriesste die Arbeiter.¹¹⁷ Der Paradigmenwechsel ist aber bemerkenswert; galt bis anhin, dass eine bessere Lehrlingsleistung durch Strenge und Zucht erreicht wird und Geldgeschenke eher als „Verweichlichung“ oder „Verziehung“ angesehen worden sein dürften.¹¹⁸

Beschluss VSM von 1885 (Auszug)¹²⁰

- Lehrlinge dürfen bei Lehrbeginn nicht unter 14 Jahre alt sein.
- Der Lehrling hat eine sechswöchige Probezeit zu bestehen.
- Die Dauer der Lehrzeit beträgt 4 Jahre, Probezeit inbegriffen.
- Ein Lehrgeld wird nicht bezahlt.
- Der Schulbesuch ist obligatorisch.

Bereits 1885 stellte der Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller (VSM) den Fabriken einen Normal-Lehrvertrag zur Verfügung. Erwähnenswert ist, wie sich die Meister durch vorzeitigen Lehrabbruch des Lehrlings finanziell absicherten. 10% des Lohnes wurden zurückbehalten und erst nach erfolgreich abgeschlossener Lehre freigegeben. Aufgrund der bescheidenen Löhne handelte es sich hierbei um geringe Summen. Daher gab es noch den Passus, dass vertragsbrüchige Lehrlinge für zwei Jahre von allen Mitgliedern des VSM nicht angestellt werden durften.¹¹⁹

Der VSM riet seinen Mitgliedern, keine Lehrlinge unter 14 Jahren einzustellen, dies war seit 1877 sowieso verboten, eine sechswöchige Probezeit, eine Lehrzeit von 4 Jahren, der Verzicht auf ein Lehrgeld und den obligatorischen Schulbesuch. Letzteres war nicht immer möglich; nicht überall, wo eine Fabrik

Lehrwerkstatt

Lehrlingswerkstatt oder Lehrwerkstatt sind Teile eines Betriebes, an denen eine grössere Anzahl von Lehrlingen eine gründliche, methodisch abgestufte Einführung in den Beruf erhält. Die Ausbildung erfolgt durch einen Lehrmeister.¹²¹



Lehrlinge am Schraubstock in einer Lehrwerkstatt im Jahr 1924. (wi)

3. Maschinenschlosser.

a) Lehrwerkstätte	12 Monate
b) Schmiede	1 "
c) Bauschlosserei	3 "
d) Rohrwerkstätte	3 "
e)* Schlosserei	21 "
f) Richtplatte (Anreißen)	2 "
g) Montagewerkstätten und Versuchsstände	6 "
	Total 48 Monate

*) Zuteilung zu einigen Detailschlossereien der verschiedenen Branchen (Pumpen, Dieselmotoren, Allgemeiner Maschinenbau, Werkzeugmaschinenbau usw.).

8. Spengler.

a) Spenglerei (leichtere Arbeiten)	12 Monate
b) Kupferschmiede (Blech- und Rohrarbeiten)	9 "
c)* Spenglerei	27 "
	Total 48 Monate

*) In dieser Periode erhalten die Lehrlinge auch Gelegenheit, Bauarbeiten auszuführen.

Ausbildungsprogramm der Maschinenschlosser und Spengler der Firma Sulzer. (BL)

Die Firma Sulzer, die grossen Wert auf den Nachwuchs legte, erkannte, dass die bisherige Lehrlingsausbildung den spezifischen Anforderungen der Fabrik nicht genügte und setzte mit der Gründung einer Lehrlingswerkstätte neue Massstäbe. In diesen Anlagen wurden die Lehrlinge innerhalb der Fabrik praktisch geschult. Bereits 1870 verfügte die Firma Gebr. Sulzer über eine Lehrwerkstatt für Schlosser, womit sie dem Rest der Schweiz 30 Jahre voraus war. Diese Lehrwerkstatt wurde 1874 für Gieser und 1903 für Dreher erweitert. 1918 eröffnete auch die SLM eine Lehrwerkstatt für Dreher. Betreut wurden diese Lehrwerkstätten von einem Lehrmeister, der sich hauptberuflich um die Lehrlinge kümmerte. Nach der Ausbildung in der Lehrwerkstatt durchliefen die Lehrlinge der Firma Gebr. Sulzer jeweils verschiedene Bereiche, damit sie den Beruf möglichst allumfassend erlernen konnten.¹²²

1907 verknüpfte Sulzer diese Lehrwerkstätten mit Werk-
schulen, welche die praktischen Ausbildung mit theo-
retischem Unterricht ergänzte, denn die Gewerbeschule
vermochten den spezifischen Anforderungen der Berufe
nicht zu genügen¹²³, es gab somit eine Fortbildungsschu-
le innerhalb der Fabrik.

Die (wahrscheinlich) erste Werkschule der Schweiz
gründete die SLM im Frühling 1902, hier wurde theo-
retischer Unterricht erteilt. Für den praktischen Unterricht
folgte eine Lehrwerkstätte für Dreher aber erst 1918.
Sämtliche Lehrlinge waren verpflichtet, die Werkschule
zu besuchen. An der Werkschule der SLM wurden die
Lehrlinge nach Vorbildung und nicht nach Beruf einge-
teilt. Begründet wurde die Eröffnung einer eigenen Fab-
rikschule damit, weil man die städtischen Schulen, damit
dürften wir gemeint sein, entlasten wollte. In den Proto-
kollen der Gewerblichen Fortbildungsschule lesen wir
davon nichts. Die SLM-Lehrlinge besuchten nach 1902
an unserer Schule lediglich den Zeichnungsunterricht.¹²⁴

I. Klasse.
1895/96 I. Semester

Name	Werkstätte	Zeichnen	Rechnen	Geomet.	Prof. Latine	H. Zeich.									Befragte	Absenzen
Aberkan Jakob	4 3½	4 2	4 2	4 2	4 2	4 2	4 3									5
Bay Jakob	4 4	5 4½	5 5	5 4½	5 5	5 5	5 5									2
Benedetti Conrad	4 4	5 4	4 4	5 4	5 4	5 4	5 5									11
Büschli J. H.	4 3½	5 4½	4 4	4 4	4 4	4 4	4 3½									3
Bräcker Hans	4 4	4 3½	4 3½	4 3½	4 3½	4 3½	4 3½									1
Gärtler Hans	4 3½	4 4½	5 3	5 3	5 3	5 3	5 5									1
Isler Gust.	4 4	4 3½	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4									17
Maag Johann	4 3½	5 4½	4 4½	4 4½	4 4½	4 4½	4 4									3
Nieder Karl	4 4	5 4	5 4½	5 5	5 5	5 5	5 4									—
Reisler Hans	4 4	5 4½	5 5	4 4½	5 5	5 5	5 4½									1
Schelli Emil	4 4	4 3½	5 4	4 4½	4 4	4 4	4 5									5
Schulz Jakob	4 4	4 4	5 5	5 5	5 5	5 5	5 4									1
Tögl. Heinrich	4 3½	4 4½	5 4	5 4	5 4	5 4	4 3½									14
Widmer Joh.	4 4	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5	5 4½									—
Wipf Heinrich	4 4	5 4	5 5	5 5	5 5	5 5	5 5									5
Wassler Hans	4 4	—	—	—	—	—	—									6
Wassler Rob.	4 3½	4 3½	4 4	4 4	4 4	4 3½	4 3									1

Schülerliste von 1895/96

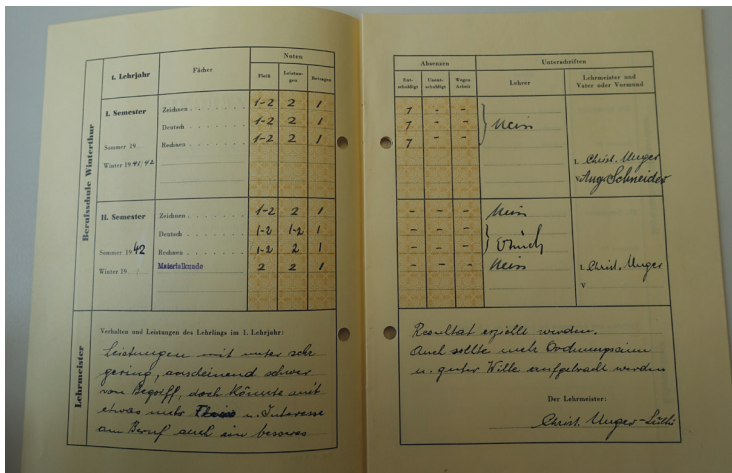
Gemäss Liste gab es einen Jahrskurs mit sechs Fächern, darunter Unterricht in der Lehrwerkstatt. Bei den Aufgeführten muss es sich um Sulzer-
Lehrlinge handeln, welche unsere Schule besuchten, denn dass im Jahr 1896 Lehrlinge aus Handwerk und Gewerbe nach einem derart durchstruk-
turierten Lehrplan ausgebildet worden wären, ist uns nicht bekannt. (STAW A47/446)

Fortbildungsschule der Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft
Winterthur.

Unterrichtsplan.

Berufgruppen	Schuljahr	Fächer											Total Stunden per Woche	
		Zeichnen	Rechnen	Deutsche Sprache	Material- und Werkzeuglehre	Mechanik- u. Feinigkeit- lehre	Maschinenlehre	Buchführung	Handelsrecht	Wirtschaftslehre	Französisch	Englisch		Vaterlandskunde
		Anzahl Stunden per Woche												
Dreher, Bohrer, Hobler, Fräser und Schleifer	1	2	1	1 1/2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4 1/2
	2	2 1/2	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	5 1/2
	3	2	-	-	-	1 1/2	-	-	-	-	-	-	1	4 1/2
Gießer und Kernmacher	1	2	1	1 1/2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4 1/2
	2	2 1/2	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	5 1/2
	3	2 1/2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	4 1/2
Bohr- und Bessenschlosser, Spengler, Schmiede, Kessel- und Kupferschmiede	1	2	1	1 1/2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4 1/2
	2	2 1/2	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	5 1/2
	3	2	-	-	-	1 1/2	-	-	-	-	-	-	1	4 1/2
Maschinen- und Werkzeugschlosser	1	3	1	1 1/2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5 1/2
	2	2 1/2	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	5 1/2
	3	2 1/2	-	-	-	2 1. Sem. u. 2. Sem.	2	-	-	-	-	-	1	5 1/2
Modellschreiber	1	3	1	1 1/2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5 1/2
	2	2 1/2	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	5 1/2
	3	3 1/2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	5 1/2
Verwaltungslehrlinge	1	2	1	1 1/2	-	-	-	-	-	1 1/2	-	-	-	6
	2	-	1 1/2	1	1	-	-	1 1/2	-	1 1/2	-	-	-	6
	3	-	-	-	-	-	-	1	1	1 1/2	-	3	1	7 1/2
Zeichner	1	5	2	1 1/2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8 1/2
	2	2 1/2	-	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	6 1/2
	3	3 1/2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	1	6 1/2

Unterricht der Werkschule Sulzer 1916. (BF)

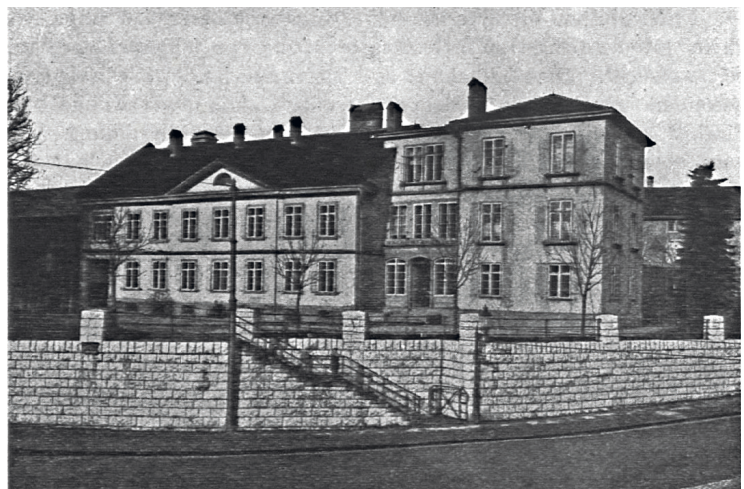


Zeugnis unserer Schule aus dem Jahr 1942. Der betreffende Lehrling ist gemäss Eintrag seines Lehrmeisters „anscheinend schwer von Begriff.“ Es ist das erste im Stadtarchiv gefundene Zeugnis seit 1886. (STAW A 47/67)

Die SLM, wie bereits gesagt, errichtete 1918 eine Lehrwerkstätte für Dreher, die sie 1934 aufgab.¹²⁵ Lehrwerkstätten setzten sich nicht durch, sie blieben die Ausnahme, denn dagegen sprachen erhebliche Kosten. Eine eigene Lehrwerkstätte zu betreiben, war kostenintensiv.¹²⁶

Schweizerische Fabrikschulen.																		
Verteilung der Unterrichtsfächer auf die festgesetzte Unterrichtszeit.																		
	1. Gobr. Sulzer, Winterthur (Maschinenschlosser)			2. Lokomotiv- fabrik Winterthur			3. v. Rollschö Eisenwerke Choindex		4. Landis & Gyr, Zug				5. Eisen- und Stahl- werke vorm. Georg Fischer, Schaffhausen			6. Handwerkerschule Turgi		
	Jahre			Jahre			Jahre		Jahre				Jahre			Jahre		
	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Linearzeichnen . . .	—	—	—	—	—	—	3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	1 1/2	—	—
Projektionszeichnen .	—	—	—	3	—	—	2 1/4	—	2	—	—	—	—	—	—	1 1/2	—	—
Skizzieren	2 3/4	—	—	3	—	—	—	—	2	—	—	—	1 1/2	—	—	3	—	—
Maschinenzeichnen .	—	2 1/4	2 1/4	—	—	3	3 1/4	—	—	—	1 1/2	1 1/2	—	1 1/2	1 1/2	—	—	3
Rechnen, Geometrie, Algebra	1	1	—	2	2	—	1 1/2	1 1/2	1/2	1/2	3/4	3/4	1 1/2	—	—	1	—	—
Materiallehre	—	1	—	—	—	1	3/4	1 1/2	—	—	—	—	—	3/4	—	1	1	1
Physik	—	—	1	—	2	—	3/4	—	1	1	1 1/2	1 1/2	—	3/4	3/8	—	—	—
Mechanik	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3/4	—	—	—	—
Sprache	1 1/2	1	—	—	—	—	1 1/2	1 1/2	1	1	1 1/2	1 1/2	—	—	3/4	—	—	—
Buchführung	—	—	—	—	—	—	3/4	1/2	1/2	3/4	3/4	—	—	—	3/8	—	1	1
Vaterlandskunde . .	—	—	1	—	—	—	1/2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Anschauungsunterricht	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total der wöchentl. Stdn.	5 1/4	5 1/4	6 1/4	5	7	5	8	8 1/2	5	5	7	7	3	3	3	5	5	5

Fünf Fabrikschulen/Werkschulen gab es 1916 in der Schweiz. Die Handwerkerschule Turgi wurde von zwei Fabriken gemeinsam betrieben. (BF)



Werkschule Sulzer 1920.

(HO)

Seit dem Fabrikgesetz von 1877 war im Bereich des Lehrlingswesens auf Gesetzesebene des Bundes nichts mehr geschehen, wobei wir hier den Mund ziemlich voll nehmen, denn genau genommen hatte das Fabrikgesetz gar nicht im Sinn, auf die Lehrlinge einzugehen. Lediglich das Arbeitsverbot für Kinder unter 14 Jahren finden wir dort, womit es der Lehre in der Fabrik das Mindestalter 14 vorgab. In einzelnen Kantonen kamen regionale Bestimmungen dazu, an die, wie wir sehen werden, sich die Fabriken nicht immer gebunden fühlten. Die Revision des Obligationenrechts von 1911 wird von der Fachliteratur wenig beachtet, obwohl sie erstmals schweizweit gültige Regelungen für das Lehrlingswesen beinhaltet. Vielleicht hat diese Geringschätzung auch damit zu tun, dass lediglich Artikel 337 explizit auf das Lehrlingswesen eingeht, der noch ein Teil des Dienstvertrags ist. „Die Vorschriften über den Dienstvertrag finden auf dem Lehrvertrag entsprechend Anwendung.“ Im Unterschied zum Dienstvertrag musste der Lehrvertrag aber schriftlich abgefasst sein. Dieser Artikel 337 bestimmte, dass Lehrlinge am Sonntag nicht arbeiteten und die Lehrbetriebe dem Lehrling Zeit für den Schulbesuch geben mussten, zudem enthielt er Bestimmungen über den Inhalt des Lehrvertrages.¹²⁷



Abb. 2. Bei einem Lehrling gefundene Kiste mit Schundliteratur.
 das ganze Sinnen und Denken des Lehrlings gefangen nimmt. — Lassen wir aber bei der Jugend das Gefühl der Langeweile sie aufkommen! Sie ist die Quelle vieler Übel, so u. a. des Hangs zur Schundliteratur (Abb. 2) und zum Kino. — Es ist nötig und wirksam, sich der geistigen Bedürfnisse der jungen Leute eingehend anzunehmen und sich dafür zu interessieren. Die Fähigkeit, ein gutes Buch zu genießen, muß eigentlich anerzogen werden. In mancher Familie besteht die schöne Sitte, Bücher vorzulesen und so den Geschmack zu bilden. — Über die Bedeutung der
*Schundliteratur – die Quelle vielen Übels.
 Dazu zählten Krimis und andere Bücher,
 deren Inhalt gegen die Sittlichkeit verstieSS.
 (HO)*

Revision Obligationenrecht 1911 Art. 337 ¹²⁸
Durch den Lehrvertrag verpflichtet sich der Meister, den Lehrling nach bestem Vermögen fachgemäss auszubilden.
Er hat ihn zum Besuch des obligatorischen Unterrichts anzuhalten und ihm die zum Besuch der beruflichen Fortbildungsschulen und Fachkurse, sowie zur Teilnahme an der Lehrlingsprüfung erforderliche Zeit frei zu geben.
Der Lehrling darf in der Regel weder zur Nacht- noch zur Sonntagsarbeit verwendet werden.
Lehrverträge mit Unmündigen oder Entmündigten sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich abgefasst und von dem Meister und dem Inhaber der elterlichen Gewalt oder unter Zustimmung der Vormundschaftsbehörde von dem Vormund unterzeichnet sind.
In den Vertrag sind über die Art und Dauer der beruflichen Ausbildung und der Dienstleistung, die tägliche Arbeitszeit, den Unterhalt oder andere Leistungen sowie über die Probezeit die erforderlichen Bestimmungen aufzunehmen.
Die Ausführungen dieser Bestimmungen unterstehen der Aufsicht der zuständigen Behörde.

Arbeitslosigkeit

Auf noch einfach anmutende Art vermochte man am Anfang unseres Jahrhunderts der Arbeitslosigkeit zu begegnen. 1902 zwang eine Wirtschaftskrise Behörden und Arbeitgeber, sich mit der Arbeitslosenwelle zu befassen. Arbeitslose wurden im Strassenbau oder zum Holzspalten eingesetzt.¹³⁰

Das Fabrikgesetz von 1914, wegen dem Krieg wurde es erst 1917 in Kraft gesetzt, muss in Bezug auf das Lehrlingswesen als schwacher Wurf betrachtet werden, der kaum über die Regelung im Obligationenrecht hinausging. Mit einer Ausnahme: Die Lehrmeister wurden verpflichtet, den Lehrlingen 5 Stunden pro Woche für den Unterricht freizustellen – bezahlt! Im Handwerk und Gewerbe war dies im Kanton Zürich bereits seit 1906 der Fall, nicht immer waren Betriebe willens, sich an diese Verpflichtung zu halten.

Übersicht über gesetzliche Regelungen für das Lehrlingswesen in Winterthur		
Handwerk und Gewerbe	Fabrik	
	Unfirmierte Kinder dürfen nicht in der Fabrik arbeiten. Die Arbeitszeit beträgt maximal 14 Stunden. (Einhaltung des Gesetzes konnte nicht durchgesetzt werden)	1815
1844	Jeder darf jeden Beruf erlernen. Kost und Logis-Zwang, Regelung Lehrabbruch.	
	Für Kinder, welche in der Fabrik arbeiteten, gilt ab nun das Mindestalter 14. Somit kann man erst mit 14 Jahren eine Fabriklehre beginnen.	1877
1906	Die maximale Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, Überstunden sind ab dem 16. Altersjahr möglich. Sonntags- und Nachtarbeit sind verboten. Der Schulunterricht ist obligatorisch, die Unterrichtszeit ist in der maximalen Arbeitszeit inbegriffen. Der Lehrmeister muss dem Lehrling 4 bezahlte Stunden für den Unterricht zur Verfügung stellen.	
1911	Der Lehrvertrag muss schriftlich abgefasst sein, der Schulunterricht ist obligatorisch, Nacht- und Sonntagsarbeit grundsätzlich verboten. Der Inhalt des Lehrvertrags wird vorgegeben. Der Lehrmeister verpflichtet sich, den Lehrling fachgerecht auszubilden. Der Lehrmeister hat dem Lehrling für den Schulbesuch die erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen.	1911
	Der Lehrbetrieb ist verpflichtet, dem Lehrling 5 bezahlte Stunden für den Unterrichtsbesuch frei zu geben.	1914/ 1917

4.1 Das Lehrlingswesen in Handwerk und Gewerbe

Obwohl sich Handwerk und Gewerbe in Bezug auf das Lehrwesen konservativ zeigten, kann man das vom Schweizerischen Gewerbeverband nicht behaupten, viele Verbesserungen gingen auf sein Wirken zurück – seine Gründerväter kamen natürlich aus Winterthur – trotz Vorbehalte der Meister. Auf gesetzlicher Ebene passierte trotz aller Bemühungen nichts, es galt auch zur Jahrhundertwende immer noch das Prinzip der freien Lehre. Als Folge davon musste die Schweiz der Tatsache ins Auge sehen, dass ausländische Arbeitskräfte bessere Arbeit lieferten. Die Arbeitszeit unterlag lange keinen gesetzlichen Bestimmungen, genauso wenig wie Ferien oder Ruhetage. Mit der Gewerbefreiheit und dem Aufkommen der Fabriken verlängerten sich auch die Arbeitszeiten im Handwerk und Gewerbe, nur schon, um der Konkurrenz begegnen zu können. Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, dass die Lehrlinge nach einem langen Arbeitstag kaum mehr in der Lage waren, dem Schulunterricht ausreichend zu folgen – sofern sie überhaupt die Schule besuchen konnten, denn selbst in den Abendstunden wurde der Lehrling nicht selten im Betrieb behalten. Wir dürfen uns den Arbeiter nicht ununterbrochen arbeitend vorstellen. Die Intensität war im Vergleich zu heute viel tiefer,

Portemonnaie - Fahrplan.						
Abfahrt von Bülach nach:						
Zürich	6,26	9,22	12,—	2,25	5,50	9,22
Winterthur	6,21	9,25	—	2,15	5,45	9,20
Waldshut	6,27	9,20	—	2,05	5,40	9,03
Baden	5,—	9,30	—	2,10	6,—	—
Ankunft in Bülach von:						
Zürich	—	8,57	11,15	2,01	5,30	8,36
Winterthur	6,21	9,08	—	1,57	5,33	9,—
Waldshut	6,20	9,20	—	2,05	5,40	9,17
Baden	—	9,10	—	1,51	5,20	9,16
Abfahrt nach Bülach in:						
Zürich	—	8,10	10,30	1,10	4,40	7,35
Winterthur	5,48	8,22	—	1,10	4,50	8,15
Waldshut	—	8,10	—	11,56	3,55	7,55
Baden	—	7,43	—	12,42	3,55	7,56

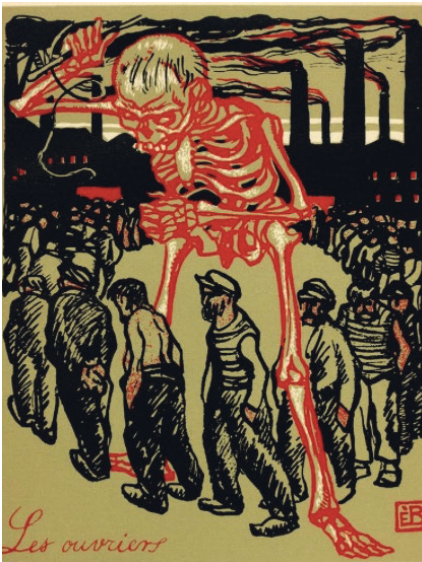
Der Berufsschulunterricht fand morgens früh respektive am Abend statt. Mit den damaligen Zugverbindungen war ein Lehrling entweder auf einen Schulweg per pedes angewiesen – oder vielleicht konnte er sich ein Velo leisten, was allerdings kostspielig war. Zur Veranschaulichung der Fahrplan von und nach Bülach im Jahr 1890.

(bu)



Das Haus Bur[r]ji in Steg im Tösstal wurde 1813 als Doppelwohnhaus erbaut und sowohl als Mühle, wie auch als Sägerwei benutzt. Die Liegenschaft wurde 1953 abgebrochen. Müllerlehrlinge aus dieser Mühle an der Töss könnten unsere Berufsschule besucht haben.

(mk)



Das Bild der geistig und körperlich ausgezehnten Arbeiter wurde schon in der Literatur und Malerei des 19. Jahrhunderts oft dargestellt. Nach dem Ersten Weltkrieg griffen viele sozial engagierte Maler das Thema auf. Stich aus der Serie „Une danse macabre“, publiziert 1919 von Edmond Bille bei Spes in Lausanne. (SN)

kam ein Kunde, machte man sich an die Arbeit. Aber die Arbeitszeiten konnten wirklich krasse Ausmasse annehmen. Lehrtöchter von Schneiderinnen und Näherinnen hatten Arbeitstage von 15-18 Stunden. Auch bei den Verkäuferinnen scheinen die Lehrtöchter am längsten im Laden verblieben zu sein, von 6 Uhr bis Mitternacht, freie Tage gab es nicht, auch nicht am Sonntag. Maurer begannen im Sommer um 4 Uhr morgens und blieben bis 19 Uhr. Von den Schlossern sind Arbeitszeiten von 5 Uhr bis 19.30 Uhr überliefert, eine Mittagspause gab es nicht. Müllerlehrlinge richteten sich nach dem Fluss des Wassers, sie waren also vor allem am Arbeiten. Gegen Ende des Jahrhunderts – immerhin – wurden die Arbeitszeiten in vielen Branchen verringert.¹³¹

Der Grund für diese krassen Arbeitszeiten lag einerseits im Konkurrenzdruck, andererseits konnte man durch den Einsatz von Lehrlingen Lohnkosten sparen – und natürlich an den fehlenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es gab Betriebe, die lediglich aus einem Chef und 10 Lehrlingen bestanden, während Maurer und Steinmetze die Ausbildung praktisch eingestellt hatten. Es galt also den Übelstand zu beheben, wonach die Lehrlinge den Meistern in erster Linie als billige Arbeitskräfte zu dienen hatten. Doch so rasch liessen sich die Zustände nicht ändern. Die Winterthurer Meister hatten selber eine gewohnt harte Lehrzeit durchgemacht.¹³² Dieses Muster erkennen wir ja noch heute. Allzu gerne erinnern sich Berufsschullehrer und Lehrmeister an ihre eigene Lehre und erwarten von ihren Lehrlingen, dass sie sich entsprechend dem damaligen Zeitgeist verhalten.

4.1 Das kantonale Lehrlingsgesetz von 1906

Es war nicht mehr zu übersehen. Die Schweiz verlor den Anschluss, ausländische Arbeiter waren besser, der einheimische Nachwuchs drohte abgehängt zu werden – unser Lehrlingswesen taugte nicht mehr dazu, der Jugend eine Perspektive zu bieten. In manch einer Branche waren über die Hälfte Ausländer, die Einwanderung fremder Arbeitskräfte war hoch, denn die Gewerbefreiheit bot ihnen bessere Perspektiven als die Regulierungen in ihrem Heimatstaaten. Damals wie heute war der hohe ausländische Anteil an der Wohnbevölkerung ein heiss diskutiertes Thema. Der damalige Terminus dafür war „Überfremdung“, in den Zeitungen wurde jeweils eine Überfremdungsstatistik abgedruckt. Eine Lösung für das „Überfremdungsproblem“ sah man in einer besseren Lehrlingsausbildung.

Zürichs Bevölkerung nach Heimatgruppen seit 1850

Ende (1894 Mitte) des Jahres	Grundzahlen						Von 1000 Einwohnern waren		
	Stadt Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schweizer	Schweizer überhaupt	Aus- länder	Zusammen	Zür- cher	Übrige Schwei- zer	Aus- länder
1850	28 118		4 289	32 407	3 164	35 571	790	121	89
1860	32 539		6 948	39 487	5 582	45 069	722	154	124
1870	38 148		11 578	49 726	9 561	59 287	644	195	161
1880	44 942		18 099	63 041	16 173	79 214	567	229	204
1888	24 509	26 300	22 393	73 202	20 929	94 129	540	238	222
1894	28 080	26 870	32 276	87 226	33 831	121 057	454	267	279
1900	30 891	30 864	45 187	106 942	43 761	150 703	410	300	290
1910	39 100	29 094	58 152	126 346	64 387	190 733	357	305	338
1920	55 079	31 209	75 296	161 584	45 577	207 161	417	363	220
1927	63 459	30 387	88 869	182 715	35 019	217 734	431	408	161

1850-1880 mit Einschluß der nicht eingemeindeten Ortschaft Oberleimbach

Um 1910 war der Ausländeranteil im Vergleichszeitraum von 1850 bis 1927 am höchsten. Diese Zahlen spiegeln sich in anderen, industrialisierten Zentren der Schweiz, vor allem bis zum Beginn des Weltkrieges. Auszug aus der Statistik der Stadt Zürich 1927.

(statistik.stadt-zuerich.ch)

„Im Konkurrenzkampf der Staaten auf den Arbeitsgebieten können nur die bestehen, die das Beste leisten. Für die Schweiz, rings umgeben von grossen, von der Natur begünstigten Ländern, ist es Pflicht der Selbsterhaltung, ein möglichst gewissenhaft und sorgfältig arbeitendes Volk heranzuziehen.“¹³³

Bereits in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts gab es auf eidgenössische Stufe diverse Versuche, das darniederliegende Lehrlingswesen zu reformieren, sie alle scheiterten aber am Widerstand des Stimmvolkes. Gross war die Erleichterung oder der Ärger, je nach Sichtweise, als am 22. April 1906 das Zürcher Stimmvolk ein kantonales Lehrlingsgesetz annahm. Neu war der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule obligatorisch und der Sonntagsunterricht verboten.

Der Widerstand gegen das kantonale Lehrlingsgesetz war vor allem auf dem Lande stark, es wurde dort mehrheitlich abgelehnt. Man redete von „Staatssozialismus“ und von immer „mehr Lohn für weniger Arbeit“.¹³⁵



Die illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung meldet 1910 eine starke Einwanderung von Buchdruckern. Die „Überfremdung“ des Handwerks wurde beklagt, gleichzeitig gab es nicht wenige Meister, die Ausländer der eigenen „verdorbenen“ Jugend vorgezogen. (HZ)

(LIZ)

— Vom Bodensee wird den „M. N. N.“ geschrieben: In Romanshorn macht sich eine starke Zuwanderung von Arbeitern des Bauhandwerks aus Deutschland bemerkbar. Fast mit jedem Schiffe treffen solche Arbeitergruppen ein, die in der Schweiz Arbeit zu finden hoffen. Vielfach sind die Arbeitsuchenden von ihren Familien begleitet. Nach den zwischen den Arbeitgebern getroffenen Vereinbarungen dürften nur die wenigsten Auswanderer Arbeit erhalten.

Gesetz betreffend das Lehrlingswesen 1906¹³⁴

- Die maximale Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Überstunden für Lehrlinge ab 16 Jahre sind möglich.
- An Sonn- und Feiertagen wird nicht mehr gearbeitet, auch nicht nachts. (20:00 Uhr bis 06:00 Uhr).
- Dem Lehrling darf über die maximale Arbeitszeit hinaus keine weitere Arbeit mitgegeben werden.
- Der Besuch der Fortbildungsschule ist obligatorisch. Die Unterrichtszeit ist in der maximalen Arbeitszeit inbegriffen.
- Dem Lehrling ist die nötige Zeit für den Religionsunterricht einzuräumen.
- Der Lehrmeister muss dem Lehrling mindestens 4 bezahlte Stunden für den Unterrichtsbesuch einräumen.

Auswirkungen hatte das Gesetz auch auf die Verwaltung. In der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion wurde eine neue Stelle geschaffen, deren Aufgabe es war, das Lehrwesen zu beaufsichtigen, die Lehrverträge zu prüfen und die Fortbildungsschulen zu inspizieren. Die Abteilung besass von jedem Lehrvertrag ein Doppel, welches auf Gesetzeskonformität überprüft wurde. Ebenso kontrollierte sie, ob die Lehrlinge die (neu) obligatorischen Fortbildungsschulen besuchten und die vorgeschriebenen Prüfungen absolvierten. Keine Regel ohne Ausnahme, denn der Schulbesuch war nur dann obligatorisch, wenn innerhalb von 5 Kilometern vom Wohnort des Meisters eine Schule bestand. Die Prüfungen, neu obligatorisch, wurden weiterhin von den Berufsverbänden organisiert,

aber unter Aufsicht des Kantons gestellt, der die Prüfungen finanzierte. Das Lehrlingsgesetz regelte die Lehre am Lehrort, aber in Bezug auf die Berufsschule war nur das Obligatorium vorgegeben.¹³⁷ Es stand den Schulen frei, zu entscheiden, welche Fächer für obligatorisch erklärt wurden und welche freiwillig blieben.

Verzeigungen

Mit dem kantonalen Lehrlingsgesetz oblag es der Volkswirtschaftsdirektion, Klagen von Lehrlingen und Lehrmeistern nachzugehen. Im Januar 1915 gingen 103 Klagen ein, wobei 86 Fälle gegen Meister, 17 gegen Lehrlinge. Diese mussten bei der Direktion antraben und erhielten eine Verwarnung, sofern sich die Klagen als begründet erwiesen, manchmal folgte gar eine Verzeigung beim Statthalteramt. „Wenn keine Besserung eintritt, wird das Lehrverhältnis gewöhnlich gelöst und der Lehrling bei einem anderen Meister untergebracht.“ Lehrmeister wurden auch vorgeladen, wenn ihr Lehrling die Lehrabschlussprüfung nicht bestand. „Zeigt sich, dass der Meister den Misserfolg verschuldet hat, wird ihm eine Rüge erteilt und im Wiederholungsfall mit Entzug des Rechts, Lehrlinge zu halten, gedroht.“¹³⁶

§ 8. Lehrlinge dürfen weder zur Arbeit an Sonn- und Festtagen, noch zur Nacharbeit herangezogen werden. Als Nacharbeit gilt die Arbeit in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens.

§ 9. Der Regierungsrat wird auf dem Verordnungswege die Berufsarten bezeichnen, in denen Lehrlinge auch nachts und an Sonn- und Festtagen beschäftigt werden dürfen. Diese Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn der geordnete Betrieb ohne Sonntags- und Nacharbeit nicht möglich ist und die Teilnahme an der letzteren der Berufslehre dient.

Die regelmäßige Sonntagsarbeit darf die Dauer von sechs Stunden nicht übersteigen. Dieselbe Vorschrift gilt auch für jede Nacharbeit. Dem Lehrling muß in jedem Falle eine 10stündige ununterbrochene Ruhezeit gewährt werden.

Auszug aus dem Lehrlingsgesetz von 1906.

(StAZH 5)

Metzger verlangen Gesetzeszusatz

Im Anschluss an das kantonale Lehrlingsgesetz wünschten sich der Metzgermeisterverband eine Ergänzung. Das Gesetz solle eine Maximalzahl von Lehrlingen festhalten und die Minimallehrdauer auf 2 ½ Jahre festlegen. Pro Betrieb sollen nicht mehr als 2 Lehrlinge zu gleicher Zeit ausgebildet werden dürfen. Betriebe, die nicht selber schlachten, sondern dafür Schlachthausgenossenschaften oder Lohnschlächter beauftragen, sollen keine Lehrlinge anstellen dürfen.

Diese Forderungen wurde gestellt, da im Metzgergewerbe eine unverhältnismässig grosse Zahl von Lehrlingen beschäftigt wurde. Die Volkswirtschaftsdirektion entsprach dem Wunsch und ergänzte das Gesetz mit diesen Bestimmungen.¹³⁸

4.3 Förderung der Fortbildungsschulen durch den Bund

Die Fortbildungsschulen waren eine Angelegenheit der Kantone, sie förderten diese Schulen durch Gesetze und Staatsgelder, Subventionen. Diese finanziellen Beiträge knüpften sie an Bedingungen, mit denen sie versuchten, den Schulunterricht zu vereinheitlichen, daher wurden die Schulen regelmässig durch Inspektoren besucht. Dasselbe Ziel verfolgte der Bund, er zielte darauf ab, die Lehrpläne der Gewerbeschulen gesamtschweizerisch einander anzugleichen. Da er keine Verfügungsgewalt über das Schulwesen besass, versuchte er, das Ziel über finanzielle Anreize zu erreichen, welche mit Inspektionen einhergingen.

Mit dem Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen vom 23.12.1859 konnten Fortbildungsschulen Staatsbeiträge, also finanzielle Unterstützung durch den Kanton anfordern. Aus dem Jahre 1866 existiert eine Liste, auf der diejenigen Schulen genannt werden, die Staatsbeiträge erhielten. Wir können der Liste die Anzahl Lehrer und Schüler entnehmen.

Nicht nur Winterthur besass eine Handwerkerschule, sondern auch die damals selbständigen Gemeinden Oberwinterthur, Wülflingen, Töss und Veltheim und vielleicht auch Seen.¹³⁹ Wobei man es mit den Bezeichnungen nicht ganz so genau zu nehmen schien. Im selben Jahr erscheint die Schule in Oberwinterthur als Fort-



Ein langer Weg: Die Vignette für Lehrbetriebe ist eine Anerkennung und ein Dankeschön an die Unternehmen, die sich in der Berufsbildung engagieren. Sie ist auch ein gutes Marketinginstrument: Wer Lernende ausbildet, kann dies seinen Kunden und Geschäftspartnern mit der Vignette zeigen. Eingeführt wurde die Vignette bereits 1997 in der Westschweiz, 2004 erfolgte die nationale Lancierung. Seit April 2017 steht die Vignette mit einer visuellen Auffrischung zur Verfügung.

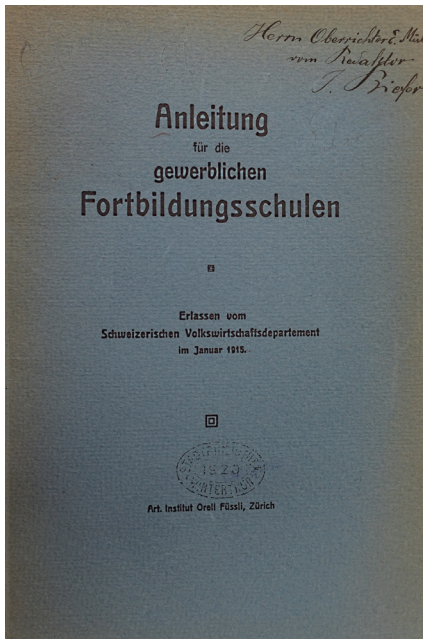
(hs)

Luzern Winterthur			
27.	Handwerkerschule Winterthur	1	60
28.	Fortbildungsschule Oberwinterthur	2	11
29.	Handwerkerschule Töss	2	32
30.	Handwerkerschule Veltheim	2	26
31.	Fortbildungsschule Seen	2	15
32.	Handwerkerschule Winterthur	2	37

29. September 1866.

33. Handwerkerschule Winterthur 2 Lehrer 15 Schüler

Auflistung von Handwerker- und Fortbildungsschulen, welche 1866 Staatsbeiträge erhielten. Winterthur meldete 4 Lehrer und 60 Schüler. (StAZH 6)

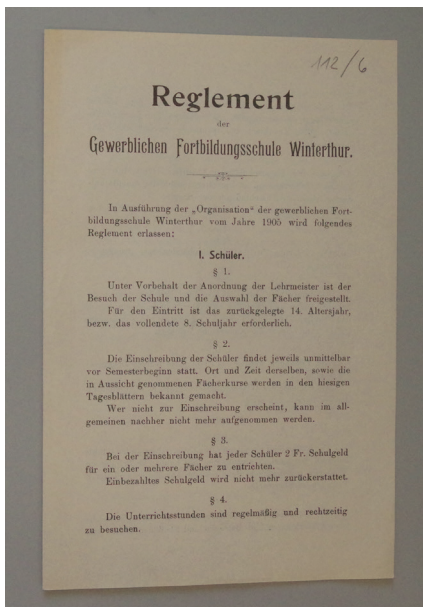


Empfehlungen für die Organisation und Ausgestaltung von Fortbildungsschulen wurden durch das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement seit 1884 herausgegeben und den gängigen Gepflogenheiten angepasst. (im Besitz des Autors)

bildungsschule, das Wort „gewerbliche“ fehlt, Veltheim wurde als Handwerks- u. Gewerbeschule betitelt.¹⁴⁰ Alle hatten gemein, dass sie simple, rudimentär lehrende und einfach ausgestattete Schulen waren.

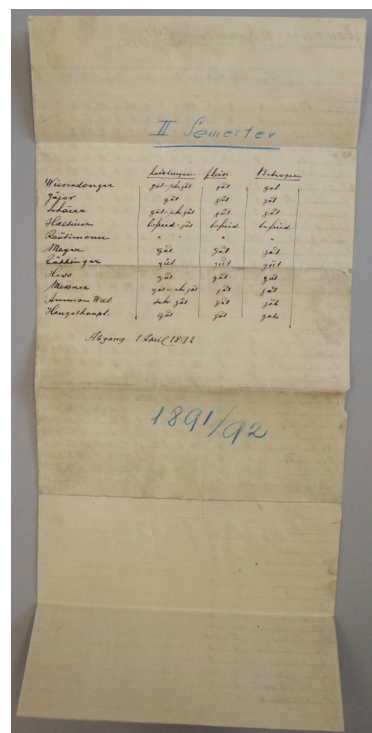
Seit 1884 konnten Fortbildungsschulen Bundessubventionen beziehen. Damit akzeptierten sie eine regelmässige Inspektion durch Vertreter des Bundes. Dessen Empfehlungen, die jeweils in einem Büchlein publiziert wurden, wurden von Zeit zu Zeit angepasst.¹⁴¹ Ziel war es, dass möglichst viele Fortbildungsschulen gegründet werden, die sich durch die Subventionen mehr oder weniger entsprechen sollten. Der Bund konnte die Fortbildungsschulen lediglich über Subventionen „steuern“, denn die Hoheit über die Schulen hatten nach wie vor die einzelnen Kantone. Es handelte sich um Empfehlungen mit finanziellem Anreiz bei der Umsetzung.

Dabei sahen die Bundesstellen die Berufsschulen keineswegs lediglich als berufsspezifischen Ausbildungsort, sie hatte hat auch den Auftrag, die Weiterbildung der Jugend – durch einen bürgerkundlichen Unterricht – zu übernehmen und zwar explizit in Bereichen, die nicht mit dem Beruf in Verbindung standen. Die Jugend sollte „bürgerlich tüchtig“ gemacht werden. „Der einzelne Handwerker, der Geselle wie der Arbeiter,“ – es ist an dieser Stelle interessant zu sehen, dass immer noch zwischen Geselle (Handwerk) und Arbeiter (Fabrik) unterschieden wird – „soll über den engen Kreis seiner Bedürfnisse hinaussehen und für das Ganze wirken lernen.“



Gut Ding will geregelt sein: Titelseite des Reglementes der Gewerblichen Fortbildungsschule Winterthur aus dem Jahr 1905. (STAW A 47/177)

In diesem Zusammenhang wird explizit das Wort „Erziehung“ gebraucht. Wie muss man sich das vorstellen? Der Bund verlangte von der Berufsschule, „wenigstens mitzuhelfen, ihren [gemeint sind die Lehrlinge] Charakter günstig zu beeinflussen“, wobei Charakter besonders betont wird. Aufmerksamkeit, Fleiss, gewissenhafte Pflichterfüllung, Genauigkeit, Ordnung und Sauberkeit, gute Umgangsformen und gesittetes Benehmen werden als Vorgaben angebracht. Wir erkennen hier also die Anfänge des Allgemeinbildenden Unterrichts, auch wenn heute der erzieherische Charakter in den Hintergrund gerückt ist. Übrigens – ganz dem damaligen Zeitgeist entsprechend – war für die Lehrperson mit dem Ende des Unterrichts die Arbeit nicht erledigt. So empfiehlt der Bund, dass sich „die Organe der gewerblichen Aufskommission und Lehrer [...] auch ausserhalb der Schule der Erziehung der Gewerbeschüler zu arbeitstüchtigen und arbeitswilligen Staatsbürgern annehmen.“¹⁴²



Zeugnisnotiz vom 1. April 1892: Leistungen, Fleiss, Betragen – in dieser Reihenfolge. Haltner und Reutimann scheinen klar abzufallen. (STAW A47/132)

Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle. Parte non ufficiale.

Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Bildung. (Vom 27. Juni 1884.) Derselbe lautet wie folgt:

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 20. November 1883, beschliesst:

Art. 1. Zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung leistet der Bund an diejenigen Anstalten, welche zum Zwecke jener Bildung errichtet sind oder errichtet werden, Beiträge aus der Bundeskasse.

Wenn eine Anstalt noch andere als diese Berufsbildung, z. B. die allgemeine Bildung zum Ziele hat, so wird der Beitrag des Bundes nur für erstere ausgerichtet.

Art. 2. Als Anstalten für die gewerbliche und industrielle Ausbildung sind zu betrachten:

Die Handwerkerschulen, die gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen, auch wenn sie in Verbindung mit der Volksschule stehen; die höhern industriellen und technischen Anstalten, die Kunst- und Fachschulen, die Muster-Modell- und Lehrmittel-Sammlungen, die Gewerbe- und Industrie-Museen.

Art. 3. Der Bund kann auch an die Kosten von Wandervorträgen und an die Honorirung von Preisaufgaben über die gewerbliche und industrielle Bildung Beiträge leisten.

Art. 4. Die Beiträge des Bundes belaufen sich je nach dem Ermessen des Bundesrathes bis auf die Hälfte der Summe, welche jährlich von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten aufgebracht wird.

Art. 5. Der Bundesrath wird sich von den Kantonsregierungen über die Verwendung der in Art. 4 erwähnten Summen nähere Auskunft geben lassen; er nimmt Einsicht von den Leistungen der Anstalten und lässt sich die Lehr-

Auch der Bund beschloss, sich finanziell an den Fortbildungsschulen zu beteiligen. Zu sagen hatte er nichts, das Lehrlingswesen war eine kantonale Angelegenheit.

(SHA)

name	
<u>I Klasse</u>	
1	Bepfeler John
2	Kastelberg Alfred
3	Finsterwald
4	Graf Albert
5	Hahel Heinrich
6	Schock Otto
7	Schneider Rob.
8	Mohr Emil
9	Kern Hermann
10	Schwarzbach
11	Hilt Johann
12	Wirth
13	Brack Adolt
14	Goldschmid Eugen
15	Leemann Emil
16	Fierz Max
17	Küschen Karl
18	Könast
19	
20	

Im Sommersemester 1894 führen die drei Klassenzüge der Fortbildungsschule Winterthur sieben bis achtzehn Schüler. Für das heutige Verständnis von Datenbewirtschaftung muten die im Stadtarchiv einsehbaren Unterlagen unvollständig an. (STAW A 47/446)

Schulpflicht bis zum Ende der Lehrzeit. Auskunft des Amtes im Jahr 1919. (STAW A 47/177)

Eine Fortbildungsschule brauchte nicht gross zu sein, um Bundessubventionen beantragen zu können. Mindestens 12 Schüler brauchte es, sank sie im Laufe der Lehre unter 10, musste sich die Schule auflösen. Dadurch wurde es möglich, dass auch kleinere Gemeinden eine Fortbildungsschule gründen und ihren Lehrlingen einen über die Grundstufe hinaus führenden Schulbesuch ermöglichen konnten.¹⁴³ Schliessungen und Neugründungen dürften eher Regel die Ausnahme gewesen sein, vor allem auf dem Land. Aber so konnte sichergestellt werden, dass alle Lehrlinge die Möglichkeit eines Schulbesuchs erhielten, der in vielen Kantonen immer noch nicht obligatorisch war. Dies galt teilweise auch für den Kanton Zürich. Denn der Schulbesuch der Lehrlinge war nur dann obligatorisch, wenn der Lehrling das 20. Altersjahr noch nicht erreicht hatte und es eine Fortbildungsschule innerhalb eines Umkreises von 5 Kilometern um den Lehrbetrieb gab. Das Ziel beschränkte sich nicht darauf, dass die Gemeinden neue Schulen gründeten, das Ziel war es vor allem, dass sich die Berufsbildung schweizweit anglich und so für die Lehrlinge aus verschiedenen Kantonen möglichst gleich lange Spiesse geschaffen wurden. Oder mit anderen Worten: Der Bund versuchte vor allem inhaltlich eine Einheitlichkeit zu erreichen, sodass die Lehrlinge aller Kantone die gleichen Voraus-

Zürich, den 4. Februar 1919.

Mitteilung von der Volkswirtschafts-Direktion

Herrn J. Bisler.

Auf Ihre Anfrage hin teilen wir Ihnen mit, dass Lehrlinge, welche ihre Lehrzeit beendigt, die Lehrlingsprüfung aber noch nicht abgelegt haben, verpflichtet sind, die Fortbildungsschule bis zum Ende ihrer Lehrzeit bzw. bis zum Schluss desjenigen Semesters, in dem Sie die Lehrzeit beendigen, zu besuchen. Absenzen sind gemäss der Verordnung betreffend den Besuch und die Beaufsichtigung der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen vom 18. Mai 1906 zu ahnden.

Allgemeiner Lehrplan 1915, Empfehlungen des Bundes	
Gewerbliches Rechnen mit angewandter Geometrie	Landesgeographie
Zeichnen: Vorbereitendes Zeichnen a) Freihandzeichnen b) Linearzeichnen c) Projektionszeichnen	Volkswirtschaftslehre
Berufliches Zeichnen: a) Freihändiges Fachzeichnen b) Technisches Zeichnen	Verfassungs- und Gesetzeskunde
Werkstattunterricht	
Fakultativ: Geometrie, Algebra, Mechanik, Festigkeits- und Konstruktionslehre, Elektrizitätslehre, Elektrotechnik	Fakultativ: fremde Sprachen

setzungen vorhanden und dass von allen die gleichen Fähigkeiten verlangt, respektive erwartet werden konnten. Ein Weg dazu war ein Musterlehrplan, der allen Berufsschulen empfohlen wurde.

Es war nicht überall möglich, die Lehrlinge nach Lehreintritt und Berufsgruppe einzuteilen. Das Volkswirtschaftsdepartement empfahl, die Schüler nach Lehrjahr zusammenzufassen. Die maximale Klassengrösse wurde bei 20 festgelegt, bei zeichnerischen Fächern lag sie bei 16. Die Schule sollte auf drei aufsteigende Klassen ausgelegt sein. „In grossen Schulen sind die Schüler der gleichen Berufe zu aufsteigenden Berufsklassen zu



**GEILINGER & CO.
WINTERTHUR**

**SCHULWANDTAFELN
MIT 4 SCHREIBFLÄCHEN**

+ PAT. 44197 & 52355

Vertreter: 86
G. Senftleben, Zürich.

Plötzlich wurde es dringend notwendig, die neu geschaffenen Schulräume auch mit entsprechender Technik auszurüsten. Inserat für Wandtafeln aus Winterthurer Produktion in der Lehrerzeitung 1916. (LZ)

„Die obligatorisch erklärten Fächer sind auf den Werktag und zwar auf die Zeit vor 8 Uhr abends anzusetzen. Die Festsetzung des Unterrichts auf die späten Abendstunden ist durchaus zu verwerfen, da die Schüler in dieser Zeit von des Tages Arbeit ermattet und zu geistiger Arbeit untauglich sind. [...] Der Sonntag sollte für den obligatorischen Unterrichtsbetrieb nur ausnahmsweise verwendet werden. Ein regelmässiger Unterrichtsbetrieb ist an Sonntagen nicht möglich.“¹⁴⁵

„Den Schülern sollen Semesterzeugnisse mit Noten für Fleiss, Fortschritt und Betragen für die von ihnen besuchten Unterrichtskurse verabfolgt werden. Darin soll auch die Zahl der entschuldigten und unentschuldigten Absenzen eingetragen werden. Es ist Fürsorge zu treffen, dass jeweilen die Eltern bzw. die Vormünder und die Lehrmeister von diesen Zeugnissen Einsicht erhalten.“¹⁴⁷

vereinigen. Reicht die Zahl der Schüler nicht, so sind die Angehörigen verwandter Berufe zu aufsteigenden Berufsgruppenklassen zusammenzufassen.“¹⁴⁴ Übrigens war der Schulbesuch auch ohne Lehrvertrag möglich. Der Bund sah im Sonntagsunterricht nichts Gutes, der Kanton Zürich hatte diesen bereits 1906 verboten. Überraschenderweise argumentierte der Bund jedoch nicht mit dem Ruhetag, sondern mit dem Besuch der Kirche, der militärischen Ausbildung, den Interessen der Turnvereine und dann noch, ja – Feiertage. Schliesslich wird in der Anleitung dann doch noch die Sonntagsruhe als wichtige Ruhezeit ins Feld gebracht. Die Jugendlichen seien in einer starken Entwicklungsphase und die Sonntagsruhe sei daher aus gesundheitlichen Gründen notwendig. Und nicht zuletzt sollte der Sonntag der Erziehung dienen. Denn der erzieherische Einfluss der Familie dürfe nicht durch den Unterricht geschmälert werden.¹⁴⁶

Das Materialgeld, das heute von unseren Lehrtöchtern und Lehrknaben eingezogen wird, ist keine neuzeitliche Erfindung. In der Gründerzeit unserer Schule wurden die Kosten mit Schulgeld gedeckt, bei vielen Teilnehmern und somit höheren Einnahmen wurde den Schülern das Material gratis abgegeben. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts übernahmen zunehmend Kanton und Bund die Finanzierung, Defizite unserer Schule wurden von den grossen Winterthurer Industriebetrieben, allen voran der Gebr. Sulzer ausgeglichen. Bleibt noch das Materialgeld. Der Bund empfahl, dass Schulmaterialien von der Schule organisiert und bezahlt werden sollten, allerdings soll es den Schulen erlaubt sein, von den Schülern einen Selbstkostenbeitrag, ein Materialgeld einzuziehen.¹⁴⁸

Es wurden praktische Kurse empfohlen und der Inhalt vorgegeben. Man kann diese Kurse durchaus als Vorläu-

fer der überbetrieblichen Kurse ansehen, die allerdings von der Schule betreut wurden. Die Schule hatte damals also einen praktischen Charakter.

Praktische Kurse ¹⁵⁰	
Buchbinder	Handvergolden. Rückenvergolden. Einteilung nach Einbandarten. Zusammenstellung von Schriften und Fileten. Lederschnitt.
Buchdrucker	Farbenmischen. Tonplattenschnitt und – Druck.
Coiffeure	Postiche-Arbeiten.
Konditoren	Tortengarnituren mittels Düfte und Spritzglasur.
Gärtner	Pflanzenkunde, z.B. Kenntnis der Hölzer. Stauden. Topfpflanzen. Sämereien. Praktische Arbeiten (Veredeln). Feldmessen. Kleinere Terrinaufnahmen, Abstecken von Gärten. Profilaufnahmen.
Maler	Farbenmischen. Schablonentechnik. Einfache dekorative Ornamentik. Schriftenzeichnen und -Malen
Maurer	Backstein-Verbände. Bruchstein-Mauerwerk. Ansetzen von Mauer-Ecken. Stich- und Rundbogen. Kamine. Verputz-Arbeiten.
Schreiner	Beizen. Mattieren und Polieren von verschiedenen Holzarten.
Spengler	Dekorative Bauarbeiten. Gefässe.
Typographen	Tabellen. Werksatz. Insetate und Akzidenz (merkantile Druckerarbeiten). Geschmackvolle Anordnung und Raumverteilung.
Wagner	Anreissen und rationelle Einteilung des Holzes. Arbeiten an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Wir erkennen hier bereits die Strukturen, die bis heute weitgehend bestand haben, respektive sich nur unwesentlich verändert haben. Sei es im Bereich Absenzenwesen, Materialgeld und wie wir noch sehen werden, beim Berufskundeunterricht, dem Allgemeinbildenden Unterricht und den überbetrieblichen, respektive praktischen Kursen.

„Die Behandlung der Schüler sei auf Vertrauen und Einsicht gestellt, nicht auf Zwang und Strafe. [...] Die Sprache des Lehrers sei einfach, leicht verständlich und rein. Verbindet der Lehrer mit dem richtigen Ton, der guten Sprache, der gewissenhaften Vorbereitung und mit passender Stoffwahl noch Ruhe und Besonnenheit, und wirkt er durch sein eigenes Beispiel, so wird ihm die Aufrechterhaltung der Disziplin keine grosse Schwierigkeiten verursachen.“¹⁴⁹

Frühere Namen der BBW bis 1924	
1835	Gewerbeschule Winterthur
1862	Handwerkerschule Winterthur
1887	Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur
1922	Gewerbliche Berufsschule männliche Abteilung

5. Entwicklung der Gewerbeschule

Die im Jahre 1835 gegründete Gewerbeschule ging 1862 in eine Handwerkerschule über. Ganz dem damaligen Zeitgeist entsprechend hatte sie eine private Trägerschaft, bevor sie 1882 dem Technikum angeschlossen wurde. Als sie 1897 wieder aus der Organisation des Technikums herausgelöst wurde, kam sie zu den Stadtschulen und wurde von der Winterthurer Primarschulpflege beaufsichtigt¹⁵¹, bevor sie 1903 zusammen mit der Töchterfortbildungsschule, der heutigen BFS Winterthur, der Gewerbekommission zugeteilt wurde, die wiederum die Leitung über die beiden Fortbildungsschulen der Direktion des Gewerbemuseums übertrug.¹⁵² Die BBW wurde also, fast wie eine heisse Kartoffel, ziemlich herumgereicht.

Lehrstelle an gewerbl. Fortbildungsschule.
 An der gewerblichen Fortbildungsschule in **Winterthur** ist auf nächsten Oktober eine Lehrstelle für Deutsch, Rechnen, Vaterlandskunde, geometrisch-projektives Zeichnen und einer Fremdsprache etc. zu besetzen.
 Ein Teil des Unterrichts soll an der Metallarbeiter-schule ausgeübt werden.
 Das **Maximum** der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 32. —. **Jahresbesoldung** Fr. 3000—3500.
 Dem Inhaber dieser Stelle kann auch das Sekretariat der Schule übertragen werden. 483
 Anmeldungen mit genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit und des Studienganges sind bis zum 18. Juni d. J. an die Direktion des Gewerbemuseums Winterthur zu richten, welche auch gerne nähere Auskunft erteilt.

Stelleninserat 1904.

(LZ)

5.1 Beziehungen zu anderen Fortbildungsschulen

Wenig erfahren wir über die Beziehungen der BBW zu anderen „Winterthurer“⁵ Fortbildungsschulen, die sich Handwerk und Gewerbe widmeten. Eine Fortbildungsschule des Grütlivereins Winterthur findet in einem Sitzungsprotokoll Erwähnung, sie trat 1897 an unsere Fortbildungsschule heran, um eine Vereinigung der beiden Fortbildungsschulen zu erreichen, wobei dies so nicht ganz stimmt, denn genau genommen hatte der Verein grosse Probleme, genügend finanzielle Mittel für seine Schule aufzutreiben zu können. Die Aufgabe dieser Schule und die Übergabe ihrer Schüler an unsere Fortbil-

Bezirk Winterthur. 24) Handwerkerschule Oberwinterthur mit 26 Schülern und 2 Lehrern. 25) Handwerkerschule Winterthur mit 65–69 Schülern und 4 Lehrern. 26) Handwerkerschule Wülflingen mit 73 Schülern und 3 Lehrern. 27) Handwerkerschule Elgg mit 27 Schülern und 4 Lehrern. 28) Handwerkerschule Töss mit 35–37 Schülern und 3 Lehrern. 29) Handwerkerschule Rickenbach mit 4 Lehrern (Bericht fehlt). 30) Handwerkerschule Turbenthal mit 23 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Bülach. 31) Sonntagsschule in Bülach mit 23 Schülern und 2 Lehrern. 32) Sonntagsschule Glattfelden mit 11 Schülern und 3 Lehrern.

Die Berichte über die Handwerks- und Gewerbschulen, deren Zahl sich im Berichtsjahr um 13 vermehrt hat, lauten im Ganzen befriedigend. An der Hand der gemachten Erfahrungen wird man mehr und mehr in den Stand gesetzt werden, den Unterricht richtig zu organisieren und dadurch

Für das Schuljahr 1864/1865 finden wir erstmals detailliertere Angaben über die Schulen der Nachbargemeinden. Veltheim und Seen fehlen, vielleicht haben sie keine Meldung gemacht, vielleicht existierten sie nicht. Gemäss Auflistung war Wülflingen die grösste Schule, wahrscheinlich stimmt deren Schülerzahl nicht. (BZS)

Grütliverein

Der Grütliverein vereinigte hauptsächlich Handwerker und Arbeiter. Er war national ausgerichtet. 1838 in Genf gegründet, lautete das Motto „Freiheit durch Bildung“, so sollte die Unabhängigkeit des Handwerkers erreicht werden. Es wurde gemeinsam gesungen, geturnt und geschossen, Theater gespielt und Feste gefeiert. Daneben war der Verein auch politisch tätig und bot Unterstützung an bei Reisen und Krankheit ihrer Mitglieder, gründete eine Sparkasse, eine Krankenkasse (die heutige Visana) und unterhielt Fortbildungsschulen. 1890 zählen wir 16'391 Mitglieder, womit der Höchststand erreicht wurde. 1901-1916 war der Verein Teil der SP, nach dem Austritt kam er nicht mehr in Schwung und löste sich 1925 auf.¹⁵⁴

⁵⁾ Töss, Veltheim, Wülflingen, Seen und Oberwinterthur bildeten bis 1922 eigenständige Gemeinden.

genutzt werden.
 6. Der Präsident macht auf die gewerbliche Fort-
 bildungsschule des Grütlivereins aufmerksam
 und glaubt, es sollte eine Vereinigung der
 beiden Schulen gesucht werden.

„Der Präsident [des Grütlivereins] macht auf die gewerbliche Fortbildungsschule des Grütlivereins aufmerksam und glaubt, es solle eine Vereinigung der beiden Schulen gesucht werden.“

(STAW A 47/324)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden nachfolgende neu eröffnete Fortbildungsschulen genehmigt: Grütliverein Winterthur, 62 Schüler, über 20 Jahre alt, Fächer: Aufsätze, Rechnen und Buchführung, Vaterlandskunde, Singen, Turnen; Mädchenfortbildungsschule Winterthur, 100 Schüler, 8½ wöchentliche Stunden, Fächer: Deutsch, Rechnen und Buchführung, weibliche Ar-

Schulen machten bei geringer Schülerzahl dicht oder öffneten jeweils nur für ein Semester. Sobald sich mehr als 10 Teilnehmer einfanden, wurden sie wiedereröffnet. Diese Meldung stammt aus dem Jahr 1889. (LZ)

Wichtig, abhellen zu lassen.
 6. Die Schulpflege Töss meldet, dass in Zerkunft
 auch in Töss sinesguldspflichtige Schüler, mehrere
 Schüler der G. F. Sch. W. eingeschrieben werden müssten
 mal in Töss eine besondere G. F. Sch. bestünde und auf
 bei Beteiligung solcher Schüler an unserer Schule
 für die Kontrolle der Schulleitenden in Töss keine
 Schwierigkeiten ergeben. Diese Reklamation wird

Die Schulpflege Töss reklamiert, weil die G.F.Sch. Winterthur Schüler aus Töss aufnehme.

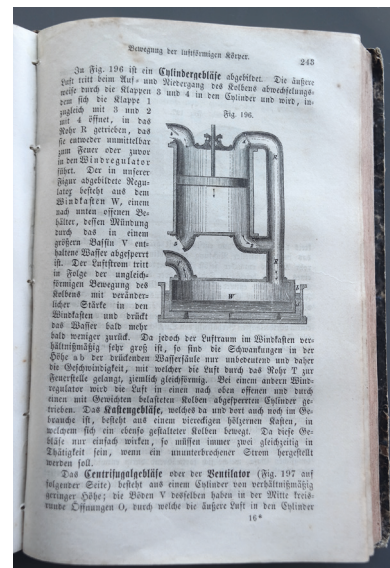
(STAW A 47/324)

Denn den Grütliverein plagte nicht nur die Sorge, die Finanzierung seiner Schule in Winterthur sicher stellen zu können, sondern auch, genügend Teilnehmer zu gewinnen. Dazu kam noch die Schwierigkeit, geeignete Unterrichtsräume zu finden. Bei der Fortbildungsschule des Grütlivereins nahmen „Männer bis zu 50 Jahren“ teil – der Verein bildete also erwachsene Arbeiter aus. Daher wünschte er sich als Bedingung für den Anschluss an unsere Gewerbeschule, dass der Unterricht der älteren Arbeiter „in einer eigenen Klasse stattfinden [soll], der nicht vor 8 Uhr beginnen sollte und bis 21 ½ Uhr oder 22 Uhr“ ausgedehnt werde. Zudem forderte der Verein die Einführung eines Fachkurses für Spengler.¹⁵⁵ Die Forderungen wurden als bescheiden betrachtet und umgesetzt.

Von der gewerblichen Fortbildungsschule in Töss erfahren wir ebenfalls im Jahre 1897. Die Schulpflege in Töss meldete sich mit einer Klage, „weil in Töss eine besondere G.F.Sch. bestehe und sich bei Beteiligung solcher Schüler an unserer Schule für die Kontrolle des Schulbesuchs in Töss besondere Schwierigkeiten ergeben.“ Dem Wunsch wurde umgehend entsprochen: „In Töss noch singschulpflichtige Schüler sollen nicht mehr als Schüler der G.F.Sch. aufgenommen werden“, worauf gefordert wurde, gar keine Schüler unter 14 Jahren mehr aufzunehmen. Man konnte sich nicht zu einem Entscheid durchringen.¹⁵⁶ Erst 1901 wurden die Sekundarschüler von der Fortbildungsschule ausgeschlossen, wie auch Schüler der 7. und 8. Primarschule.¹⁵⁷

Auch die anderen Vorortsgemeinden führten ihre eigene Handwerkerschule. Allerdings müssen wir bei der Bezeichnung etwas vorsichtig sein. Denn nicht immer ging es um eine Ausbildung als Handwerker. Manche Schulen waren Ergänzungsschulen mit handwerklichem Charakter für Jugendliche, für welche es nicht für die Sekundarschule reichte, sie aber trotzdem noch eine Schule besuchen konnten. Diese Schulen nannten sich mal Fortbildungsschule, dann wieder Handwerkerschule oder Fortbildungsschule-Handwerkerschule, die Namen scheinen von Jahr zu Jahr gewechselt haben. Dazu zählte beispielsweise die Schule in Wülflingen, wahrscheinlich auch Seen in der früheren Phase. Diese Schulen gerieten zunehmend in die Kritik, da die Kinder neben handwerklichen Aufgaben auch klassischen Schulstoff zu lernen hatten. Es wurde bemängelt, dass damit zu viel Druck auf den Kindern lasten würde und sie so keine freie Zeit mehr hätten.¹⁵⁸

Bei geringer Schülerzahl wurden die Schulen aufgelöst und sobald sich wieder genügend Schüler anmeldeten, neu gegründet. Schulschliessungen waren aber nicht immer mit der zu geringen Anzahl Schüler begründet. Fielen Lehrer aus, z.B. wegen Krankheit, fiel auch der Unterricht aus. Ein Stellvertreter-System scheint es nicht gegeben zu haben, vielleicht lag es auch daran, dass es schwierig war, Lehrpersonen zu rekrutieren. Manchmal öffnete eine Schule, z.B. Oberwinterthur 1876, nur für ein Semester, da je nach Region die Kinder im Sommer oder Winter an der Haspel, am Webstuhl oder auf



„Lehrbuch der Physik und Mechanik für gewerbliche Fortbildungsschulen“ 1868 im Auftrag der königlichen Kommission für gewerbliche Fortbildungsschulen in Württemberg ausgearbeitet. Das über 520 Seiten starke Werk behandelt die Themen Schwerkraft, Bewegung, Kräfte, Licht, Schall, Ton Wärme, Telegraphie, das Licht, das Sehen und die verschiedenen Dampfmaschinen – vom Verbrennungsmotor ist noch nicht die Rede. (im Besitz des Autors)

81. Zurbenthal, Gewerbeschule	185
82. Züb, Handwerkerschule	850
83. Wiefendangen, Fortbildungsschule	120
84. Winterthur, gewerb. Fortbildungsschule	2,000
Fortbildungsschule des Grütlivereins	150
85. Neuburg-Wülflingen, Fortb.-Schule	60
86. Wülflingen, Fortbildungsschule	70
87. Bünikon-Gigg,	60
	Fr. 4,910

Meldung über Staatsbeiträge 1895. (StAZH 7)

dem Feld mitzuhelfen hatten oder es schlicht zu wenige Schüler gab, welche die Möglichkeit oder die Lust hatten, eine Fortbildungsschule zu besuchen. Die Schülerzahlen sind in den verschiedenen Quellen nicht immer deckungsgleich, allerdings sind die Abweichungen gering. Vor allem in den frühen Jahren dürfte es sich bei den dem Kanton gemeldeten Schülerzahlen um Jahreszahlen gehandelt haben, später wurden die Zahlen für Winter- und Sommersemester getrennt aufgelistet, diese Zahlen unterscheiden sich teilweise erheblich, auch gab es während des Semesters immer wieder Abgänge. Dass die Daten nicht immer stimmig waren, beweist auch ein Beispiel der Handwerkerschule Winterthur. So zeigen die Berichte über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode, z.B. 1877 oder 1878, dass an unserer Schule keine Schüler unter 15 Jahren teilnahmen. Dies steht im Widerspruch zu den Schulprotokollen, wird

Fortbildungsschule des Grütlivereins

Das Gründungsdatum der Fortbildungsschule des Grütlivereins in Winterthur ist uns nicht bekannt. Der Verein unterhielt im Kanton Zürich neun Schulen, darunter eine in Winterthur. 1874 bewarb sich die Schule um Staatsbeiträge und passte deshalb den Unterricht an bestehende Fortbildungsschulen an. 1889 erwähnt die Lehrerzeitung eine Neugründung mit 62 Schülern, die über 20 Jahre alt sind. Neben Aufsätze schreiben, Rechnen und Buchführung und Vaterlandskunde wurde gesungen und geturnt.

Im Bericht über die Verhandlungen der Zürcher Schulsynode erscheint der Name Grütlichule Winterthur erstmals 1890 mit 3 Lehrpersonen und 48 Schülern. Der Grütliverein richtete sich mit seinen Schulen an ältere Arbeiter – sie war eine Erwachsenenschule. 1897 trat sie an unsere Schule heran, um sich der gewerblichen Fortbildungsschule Winterthur anzuschliessen.¹⁵⁹



Eidgenossen mit Hammer und Sichel auf der Fahne der SP Hügendorf, datiert 1914, versinnbildlichen die Idee der Grütli-Bewegung – sozusagen ein Spagat zwischen Nation, Liberalismus und Sozialreform; ähnlich dem „National-Sozialen Verein“ von Friedrich Naumann in Deutschland, gegründet 1896. (HMO)

doch bis zur Jahrhundertwende beklagt, dass Primarschüler Kurse an der Handwerkerschule besuchen. Mit Ausnahme von Töss stossen wir in unseren Quellen erstmals Mitte der 1860er Jahre auf Handwerkerschulen in der Region Winterthur, kurz nach der Jahrhundertwende sind sie nicht mehr aufzufinden. Möglicherweise – eine reine Vermutung – wurden die Menschen mobiler, die Gewerbeschule Winterthur war zunehmend einfacher und schneller erreichbar. Stellt sich die Frage, ob sich die Menschen die Fahrt in den öffentlichen Verkehrsmitteln leisten konnten. Wurde ab den 1860er Jahren das Ziel verfolgt, dass jede Gemeinde eine eigene Fortbildungsschule eröffnet, um so möglichst vielen Jugendlichen einen weiterführenden – freiwilligen – Schulbesuch zu ermöglichen, lässt sich nach der Jahrhundertwende für die Region Winterthur ein Konzentrationsprozess feststellen.

Die ehemals eigenständigen Winterthurer Vorortgemeinden, die ab 1922 zu Quartieren wurden. (wi)



Handwerkerschule Wülflingen

Auch in Wülflingen gab es eine Handwerkerschule. Erstmals finden wir ihren Namen 1864 in einem Bericht zur Schulsynode im Zusammenhang mit Staatsbeiträgen. 1866 meldete sie 37 Schüler, 1883, in einer Enquête sind 22 Schüler und 4 Lehrpersonen aufgeführt. Unterrichtet wurde Deutsch, Rechnen, Zeichnen und Buchführung.¹⁶⁰



Bis 1922 war das Dorf Wülflingen eine eigenständige Gemeinde – hier eine Luftaufnahme aus dem Jahr 1918. (wg)

Vieles deutet darauf hin, dass diese Schule keine Handwerkerschule im eigentlichen Sinn war, sondern eher ein Auffangbecken für Schüler, denen es nicht für die Sekundarschule reichte. Es war wahrscheinlich eine Ergänzungsschule mit handwerklichem Charakter. Viele Schüler waren noch nicht konfirmiert, also jünger als 15 Jahre, teilweise über 50%, deutlich höher als bei den anderen Handwerkerschulen. Bei geringer Schülerzahl scheint sie mit der Fortbildungsschule des benachbarten Neuburg zusammengearbeitet zu haben. Auffallend sind die vielen aufgeführten Schülerabsenzen.¹⁶¹ Zwar wird in den amtlichen Schulblättern des Kanton Zürich eine Fortbildungsschule in Wülflingen auch in den folgenden Jahrzehnten als Subventionsempfänger erwähnt, es ist aber nicht nachvollziehbar, ob es sich dabei um eine gewerbliche Fortbildungsschule handelt.

Von diesen Schulen sind gleich den unter dem Titel a. Privatinstitute 26 und 27 genannten, welche vom Staate keinen Beitrag ansprechen und daher nicht unter b. aufzuführen waren, zur Ergänzung der gewöhnlichen Schulstunden eingerichtet und haben nur unkonfirmierte Schüler die Arbeitsschule Zürich, die Schulen in Höngg, Hausen, Mettmenstetten, Affoltern, Ottenbach, Thalweil, Rischberg, Fällanden. Nur erwachsene Schüler werden aufgenommen in Horgen, Walb, Wezikon, Kirchsteter, Wülflingen, Andelfingen, Benken, Bülach, Freienstein und in letzter Zeit Stammheim. Die meisten dieser Schulen sind auf Grund der Verordnung organisiert und als höhere Stufe über den Ergänzungsschulen und Sekundarschulen zu betrachten. Die Mehrzahl ist mit vorwiegender Rücksicht auf die Bedürfnisse des Handwerks eingerichtet, einige, wie Benken, Stammheim mit Rücksicht auf die Landwirtschaft. Beide Schulstufen neben einander, die untere als Vorbereitung auf die höhere, also mit durchgeführter Auscheidung und besonderer Organisation der beiden Abteilungen, finden sich in Unterstrass, Fischenenthal und, wie die Berichte vermuthen lassen, auch in Rüschlikon und Gossau. Schüler unter und über 15 Jahre sind gemischt, ohne Theilung der

Der Bericht aus dem Jahr 1869 lässt uns rätseln. Nahm Wülflingen offenbar bis 1869 nur Erwachsene auf, so war wenige Jahre später ein Grossteil der Schüler unter 15 Jahre alt. Möglicherweise veränderte Wülflingen seine Ausrichtung, vielleicht ist ein Besitzerwechsel der Spinnerei Hard der Auslöser – sofern ihre Arbeiter eine Schule besuchen konnten. Oder die Meldung ist falsch. (BZS)

Handwerkerschule Töss

Die Gründung der Handwerkerschule Töss dürfte direkt mit der Firma J.J. Rieter zusammenhängen. Nach Winterthur war sie die grösste Handwerkerschule auf dem heutigen Stadtgebiet, wahrscheinlich auch älter als die anderen und sie hielt länger durch. Wir gehen davon aus, der Beweis fehlt uns, dass ein Grossteil der Schüler bei der Firma J.J. Rieter arbeitete. Sie bezog seit 1863 Staats- und später Bundesbeiträge und existierte bis mindestens 1922, wahrscheinlich über 1930 hinaus. 1866 sind in Töss 37 Schüler gemeldet. 1901 90 Männer und 7 Frauen. 1912 wird die Schule von den kantonalen Behörden gerügt, weil sie keinen Kurs in Vaterlandskunde im Lehrplan aufführte.¹⁶²

9. Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur.

Diese Schule erhält pro 1889 einen Bundesbeitrag von 700 Fr. Sie wird von 100—200 Schülern besucht, welche in 21 wöchentlichen Stunden Unterricht erhalten in Zeichnen, Modelliren (Mechanik), Buchhaltung, Rechnen, Geometrie und Deutsch. Es wirken 9 Lehrer an der Anstalt.

10. Handwerkerschule Töss.

Für diese Anstalt soll pro 1889 eine Bundesunterstützung von 210 Fr. zur Verwendung gelangen. In 11 wöchentlichen Stunden wird von 3 Lehrern 60—70 Schülern Unterricht erteilt in Zeichnen, Buchhaltung, Elektrizitätslehre, Rechnen, Geometrie und Deutsch.

In Töss stand „Winterthurs Nummer 2“.

(ASZH)



1833 wurden das Land und die Gebäude des ehemaligen Klosters Töss (die Aufnahme zeigt die Anlage um 1860) – seit 1798 standen sie grösstenteils leer – vom Kanton ersteigert. Die Firma Rieter konnte sich auf dem Areal einrichten. Ob sich die Handwerkerschule Töss ebenfalls auf dem Gelände befand, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen.

(mt)

Handwerkerschule Oberwinterthur und Seen

Es macht den Anschein, dass Oberwinterthur vor allem damit beschäftigt war, genügend Schüler zusammenzutrommeln. Wir kennen das Gründungsdatum nicht, die Handwerkerschule bezog 1864 erstmals Staatsbeiträge. Nach der Jahrhundertwende verliert sich ihre Spur.¹⁶³

Auch in Seen gab es eine Handwerkerschule, hin und wieder (wie auch Oberwinterthur) wird sie als Fortbildungsschule aufgeführt. Für diese Schule lässt sich das gleiche sagen wie für Oberwinterthur, nur scheinen hier häufiger Kurse nicht zustande gekommen zu sein. Erstmals finden wir eine Erwähnung 1866, nach der Jahrhundertwende scheint sie sich definitiv aufgelöst zu haben.¹⁶⁴

Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen:

Bezirk Zürich: Urdorf; Bezirk Pfäffikon: Lindau, Russikon; Bezirk Winterthur: Bertschikon-Wiesendangen, Pfungen, Stadel-Oberwinterthur, Hegi, Schneit, Zünikon, Hagenbuch, Rickenbach, Eidberg, Iberg (Mädchen); Bezirk Andelfingen: Andelfingen (Knaben und Töchter), Humlikon, Rheinau, Flaach, Ossingen und Henggart.

Die Schulen Oberwinterthur und Seen scheinen kleinere Schulen gewesen zu sein, die nicht immer Kurse anbieten konnten. Oft schloss man sich mit Nachbargemeinden zusammen, um die „kritische Grösse“ zu erreichen (Mitteilung aus dem Jahr 1895).

(ASZH)

Ab 1922 war auch das Dorf Seen eingemeindet. Die Luftaufnahme von Walter Mittelholzer vom Dorf kern wurde 1920 aufgenommen.

(wi)



Fortbildungsschule Veltheim

Die Fortbildungsschule Veltheim wird in den von uns gesichteten Quellen kaum erwähnt. Wir wissen lediglich, dass sie offenbar wegen zu wenigen Teilnehmern 1890 den Unterricht einstellte. Wir kennen weder das Gründungsdatum, noch, wo sie unterrichtete. Sicher ist, dass sie bereits 1864 existierte, 15 Schüler und 2 Lehrer meldete, 1866 Staatsbeiträge bezog und 3 Stunden unterrichtete. Sie nannte sich Handwerks- und Gewerbeschule Veltheim. Ein Jahr später meldete Veltheim 23 Schüler, eine Lehrperson, sowie eine Unterrichtszeit von 5,5 Stunden pro Woche. Es war typisch für Fortbildungsschulen, dass sie bei geringer Teilnehmerzahl den Unterricht einstellten und sich bei grösserem Interesse wieder neu gründeten. Dies war offensichtlich auch in Veltheim der Fall. Aus dem Jahr 1883 wird berichtet, dass in Veltheim Französisch, Rechnen, Geometrie, Vaterlandskunde und Zeichnen unterrichtet wurde. Um die Jahrhundertwende wird eine Fortbildungsschule Veltheim für wenige Jahre wieder als Subventionsempfänger aufgeführt. Ob es sich um eine gewerbliche Schule handelte, wissen wir nicht.¹⁶⁵

17. Gewerbliche Fortbildungsschule Veltheim.

Diese Schule erhält pro 1888/89 einen ersten Bundesbeitrag von 100 Fr. zur Anschaffung von Lehrmitteln. Sie zählt ca. 20 Schüler. Der Unterricht wird von 3 Lehrern erteilt und umfasst 5 wöchentliche Stunden in Zeichnen, Rechnen, Geometrie und Vaterlandskunde.

Der eidgenössische Experte (Hr. Dir. Meyer aus Aarau) bemerkt in seinem Berichte: „Auf den ersten Blick wird die Neugründung einer Anstalt, kaum eine halbe Stunde von einer ältern ausgebildeten Schule gleichen Charakters entfernt (Winterthur) etwas befremden. Bleiben diese Schulen jedoch auf dem ihnen naturgemäss vorgeschriebenen sekundären Standpunkt, so können sie sehr Gutes leisten. Diese Schulen, ohne grössere finanzielle Mittel, ohne grössere Schülerzahl und ohne eigentliche Fachlehrer sollen die Vorbereitungsschulen für die Fachkurse an den grössern Anstalten sein; sie haben sich also in erster Linie und hauptsächlich mit den vorbereitenden Fächern Geometrie, Linear- und Projektionszeichnen, Freihandzeichnen und Rechnen zu befassen.“

Aus Veltheim hört man wenig. Die Schule scheint sich wacker über Wasser gehalten zu haben, bis sie 1890 den Unterricht definitiv einstellte und die veltemer Jugend unsere Schule besuchte. (ASZH)



Walter Mittelholzer, 1923: Luftaufnahme vom Dorfkern Veltheims. (wi)

N ^o	Anstalten Etablissements	Ort Localités	Stundenzahl per Woche Nombre d'heures par semaine		Lehrer und Lehrerinnen Cours enseign. des deux sexes	Zahl der — Nombre des Schüler élèves masc.				Schülerinnen élèves fem.				Total der Schüler und Schülerinnen Total des élèves des deux sexes				Beiträge — Subsidies				Wirkliche Gesamt- ausgaben Dépenses totales effectives	
			Sommer Été	Winter Hiver		Sommer Été	Winter Hiver	Sommer Été	Winter Hiver	Sommer Été	Winter Hiver	Kantons Cantons	Gemeinde Communes	Korporation und Privileg Corporations et privilèges	Bundes- subventionen Confrédé- ration	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Ct.		
14	Gewerbeschule	Kittsnacht	19	19	3	86	34	—	—	36	84	900	300	100	725	2,896	10						
15	Gewerbliche Fortbildungsschule	Männedorf	10	12	3	34	39	—	—	34	39	550	200	105	437	1,291	42						
16	„ „ „ „ „	Nänikon	8	10	3	18	16	2	2	20	18	450	165	97	300	939	—						
17	Gewerbe- und Fortbildungsschule	(Oerlikon, Seobach, Schwamendingen)	28	28	12	172	172	—	—	172	172	1,325	—	400	1,100	3,922	70						
18	Gewerbliche Fortbildungsschule	Pfäffikon	12	11 1/2	3	46	38	4	4	50	42	500	100	285	550	1,679	52						
19	„ „ „ „ „	Richterswil	9	12	3	15	25	—	—	15	25	460	400	207	137	1,467	12						
20	Gewerbeschule	Räti	25 1/2	25 1/2	9	92	95	—	—	92	95	1,150	200	—	400	2,437	10						
21	Gewerbliche Fortbildungsschule	Rykon-Lindau	3	9	3	8	10	—	—	8	10	350	100	180	193	1,108	03						
22	„ „ „ „ „	Stäfa	13 1/2	18	4	37	55	—	—	37	55	812	500	50	500	1,790	70						
23	Handwerkerschule	Töss	21 1/2	23	6	76	90	10	7	86	103	1,012	300	59	600	2,289	75						
24	Gewerbliche Fortbildungsschule	Uster	32	32	10	111	100	32	29	143	129	1,600	800	150	1,125	3,997	65						
25	Handwerkerschule	Wädenswil	11	11	3	36	35	—	—	36	35	525	550	50	500	1,731	35						
26	Gewerbeschule	Wald	22	22	8	73	69	—	—	73	69	1,100	300	—	700	2,469	06						
27	Gewerbliche Fortbildungsschule	Weislingen	7	11	3	17	22	5	5	22	27	250	115	120	75	—							
28	Gewerbliche Fortbildungsschule	Wetzikon	23 1/2	26	3	43	44	10	6	53	50	850	355	—	430	1,539	75						
29	Gewerbliche Fortbildungsschule	Winterthur	53	74	26	336	337	—	1	336	338	3,000	972	100	2,000	8,166	45						
30	Berufsschule für Metallarbeiter	„	248	248	17	105	110	—	—	105	110	12,000	4,883	2,548	8,500	67,303	35						
31	Kantonales Technikum *)	„	940	906	42	649	710	—	—	649	710	118,598	16,200	—	66,150	247,349	94						
32	Gewerbeschule der Stadt	Zürich	278	257	18	88	118	39	38	122	156	40,000	118,466	4,689	72,000	269,298	15						
33	Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie	„	204	204	15	—	—	290	290	290	290	6,500	6,000	—	12,000	84,078	50						
34	Zürcherische Seidenwebeschule	„	100	88	5	47	52	—	—	47	52	9,000	5,000	6,000	8,000	42,000	18						
			2189	2165	244	2294	2753	401	428	2695	3181	206,444	147,876	17,163	178,907	752,265	99						

Zu Beginn wurden Staatsbeiträge und Bundesbeiträge noch in Franken und Rappen ausbezahlt. Die untenstehende Tabelle aus dem Jahr 1900 listet Anzahl Lehrer, Schüler und Subventionen auf. Die Gew. Fortb. Winterthur war in einer Phase starken Wachstums, die 26 aufgeführten Lehrpersonen waren nicht fest angestellt, sondern unterrichteten im Nebenamt. Eine Schülerin wird gemeldet. (SGV)

Schülerzahlen der Winterthurer Fortbildungsschulen im Vergleich												
Jahr	Winterthur		Töss		Veltheim		Wülflingen		Oberwin- terthur		Seen	
	Lehrer	Schüler	Lehrer	Schüler	Lehrer	Schüler	Lehrer	Schüler	Lehrer	Schüler	Lehrer	Schüler
1863	3	40-100	2	37-44								
1864	1	64	2	35-39	2	15	2	40-45	2	30		
1865	4	50	2	30-39	2	15	2	35-41	2	11		
1866	3	48	2	37	1	23	1	32	2	10	2	22
1867	3	48	2	37	2	25	1	26	2	10	2	22
1868	4	60	2	32	2	18	1	21	2	13	2	23
1869	5	93	2	18	1	13	1	33	2	10	3	33
1870		35		26				34		19		15
1871	4	44	2	35	2	11	1	30			2	35
1872	5	93	2	18	1	13	1	33	2	10	3	33
1873	5	143	2	32	2	30	1	25	2	15	2	18
1874	7	213	3	45	1	31	1	22	2	24		

Quelle: Bericht über Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode, Bände 1863-1874.

5.2 Das Schulreglement von 1905

Die Aus dem Jahre 1905 ist ein Reglement unserer Schule erhalten geblieben. Es ist also kurz vor der Einführung des kantonalen Lehrlingsgesetzes publiziert worden und dürfte eine Weiterentwicklung früherer Reglemente gewesen sein, die nicht mehr vorhanden sind. Noch war der Besuch nicht obligatorisch, darum beginnt es mit der Ankündigung, dass „unter Vorbehalt der Anordnung der Lehrmeister der Besuch der Schule und die Auswahl der Fächer freigestellt ist. Für den Eintritt ist das zurückgelegte 14. Altersjahr, bezw. das vollendete 8. Schuljahr erforderlich.“ Das Schulgeld betrug immer noch 2 Franken, es wurde seit der Schulgründung nie erhöht. Der Passus „einbezahltes Schulgeld wird nicht mehr zurückerstattet“, dürfte auch deshalb aufgenommen worden sein, um Kursabbrüche gering zu halten, denn gleich danach folgt der Satz: „Die Unterrichtsstunden sind regelmässig und rechtzeitig zu besuchen.“ Obwohl noch niemand zum Berufsschulbesuch gezwungen werden konnte, gab es eine Absenzenkontrolle, denn wer sich einschrieb, von dem wurde erwartet, dass er auch am Kurs teilnahm und ihn durchzog. Als Entschuldigung fürs Fernbleiben wurden Krankheit und „dringende geschäftliche Inanspruchnahme“ akzeptiert. „Nach zwei unentschuldigten Absenzen erfolgt die Mitteilung an den Lehrherrn resp. an die Eltern; nach drei unentschuldigten Absenzen der Ausschluss aus der Schule. Drei Verspätungen zählten gleich einer unentschuldigten Absenz.“¹⁶⁶ Rauchen übrigens war im Gebäude strengstens untersagt.

Schulbänke.

Seit mehr als 20 Jahren betreibe ich die Erstellung von Schulbänken als Spezialität. Ich empfehle mich auch fernerhin den üt. Schulbehörden für Lieferung des jeweiligen Bedarfes. Für solide Ausführung und äusserst vorteilhafte Konstruktion leiste ich weitgehende Garantie.

(O 1546 F) Achtungsvollst [O V 595]

J. Wyler, Mech. Schreinerei, Veltheim-Winterthur.

Inserate für Mobiliar.

(BZ)

Brettli-Sessel

per Dutzend:

Nr. 1 mit Ahornsitz à Fr. 33.

Nr. 5 Fourniersitz in Rahmen à Fr. 42.

Nr. 6 Rohrsitz in Rahmen à Fr. 48

offerieren:

Meyer-Müller & Co.,
Winterthur und Zürich. 668a

Ueber 60 andere und ganz neue Modelle verlangen Sie gefälligst illustrierte Preisliste.

5.3 Auswirkungen des kantonalen Lehrlingsgesetzes auf die Gewerbliche Fortbildungsschule

Seit der Gründung der BBW wurde (zu Beginn noch frühmorgens), am Abend und vor allem am Sonntag unterrichtet. Mit dem kantonalen Lehrlingsgesetz von 1906 kam das Aus für den Sonntagsunterricht, der nun auf den Samstagnachmittag verlegt wurde. Das passte den Meistern nicht wirklich, nur unwillig, wenn überhaupt, liessen sie den Lehrling während der Arbeitszeit in die Schule ziehen. So wurde bei den Buchbindern ein Rückgang der Lehrlingszahlen festgestellt und man sah den Grund darin, weil die Lehrlinge zu viel in der Schule wären. Die Schule wurde als lästig empfunden.¹⁶⁷ Dem widerspricht die Volkswirtschaftsdirektion, welche 1909 von steigenden Lehrlingszahlen berichtet, allerdings musste rund ¼ der Lehrverträge zurückgewiesen werden, weil sie gesetzeswidrige Vertragsinhalte aufwiesen. „Immerhin ist hierin eine Besserung eingetreten“ findet das Amt, „in früheren Jahren war die Zahl der zu beanstandenden Lehrverträge verhältnismässig viel grösser.“¹⁶⁸

Die Schulleitung war vom Samstagsunterricht nicht gerade begeistert, man fürchtete, dass kein Lehrling mehr wegen den „Zwangsmassnahmen“, die freiwilligen Samstagkurse besuchen würde. Während die Firma Gebr. Sulzer eine „Prohibitionsbestimmung“ hatte, fürchtete man dennoch, dass sich die Schüler gar nicht erst einschreiben würden, „Kleinbetriebe“ und „Privat-handwerker“ würden aus ökonomischen Gründen ihre

Stundenplan
für die
Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur
für das Wintersemester 1905/06.

Vorlesung	Stunde	Lehrer	
A. Sonntagskurse.			
8 ¹⁰ -10 ¹⁵	Fachzeichnen	21 T. E. Späth	
10 ¹⁵ -11 ¹⁵	Präparieren	21 T. E. Späth	
11 ¹⁵ -12	Lernzeichnen	21 T. E. Späth	
8 ¹⁰ -10 ¹⁵	Projektmachen	13 T. J. Boller	
10 ¹⁵ -11	Skizzen I	M. J. Kappeler	
11-11 ¹⁵	II B	38 T. J. Boller	
11 ¹⁵ -12	III B	29 T. J. Boller	
10 ¹⁵ -11	Maschinenzeichnen I	40 T. E. Ulrich	
11-11 ¹⁵	II	27 T. E. Ulrich	
11 ¹⁵ -12	III	27 T. E. Ulrich	
8 ¹⁰ -11	Fachzeichnen für Buchbinder etc. I	23 T. J. Müller	
11-11 ¹⁵	II	28 T. J. Müller	
8-10	Schloösser I	13 T. J. Müller	
10 ¹⁵ -11	Schloösser II	13 T. J. Müller	
8-12	Schloösser - Kastenbauwesen - (Nacht bis April je Freitag)	M. J. Boller	
10 ¹⁵ -11	Maler - Schiffsbauwesen	PW. J. Frensch	
B. Nachmittagskurse.			
Montag	4 ¹⁵ -6	Rechnen I A	6 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Physik I A	M. J. Boller
	4 ¹⁵ -6	Mathematik I A	M. J. Boller
	4 ¹⁵ -6	Physik II A	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Mathematik II A	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Buchführung I	20 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Algebra II A	20 G. H. Boller
Dienstag	4 ¹⁵ -6	Algebra I A	6 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Physik I B	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Mathematik A	20 T. F. Boller
	4 ¹⁵ -6	Englisch I A	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Mathematik II	40 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Geschichte	20 G. H. Boller
Mittwoch	4 ¹⁵ -6	Physik I A	15 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Mathematik B	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Physik II B	20 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Englisch I B	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Buchführung II	40 G. H. Boller
Donnerstag	4 ¹⁵ -6	Algebra II B	20 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Rechnen I B	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Physik II C	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Vorbereitungskurse A	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	B	10 G. H. Boller
Freitag	4 ¹⁵ -6	Algebra I B	20 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Rechnen II B	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Physik I B	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Mathematik B	20 T. F. Boller
	4 ¹⁵ -6	Physik II C	10 G. H. Boller
C. Abendkurse.			
Montag	7 ¹⁵ -9	Flächen- und Körperberechnen	5 G. H. Boller
	7 ¹⁵ -9	Physik für Arbeiter	20 T. F. Boller
	7 ¹⁵ -9	Mathematik	10 T. F. Boller
	7 ¹⁵ -9	Fachzeichnen für Schlosser II	13 T. J. Müller
Dienstag	7 ¹⁵ -9	Vorbereitungskurse	10 G. H. Boller
Mittwoch	7 ¹⁵ -9	Mathematik für Handwerker	10 G. H. Boller
	7 ¹⁵ -9	Konstruktives Handzeichnen	10 G. H. Boller
	7 ¹⁵ -9	Physik für Arbeiter	10 G. H. Boller
	7 ¹⁵ -9	Buchführung	10 G. H. Boller
Donnerstag	7 ¹⁵ -9	Praktische Korrespondenz	10 G. H. Boller
Freitag	7 ¹⁵ -9	Geometrie	10 G. H. Boller
	7 ¹⁵ -9	Fachzeichnen II	10 G. H. Boller
	7 ¹⁵ -9	Mathematik	10 T. F. Boller

Die Gewerbekommission.

Der Stundenplan im WS 1905/1906 (oben) war der letzte der Gewerblichen Fortbildungsschule Winterthur, in dem noch keine Samstagkurse aufgeführt waren. Ab dem Sommersemester 1906 (unten) findet man die Stunden erstmals über die ganze Woche verteilt. (STAW A 47/1)

Stundenplan
für die
Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur
für das Sommer-Semester 1906.

Vorlesung	Stunde	Lehrer	
A. Zeichnungsfächer.			
1. Sonntagskurse.			
2-4 ¹⁵	Lernzeichnen	21 T. E. Späth	
4 ¹⁵ -7	Skizzen I A	11 T. J. Boller	
2-4 ¹⁵	II B	10 T. J. Boller	
4 ¹⁵ -7	III C	10 T. J. Boller	
2-4 ¹⁵	II B	31 T. J. Boller	
4 ¹⁵ -7	III A	24 T. J. Boller	
2-4 ¹⁵	III B	21 T. J. Boller	
4 ¹⁵ -7	III C	21 T. J. Boller	
2-4 ¹⁵	Maschinenzeichnen I	40 T. E. Ulrich	
4 ¹⁵ -7	II	27 T. E. Ulrich	
2-5	III (Vorgedichte)	20 T. E. Ulrich	
2. Sonntagskurse.			
8-10 ¹⁵	Fachzeichnen für Buchbinder (Bokan)	11 T. J. Müller	
8-10 ¹⁵	Fachzeichnen für Eckentwerfer, Schlosser, Glaser, Wagner und Drechsler	11 T. J. Müller	
7 ¹⁵ -10	Fachzeichnen, konstruktives, für Schlosser	14 T. J. Müller	
7 ¹⁵ -10	Fachzeichnen, konstruktives, für Schlosser und Schmiede	11 T. F. Boller	
7 ¹⁵ -10 ¹⁵	Fachzeichnen	24 T. J. Müller	
8-10 ¹⁵	Projektmachen	13 T. J. Müller	
8-10 ¹⁵	Skizzen I	21 T. E. Ulrich	
8-10 ¹⁵	Maschinenzeichnen	21 T. E. Ulrich	
B. Theoretische Fächer.			
1. Sonntagskurse.			
2-5 ¹⁵	Rechnen I A	21 T. H. Boller	
2-5 ¹⁵	Algebra I	10 T. H. Boller	
2-5 ¹⁵	Physik I	10 T. H. Boller	
2-5 ¹⁵	Physik II	11 T. H. Boller	
2-5 ¹⁵	Englisch I	14 T. J. Boller	
2. Nachmittagskurse.			
Montag	4 ¹⁵ -6	Rechnen	2 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Algebra II	20 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Mathematik I B	4 G. H. Boller
Dienstag	4 ¹⁵ -6	Flächen- und Körperberechnen	2 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Physik	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Korrespondenz (Metz, Keller)	10 G. H. Boller
Mittwoch	4 ¹⁵ -6	Mathematik II A	20 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Mathematik II B	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Vorbereitungskurse A	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	B	10 G. H. Boller
Donnerstag	4 ¹⁵ -6	Physik II B	20 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Rechnen I B	10 G. H. Boller
Freitag	4 ¹⁵ -6	Physik I B	10 G. H. Boller
	4 ¹⁵ -6	Mathematik III	4 G. H. Boller
3. Abendkurse.			
Montag	7 ¹⁵ -9	Physik II	5 G. H. Boller
	7 ¹⁵ -9	Mathematik	4 G. H. Boller
Dienstag	7 ¹⁵ -9	Flächen- und Körperberechnen	4 G. H. Boller
Mittwoch	7 ¹⁵ -9	Buchführung	4 G. H. Boller
Donnerstag	7 ¹⁵ -9	Praktische Korrespondenz	4 G. H. Boller
Freitag	7 ¹⁵ -9	Mathematik	4 G. H. Boller

Die Gewerbekommission.

Lehrlinge zukünftig nicht mehr zur Schule lassen.¹⁶⁹
Lehrlingsgesetz hin oder her.

Grundsätzlich war der Besuch einer Fortbildungsschule in der Nähe des Lehrorts vorgesehen, allerdings wurden auch Ausnahmen gemacht und der Schulbesuch in der Nähe des Wohnorts erlaubt. Lehrtöchter konnten sich im Winter vom Schulbesuch dispensieren lassen und zwar im Falle, dass der Unterricht Abends stattfand und ihnen der späte Heimweg nicht zugemutet werden konnte.¹⁷⁰

Die Lehrlinge waren bereits während der Probezeit schulpflichtig, worauf das kantonale Volkswirtschaftsdepartement bei einer Präzisierung 1909 hinwies.¹⁷¹ Ein weiteres Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion von 1916 an einen angehenden Lehrling weist nochmals explizit darauf hin, dass das Gesetz nur für Minderjährige Gültigkeit hat, also Personen unter 20 Jahren, dem damaligen Mündigkeitsalter. Es wird ihm mitgeteilt, dass er die Schule „bis zum Schluss des Semesters, indem Sie das 20. Altersjahr erreichen“ besuchen muss. „Da Sie ihre Lehrzeit erst nach Zurücklegung dieses Alters beenden, können sie nicht mehr zur Ablegung der Lehrlingsprüfung verpflichtet werden.“¹⁷² Die Lehrabschlussprüfung war also nur für diejenigen Lehrlinge obligatorisch, welche zum Zeitpunkt der Prüfung die Volljährigkeit nicht erreicht hatten.



Heirat macht mündig

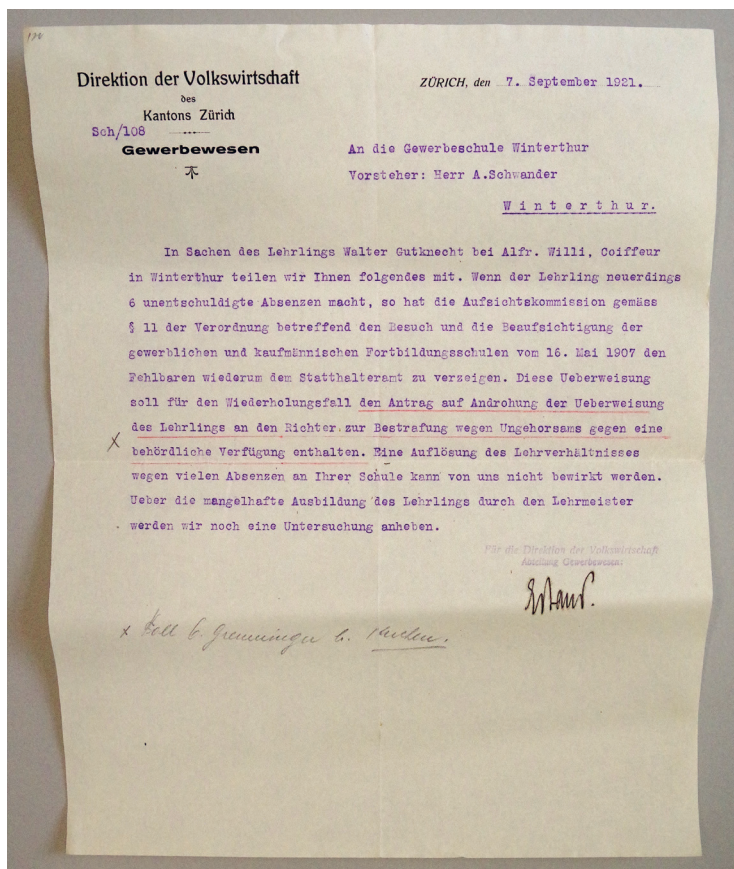
Früher galt man solange als unmündig, solange man im Haushalt der Eltern lebte. Töchter kamen nach der Heirat direkt unter die eherechtliche Gewalt des Ehegatten, der nun als volljährig galt. Seine Ehefrau konnte nicht volljährig werden, genauso wenig wie unverheiratete Frauen, die je nach Kanton bis 1881 von der Geschlechtervormundschaft einen Beistand zugestellt. Im 19. Jahrhundert wurde in den meisten Kantonen die Volljährigkeit auf 20 Jahre angehoben, somit ein Jahr tiefer als in den Nachbarstaaten. Die Ehemündigkeit lag nun beim Mann bei 20 Jahren, bei der Frau bei 18 Jahren, sie konnte mit Einverständnis des gesetzlichen Vertreters auf 18, respektive 17 Jahre gesenkt werden. Seit 1996 ist die Volljährigkeit mit dem vollendeten 18. Lebensjahr erreicht, identisch mit der Ehemündigkeit.¹⁷³

Im Bereich des Absenzenwesens wurden kantonale Vorgaben dem Lehrlingsgesetz nachgeschoben. Eine Verordnung, erlassen 1907, bestimmte: „Versäumnis einer oder mehrerer Stunden eines halben Tages, sowie dreimaliges unentschuldigtes Zuspätkommen um mehr als eine Viertelstunde gilt als Absenz. [...] Strafbar ist jede Absenz, welche nicht vorher bewilligt oder in der gleichen oder nächstfolgenden Schulstunde der betreffenden Unterrichtsabteilung entschuldigt worden ist. [...] Als Entschuldigungsgrund gelten dringende Abhaltung des Schülers durch Krankheit, aussergewöhnliche Ereignisse in der Familie, obligatorischer Militärdienst, Besuch des Sonntagsgottesdienstes, behördlich bewilligte Überzeit. Die Entschuldigungen sind schriftlich einzureichen und durch den Meister oder Vater, resp. Besorger zu beglaubigen.“¹⁷⁴ Der noch im Reglement von 1905 aufgeführte Entschuldigungsgrund „Häufung der Arbeit“, damit ist gemeint, dass der Lehrling im Betrieb blieb, um dort zu arbeiten, dies wird also nicht mehr akzeptiert. Dies sollte noch für viel Ärger sorgen.

Verordnung zum Absenzenwesen 1905	
Bei 2 Absenzen pro Semester	Schriftliche Mahnung oder persönliche Vorladung des Lehrlings.
Bei 4 Absenzen pro Semester	Androhung von Verzeigung beim Statthalteramt.
Bei 6 Absenzen pro Semester	Verzeigung beim Statthalteramt.

(STAW A 47/56)

Die Gewerbeschule fürchtete – nicht zu Unrecht – bei einer strikten Einhaltung Ärger mit den Meistern. Die Schulleitung merkte an, dass durch Gespräche mehr erreicht werden könne, als „durch schroffe Verzeigungen“, womit sie implizit aufforderte, bei der Ahndung der Absenzen Zurückhaltung zu üben. Dies verärgerte wiederum den Kanton, er maulte, dies entnehmen wir einem Sitzungsprotokoll der Gewerbeschule, dass „die Formulare für Mahnungen, Androhungen von Verzeigung und Verzeigung zu wenig benutzt“ würden. In einem späteren Schreiben (1909) erinnerte das kantonale Amt daran, dass Lehrlinge oder Meister, welche die Schule nicht besuchen, respektive diesen nicht erlauben, „dem Statthalteramt zur Bestrafung“ zu verzeigen sind. Die Volkswirtschaftsdirektion hält die Schule an, „hierin nicht zu lässig“ zu sein. Und: Versäumnisse wegen „dringlicher Arbeiten“ werden nicht akzeptiert und „sind als unentschuldig zu bezeichnen“. Entschuldigung dürfen nur schriftlich eingereicht werden und müssen unterschrieben sein, wobei an dieser Stelle nicht präzisiert wird, wer unter-



Die kantonale Verordnung zum Absenzenwesen vom 16. Mai 1907 sorgte immer wieder – hier ein Schreiben aus dem Jahr 1921 – für ausgedehnten bürokratischen Verkehr. Gemäss § 11 soll Coiffeur-Lehrling Walter Gutknecht mit seinen sechs Absenzen im Wiederholungsfall eine Androhung der Überweisung an den Richter erhalten; wegen „Ungehorsams gegen eine behördliche Verfügung“.
(STAW A 47/177)

626

Form. III

Gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen.

Kanton Zürich *Gewerbe Schule Winterthur*
 Bezirk *Winterthur* Lehrer *Hahler*

Anzeige an das lit. Statthalteramt
Winterthur

Wir teilen Ihnen gemäss § 11 der Verordnung betreffend den Besuch und die Beaufsichtigung der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen vom 16. Mai 1906 mit, dass der Schüler *Ernst Schmid, Reparatör* in der Lehre bei *H. Feuzler, Kachig 15* im Laufe des *5* Semesters *sechs* unentschuldigte Absenzen gemacht hat, und dass infolge dessen *den Eltern selbst oder dem Vater, Pflegevater, Vormund u. s. w.* das *2* Semester gemäss § 30 des Gesetzes betreffend das Lehrlingswesen vom 22. April 1906 wegen Uebertretung der Bestimmung des § 11 dieses Gesetzes durch das Statthalteramt zu bestrafen ist.

Winterthur, den *24. Juni* 1926

Schulamt Winterthur *Haus der Aufsichtskommission*
 Der Schulamtsmann *W. Schmid* **Gewerbe- und Kaufmännische Fortbildungsschule Winterthur.**
 Der Vorsteher: *W. Schmid*

Das Formular des Statthalteramtes aus dem Jahr 1926 erwähnt Ernst Schmid gegenüber, er habe gegen § 11 der „Verordnung betreffend den Besuch und die Beaufsichtigung der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen“ verstossen. Den betreffenden Lehrling wird es wohl weder kümmern, ob diese Verordnung am 16. Mai 1906 oder am 16. Mai 1907 erlassen worden ist, noch dass er derzeit an der „Gewerblichen Berufsschule männliche Abteilung“ – und nicht mehr an einer Fortbildungsschule – unterrichtet wird. (STAW A 47/132)

Wie lange dauert im Jahr 1915 eine Schlosserlehre und muss sich Lehrmeister Böckli daran halten? Schuldirektor Pfister erhält vom Amt eine klärende Auskunft. (STAW A 47/177)

schreiben muss.¹⁷⁵ Die BBW übernahm die Regel wie folgt: Der Lehrling hatte eine schriftliche Entschuldigung, „unterzeichnet vom Lehrherrn“ vorzulegen. Übrigens betrug die Busse bei Verzeigungen wegen Verstoss gegen das Lehrlingsgesetz zwischen 5 und 30 Franken, im Wiederholungsfalle 100 Franken.¹⁷⁶ Wir können also durchaus behaupten, dass das heutige Absenzensystem seit über 100 Jahren besteht und sich charakterlich nur unwesentlich verändert hat.

Der obligatorische Schulunterricht sorgte auch Jahre später noch Unklarheiten, nicht nur bei den Lehrmeistern, sondern auch bei den Fortbildungsschulen. So erkundigte sich der Leiter unserer Schule 1915 bei der Volkswirtschaftsdirektion, ob ein Schlosserlehrling, der eine 3,5 Jahre dauernde Lehre für 3 oder 3,5 Jahre die Schule besuchen musste. Hierbei machte das kantonale Amt klar, dass die Schule gleich lang dauere, wie die Lehre.¹⁷⁷ Man kann sich den organisatorischen Aufwand lebhaft vorstellen, welche diese Präzisierung der Schule bescherte, insbesondere, da die Lehrzeiten nicht in allen Berufen festgelegt waren (s. Faksimile unten).

St. Gallen, den 12. April 1915.

Herrn Direktor Pfister, Gewerbemuseum Winterthur.

Auf Ihre Anfrage betr. Dauer der Fortbildungspflicht der Lehrlinge des Schlossermeisters Böckli in Winterthur teilen wir Ihnen mit, dass in den Lehrverträgen Böckli, die auf der Volkswirtschaftsdirektion liegen, nichts enthalten ist über eine nur dreijährige Schulpflicht. Im Gegenteil, es heisst in § 6: „Als Unterrichtsfächer werden vorausgesehen die obligatorischen Fächer für Lehrlinge, welche dem kantonalen Lehrlingsgesetz unterstellt sind.“ Der Meister verpflichtet sich damit, seine Lehrlinge gemäss Gesetz die Schule besuchen zu lassen. Das Gesetz schreibt den Schulbesuch bis zum Ende der Lehrzeit vor. Die Lehrlinge Böckli haben die Gewerbe- und Kaufmännische Fortbildungsschule Winterthur also 3 1/2 Jahre lang zu besuchen.

Wir legen einen der gleichlautenden Lehrverträge bei. Wollten Sie uns denselben nach Rücksichtnahme wieder zustellen.

Hochachtungsvoll

Beilage erwähnt. J. Pfister

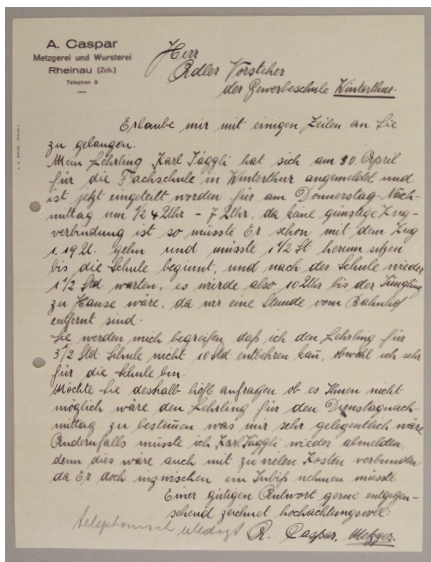
Das Ahnden von Verstößen war eine heikle Sache. Die BBW zögerte lange, gegen säumige Lehrmeister schärfer vorzugehen. Nicht alle Lehrmeister waren Willens oder wissend, trotz Obligatoriums ihre Lehrlinge die Fortbildungsschule besuchen zu lassen. Aus dem Jahre 1909 lesen wir, dass unsere gewerbliche Fortbildungsschule „59 Mahnungen, 20 Androhungen und 9 Verzeigungen ans Statthalteramt“ ausgelöst hatte – ob gegen Lehrmeister oder Lehrlinge wissen wir nicht. Ein Jahr später war der Schulbesuch immer noch unbefriedigend. Es gab 69 Mahnungen, 18 Androhungen und 6 Verzeigungen und hielt in den folgenden Jahren dieses Niveau. Obwohl als Absenz „Häufung der Arbeit“ nicht akzeptiert wurde, kam es immer wieder vor. Die Schulleitung sah sich 1912, wahrscheinlich aufgrund des Widerstands aus Handwerk und Gewerbe, zu folgender Regelung veranlasst: „Im Interesse eines guten Einvernehmens zwischen Schule und Meistern müssen wir etwas tolerant sein. Allzu starke Inanspruchnahme des Lehrlings auf Kosten der Schule ist zu rapportieren. Die Absenzen infolge Arbeit sind besonders zu charakterisieren. Ist die Zahl der Arbeitsabsenzen auf 6 gestiegen, so ist die folgende sofort zu melden.“¹⁷⁹ Wie stark der Widerstand gegenüber dem Schulbesuch war, zeigt auch ein Fall aus dem Jahre 1919, 12 Jahre nach der Einführung des kantonalen Unterrichtsgesetzes. Jeweils ein paar Wochen vor Beginn eines Semesters bekamen die Lehrlinge ein Zeitfenster, um sich einzuschreiben. Der Gewerbeverband Winterthur und Umgebung fand das ordentlich ungehörig und protestierte beim Stadtrat, weil dieses Zeitfenster wäh-

„Hinsichtlich der geistigen Ausbildung steht der Schulentlassene oft auf einer höheren geistigen Stufe als früher; sehr oft ist sie aber verbunden mit Schulmüdigkeit oder dann mit Blasiertheit, mit einer Überschätzung des eigenen Könnens. Daher einerseits der passive Widerstand, den so viele junge Leute dem Besuch der Gewerbe- und Fortbildungsschulen entgegensetzen, andererseits die Abneigung so vieler, auch nur halbwegs gut geschulter Jünglinge und Mädchen gegen die körperliche Arbeit und damit der Zudrang an die Mittelschulen und die Schreibstuben.“¹⁷⁸

Statthalteramt macht Mitteilung, dass
Martin Hubolackierer 13. März gebüsst mit
Fr. 21.50
Graf Willy, Lehrling des Martin ebenfalls
mit Fr. 21.50 gebüsst worden

Alles eine Frage der Kommunikation –
Kurznotiz zur Bussenerteilung durch das
Statthalteramt. (STAW A47/134)

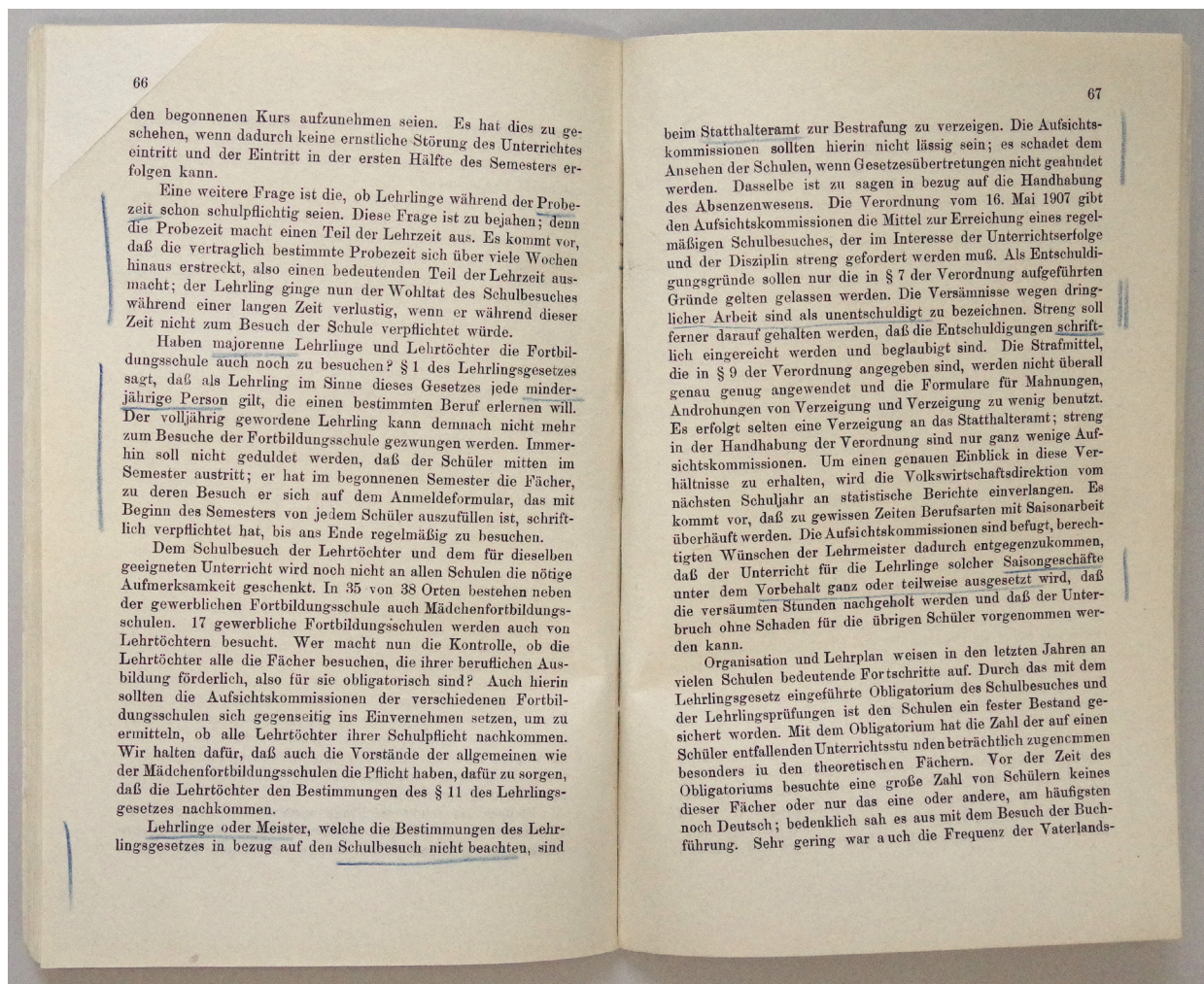
rend der Arbeitszeiten angesetzt war: „Aus dem Schosse der letzten Delegiertenversammlung unseres Vorstandes wurde gerügt, dass die Lehrer an der Gewerblichen Fortbildungsschule die Einschreibung der Lehrlinge, das Abholen von Zeichnungen u.s.w. während der geschäftlichen Arbeitszeit vornehmen lassen.“ Im gleichen Schreiben wird auf den Ärger der Schreinermeister hingewiesen, weil die Verlegung der Unterrichtsstunden „von Samstag-Nachmittag auf Dienstag 4 Uhr“, verlegt wurde, somit während der Arbeitszeit, das passte ihnen gar nicht, da sie nun statt in der Freizeit während der Arbeitszeit den Unterricht besuchten. Der Gewerbeverband forderte, dass „die Schule nicht vor Schluss der Arbeitszeit beginnt. Die Meisterschaft könne es nicht billigen, wenn die Lehrlinge gezwungen wären, die Arbeitsstätten vor Feierabend zu verlassen.“ Lehrlingsgesetz hin oder her. Die Antwort der Gewerbeschule liess nicht lange auf sich warten und liest sich eher wie ein Bitten um Verzeihung: „Da sich die Einschreibung jeweilen nur auf die neu eintretenden Lehrlinge beschränkt, sich also nur auf einen kleinen Bruchteil sämtlicher Lehrlinge bezieht, kann ernstlich nicht von einem Uebelstand gesprochen werden.“ Hingegen war die Schule bereit, die Abholung der Semesterkarten auf den Abend zu verlegen. Offenbar hielten sich viele Lehrlinge sowieso nicht an die Einschreibungstermine und holten ihre Semesterkarten nicht ab, zumindest drückt das Schreiben den Missmut darüber aus. Dann aber wird der Ton versöhnlich und man scheint froh zu sein, dem Technikum die Schuld in die Schuhe schieben zu können. Denn 1919 entschied



Gesuche der Lehrmeister für eine geänderte Einteilung in den Unterricht reissen nicht ab. Hier ein Schreiben Ende der Zwanzigerjahre von einem Metzgermeister: „Sie werden mich begreifen, daß ich den Lehrling für 3 1/2 Std. Schule nicht 10 Std. entbehren kan[n], obwohl ich sehr für die Schule bin.“ (STAW A 47/16)

dieses, an Samstagen keinen Schulbetrieb mehr zuzulassen. Alle Kurse, die in den Schulräumen des Technikums stattfanden, mussten daher auf Wochentage verlegt werden. Abendkurse am Technikum seien ebenfalls nicht möglich, wie die Schule schon fast entschuldigend schreibt. „Sie können versichert sein, dass der Schulvorstand berechnete Begehren stets in wohlwollender Weise prüfen und nach Möglichkeit berücksichtigen wird.“¹⁸⁰

Der Jahresbericht der Regierung 1909 beschäftigt sich auch mit der praktischen Umsetzung der Absenzenverordnung; „[...] es schadet dem Ansehen der Schulen, wenn Gesetzesübertretungen nicht geahndet werden.“
(STAW A 47/177)



den begonnenen Kurs aufzunehmen seien. Es hat dies zu geschehen, wenn dadurch keine ernstliche Störung des Unterrichtes eintritt und der Eintritt in der ersten Hälfte des Semesters erfolgen kann.

Eine weitere Frage ist die, ob Lehrlinge während der Probezeit schon schulpflichtig seien. Diese Frage ist zu bejahen; denn die Probezeit macht einen Teil der Lehrzeit aus. Es kommt vor, daß die vertraglich bestimmte Probezeit sich über viele Wochen hinaus erstreckt, also einen bedeutenden Teil der Lehrzeit ausmacht; der Lehrling ginge nun der Wohltat des Schulbesuches während einer langen Zeit verlustig, wenn er während dieser Zeit nicht zum Besuch der Schule verpflichtet würde.

Haben majorene Lehrlinge und Lehrtöchter die Fortbildungsschule auch noch zu besuchen? § 1 des Lehrlingsgesetzes sagt, daß als Lehrling im Sinne dieses Gesetzes jede minderjährige Person gilt, die einen bestimmten Beruf erlernen will. Der volljährig gewordene Lehrling kann demnach nicht mehr zum Besuche der Fortbildungsschule gezwungen werden. Immerhin soll nicht geduldet werden, daß der Schüler mitten im Semester austritt; er hat im begonnenen Semester die Fächer, zu deren Besuch er sich auf dem Anmeldeformular, das mit Beginn des Semesters von jedem Schüler auszufüllen ist, schriftlich verpflichtet hat, bis ans Ende regelmäßig zu besuchen.

Dem Schulbesuch der Lehrtöchter und dem für dieselben geeigneten Unterricht wird noch nicht an allen Schulen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. In 35 von 38 Orten bestehen neben der gewerblichen Fortbildungsschule auch Mädchenfortbildungsschulen. 17 gewerbliche Fortbildungsschulen werden auch von Lehrtöchtern besucht. Wer macht nun die Kontrolle, ob die Lehrtöchter alle die Fächer besuchen, die ihrer beruflichen Ausbildung förderlich, also für sie obligatorisch sind? Auch hierin sollten die Aufsichtskommissionen der verschiedenen Fortbildungsschulen sich gegenseitig ins Einvernehmen setzen, um zu ermitteln, ob alle Lehrtöchter ihrer Schulpflicht nachkommen. Wir halten dafür, daß auch die Vorstände der allgemeinen wie der Mädchenfortbildungsschulen die Pflicht haben, dafür zu sorgen, daß die Lehrtöchter den Bestimmungen des § 11 des Lehrlingsgesetzes nachkommen.

Lehrlinge oder Meister, welche die Bestimmungen des Lehrlingsgesetzes in bezug auf den Schulbesuch nicht beachten, sind

beim Statthalteramt zur Bestrafung zu verzeigen. Die Aufsichtskommissionen sollten hierin nicht lässig sein; es schadet dem Ansehen der Schulen, wenn Gesetzesübertretungen nicht geahndet werden. Dasselbe ist zu sagen in bezug auf die Handhabung des Absenzenwesens. Die Verordnung vom 16. Mai 1907 gibt den Aufsichtskommissionen die Mittel zur Erreichung eines regelmäßigen Schulbesuches, der im Interesse der Unterrichtserfolge und der Disziplin streng gefordert werden muß. Als Entschuldigungsgründe sollen nur die in § 7 der Verordnung aufgeführten Gründe gelten gelassen werden. Die Versäumnisse wegen dringlicher Arbeit sind als unentschuldig zu bezeichnen. Streng soll ferner darauf gehalten werden, daß die Entschuldigungen schriftlich eingereicht werden und beglaubigt sind. Die Strafmittel, die in § 9 der Verordnung angegeben sind, werden nicht überall genau genug angewendet und die Formulare für Mahnungen, Androhungen von Verzeigung und Verzeigung zu wenig benutzt. Es erfolgt selten eine Verzeigung an das Statthalteramt; streng in der Handhabung der Verordnung sind nur ganz wenige Aufsichtskommissionen. Um einen genauen Einblick in diese Verhältnisse zu erhalten, wird die Volkswirtschaftsdirektion vom nächsten Schuljahr an statistische Berichte einverlangen. Es kommt vor, daß zu gewissen Zeiten Berufsarten mit Saisonarbeit überhäuft werden. Die Aufsichtskommissionen sind befugt, berechtigten Wünschen der Lehrmeister dadurch entgegenzukommen, daß der Unterricht für die Lehrlinge solcher Saisongeschäfte unter dem Vorbehalt ganz oder teilweise ausgesetzt wird, daß die versäumten Stunden nachgeholt werden und daß der Unterricht ohne Schaden für die übrigen Schüler vorgenommen werden kann.

Organisation und Lehrplan weisen in den letzten Jahren an vielen Schulen bedeutende Fortschritte auf. Durch das mit dem Lehrlingsgesetz eingeführte Obligatorium des Schulbesuches und der Lehrlingsprüfungen ist den Schulen ein fester Bestand gesichert worden. Mit dem Obligatorium hat die Zahl der auf einen Schüler entfallenden Unterrichtsstunden beträchtlich zugenommen besonders in den theoretischen Fächern. Vor der Zeit des Obligatoriums besuchte eine große Zahl von Schülern keines dieser Fächer oder nur das eine oder andere, am häufigsten noch Deutsch; bedenklich sah es aus mit dem Besuch der Buchführung. Sehr gering war auch die Frequenz der Vaterlands-

Lehrmeister und Schulunterricht

1916 beklagt die Erziehungsdirektion des Kanton Zürichs: „Viele Lehrmeister verkennen den Wert und die Notwendigkeit einer guten theoretischen Ausbildung und legen dem Lehrling Schwierigkeiten in Bezug auf den Schulbesuch in den Weg. Oft gehen die zuständigen Schulbehörden gegen solche Meister nicht streng genug vor. [...] Ein weiterer Übelstand liegt darin, dass da und dort gewerblich gut vorgebildete Lehrer fehlen. Der Unterricht wird häufig allgemein, statt beruflich gestaltet.“¹⁸¹

Da eine institutionalisierte, pädagogische Berufsausbildung der Lehrkräfte noch lange nicht im Angebot stand, wurden die Lehrkräfte regelmässig aufgefordert, in den Ferien nach Möglichkeit selber Fortbildungskurse zu belegen. Darüber wurde Buch geführt. Hier Lehrer Sigrist Hchr., Gew'lehrer, in den Jahren 1928 bis 1933. Wie man sehen kann, belegte Sigrist ein breites Spektrum von Angeboten. (STAW A47/256)

Es scheint harzig geblieben zu sein. So schickte die Gewerbeschule im November 1920, 14 Jahre nach Einführung des kantonalen Lehrlingsgesetzes, ein Rundschreiben an die Lehrmeister. „Der unregelmässige Besuch der Gewerbeschule durch Lehrlinge und Lehrtöchter veranlassten uns, Ihnen die Vorschriften der kantonalen Verordnung betreffend den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen vom 16. Mai 1907 in Erinnerung zu rufen. Viele Meister und Lehrlinge sind aber immer noch der Ansicht, dass sie sich für freiwillige Fächer an keine Vorschriften zu halten haben; dem ist nicht so.“ Dazu wird moniert, dass Lehrlinge den Unterricht vor 12 Uhr verlassen mit der Begründung, „sie kämen sonst am Nachmittag nicht früh genug ins Geschäft.“ Die

<u>Namen</u>	<u>Jahr</u>	<u>Ort</u>	<u>Art des Kurses</u>	<u>Bemerkungen</u>
Herr Sigrist	1928	Aarau	Kurs für Zeichner • Berufskode für Schmiede und Wagner	
	1928	Zürich	Staats- und Wirtschaftskunde	
	1929	Zürich	Deutsch	
	1931	Zürich	Metallkunde • Psychologie	
	1932	Stäfa	Gewerbliche Naturlehre	
	1933	Andelfingen	Elektrizitätslehre	

Schule betonte, dass dies künftig nicht mehr geduldet werde – offenbar wurde die Praxis bisher akzeptiert. Im Schreiben wird betont, dass man sich strafbar mache, wenn man sich nicht ausreichend entschuldige. Und: Eine Entschuldigung musste zwingend schriftlich eingereicht werden. „Entschuldigungen wegen pressanter oder auswärtiger Arbeit“ werden nicht „mehr berücksichtigt“, bisher war das trotz Lehrlingsgesetz, wie vorher geschildert, der Fall, wie häufig wissen wir nicht. Die Gewerbeschule scheint danach tatsächlich energischer gegen Fernbleibende vorgegangen zu sein. 1921 erinnerte das Amt die gewerbliche Fortbildungsschule daran, dass eine Auflösung des Lehrvertrags wegen unentschuldigter Absenzen durch die Schule nicht möglich sei – wegen der mangelhaften Ausbildung des Lehrlings im Betrieb wurde im geschilderten Fall aber eine Untersuchung angekündigt.¹⁸² Einige Jahre später versuchte die Schule das Lehrverhältnis mit einem widerspenstigen Lehrling aufzulösen und wurde wegen Überschreitung ihrer Kompetenzen gerügt. Es stellt sich die Frage, ob Schulleiter und Angestellte aktiv versuchten, Lehrlinge loszuwerden.⁶⁾ Ein Coiffeurmeister beschwert sich 1923 über den Besuch von Lehrpersonen. „Im Monat Juni habe ich Ihnen geschrieben, dass mein Gehilfe plötzlich in den Militärdienst habe einrücken müssen, und mir in der Not nichts anderes übrig geblieben sei als meinen älteren Lehrling [...] von der Schule zurückbehalten“ zu müssen und bat die Schule, den Lehrling für einige Wochen von der Schule zu entschuldigen. „Ich glaubte meiner Pflicht nachgekommen zu sein. Ich erhielt dann

Form. II
Gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen
 Kanton Zürich Gewerbe-Schule Weinstreu
 Bezirk W. Müller Lehrer Holstein

Androhung von Verzeigung.
 Herr Keller, Coiffeurmeister, Kollbrunn
 Nachdem d. Fr. Schüler Calligher
 seit der an Sie ergangenen Mahnung im laufenden Semester
 neuerdings Absenzen ohne genügende Entschuldigung ge-
 macht hat, so wird Ihnen hiermit angezeigt, daß Sie im Wieder-
 holungsfalle gemäß § 11 der umstehend abgedruckten Bestimmungen
 beim Statthalteramt verzeigt würden.
 Weinstreu den 29. Nov. 1920
 Namens der Aufsichtskommision
Gewerbeschule
 Vorsteher Adler
 Eingesehen und im Doppel erhalten:
 (Datum)
 (Unterschrift)

NB. Verweigerung der Unterschrift hat Ordnungsbusse zur Folge.
 Auszug aus der beigefügten Verordnung siehe Rückseite.
 St. N. 21. 26. - 1000 Normalformat A 5 - 148 x 210 mm.
 Zustellgebühr 50 Rp.

Die Absenzen wurden ab Mitte der Zwanzigerjahre immer strikter gehandelt. Bei der vorliegenden Androhung einer Verzeigung wegen einer [!] einzelnen Absenz wissen wir nicht, ob gerade Lehrling Calligher unter besonderer Beobachtung stand (er taucht immer wieder bei den fehlbaren Lehrlingen auf), oder ob Lehrer Hans Holstein – der uns im Archiv in diversen Dokumenten mehrfach einen eher verwirrend sprunghaften und auch tendenziell querulantisches Eindrücke hinterlässt) – zusammen mit Vorsteher Adler einfach ein Exempel statuieren wollte. Nota bene: Die Verweigerung der Unterschrift hat alleine schon eine Ordnungsbusse zur Folge.

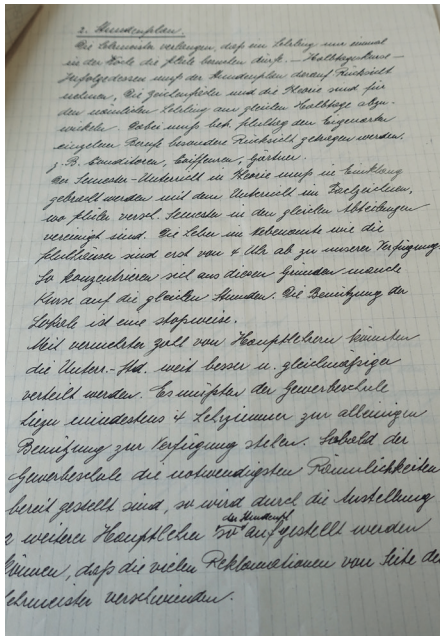
(STAW A 47/16)

⁶⁾ Siehe Band III.

einen Gehilfen und gab dem fleissigen und Gewissenhaften Lehrling 10 Tage Ferien [...].“ Doch auch nach den Ferien liess er den Schultag aus. „Das Resultat war, dann dass Herr Arbeth und Hunziger Coiffeur zu den Eltern ins Haus gingen und reklamierten die im Gartenhäuschen anwesenden Hausleute sollen nach dem weggehen der beiden Herren den Bauch gehalten haben vor Lachen über das Gespräch der beiden Herren.“ Der Meister zeigt sich vom Besuch der beiden Lehrpersonen befremdet. Schliesslich kommt er auf dem Punkt: „Überhaupt bezweifle ich,“ dass dem Lehrling „sein Wohl und Wehe einzig von der Gewerbe wie von Fachschule abhängt. Der Bursche ist über 18 Jahre alt ging 3 Jahre in die Sekundarschule und ist im Geschäft ein ausgezeichneter Gehilfe.“ Der Meister zweifelt nicht nur den Sinn der Schule an, er findet „ein Nachlaufen ins Elterliche Haus“ um dort zu „reklamieren gewiss überflüssig.“ Der Besuch der beiden Herren sei „etwas aufgeblasen“.¹⁸³

Der Protokolleintrag illustriert die ständig andauernden Diskussionen über die Gestaltung des Stundenplanes – und diesbezügliche Reklamationen der Lehrmeister.

(STAW A 47/83)



Ein weiterer Protokolleintrag zeigt, dass das Verhältnis zwischen Schule und Meister konfliktbeladen war: In einem Dokument wird die Hoffnung geäussert, „dass die vielen Reklamationen von Seite der Lehrmeister verschwinden.“¹⁸⁴ Welcher Art die Reklamationen waren, ist uns nicht bekannt, jedoch zeigt ein Schreiben des Handelsgärtnervereins im Jahre 1920, dass von Seiten der Verbände und Meister ein ziemlich schroffer Tonfall geherrscht hat.

„Unsere Mitglieder verkennen absolut nicht den Wert eines guten beruflichen Unterrichts an der Gewerbeschule; aber die Tatsache, dass unsere Lehrlinge seit Jahren im Unterricht des Herrn Büchi so viel wie nichts gelernt haben, veranlasst uns, einmal halt zu sagen und Stellung dagegen zu nehmen.“ Und dann wird richtig vom Leder gezogen: „Das was im geplanten Kurs jedenfalls geboten wird, können wir unsern Lehrlingen ebensogut selbst beibringen.“ Schliesslich wird noch eine Drohung nachgeschoben: „Aus diesem Grunde hat unsere Versammlung [...] den Beschluss gefasst, an diese Stunden Mittwoch vormittag keinen Lehrling gehen zu lassen.“ Ein weiteres Schreiben, eine von der Schulleitung gewünschte Konkretisierung der Vorwürfe, lässt an der Lehrperson kein gutes Haar. „Wir betrachten es als sehr mangelhaften Unterricht, wenn ein Lehrer eine Stunde lang aus dem Buche diktiert [...]“. „Der Lehrer erkläre nichts, repetiere nie den Stoff, lese nie die Hefte der Schüler durch, sodass er nicht einmal merke, dass „kein Lehrling seinem Befehl, das Diktierte ins Reine zu schreiben, im letzten Kurs ausgeführt hat.“ Zudem besitze die Lehrperson keine Autorität, sein Unterricht sei langweilig und in seinem Unterricht werde zu viel „Allotria“ getrieben.¹⁸⁵

Lehrer Büchi verteidigte sich auf 4 Seiten und wehrt sich gegen „dieses Vorgehen“, dessen „schroffe Art“ er „als Ausdruck persönlicher Gehässigkeit“ betrachtet. Er unterrichte seit 26 Jahren, womit er rein rechnerisch den ersten Fachkurs für Gärtner 1894, dem ersten berufsspezifischen Kurs an der BBW überhaupt, geleitet haben könnte.⁷⁾

⁷⁾ Siehe Band 1.

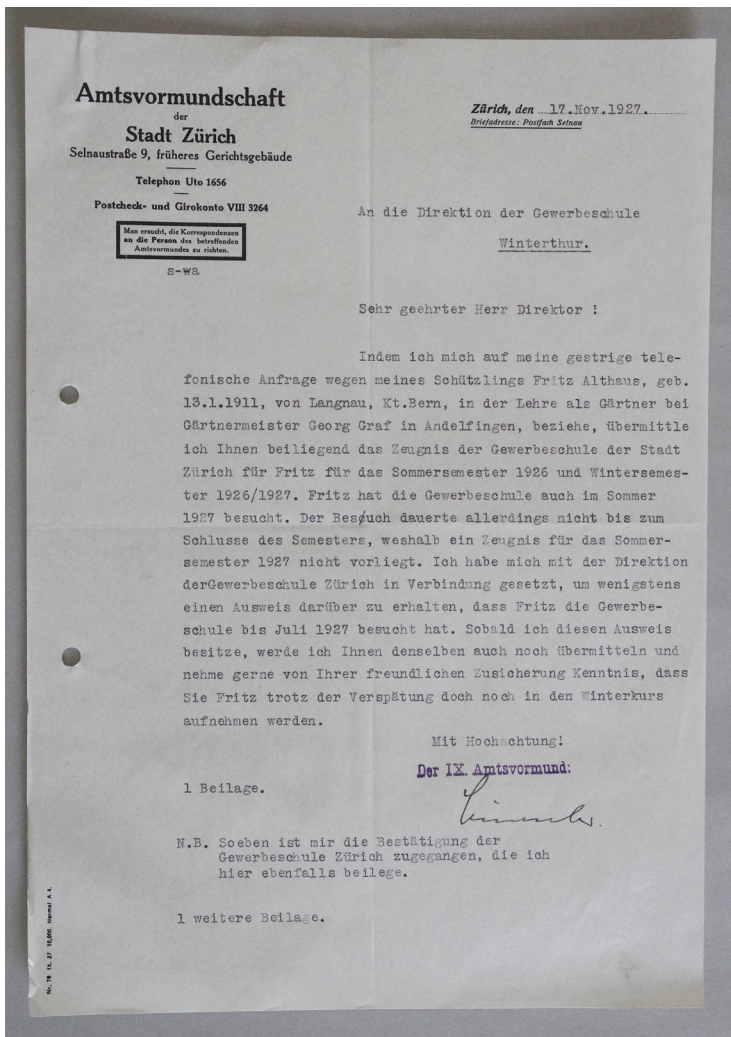


Der Gärtner mit Blumentopf in der Hand, vor dem Treibhaus – ca. 1920. (STASH)

So ganz scheint er die Kritik nicht begreifen zu können, er präsentiert sich als unermüdlicher Lehrer, der sogar schwachen Schülern „unentgeltlich Privatstunden“ gegeben hätte und erzählt von den vielen Stunden, die er infolge des Krieges für die Lehrlinge leistete. Er vermutet, dass „die treibende Kraft dieses Zwistes [...] bei der Direktion der Gewerbeschule“ liege, die den Sommerkurs „eingehen lassen wolle.“ Dann bekommt die Direktion so richtig ihr Fett ab – sie sei „weltfremd“ und kritisiere zwar, könne aber keine besseren Empfehlungen abgeben. Auch die Meister kommen nicht ohne einen „Tritt“ weg. Die Lehrlinge könnten mehr, „wenn nicht bei einigen wenigstens der Lehrling die Rolle der billigen Arbeitskraft spielen müsste. Ich kann jederzeit den Beweis erbringen, dass hiesige Lehrlinge im 3. Lehrjahr und direkt vor der Prüfung stehend, aus sonst leistungsfähigen Geschäften nicht einmal primitive Kenntnisse in den wichtigsten Facharbeiten hatten [...].“ Und daraus folgert er: „Seit in der Gärtnerei höhere Löhne bezahlt werden, hat sich die Zahl der Lehrlinge mehr als verdoppelt. Meister, die früher keinen oder höchstens 1 Lehrling hatten nun deren 3 und 4, für durchschnittlich Frk. 1.50 per Tag.“¹⁸⁶ Die Lehrperson Büchi erklärt im Schreiben zudem, wie gut man unterrichtet sei und was falsch laufe.

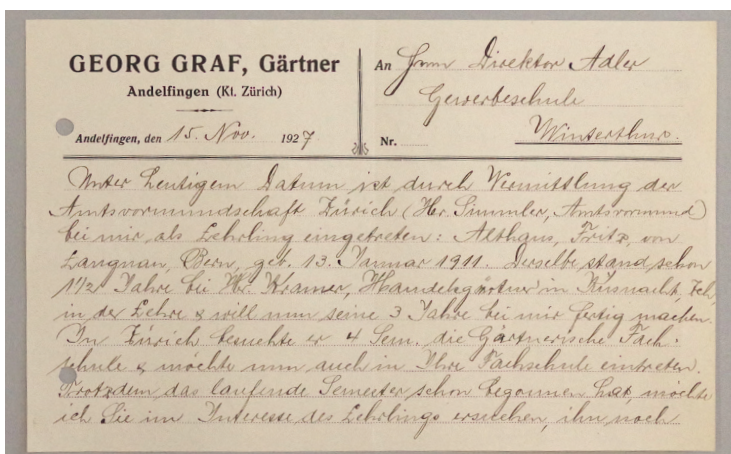
Für einen neutralen Leser kommt sein Schreiben überzeugend daher. Es zeigt, dass sich seit der Gewerbe-freiheit trotz Lehrlingsgesetz in Bezug auf Ausbeutung der Lehrlinge nichts geändert hat. Inwiefern die Kritik an Lehrer Büchi gerechtfertigt war, sei dahingestellt.

Es fehlen uns dazu weitere Dokumente, wie auch über den Ausgang des Streits, allerdings deutet die Schlusspassage „Wenn ich auch in Zukunft nur schwerlich mehr Unterricht erteilen werde, oder dann nur unter gewissen Voraussetzungen“¹⁸⁷ darauf hin, dass Herr Büchi sich von der Leitung der Kurse zurückzog.



Johannes Graf war Schlossgärtner in Andelfingen von 1876 bis 1891. Danach machte er sich selbstständig und betrieb in Andelfingen eine Gärtnerei und Samenhandlung. Bei seinem Sohn Georg machte Fritz Althaus eine Lehre als Gärtner und besuchte unsere Schule wohl ab Ende 1927 (handschriftliches Eintrittsgesuch 15. 11. 1927, unten). Parallel zur Anmeldung seines Lehrlings an unsere Schule kümmerte sich die Amtsvormundschaft Zürich um die Übermittlung der Zeugnisse. Es gilt darauf hinzuweisen, dass das Stadtarchiv Winterthur eine grosse Zahl von Briefverkehr unserer Schule mit Fürsorgestellen und Amtsvormundschaftsstellen hütet.

(STAW A 47/36 oben;
STAW A 47/16 unten)



5.4 Zweierlei Mass: Das Lehrlingsgesetz und die Fabrik

Neben den Lehrlingen aus Handwerk und Gewerbe besuchten die Gewerbeschule auch die Stifte der Winterthurer Industriebetriebe. Doch deren Bedeutung für die BBW geht über den Unterricht hinaus, insbesondere die Firma Gebr. Sulzer prägte unsere Schule stark. Bereits 1900 erklärten Sulzer und SLM den Berufsschulbesuch⁸⁾ ihrer Lehrlinge für obligatorisch, zumindest für die ersten 3 Jahre, im 4. Lehrjahr konnten auf freiwilliger Basis Kurse besucht werden. Sulzer hatte klare Vorstellungen über die Ausbildung und richtete 1900 mit einem Schullehrplan ihre Wünsche an die Gewerbeschule. Kein Sulzer-Lehrling hatte Schulgeld zu bezahlen, dies übernahm die Firma.¹⁸⁸

Der Stundenplan für die Lehrlinge der Gebr. Sulzer an unserer Gewerbeschule 1900. (STAW 1)

	I. Sommer-Semester	I. Winter-Semester
1. Lehrjahr	Skizzieren I = 2 1/2 Std. Rechnen = 1 1/2 . Rundschrift = 1 .	Skizzieren II = 2 1/2 Std. Algebra I = 1 1/2 . Physik I = 1 1/2 .
2. Lehrjahr	Flächen & Körperber. = 1 1/2 Std. Masch. Zeichnen I = 2 1/2 . Physik II = 1 1/2 .	Materiallehre = 1 1/2 Std. Mechanik I = 1 1/2 . Masch. Zeichnen II = 2 1/2 .
3. Lehrjahr	Masch. Zeichnen III = 2 1/2 Std. Mechanik II = 1 1/2 Std.	Masch. Zeichnen IV = 2 1/2 Std. Elektrotechnik = 1 1/2 .
4. Lehrjahr	frei.	

gesetzl.
Die Hauptposten sind folgende:

Einnahmen:		frs.
Beitrag von Gebr. Sulzer		1098. 30.
" " d. Locomotivfabrik.		216. 45.
" " F. J. Rieter, Föp.		135. 25.
Schulfgeld von 929 Schülern à 2 fr.		1858. —
Beitrag vom Pröbst		2600. —
" " Kanton		3100. —
" " von der Schulpflege Veltheim		100. —
Linsen & Verschiedenes.		269. 80.
<u>Total Einnahmen</u>	frs.	<u>9347. 80.</u>

Die Schule musste regelmässig auf Geldsuche gehen. Der Weg führte jeweils zur Firma Gebr. Sulzer, die gemeinhin viel in den Nachwuchs investierte. Sie deckte jeweils das Defizit dank äusserst grosszügigen Beitragszahlungen, so auch 1903 mit 1098.30 Franken. (STAW 1)

Es war jeweils die Firma Gebr. Sulzer, welche Verbesserungen konstruktiv mittrug, vielleicht sogar initiierte, ganz im Gegensatz zu den Handwerk- und Gewerbebetrieben, die eher hemmend in Erscheinung traten. Zahlreiche Lehrpersonen waren hauptamtlich bei der Firma Gebr. Sulzer angestellt, die Fabrik zahlte jeweils auch hohe Beiträge an die Schule und glich so das Defizit aus. So überwies Sulzer im Jahre 1903 1098.30 Franken an unsere Schule, dagegen wirken die 216.45 Fr. der SLM und die 135.25 Fr. der Firma Rieter doch eher knausrig.¹⁸⁹ Finden wir um die Jahrhundertwende keine Morgenkurse mehr, gerieten zunehmend auch die Abendkurse in die Kritik. Dem kantonalen Amt waren sie ein Dorn im Auge, es empfahl Nachmittagskurse. Davon wollten die Meister aus Handwerk und Gewerbe nichts hören, die Schulleitung biss auf Granit. Ganz im Gegensatz zur Firma Gebr. Sulzer. Bereits 1900 willigten die Firma ein, ihre Lehrlinge ein paar Minuten früher gehen zu lassen, womit die Kurse auf 17.15 Uhr vorverlegt werden konnten. Prompt meldete sich der Handwerker- und Gewerbeverein, sodass die Kurse, welche die Lehrlinge der Firma Gebr. Sulzer betrafen, um 17.15 anfangen konnten, alle anderen Kurse wie bis anhin um 18 Uhr.¹⁹⁰ Es soll hier angemerkt werden, dass es Richtzeiten gewesen sein dürften, es ist nicht davon auszugehen, dass der Kurs auch um, z.B. 18 Uhr begann, vielleicht erst um 18.15 Uhr, zumindest gibt es Hinweise, die darauf hindeuten. Fixe Lektionszeiten, wie wir sie heute kennen, wird es damals nicht gegeben haben. Im Stundenplan vom Wintersemester 1905/1906 begannen die Kurse bereits um 16.30 Uhr.¹⁹¹

5.5 Absenzenkontrolle der Fabriken

Im Bereich des Absenzenwesens waren die drei Industriekonzerne sehr strikt. Ab 1901 wurden die Absenzenlisten auf Verlangen der Firmen Rieter, Sulzer und SLM „2-3 Mal im Semester“ durch den Abwart zugestellt. Und 1904, die Gründe dafür kennen wir nicht, wurden die Lehrer darüber informiert, dass bei Sulzer „betreffend Absenzen eine sehr strenge Controle eingeführt worden sei“ und der Firma seien Absenzen unverzüglich mitzuteilen.¹⁹² Mehr wissen wir darüber nicht.

Art. 34 der BV von 1874

Der Bund ist befugt, einheitliche Bestimmungen über die Verwendung von Kindern in den Fabriken und über die Dauer der Arbeit erwachsener Personen in denselben aufzustellen. Ebenso ist er berechtigt, Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen einen die Gesundheit und Sicherheit gefährdenden Gewerbebetrieb zu erlassen.

Heftig umstritten war, ob auch Lehrlinge der Fabriken dem Lehrlingsgesetz unterstanden. Seit 1877 gab es auf eidgenössischer Ebene ein Fabrikgesetz, welches zwar das Lehrlingswesen nicht berücksichtigte, aber den Schluss zuliess, dass die Fabriken eine eidgenössische Angelegenheit seien. Damit wären kantonale Lösungen verunmöglicht worden, denn Korrekturen am Gesetz könnten so nur auf eidgenössischer Ebene erreicht werden.¹⁹³ Als die Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Zürichs von Sulzer und SLM die Zusendung der Lehrverträge gemäss Lehrlingsgesetz verlangte, sahen sich die beiden Winterthurer Industriebetriebe dazu nicht

verpflichtet. Die Behörden des Kanton Zürichs versties-
sen aus deren Sicht gegen Art. 34 der Bundesverfassung
und des Fabrikgesetzes von 1877, das die Arbeit von
Kindern in der Fabrik regelte und darin sahen sie eine
Bundesangelegenheit.¹⁹⁴

Eine Unterstellung der Fabriken unter das kantonale
Lehrlingsgesetz sei daher unzulässig, fanden die Klä-
ger. Der Kanton sah das freilich anders und lehnte den
Rekurs ab, Sulzer und SLM riefen den Bundesrat an.¹⁹⁵
Vergeblich argumentierten die Vertreter des Kantons,
dass Kinder nicht mit Lehrlingen gleichzusetzen seien.
Der Bundesrat hiess die Beschwerde der Firmen gut. Die
Sache war damit aber nicht beendet. Denn jetzt rekur-
rierte die kantonale Behörde und beklagte vor allem die
Ungleichheit, die zwischen der Lehre in der Fabrik und
im Handwerk entstand. „Ja, es könne sich fragen, ob die
letzten das überhaupt noch der Mühe wert finden wür-
den, wenn es beim rekurrierten Entscheide bliebe und
die Fabriken doch nicht in die Gesetzgebung einbezogen
werden könnten, und weiter, ob nicht die bereits erlasse-
nen Gesetze wieder eingehen würden, mit Rücksicht hie-
rauf und im Hinblick auf die Ungerechtigkeiten, dass die
kleineren und schwächeren handwerksmässigen Betriebe
die Beschränkungen und Lasten des Lehrlingsgesetzes
allein zu tragen hätten – so dass der rekurrierte Entscheid
keine geringere Konsequenz haben könnte, als die ganze
so wohlthätige und so notwendige Gesetzgebung mit dem
Zerfall zu bedrohen.“¹⁹⁶

Bundesratsbeschluss
über
die Beschwerde der Gebrüder Sulzer in Winterthur und
der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik in
Winterthur gegen die Anwendung des zürcherischen
Gesetzes betreffend das Lehrlingswesen auf Fabriken.

(Vom 29. November 1907.)

Der schweizerische Bundesrat
hat
über die Beschwerde der Gebrüder Sulzer in Winterthur
und der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur
gegen die Anwendung des zürcherischen Gesetzes betreffend das
Lehrlingswesen auf Fabriken,
auf den Bericht seines Justiz- und Polizeidepartements und
seines Industrie-Departements,

folgenden Beschluss gefasst:

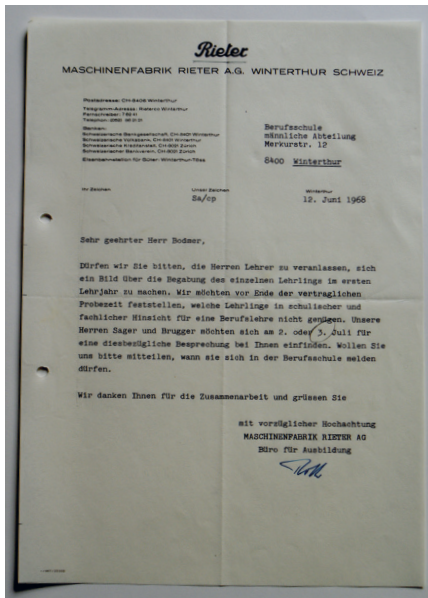
A.

In tatsächlicher Beziehung wird festgestellt:

I.

In der Volksabstimmung vom 22. April 1906 ist im Kanton
Zürich ein Gesetz über das Lehrlingswesen angenommen worden,
das am 28. April 1906 in Kraft trat. Die hier hauptsächlich in
Betracht kommenden §§ 1–5, 7–18 und 25, Absatz 2 des
Gesetzes, lauten wie folgt:

*Das Bundesblatt vom 18. 12. 1907 hält den
Entscheid schriftlich fest. Interessant ist,
dass der Bundesrat über die Beschwerde
der Firma Gebr. Sulzer entschied und nicht
etwa Richter und Gerichte. (Bbl)*



Wie das Beispiel aus dem Jahr 1968 zeigt, intensivierte sich das Büro für Ausbildung der Firma Rieter aktiv für die schulische und fachliche Qualifikation der Erstjahrslehrlinge vor dem Ablauf der Probezeit. (STAW A47/73)

Die beiden Winterthurer Konzerne erreichten einen Teilsieg. Der Kanton dürfe formale Vorgaben zum Lehrvertrag vorschreiben, jedoch nicht den Inhalt und, das ist von besonderem Belang, den Fabriklehrlingen den obligatorischen Schulbesuch nicht vorschreiben.¹⁹⁷ Für die gewerbliche Fortbildungsschule bedeute dies, dass je nach Lehrort des Lehrlings unterschiedliche Gesetze galten. In der Praxis dürfte sich nicht viel geändert haben, da Sulzer, Rieter und die SLM ihre Lehrlinge sowieso in die Gewerbeschule schickten.

Der gemeinsame Weg der Firma Gebr. Sulzer und der BBW blieb kurz, denn die Firma Sulzer gründete „auf Beginn des Wintersemesters 1908/9 [...] für ihre Lehrlinge eine eigene Fortbildungsschule.“ Weiter hält die Schulleitung im Protokoll fest: „Dadurch ist unsere Schülerzahl von 1260 auf 956 gesunken.“¹⁹⁸ Die Firma SLM wurde, was die Schülerzahl betrifft, zum wichtigsten Ausbildungsbetrieb für die BBW und dies, obwohl die Lehrlinge seit 1902 die fabrikeigene Werkschule besuchten und nur noch zum Zeichnungsunterricht an die Gewerbeschule kamen.¹⁹⁹ „Für sämtliche Lehrlinge ist der Besuch der theoretischen Fächer an der Fortbildungsschule des Etablissement, sowie der Zeichenfächer an einer gewerblichen Fortbildungsschule (Winterthur, Töss oder des Wohnorts) obligatorisch.“²⁰⁰ Im Jahr 1919 gab es an unserer Schule sage und schreibe 8 Zeichnungskurse, welche ausschliesslich für Lehrlinge der SLM durchgeführt wurden. So ganz können wir die Zusammenarbeit aber nicht aufschlüsseln. Denn gemäss dem Gewerbesekretär Bieffer wurde auch an der Werkschule SLM Zeichnen unterrichtet.²⁰¹

Fortbildungsschule der Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft Winterthur.

Unterrichtsplan.

Berufsgruppen	Schuljahr	Fächer										Total Stunden per Woche	
		Zeichnen	Rechnen	Deutsche Sprache	Mathe- und Verträge	Hand- u. Maschinenschreiben	Handführung	Handelrecht	Wirtschaftslehre	Französisch	Englisch		Vaterlandskunde
		Anzahl Stunden per Woche											
Dreher, Bohrer, Hobler, Friseur und Schleifer	1	2	1 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 1/2
	2	2 1/2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5 1/2
	3	2	—	—	1 1/2	—	—	—	—	—	—	—	4 1/2
Gießer und Kernmacher	1	2	1 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 1/2
	2	2 1/2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5 1/2
	3	2 1/2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4 1/2
Bahr- und Bau-schlosser, Spangler, Schmelzer, Kessel- und Kupferschmiede	1	2	1 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 1/2
	2	2 1/2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5 1/2
	3	2	—	—	1 1/2	—	—	—	—	—	—	—	4 1/2
Maschinen- und Werkzeug-schlosser	1	3	1 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 1/2
	2	2 1/2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5 1/2
	3	2 1/2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	5 1/2
Modell-schreiner	1	3	1 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 1/2
	2	2 1/2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5 1/2
	3	3 1/2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5 1/2
Verwaltungs-lehrlinge	1	2	1 1/2	—	—	—	—	—	—	1 1/2	—	—	6
	2	—	1 1/2	1	—	—	1 1/2	—	—	1 1/2	—	—	6
	3	—	—	—	—	—	1	1 1/2	—	3	1	—	7 1/2
Zeichner	1	5	2 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 1/2
	2	2 1/2	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	6 1/2
	3	3 1/2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	6 1/2

Stundentafel der Fortbildungsschule der Firma Gebr. Sulzer, aufgeteilt nach Berufsgruppen. (BF)

5.6 Unterrichtszeiten

Bereits 1896 durfte der Unterricht nicht mehr über 21 Uhr hinaus dauern²⁰²; die Unterrichtszeit blieb ein steter Zankapfel, unsere Gewerbeschule geriet dabei immer wieder ins Sandwich zwischen den Vorgaben der Geldgeber (Kanton, Bund) und den Meistern, welche die Lehrlinge möglichst oft im Betrieb und möglichst wenig in der Schule sehen wollten. Und dort schon gar nicht während der Arbeitszeit. Dabei waren sie sich untereinander alles andere als einig. Ein Kursbeginn von 18 Uhr sah man als ungünstig an, aber um 20 Uhr waren die Lehrlinge weniger aufnahmefähig, der Sonntag sei der ideale Schultag, da die jungen Leute dann wieder frisch wären. Andere, progressiver gesinnte Meister verlangten, dass der Unterricht an Sonntagen eingestellt werde. In Folge des Lehrlingengesetz 1906 wurden die obligatorischen Fächer nur noch unter der Woche angeboten, der Sonntagsunterricht entfiel, dafür gab es am Samstag ein freiwilliges Kursangebot. Es wurde angestrebt, dass der Unterricht auf einen halben Tag pro Woche konzentriert wird. Die Kurse am Abend gab es noch, es handelte sich meistens um freiwillige Sprachkurse. Sie gerieten bald erneut auf den Radar des Kantons, 1916 diskutierte die kantonale Volkswirtschaftsdirektion über Subventionskürzungen für Schulen, sollte der Unterricht weiterhin über 20 Uhr hinaus dauern.²⁰³

Durch das kantonale Lehrlingengesetz hatten die Meister ihren Lehrlingen während der Arbeitszeit mindestens

Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur.
Stundenplan für das Wintersemester 1890/91

	Uhr	Unterricht	Zimmer
Sonntag	8 1/2 - 11	Basistisches Zeichnen I	17
"	"	" " II	11
"	"	Freihandzeichnen I	28
"	"	Linearteichnen	34
"	"	Skizzieren I	32
"	"	" " II	40
"	"	Maschinenzeichnen I	35
"	"	" " II	37
Montag	7 1/2 - 9	Rechnen I	11
"	7 1/2 - 9	Geschäftslehre	13
Dienstag	7 1/2 - 9	Modellieren und Holzschnitten	1 & 4
"	7 1/2 - 9	Elementare Mechanik	11
"	7 1/2 - 9 1/2	Französisch	13
Mittwoch	7 1/2 - 9	Buchführung	11
Donnerstag	7 1/2 - 8 1/2	Vaterlandskunde	11
"	7 1/2 - 9 1/2	Französisch	13
"	7 1/2 - 9 1/2	Prüfungsarbeiten	24
Freitag	7 1/2 - 9	Modellieren und Holzschnitten	1 & 4
"	7 1/2 - 9	Projektives Zeichnen	11
"	7 1/2 - 9	Rechnen II	13

Im Wintersemester 1890/1891 gab es noch keine berufsspezifische Unterrichtsstunden und es wurde am Abend unterrichtet – ausser am Sonntag, was die Kirche erzürnte.
(STAW A 47/1)

Korrekturen zur Semestereinteilung bei den Abendkursen im Protokollbuch der Schule, eingeklebt zu den Einträgen im Jahr 1887.
(STAW A 47/1)

B. Abendkurse.

1.) Rechnen. Winter: Anfänger 1 1/2 Std. per Woche.
Sommer: Vorgerückte 1 1/2 " " (Algebra + gew. Rechnen)

2.) Buchführung. Winter: Anfänger 1 1/2 Std. (Rechnungsgestaltung)
Sommer: Vorgerückte 1 1/2 " (Buchführung + Spartenbuchführung)

3.) Mechanik. Winter I: Kurs Mechanik
Sommer II: Mechanik

4.) Deutsche Sprache. Winter: 1 1/2 Std. per Woche.
Sommer: 1 1/2 " " " "

5.) Vaterlandskunde. Gventuel

Stundenplan für die Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur für das Sommer-Semester 1906.				
A. Zeichnungsfächer.				
1. Sonntagskurse.				
2-4/6	Lineartechnik	243	C. Siegrist	
2-4/6	Skizzen I A	111	F. Huber	
2-4/6	" I B	203	J. Keller	
2-4/6	" I C	203	E. Neumann	
2-4/6	" II A	203	J. Betsch	
2-4/6	" II B	211	J. Kappeler	
2-4/6	" III A	211	J. Keller	
2-4/6	" III B	211	J. Kappeler	
2-4/6	Maschinenzeichnen I	211	J. Kappeler	
2-4/6	" II	401	E. Ulrich	
2-4/6	" III (Vorgesetzte)	243	H. Huber	
2. Sonntagskurse				
8-10/6	Fachzeichnen für Bauhandwerker (Böhm)	111	J. Müller	
8-10/6	Fachzeichnen für Bauhandwerker (Schärer, Glaser, Wagner und Drechsler)	141	A. Hoffmann	
7/6-10	Fachzeichnen, Kunstgewerbe, für Schlosser	151	A. Bauer	
7/6-10	Fachzeichnen, Konstruktives, für Schlosser und Schmiede	11	J. Keller	
8-10/6	Fachzeichnen	243	E. Spittel	
8-10/6	Propädeutisches	9	J. Keller	
8-10/6	Skizzen I	231	E. Ulrich	
8-10/6	Maschinenzeichnen			
B. Theoretische Fächer.				
1. Sonntagskurse.				
2-4/6	Rechnen I A	231	H. Jucker	
2-4/6	Algebra I	151	E. Werk	
2-4/6	Physik I	151	J. Keller	
2-4/6	Französisch I	171	E. Zempfl	
2-4/6	Deutsch II	141	J. Keller	
2. Nachmittagskurse.				
Montag	4/6-7	Handarbeit	2	E. Hoffmann
	4/6-8	Algebra II	20	J. Keller
Dienstag	4/6-8	Dalmeisch I A	4	G. Greuter
	4/6-8	Dalmeisch I B	4	G. Greuter
	4/6-8	Flächen und Körperberechnen	20	J. Keller
	4/6-8	Physik	19	J. Greuter
Mittwoch	4/6-7	Kunstschrift (Mod. Keller)	2	H. Huber
	4/6-8	Algebra I	20	J. Keller
	4/6-8	Mathematik II A	2	Kappeler
Donnerstag	4/6-8	II B	2	H. Kappeler
	4/6-8	Vorbereitungsklasse A	2	A. Schärer
	4/6-8	" B	2	A. Schärer
	4/6-8	Französisch II	20	J. Keller
Freitag	4/6-8	Rechnen I	20	G. Greuter
	4/6-8	Französisch III	4	E. Zempfl
3. Abendkurse.				
Montag	7/6-9	Französisch II	2	J. Keller
	7/6-9	Mathematik	4	J. Keller
Dienstag	7/6-9	Flächen und Körperberechnen	4	J. Keller
Mittwoch	7/6-9	Handarbeit	2	J. Keller
Donnerstag	7/6-9	Praktische Korrespondenz	2	J. Keller
Freitag	7/6-9	Mathematik	4	E. Lichti
<small>Die Buchstaben bedeuten: t = Technikum, s = Kaufmannsschule St. Georgen, g = Schülerversammlung, m = Metallarbeiterschule. Die Gewerbekommission.</small>				

Im Stundenplan des Sommersemesters 1906 tauchen erstmals Nachmittagskurse auf. Die Sonntagskurse wurden bis 1907 weitergeführt. (STAW A 47/1)

Der Arbeiter-Turnverein Neue Sektion Winterthur anlässlich seines 50-Jahr-Jubiläums 1925. (TV)



4 Stunden für den Schulbesuch zur Verfügung zu stellen, dies galt jedoch nicht für Lehrlinge aus den Fabriken. Für Winterthur spielte dies keine Rolle, da die hiesigen Fabriken den Unterrichtsbesuch bereits 1900 für obligatorisch erklärten. Das Gesetz ermöglichte es, die Unterrichtszeiten auf den Nachmittag zu verlegen. Unsere Gewerbeschule stellte den Sonntagsunterricht auf das WS 1907/08 ein. Vorwiegend wurde jetzt zur Tageszeit unterrichtet, worauf wir als Vorbild für andere Schulen geduldet wurden. Nicht alle Schulen konnten einen Tagesunterricht anbieten. Vor allem auf dem Lande waren lediglich abends Schulräume vorhanden, die Lehrer unterrichteten tagsüber an der Volksschule, standen also nur abends zur Verfügung. Man würde meinen, dass die Gewerbeschule glücklich über die neuen Möglichkeiten gewesen wäre – waren sie aber nur bedingt, das Aufsichtsgremium der damaligen BBW war gar unglücklich darüber und jammerte, dass die Lehrlinge die zusätzliche Zeit statt im Studium in den aufkommen Sportvereinen verbrachten. So maulten sie, dass „bei den Schülern [...] sich leider oft ein allzu grosser Sporteifer bemerkbar“ mache, was sich negativ auf die Leistungen in der Schule auswirken würde.²⁰⁴ Dass die Lehrlinge die neu gewonnene Freizeit nicht für Arbeit und Ausbildung verwendeten, scheint für die Zeitgenossen Beweis für die „verdorbene“ Jugend gewesen zu sein. Sowas!

Der Stundenplan des Sommersemesters 1913, dem letzten oder sagen wir, spätesten, der uns aus dieser Zeitspanne erhalten blieb, zeigt die Entwicklung auf, welche die Schule in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends erreicht hatte. Wir finden hier Halbtageskurse für Deutsch, Rechnen, Rechnungsführung, sie sind als Nachmittagskurse aufgeführt und waren wahrscheinlich obligatorisch, wobei für Halbtagesklassen 16.15 Start war. Freiwillige Abendkurse dauerten von 7 Uhr bis 8.30. Beim Zeichnen erkennen wir separate Kurse für Spengler, Schlosser, Schmiede-Wagner und Gärtner, sowie Bauberufe. Diese Kurse fingen teilweise bereits um 13.15 Uhr an, wobei die Spengler erst um 17 Uhr antraten. Einen praktischen Kurs gab es für Konditoren und Maler. Auch am Samstagnachmittag gab es Kurse, die Schreiner kamen von 1.30 bis 4.30 Uhr. Der Unterricht fand an verschiedensten Orten statt: Im Kirchplatzschulhaus, in der Metallarbeiterschule und im Technikum. Eine Spezialklasse kam am Mittwochnachmittag (Deutsch und Rechnen). Stellt sich die Frage, was es denn mit dieser Spezialklasse auf sich hatte. Im Protokoll zum Wintersemester 1912/1913 lesen wir erstmals von einer „Schwachbegabtenklasse“. „Die Einrichtung dieser Spezialklasse kann das Produkt eines Spezialkonventes (Ende September) der Theorielehrer betrachtet werden.“ Die Lehrer der betr. Abteilungen werden daran erinnert, besonders schwache Schüler dieser Klasse anzuweisen.“²⁰⁵ Die Lehrpersonen sahen darin aber auch eine andere Chance. Dank diesen Spezialklassen ergab sich die Möglichkeit, unliebsame Schüler aus ihren Kursen in die Schwachbegabtenklasse abzuschieben.⁹⁾

18.10.1913

Anträge betr.
Versetzung in Spezialklasse.

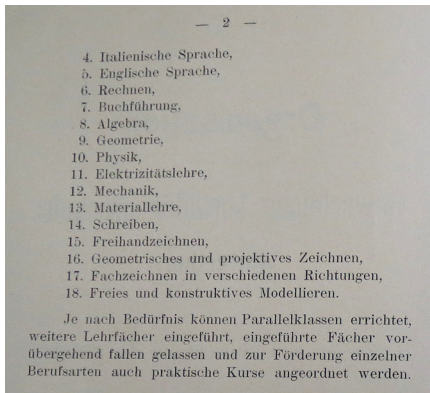
Name	Beruf	Klasse	Noten
1. Koberling Hons	Spengler	Baukate. B	D 3-4 2 1 A 4 2 1 Z 4-5 4 1
2. Koller W. H.	Maurer	" B	D 4 3 1 A 4 3 1 Z 4 3 1
7. Appert W. H.		Altbl. 10/11	

Kurz und bündig: Zwei Anträge für die Umteilung in die Spezialklasse im Jahr 1931 – ohne Betragen, dafür mit Notenangabe.

(STAW)

⁹⁾ Siehe Band III.

5.7 Unterricht



Auszug aus dem „Leitbild“ (*Organisation für die Gewerbliche Berufsschule Winterthur, 1905*) über die erteilten Schulfächer: 1. Deutsche Sprache und Geschäftsaufsatz; 2. Vaterlandskunde, Elemente der Gesetzeskunde und der Volkswirtschaftslehre; 3. Französische Sprache; 4. ...
(STAW A 47/177)

Der Unterricht gelang nicht immer so trefflich. Die Lehrkräfte stellten einen grossen Unterschied bei der vorhandenen Schulbildung der einzelnen Schüler fest, sowie eine ungleiche Begabung. Die Inspektoren äusserten zuweilen Unzufriedenheit mit den Leistungen.²⁰⁶ 1902 führte dies zu einer Kürzung des Bundesbeitrags, 200 Franken waren es, weil der Inspektionsbericht ungünstigen ausfiel. Die Führung einiger Zeichenkurse wurde gerügt, man bemängelte auch die Disziplin der Schüler, die Lehrer konnten mit der Kritik wenig anfangen und sahen sich zu Unrecht gerügt.²⁰⁷ Der Inspektionsbericht von 1920/21 fällt zur Allgemeinen Zufriedenheit aus, der Inspektor war aber zweimal vergebens vor Ort. „Zwei weitere Besuche, die dem Abendunterricht im Französischen galten, blieben vergebliche, weil er der Unterricht eingestellt war.“²⁰⁸ Die Gründe hierfür kennen wir nicht.

Der Lehrplan wurde nach und nach auf einzelne Berufe aufgesplittet und auf Lehrjahre verteilt.²⁰⁹ Im Jahre 1909 lesen wir, dass im „Rechnen [...] die Schüler künftig nach Berufsgruppen unterrichtet werden [sollten]. Diese Neuerung verursacht zwar den betreffenden Lehrern Mehrarbeit, soll aber bei den Schülern mehr Interesse erwecken zu ihrer Fachausbildung mehr beitragen als die bisherige Art.“ Es scheint also, dass innerhalb der Kurse die Lehrlinge verschiedener Berufsgruppen unterschiedliche Aufgaben bekamen. 1910 wird angemahnt, dass in „Klassen verschiedener Stufe fast der gleiche

Stoff behandelt wird. Das sollte vermieden werden, doch sind eben die Schüler nach Fleiss und Leistungen sehr verschieden. Eine Klassentrennung nach Fähigkeit statt nach Altersstufen erweist sich als notwendig.²¹⁰ Ob dies denn auch so gehandhabt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis – es ist zu bezweifeln.

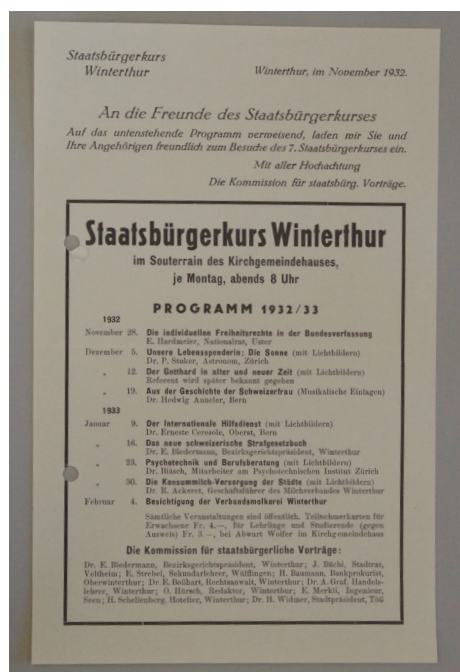
Die Vaterlandskunde wurde 1912 auf kantonaler Ebene für obligatorisch erklärt. Der Kanton drohte gar mit Beitragskürzungen für Schulen, die den Vaterlandsunterricht nicht im Lehrplan verankerten. Man war unzufrieden mit dem Abschneiden der Zürcher an den Rekrutenprüfungen und sah unter anderem die mangelnde Vorbereitung durch die gewerblichen Fortbildungsschulen als Grund, respektive Möglichkeit, die Leistungen zu verbessern.²¹¹



Alles wird teurer. Kostete der „Schweizer Rekrut“ am Anfang des Jahrhundert noch 50 Rappen, musste man ein paar Jahre später bereits 60 Rappen hinblättern. Eine Preiserhöhung von 20%! (LZ)

Vaterlandskunde

Das Fach Vaterlandskunde umfasste Geschichte, Geographie und Verfassungskunde. Seine Einführung wurde auf Druck von Politik und Medien beschlossen, „um die heranwachsenden Jünglinge vorzubereiten auf ihre künftige Stellung als Bürger eines freien, demokratischen Staates.“ Dazu sollte das Fach auch der politischen Bildung dienen. „Eine Demokratie kann nur gedeihen, wenn das Volk Einsicht hat in die Einrichtungen und Bedürfnisse des Staates, wenn es von seinen Rechten einen würdigen Gebrauch macht, seine Pflichten der Gesamtheit gegenüber willig und getreu erfüllt, wenn es beurteilen kann, was der Allgemeinheit nützt oder schadet.“²¹²

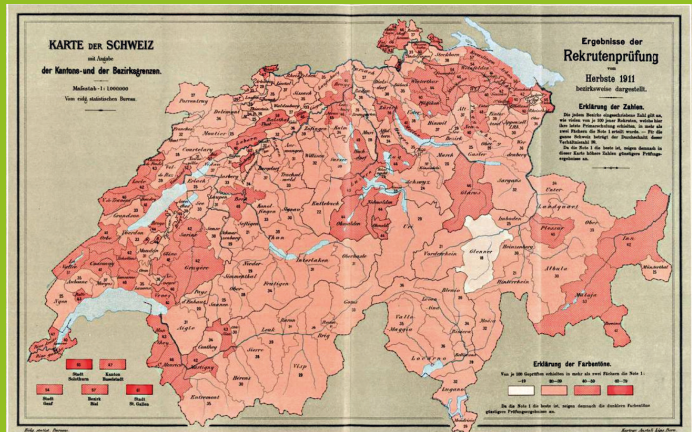


Ab 1925 bot die „Kommission für staatsbürgerliche Vorträge“ im Winterhalbjahr im Rahmen eines Staatsbürgerkurses Vorträge an, die aus heutiger Sicht bereits bemerkenswert moderne Themen beinhalteten.

(STAW A47/37)

Eidgenössische Rekrutenprüfungen

Bereits 1854 wurden die ersten Pädagogischen Rekrutenprüfungen durchgeführt. Sie waren eine Prüfung in Rechnen, Lesen und Staatskunde. Rekruten mit ungenügenden Leistungen mussten in der Rekrutenschule eine Ergänzungsschule (auch Kasernen-, Abend-, Straf- oder Nachschule genannt) besuchen. Dabei war die beste Note 1 (sehr gut), die Skala endete mit der Note 5 (so gut wie keine Kenntnisse), bis 1878 wurden dafür römische Ziffern verwendet.



Graphische Darstellung über die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfung 1911. (PPR)

Die Resultate wurden nach Gemeinden und Kantonen ausgewertet und veröffentlicht. Die Kantone gerieten so unter Druck, bessere Resultate zu erzielen. Die Fortbildungsschulen wurden zunehmend dafür eingesetzt, die Jugend auf die Rekrutenprüfung vorzubereiten.

Im gleichen Jahr, 1912, verlangte die kantonale Aufsicht, dass das Fach Berufskunde an den Schulen eingeführt wird.²¹³ Nach wie vor waren Klassen nach Berufsgruppen aufgrund der Teilnehmerzahl eher die Ausnahme, die Schulleitung mahnte an, dass man wenn möglich berufsähnliche Klassen bilden solle, die vom ersten bis zum letzten Lehrjahr von einer Lehrperson betreut werden, welcher auch alle Fächer vermittelt. Damit einhergehend veränderte sich der „Stallgeruch“ der Lehrpersonen. Volksschullehrer und Meister, welche neben ihrer Arbeit unterrichteten, wurden zunehmend durch Lehrer mit Vollzeitpensum ersetzt.²¹⁴

Beweis gestellt: Die vorderen Ränge belegten die protestantisch-liberalen Kantone, die hinteren die katholisch-konservativen. Bei den Rekrutenprüfungen ging es um weit mehr, als nur um den Wettbewerb zwischen den Kantonen. (PPR)

		Rekrutenprüfungen.														
		Rang der Kantone von 1875—1888.														
		1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	
1.	Baselstadt	1	2	1	1	3	1	1	2	1	1	1	1	1	1	
2.	Genf	2	3	2	2	1	3	2	5	1	3	2	3	3	3	
3.	Thurgau	3	1	2	5	8	4	3	4	3	2	3	3	4	4	
4.	Zürich	4	5	4	3	4	2	4	5	4	4	4	7	5	5	
5.	Schaffhausen	6	6	6	2	4	5	5	2	5	5	5	4	2	2	
6.	Vaud	5	4	5	6	5	11	8	12	8	13	6	8	11	6	
7.	Solothurn	9	7	7	7	12	15	11	5	12	6	9	9	8	9	
8.	Neuchâtel	7	10	13	14	11	13	9	11	7	10	10	5	6	7	
9.	Zug	14	12	8	8	7	13	12	10	9	7	15	15	13	8	
10.	Aargau	16	9	14	17	10	8	6	13	14	11	14	12	10	12	
11.	Obwalden	21	10	11	9	6	10	14	6	6	9	11	16	17	18	
12.	Glarus	17	22	20	18	17	6	13	7	10	12	7	6	7	10	
13.	St. Gallen	8	11	9	16	18	9	15	14	15	16	13	14	14	14	
14.	Appenzell A.-Rh.	11	14	12	20	22	14	17	15	11	8	8	10	12	11	
15.	Graubünden	13	15	17	13	16	7	10	9	13	15	16	11	16	17	
16.	Baselst.	10	13	16	10	14	15	6	19	18	14	12	13	9	15	
17.	Luzern	12	8	10	12	9	18	19	21	21	21	20	21	19	21	
18.	Nidwalden	24	23	15	19	13	22	13	16	20	18	17	19	16	13	
19.	Bern	15	21	18	15	15	17	18	20	17	17	19	17	20	20	
20.	Tessin	18	20	19	11	19	20	7	18	16	20	22	24	22	22	
21.	Schwyz	22	17	22	21	20	19	21	17	19	19	18	20	21	19	
22.	Freiburg	20	23	15	19	13	22	20	23	24	22	21	18	18	16	
23.	Uri	19	19	24	23	21	24	24	24	25	25	25	25	24	25	
24.	Wallis	23	25	25	24	23	23	22	25	23	23	23	24	23	24	
25.	Appenzell L.-Rh.	25	24	23	25	25	25	22	22	24	23	22	25	23	23	

5.8 Der Berufsschullehrer

Unterrichtet wurde seit jeher von Lehrpersonen, die im Nebenamt an unserer Schule tätig waren. Meistens waren es Volksschullehrer oder Industrielle. Die Spezialisierung – damit ist die Fokussierung auf einzelne Berufsgruppen des Unterrichts gemeint – dieses Systems stiess an ihre Grenzen, die Lehrerausbildung wurde intensiviert, der Berufsschullehrer geboren. 1904 konnte bei uns erstmals ein vollamtlicher Hauptlehrer angestellt werden, trotz Opposition des Stadtrats, der befand, dass das „Lehrer-im-Nebenamt-System“ doch gut funktioniere.²¹⁵

Instruktionskurs für Zeichenlehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein Instruktionskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden per Woche und berücksichtigt die Fächer: Projektionslehre, bautechnisches Zeichnen und mechanisch-technisches Zeichnen.

Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 17. April bis zum 17. August 1901. Anmeldungen sind bis zum 1. April an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 20. Januar 1901.

Die Direktion des Technikums.

oben: Das Technikum bot als erste Institution Ausbildungskurse für Lehrer an. Der Zulauf war mässig, auch deshalb, weil es auf Stufe Gewerbeschule nur Lehrerstellen im Nebenamt gab, des Öfteren mussten Kurse ausfallen. Kurzausschreibung vom 1. 2. 1901. (ASZH)

unten: Am 14. 12. 1908 verschickte der Bundesrat ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen. Der Bund war unzufrieden mit der Ausbildung der Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. (Bbl)

I. Hauptlehrer und Wanderlehrer.

Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, dass diese Lehrer in theoretischer, praktischer und pädagogischer Hinsicht vollkommen ausgebildet seien.

Die bisherigen Bemühungen für deren Ausbildung weisen ungenügende Erfolge auf. Das gleiche Schicksal erfuhr unser Kreisschreiben vom 12. Dezember 1899 an die Kantonsregierungen, das sich mit der Lehrerfrage befasste.

Das Bedürfnis nach tüchtigen Haupt- und Wanderlehrern wird sich in vermehrter Weise fühlbar machen, namentlich bei zunehmendem Tagesunterricht. Die Bereitstellung solcher Lehrkräfte verdient ernste Aufmerksamkeit und sollte, auf Grund eines wohlwollenden Planes, in die Wege geleitet werden.

Als entsprechende Bildungsanstalten fallen die technischen Mittelschulen (Techniken) und die Kunstgewerbeschulen in Betracht.

Die Kurse sollen nur an je einer Anstalt der deutschen und französischen Schweiz betrieben werden, um eine bessere Verwertung der Erfahrungen zu ermöglichen und die Gefahr einer Überproduktion zu verhüten.

Gewerbemuseum Winterthur.
III. Fortbildungskurs
 für Lehrer an Handwerker- und gew. Fortbildungsschulen
 „Fachzeichnen für Schlosser und Spengler“
 vom 25. Juli bis 14. August 1904.
 Die Teilnahme am Kurs ist unentgeltlich. Anmeldungen sind bis zum 25. Juni an die Direktion des Gewerbemuseums zu richten, welche auch nähere Auskunft erteilt. 882

Aus dem Jahr 1904 stammt dieses Inserat für die Ausbildung von Fachlehrern. Es gab schon vorher Kurse in Aarau. Ob es im Gewerbemuseum zu Winterthur schon früher berufsspezifische Ausbildungskurse gab, wissen wir nicht, wir haben kein älteres Inserat gefunden. (LZ)

Anzahl Lehrpersonen 1904

12 Ingenieure

7 Primarlehrer

4 Sekundarlehrer

3 Zeichnungslehrer

1 Architekt

1 Bildhauer

1 Obstgärtner

1 Zimmermann

Mehrmals lesen wir von Abmahnungen, wonach die Lehrpersonen die Unterrichtszeiten einzuhalten hätten. So zum Beispiel 1901, die Lehrer werden angehalten, „mit dem Unterricht pünktlich zu beginnen und als Letzte das Zimmer zu verlassen, damit die Schüler nicht Veranlassung zu Disciplinar-Vergehen finden.“²¹⁶ Dabei war es für auswärtige Lehrlinge, abgesehen davon, ob sie der Lehrmeister auch gehen liess, nicht immer einfach, zeitig einzutreffen. Dies lag an den Zugverbindungen. So lesen wir von Bitten an die Eisenbahngesellschaften. Als Beispiel dient hier eine Eingabe an die Nordostbahn, welche vom Regierungsrat am 10. 3. 1897 übergeben wurde. Grund dafür war eine Fahrplanänderung auf der Linie Stein am Rhein–Etzwilen–Winterthur. „Durch die projektierte Verbindung werde der Besuch der höheren Lehranstalten in Winterthur verunmöglicht; die jungen Leute, welche in Winterthur in die Lehre gehen oder in Bureaux Beschäftigung haben, müssten dort Kost und Logis beziehen und könnten nicht mehr täglich zu ihren Familien heimkehren: [...]“²¹⁷

Fahrplanänderungen sorgten immer wieder für Ärger. Die Bahnen boten nur wenige Züge an und konnten somit viele Interessen und Wünsche nicht erfüllen. Hierbei handelt sich um eine Eingabe des Regierungsrates an die Nordostbahn 1897. (StAZH 8)

aufmerksam, daß ihnen nach dem Fahrplanentwurfe alle Anschlüsse an die Frühzüge abgechnitten seien und daß sie mit dem Zuge 344 Winterthur erst um 8²⁷ erreichen können. Sie suchen darum nach, daß gemaunter Zug wie bisher in Etzweilen um 6¹⁵ abgehe und in Winterthur um 7³⁰ eintreffe. Durch die projektierte Verbindung werde der Besuch der höheren Lehranstalten in Winterthur verunmöglicht; die jungen Leute, welche in Winterthur in die Lehre gehen oder in Bureaux Beschäftigung haben, müssten dort Kost und Logis beziehen und könnten nicht mehr täglich zu ihren Familien heimkehren; der Besuch des Viehmarktes in Winterthur und in Stammheim würde verspätet und der letztere durch diese Zugverbindung geradezu in Frage gestellt. Hierzu kommen noch die Unzukömmlichkeiten bei Militäraufgeboten und sonstige vielfache Schädigungen der

Die Schweizerische Nationalbahn (SNB) war eine von 1875 bis 1880 bestehende Eisenbahngesellschaft mit Sitz in Winterthur. Hervorgegangen aus den Vorgängergesellschaften «Winterthur–Singen–Kreuzlingen» und «Winterthur–Zofingen», strebte sie den Bau einer von Städten und Gemeinden finanzierten Hauptbahn vom Bodensee durch das Mittelland zum Genfersee an. Von Anfang an hatte die SNB mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Der Bau des Streckennetzes fiel in die ersten Jahre der Grossen Depression. 1878 musste die SNB zwangsliquidiert werden, zwei Jahre später übernahm die Nordostbahn die Konkursmasse. Städte und Gemeinden entlang den Strecken mussten bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die von der SNB verursachten Schulden abzahlen. (ww)



Bisher wurden die Lehrer im Stundenlohn angestellt, dies stiess zunehmend auf Kritik, denn bei Krankheit oder Stundenausfall verdienten die Lehrer nichts. In einem Schriftstück aus dem Jahre 1910 lesen wir, dass erstmals der Lohn nach Jahresstunden berechnet und zwischen 120 Franken und 150 Franken lag, der Lohn wurde anteilmässig vierteljährlich ausbezahlt.²¹⁸

Nach wie vor wurde ein Haftgeld eingezogen, wir können es mit dem Schulgeld gleichsetzen, es diente vor allem dazu, die Lehrlinge für den Schulbesuch zu „motivieren“, denn die frühere Praxis, dass durch das Schulgeld die Lehrerlöhne bezahlt werden, gehörte bereits seit den 1880ern der Vergangenheit an. Immerhin, ab dem Frühlingsemester 1911 wurde von den dem Lehrlingsgesetz unterstellten Lehrlingen keine Einschreibgebühr mehr verlangt, Lehrlinge aus der Industrie mussten diese weiterhin bezahlen.²¹⁹ Warum auch immer.



Abonnementpreis. Die gedruckte Zeile 15 Cts.
 Einrückungsgebühr. Einrückungen und Gelder Drucken in der kantonalen Lehrmittelfabrik.
 Für das ganze Jahr 1 Fr. 20 Cts. inkl. Postgebühren und Porto.
 Das Amt Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Amtliches Schulblatt
 des Kantons Zürich.

I. Jahrgang. N. 8. 1. März 1886.

Inhalt: Beschluss des Erziehungsrates vom 10. Februar 1886 betr. Instruktionen für Zeichnungslehrer am Technikum in Winterthur. — Verzeichnis der Schulbehörden: Bezirkschulpflegen. — Kleinere Mitteilungen. — Inaugural.

Inhalt der Beilage: Gesetze betr. das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1880, §§ 67 — 83.

Der Erziehungsrat

hat am 10. Februar 1886 beschlossen:

- I. Es wird für die Dauer des Schuljahres 1886/87 am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur ein II. Instruktionkurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz veranstaltet.
- II. Das Programm wird in nachstehender Fassung genehmigt.

Allgemeine Bemerkungen.
 Der Zweck des Kurses „Heranbildung von Zeichnungslehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen“ soll erreicht werden:

- 1) durch Entwicklung der Fertigkeit des Zeichnens in den verschiedenen im Lehrplan angedeuteten Richtungen;
- + 2) durch Vermittlung des Verständnisses für die von Zweck, Material und Herstellungsverfahren abhängige Konstruktion und Form und durch Bildung des Geschmacks für die Kunst im Gewerbe;
- 3) durch Hinweis auf die richtigen Mittel (Methode und Lehrstoff), welche auf der unteren Stufe des gewerblichen Unterrichts zur Verwendung kommen sollen;

Anmerkung: Druckfehler in No. 2, pag. 11, 7: Es soll heissen: „Konkordate-Regulativ“ statt „kantonales Regulativ“.

Ausbildungskurse für Lehrer wurden am Technikum (s. l.) schon vor der Jahrhundertwende angeboten (oben: Publikation des Beschlusses des Regierungsrats im Amtlichen Schulblatt, 1886). Zunehmend boten auch andere Institutionen Lehrerfortbildungen an, sodass das Technikum diese Kurse einstellte. (wb, ASZH)

Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen, die Vorstände der Fortbildungsschulen und die Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich betreffend Veranstaltung von Kursen zur Heranbildung von Gewerbeschullehrern.

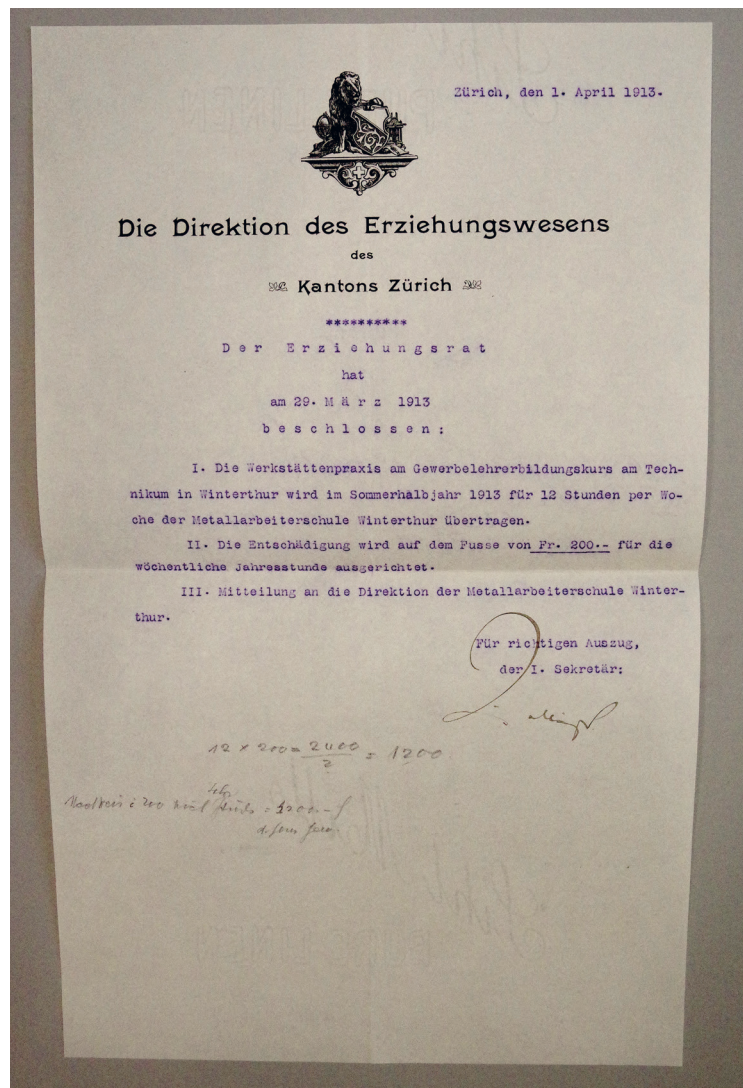
(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 9. Dezember 1912.)

Mit Genehmigung des schweiz. Industriedepartementes wird auf Beginn des nächsten Schuljahres am kantonalen Technikum in Winterthur ein erster einjähriger Kurs zur Heranbildung von Gewerbeschullehrern veranstaltet.

Durch diesen Kurs sollen die Teilnehmer befähigt werden, an Gewerbeschulen den Unterricht in allen Fächern mit Ausnahme des Fachzeichnens sachlich und methodisch richtig zu erteilen.

Die Lehrerausbildung steckte noch in den Kinderschuhen. Es gab Kurse am Technikum, die oft mangels Teilnehmer ausfielen. Über Vor- oder Ausbildung unserer damaligen Lehrpersonen wissen wir nichts, genauso wenig kennen wir die Anforderungen, welche unsere Schule an die Kandidaten richtete. Einzig bekannt ist, dass der erste, 1904 eingestellte Hauptlehrer, ein Herr Huber aus Kreuzlingen, im Lehrerkurs am Technikum ausgebildet wurde. Wir erfahren nichts über die Zusammenarbeit des Lehrkörpers, Inspektionsberichte geben uns aber eine kleine Einsicht ins Schulzimmer. Erstmals lesen wir im Jahr 1913 von einem kollektiven Lehrerfeedback. Den Hauptlehrern werden gegenseitige Schulbesuche nahegelegt. „Im Interesse der [...] gegenseitigen Föhlung der Lehrerschaft unter sich.“²²⁰

Die Werkstättenpraxis der Lehrerfortbildung wird per regierungsrätlichem Beschluss ab 1913 an die Metallarbeiterschule ausgelagert und auch über diese abgerechnet – kein Aprilscherz...
(STAW A 47/34)



5.9 Lehrabschlussprüfungen und Zeugnisse

Durch das Lehrlingsgesetz aus dem Jahre 1906 wurde auch eine Lehrabschlussprüfung obligatorisch. Welche Fächer geprüft wurden, entschied jede Schule autonom. Die BBW entschied sich „angesichts der Erfordernisse der oblig. Lehrlingsprüfungen“, die Fächer Aufsatz, Rechnen, Buchhaltung und Zeichnen für obligatorisch zu erklären, später kamen weitere Fächer dazu.²²¹ Von einer praktischen Prüfung lesen wir nichts. Von den Winterthurer Buchbindern, über deren Lehrlingswesen uns eine Schrift vorliegt, erfahren wir auch warum. Für die Durchführung der Abschlussprüfungen 1908, es dürfte sich um die erste obligatorische kantonale Lehrabschlussprüfung der Buchbinder gehandelt haben, war der Kantonalverein zuständig. Eine praktische Prüfung wurde als für nicht nötig angesehen. Neben den Fachexperten, standen da noch Kontrolleure und Oberkontrolleure, man fragt sich, ob mehr Prüfer als Geprüfte anwesend waren. Die Prüfung hatte – ohne Rücksicht auf die Anzahl der Lehrabschlussprüfungsteilnehmer – innerhalb von zwei Tagen beendet zu sein. Denn, so eine Meinung, würden die Lehrabgänger beim neuen Arbeitgeber sowieso nur mit einem Minimallohn abgespeist, sodass eine aufwändigere Prüfung Zeitverschwendung sei. Was die jungen Buchbinder zu leisten im Stande seien, zeige sich sowieso nach der Lehre.²²² So ganz schien man sich nicht mit den Lehrabschlussprüfungen angefreundet zu haben.

Gewerbliche und industrielle Lehrlingsprüfungen		Winterthur, 08.	
Prüfungskommission Kreis V		Notentabelle	
Name		Aufsatz (D)	Rechnen (R)
Schreiner	Schreiner	3	5
Schreiner	Schreiner	1-3	1
Schreiner	Schreiner	1	3
Schreiner	Schreiner	1	2-3
Schreiner	Schreiner	1	3
Schreiner	Schreiner	2	4
Schreiner	Schreiner	5	4-5
Schreiner	Schreiner	2	3
Schreiner	Schreiner	1	2
Schreiner	Schreiner	1-2	2
Schreiner	Schreiner	1	1
Schreiner	Schreiner	1	1
Schreiner	Schreiner	1	3
Schreiner	Schreiner	2	1
Schreiner	Schreiner	2	3
Schreiner	Schreiner	2	2-3
Schreiner	Schreiner	4	3
Schreiner	Schreiner	4	3
Schreiner	Schreiner	5	4-5
Schreiner	Schreiner	2	2
Schreiner	Schreiner	1	3
Schreiner	Schreiner	1	2
Schreiner	Schreiner	1	1-2
Schreiner	Schreiner	2	2
Schreiner	Schreiner	2	1-2

Bei der vorliegenden Notentabelle (o. und u.) der Prüfungskommission Kreis V über die gewerblichen und industriellen Lehrlingsprüfungen wissen wir lediglich, dass dieselben im Schulhaus Geiselweid an einem 2. April stattgefunden haben. Geprüft wurde in Aufsatz (D für Deutsch), Rechnen (R), Buchhaltung (B) und Zeichnen (Z). Die Note 1 scheint die beste gewesen zu sein. Verzeichnet sind Schreiner, Wagner, Zimmerleute, Konditoren, Dachdecker, Maurer, Schneider, Spengler, Coiffeure, Coiffeusen (die einzigen vier weiblichen Kandidatinnen auf der Liste) und Gärtner. (STAW)

Gewerbliche und industrielle Lehrlingsprüfungen		Winterthur, 08.	
Prüfungskommission Kreis V		Notentabelle	
Name		Aufsatz (D)	Rechnen (R)
Schreiner	Schreiner	3	5
Schreiner	Schreiner	1-3	1
Schreiner	Schreiner	1	3
Schreiner	Schreiner	1	2-3
Schreiner	Schreiner	1	3
Schreiner	Schreiner	2	4
Schreiner	Schreiner	5	4-5
Schreiner	Schreiner	2	3
Schreiner	Schreiner	1	2
Schreiner	Schreiner	1-2	2
Schreiner	Schreiner	1	1
Schreiner	Schreiner	1	1
Schreiner	Schreiner	1	3
Schreiner	Schreiner	2	1
Schreiner	Schreiner	2	3
Schreiner	Schreiner	2	2-3
Schreiner	Schreiner	4	3
Schreiner	Schreiner	4	3
Schreiner	Schreiner	5	4-5
Schreiner	Schreiner	2	2
Schreiner	Schreiner	1	3
Schreiner	Schreiner	1	2
Schreiner	Schreiner	1	1-2
Schreiner	Schreiner	2	2
Schreiner	Schreiner	2	1-2

Es gab bei den Lehrabschlussprüfung zu Beginn nur eine Gesamtnote. Zu ersten bewilligten Anpassungen kam es bereits 1909 bei Gärtnern, Konditoren, Coiffeuren und Buchdruckern, um die Noten „für die praktische und die mündliche Prüfung über die besondern Berufskennntnisse zu spezialisieren“ – wir lesen hier erstmals von einer praktischen Prüfung. „Dadurch erhöht sich der Wert des Lehrbriefes und Enttäuschungen bleiben eher aus.“ Auch wurde die Durchführung präzisiert. Im Rechnen darf „keinerlei Wegleitung oder Erklärung durch Prüfungsexperten mehr vorangehen“; auch sind Aufsatz und Lesen getrennt zu benoten und daraus eine Durchschnittsnote zu ziehen. Gleiches Vorgehen im Rechnen. Die Lesestücke „sind kurz und enthalten keine fremdsprachigen Wörter mehr.“ Dazu erhält jede Berufsgruppe auf ihre Berufsart angepasste Rechenaufgaben. Die Buchhaltungsaufgaben wurden vereinfacht, „sie beschlagen einfache Kundenrechnungen ohne Einheitspreise, Kundenrechnung, Kassen- und Hauptbuch, Inventar.“ Übrigens noch vor Anmeldung zur Prüfung musste die Schulleitung bestätigen, dass der Kandidat alle obligatorischen Kurse besucht hat.²²³

Aufsatz des Maurer-Lehrlings Alf. Lorenz im Jahr 1926 mit dem Titel „Ein Tag im Geschäft“. Die Schulleitung liess von den Absolventen der Spezialklasse Aufsätze schreiben, um deren Niveau in Deutsch beurteilen zu können. Anlass gab der Skandal um das Flugblatt der kommunistischen Jugend (siehe auch Bd. III). Alf. Lorenz erwähnt den Umzug zum Tag der Arbeit, der im Jahr 1926 auf einen Samstag zu liegen kam. An Samstag-nachmittagen hatten die Lehrlinge jeweils die Werkstätten aufzuräumen. (STAW A 47/448)

Ein Tag im Geschäft. Alf. Lorenz

Vor 2 Jahren bin ich ein die Lehre
gehten, und habe immer auf Staubauten
gearbeitet müsten's unter dem Meister
und so muss ich leider pünktlich
um 1/2 1 Uhr die Arbeit beginnen, der
Tag wird wieder lange sein unter dem
Meister, ach wen er nur bald fort geht,
so kann ich meine Stundezeit benützen.
Wenn er Sa ich sehr speng bei der Arbeit bin
und der Meister all ander 5 Minuten
zu mir kommt, bist du noch nicht weiter
mit der Arbeit, aber diesmal ist das haut
stärker gewesen, als die Hand im Arbeiten.
Keine Antwort war. Keine Schuld ist es nicht.
der andere Lehrjunge hat mich genkt und
so ging es zu Stratigkeiten den war half
meine Arbeit hinten kein gekommen. Da ich
an dem Samstag nachmittag frei habe und
nicht gezwungen bin, habe ich genöthlich
frei, aber frei, das ist eine Seltenheit, du
kommst morgen unbedingt zur Arbeit, da
ich auf den Staubau kam, da lautet die
Antwort ich soll unbedingt die Werkstadt
aufräumen und als ich fertig war mit
dieser, so war der Meister wieder erschienen.

und sagte zu mir, ich habe es doch sehr
schön gehabt, ^{da ich schon die mehr als die half, Scherzhaft hinter mich} wird er könnte mich sehr gut
gebrauchen für die Werkstadt zum auf räumen.
aber ich bin ja nur gezwungen wen er
lassierende Arbeit hat. Arbeiten soll man
für 2 Mann und wen man noch länger für die
Arbeit sehen würde so müsten wir noch
länger arbeiten bis wir nicht 's mehr sehen
würden. Ein Tag vor dem 1. Mai sagte der
Meister ich muss auf die Arbeit kommen, ich könnte
den 1. Mai zug anschen wen ich
ausgelernt sei. Ein es Lehrjung wird bei
uns direkt als Handlanger benützt, den
wen ein Bau fertig ist mit grundieren
so kann man auf den andern um zu grundieren
und dann wieder zu dem vorhergehenden um
zu hauen und schleifen, aber zu fertige
Arbeit kann ein Lehrjunge sehr schon
bearbeiten.

1884 hören wir zum ersten – und für lange Zeit einzigen – Mal von Zeugnissen, die den Kursteilnehmern lediglich auf Wunsch verabreicht wurden und die Notenskala 1 (gut) bis 3 (schwach) verwendeten. Ob bereits früher Zeugnisse im Umlauf waren, lässt sich nicht feststellen.¹⁰⁾ Weitere Zeugnisse haben wir nicht gefunden. Erst 1906 erfahren wir wieder etwas über die Zeugnisse. Ein neues Zeugnisformular, so lautet ein Protokolleintrag, wurde verwendet, welches die Noten für 6 Semester festhielt. Dies stand natürlich im direkten Zusammenhang mit dem Obligatorium des Berufsschulbesuchs. Zudem lässt der Protokolleintrag den Schluss zu, dass bisher jeweils pro Semester ein Zeugnis ausgestellt oder verlangt werden konnte. Das Zeugnis wurde – zumindest weisen die Protokolleinträge darauf hin – nicht dem Lehrling ausgehändigt, sondern den Lehrmeistern zugestellt, bei Gehilfen, hier handelt es sich wohl um Arbeiter, die sich weiterbilden wollten, an die Privatadresse verschickt.²²⁴ Wir haben kein einziges Zeugnis aus dieser Epoche gefunden.

Wir erfahren im Jahre 1909 eine Änderung bei der Notengebung. „Die beste Note (6) soll nur für wirklich hervorragende Leistungen erteilt werden. Für eine spätere Auflage der Zeugnisformulare sind nur noch 3 Betragungsnoten, vorgesehen.“²²⁵ Es wurde nämlich zwischen Leistungsnoten und Betragungsnoten unterschieden. Bei den Betragungsnoten handelte es sich um das Bewerten von Fleiß und Verhalten im Schulzimmer, man kann diese Noten durchaus als Mittel zur Disziplinierung der Lehrlinge ansehen, wahrscheinlich lag damals ein Erziehungsgedanke dahinter. Auch heute hören wir immer wieder von Lehrerkollegen, welche mit diesen „Verhaltensnoten“ versuchen, die Stifte dazu zu animieren, ihre Hausaufgaben zu erledigen oder sie zu mehr Fleiß anzuhalten, sie zu disziplinieren, zu erziehen. Manchmal werden diese „Verhaltensnoten“ zur Auf- oder Abrun-

The image shows a handwritten document titled "Sommer-Semester 1894". It contains two tables of student names and their grades. The first table is for the "I. Klasse" and the second for the "II. Klasse". Each table has columns for names and grades (1-6). The handwriting is in cursive.

I. Klasse		Grade 1	Grade 2	Grade 3	Grade 4	Grade 5	Grade 6
1	Andreas Lehner	5	4	5	4	5	4
2	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
3	Anton Lehner	4	4	4	4	4	4
4	Georg Lehner	4	4	4	4	4	4
5	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
6	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
7	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
8	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
9	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
10	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
11	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
12	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
13	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
14	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
15	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
16	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
17	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
18	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
19	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
20	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
21	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
22	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
23	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
24	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
25	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
26	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
27	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
28	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
29	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
30	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
31	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
32	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
33	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
34	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
35	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
36	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
37	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
38	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
39	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
40	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
41	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
42	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
43	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
44	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
45	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
46	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
47	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
48	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
49	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
50	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
51	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
52	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
53	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
54	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
55	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
56	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
57	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
58	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
59	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
60	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
61	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
62	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
63	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
64	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
65	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
66	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
67	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
68	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
69	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
70	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
71	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
72	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
73	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
74	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
75	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
76	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
77	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
78	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
79	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
80	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
81	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
82	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
83	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
84	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
85	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
86	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
87	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
88	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
89	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
90	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
91	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
92	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
93	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
94	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
95	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
96	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
97	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
98	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
99	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4
100	Karl Lehner	4	4	4	4	4	4

Handschriftliche Notenliste der ersten und zweiten Klasse im Sommersemester 1894. (STAW A 47/446)

¹⁰⁾ Siehe Band I.

Physik.	Freiband.	Fachzeichen	Betragen.
4	4		
4-5	4-5		
4-5	4		
4	3-4		
4	4		
3	3		
5	5		
4-5	4-5		
4-5	4		
4	3		
5	5		
4	4		
4	4		
5	5		
4	3		
4-5	4		
4	4		
5	4-5		
5	4		
4	3		
4-5	4		
4	3-4		
4-5	3		

oben: Im Jahr 1892/93 wurde die Liste nicht ganz vollständig nachgetragen.

unten: Korrekt geführte Notenliste vom Schuljahr 1890-1891 mit Einträgen zu Absenzen und Betragen.

(STAW A 47/446)

dung verwendet, manchmal in die Leistungsbewertung übernommen. Dieses Bewertungssystem mit Leistungs- und Verhaltensnoten scheint also, obwohl längst abgeschafft, immer noch in den Köpfen mancher Lehrpersonen herumzugespielen.

Bei der Leistungsbewertung treffen wir also 1909 erstmals auf die 6-stufige Notenskala, die heute noch verwendet wird. Im Jahr 1884 – lediglich aus diesem Jahr haben wir ein Zeugnis gefunden – wurde eine 3-stufige Notenskala verwendet. Es lässt sich aus unseren Unterlagen nicht ersehen, wann und warum die Berufsschule auf die 6-stufige Notenskala umgestellt hatte. Es ist naheliegend zu glauben, dass deren Einführung mit dem kantonalen Lehrlingsgesetz von 1906 zusammenhängt, vielleicht wurde die Skala schon früher, zum Beispiel, als die Schule unter die Aufsicht der Primarschule gestellt wurde, verwendet. Wir tapfen auch deshalb im Dunkeln, weil sich augenscheinlich noch niemand mit der „Geschichte der Notengebung“ in Winterthur oder dem Kanton Zürich befasst hat. Dieses Thema findet auch in den historischen Abhandlungen über das Winterthurer Schulwesen keine Erwähnung.

Schuljahr 1890-1891 I Semester.															
		Schweiz.		Deutsch.		Rechnen.		Spanische.		Franz. Lesere.		Betragen.	Bemerkungen.		
		Notiz	Leistung	Notiz	Leistung	Notiz	Leistung	Notiz	Leistung	Notiz	Leistung				
I Klasse.															
1. Baur Emil	Füss	4	3-4	4	3-4	5	4	5	3-4	4	4	4	3-4	gut	7
2. Balthasar Aug.	Bubikon	4	3-4	4	4	3	4-5	3-4	4	4	4	4	3-4	gut	7
3. Bärtschli Joh.	Saavert	4	3-4	4-5	4-5	4	4	4	4-5	4	3-4	4	3	gut	12
4. Keller Karl	Wettingen	4	3-4	4	3-4	4	4	4	4-5	4	3-4	3-4	3-4	gut	25
5. Lehmann Emil	Winterthur	4	4	4-5	4	5	5	4-5	4-5	5	4-5	5	4-5	gut	3
6. Nisland Anton	do	4	4	4	3-4	4	4-5	4-5	4-5	4	3-4	4	3-4	gut	6
7. Nöl Edvard	do	4	4	4-5	4	4-5	4-5	5	4	5	4	4	4	gut	26
8. Nöl Emil	do	4	4	4-5	4	4-5	4-5	5	5	4-5	4-5	5	4-5	gut	26 (absent, relatives bew.)
9. Nöl Edvard	Dübendorf	4	4	5	3	5	5	5	5	5	4	5	3-4	gut	3
10. Rugg Gustav	Saugenhard	4	3-4	4	4	4	4	4	3-4	4	3-4	4	4	gut	13
11. Stör Julius	Winterthur	3-4	3-4	3-4	3	3	3-4	4	3-4	4	4	3-4	4	gut	11
12. Wegmann Jak.	Bubikon	5	4-5	5	4	5	5	5	4	5	5	5	4-5	gut	3
13. Wieland Adolf	Kemmental	4	4	4-5	4	4	4	5	4	5	5	5	5	gut	7
14. Wipl Hermann	Detthaim	4	4	5	4	5	4	5	3-4	5	4-5	5	4-5	gut	3
15. Wüst Jakob	Schaffdorf	4	3-4	4-5	3	4-5	3-4	5	3-4	5	4	4	4	gut	11
II Klasse.															
1. Cuman Karl	Emmendingen	5	5	4	4	4	4	4	3-4	4	3	5	5	gut	4
2. Baumgartner Alb.	Wthur	5	4-5	5	4	5	4-5	5	5	5	4	5	5	gut	1
3. Bossard Eduard	Konkansen	5	4-5	4	4-5	4-5	5	4-5	5	4	4-5	4	4	gut	8
4. Bossard Emil	Seon	4	3-4	4	3	4-5	4	4	4	4	3	4	3	gut	5
5. Grotier Franz	Wthur	5	3-4	5	4	4	3-4	4	3-4	4	3	4-5	4-5	gut	26
6. Herzog Emil	do	4	4	5	4	5	4	5	4-5	5	4	5	4	gut	3
7. Jucker August	Zürich	4-5	4	4-5	4	4-5	4	5	4-5	5	4	4-5	4-5	gut	2
8. Keller Edwin	Bettlingen	4	3-4	4	4	4	4	4-5	3-4	5	4	4-5	4-5	gut	6
9. Kündig Theodor	Wthur	3-4	4	5	5	5	5	5	5	4	4	4-5	3-4	gut	7
10. Lutz Justus	do	4	3-4	5	4	4-5	3	5	3-4	4	3	4	4	gut	1
11. Meyer Richard	Konkansen	3-4	4	4-5	4	4	4	4	4	4	3	4	3-4	gut	12
12. Spürli Gustav	Wthur	5	4-5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	gut	1
13. Sulzer Fritz	do	4-5	4-5	5	4-5	5	5	5	5	5	4	5	5	gut	1
14. Trüb Reinhold	Dübendorf	5	4-5	5	4	5	4	5	4	5	4	5	5	gut	2
15. Vogel Gottfried	Bettlingen	4	4-5	5	4	5	5	4-5	4-5	5	4	4-5	4-5	gut	2

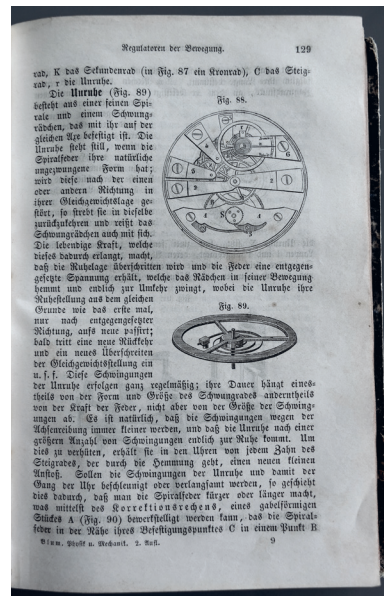
Fest steht also, dass spätestens seit 1909 die 6-stufige Skala verwendet wurde, jedoch scheint man keine einheitliche Linie gefunden zu haben. 1913 wurde von der Schulleitung gegenüber den Lehrkräften der Wunsch geäußert, sie mögen die „gleiche Praxis innehalten“. Die anschließende Diskussion ergab folgendes: Lehrlingen wird 6 „sehr gut“ nur in seltenen Fällen erteilt, 5 „gut“ wird für gute Leistungen auszeichnend sein.“ Ob sich in der Praxis was geändert hatte, sei dahingestellt. Die Betragensnoten gab es wahrscheinlich seit die BBW erstmals Zeugnisse ausstellte, vermutlich seit 1884. 1909 wurde hierfür eine 3-stufige Skala verwendet, man wollte es sich offenbar nicht zu einfach machen, denn bei dieser Skala bedeute nicht die Note 3, sondern die Note 1 „gut“. Mehr als „gut“ war nicht zu erreichen, es folgte nämlich die 2, die „befriedigend“ bedeutete.²²⁶ Die Betragensnoten wurden – sofern wir das richtig interpretieren – auf eine Betragensnote pro Lehrjahr – nicht mehr pro Semester – reduziert. Es lässt sich auch nicht sagen, wie die Betragensnote zustande kam. Fleiss, Disziplin? Oder Verhalten? Hausaufgaben? Wir wissen es nicht.

5.10 Lehrmittel

Die ersten Lehrmittel wurden im Ausland bezogen. Es waren in erster Linie Vorlagen, Werke oder Modell-sammlungen, welche sich mit dem Zeichnen und Modellieren beschäftigten. Im Zusammenhang mit der Einführung von Rekrutenprüfungen und der Ausweitung von Lehrabschlussprüfungen, entstanden noch im 19. Jahrhundert Lehrmittel für die Staats- und Wirtschaftskunde, Buchhaltung und Deutsch. Ab 1900 kamen erste Rechenbücher auf, diese wurden zunehmend auf die einzelnen Berufe angepasst und gegen 1920 entstanden erste Berufskunde-Lehrmittel. Um die Herstellung von schweizerischen Lehrmitteln zu fördern, wurde vom Bund eine Lehrmittelkommission gegründet und er leistete ab 1921 bescheidene Subventionen.²²⁷

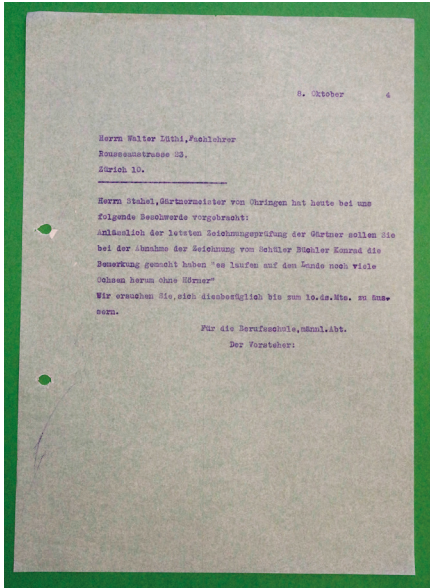
Name	Werk	Befind	Recht
Büchli	4/3/3	5 5	5 4
Janner	4/4/4	5 4/2	5 4
Kiebli	4/3/3	5 4	5 4
Rutmann	4/4/4	5 4	5 4/2
Schäferli	4/3/3	5 5	4 1/2
Schmid (R. A. A.)	4/3/3	5 4	5 3/2
Wollst	4/4/4	5 4	5 5
Wölzli	4/3/3	5 4	5 5
Wissard	3/2/3/2	5 4	4 3/2
Zwiler	4/3/2	5 4	5 4
Zigler	4/3/2	5 4/2	5 5
Zieg	4/2/4/2	5 4	4 1/2
Zisler	4/2/3	5 4	4 4
Zoldschmid	4/3/2	5 4	5 4/2
Zschlin	3/2/3/2	5 4	4 4
Zücher	4/3/2	4 4	5 4
Zyffert	4 4	5 5	5 5

Detailansicht einer Notenliste aus dem Jahr 1900 mit Einträgen für Fleiss (links) und Leistung (rechts). Die Noten gingen nicht über die 5. (STAW A 47/446)



Württembergisches Lehrbuch der Physik und Mechanik für Fortbildungsschulen aus dem Jahr 1868. (im Besitz des Autors)

5.11 Körperliche Züchtigungen



*Rüde Umgangsformen wie auf dem Bau? Die „Ochsen ohne Hörner“ muten in diesem Kapitel wohl eher an wie eine kleine Belustigung.
(STAW A 47/45)*

Die Jahrhundertlang war die „körperliche Züchtigung“, also Prügelstrafen oder der Einsatz von Rohrstöcken ein fester Bestandteil des Erziehungswesens, sei es in der Familie oder in der Schule. Dieses „Erziehungsmittel“ geriet in Winterthur zunehmend in Verruf, vor allem ab 1830. Aber auch 100 Jahre später wurden von Lehrmeistern und Lehrern kräftig Ohrfeigen verteilt, auch an der BBW, ganz nach dem Motto: „En rächte Tätsch schadet nüüt“, allerdings mussten die Lehrer beim Einsatz von körperlicher Züchtigung zunehmend mit Ärger rechnen.

Wir lesen nichts darüber, ob in der Frühphase unserer Schule Ohrfeigen verteilt oder Hintern versohlt wurden, es fehlen uns die Unterlagen dazu. Es ist fraglich, ob solche Fälle überhaupt gemeldet oder als Teil des Unterrichts gesehen wurden. Es ist stark davon auszugehen, dass auch an unserer Gewerbeschule Schüler mit roten Backen das Schulhaus verliessen. Selbst aus den 40er Jahren ist uns ein Fall überliefert, die milde Reaktion der Schulleitung könnte ein Indiz dafür sein, dass dies hin und wieder vorkam, vielleicht auch gar nicht gemeldet wurde.

Im Rahmen einer Untersuchung der Stadt Ende der 20er Jahre gab der Schulleiter kleinlaut zu, dass es 4-5 Mal vorgekommen sei, dass eine Lehrperson handgreiflich geworden war, ob es bei diesen 5 Mal geblieben ist, wissen wir nicht, keiner dieser Fälle wurde uns schriftlich hinterlassen, es könnten auch mehr gewesen sein.¹¹⁾ Ein Fall, wahrscheinlich aus dem Jahre 1919, die Briefe sind undatiert, können wir dank dem noch vorhandenen Briefwechsel nachlesen. Dies, weil sich ein Lehrling

¹¹⁾ Siehe Band III.

schriftlich beim Schulleiter beschwerte. Also um das Jahr 1919 herum kam es zu einem Zwischenfall in der Vaterlandskunde. Ein Lehrling schrieb der Schulleitung, dass er die „Vaterlandskunde am Montag 7 bis 8 ½ nicht mehr besuche. Der Herr Lehrer fragte mich wie die Linie wäre von hier nach Aarau, wo ich Ihm keine Antwort geben konnte.“ Das scheint den Lehrer sehr erzürnt zu haben, es hört sich ja auch unerhört an. „Dann sagte er [der Lehrer] einem solchen Lausbuben gehöre eine Ohrfeige wo ich sogleich eine bekam dann Boxte er mich herum, so dass ich an der Brust geblutet habe.“ Lausbube! Sowas! Die Lehrperson stritt die Tat auch gar nicht erst ab. Zwei Coiffeurlehrlinge „wollten sich vom Kurse frei machen.“ Dies wurde einem erlaubt, dem anderen nicht, weil dieser in den Kanton Aargau musste – so genau können wir also nicht nachvollziehen, worum es ging. Jedenfalls wurde der Lehrling gefragt, wann „die Bahnlinien von uns dorthin angehen und wollte von allem nichts wissen. Ich liess die Antworten durch andere Schüler geben u. bemerkte ob er wirklich von all dem nichts wisse.“ Und nun kommts: „Darauf lächelte er mich höhnisch an, woraus ich schloss er gebe keine Antwort um fortgejagt zu werden, dass er frei sei, wie sein Freund. Für sein Auslachen gab ich ihm eine Ohrfeige, fasste ihm am Brustkorb und schüttelte ihn. Geboxt habe ich ihn nicht u. an das Wort Lausbub erinnere ich mich auch nicht.“ Dafür erinnerte er den Schüler daran, dass



Schlagen mit der Faust war nicht erlaubt – als Hilfsmittel dienten Ruten oder die flache Hand. Nicht nur Kinder wurden gezüchtigt; auch Lehrlinge bekamen die „körperliche Zugewandtheit“ ihrer erbosten Lehrer zu spüren. (dt)

Artur Bury, einst Hausmeister an der Gänshirt-Schule, zeigt die „Waffen“ eines Lehrers: Rute und Rohrstock. (CR)



Auszug aus einem Schreiben des Schulamtes an den Vorsteher der Gewerbeschule, männliche Abteilung, vom 2. Februar 1932, in dem explizit auf den Artikel 25 der städtischen Verordnung über die Organisation des Gewerbeschulwesens betreffend körperliche Züchtigung hingewiesen wird. Ausschlaggebend für den Schriftverkehr war ein zur Anzeige gekommener Fall in der Mech.-Spezialklasse. (STAW)

er „zu denjenigen jungen Burschen“ gehöre, „welche die bestehenden Bildungseinrichtungen nicht zu würdigen wissen.“²²⁸ Ganz wohl scheint dem Lehrer aber nicht gewesen zu sein, denn er bedauerte den Vorfall und bat um Entschuldigung. Wie die Geschichte ausgegangen ist, wissen wir nicht. Wie weitere Fälle in Band III zeigen, dürfte von Seite der Schule der Fall nicht weiterverfolgt worden sein. Es bleibt der Eindruck hängen, dass Körperstrafen angewendet und von der Schule geduldet wurden.

Wir ersuchen Sie

- 1) die Haupt- und Hilfslehrer der Gewerbeschule unverzüglich auf geeignete Weise auf den Schlusssatz des Artikels 25 der geltenden städtischen Verordnung über die Organisation des Gewerbeschulwesens aufmerksam zu machen, der lautet:

" Die körperliche Züchtigung ist untersagt."

Aus der Verordnung spricht die Auffassung, dass die Körperstrafe an der Stufe der Gewerbeschule, wo wir es mit bald stimmberechtigten jungen Leuten zu tun haben, ein unwürdiges und verfehltes Strafmittel sei. Die körperliche Züchtigung ist auch ausnahmsweise nicht gestattet;



Seit 1978 das Züchtigungsrecht abgeschafft wurde, wird immer wieder versucht, ein Verbot in unseren Gesetzen festzuschreiben. Bisher ohne Erfolg. Kürzlich erhielt die Debatte um die Einführung eines Züchtigungsverbots neuen Schub. In der Wintersession 2021 wurde ein diesbezügliches Postulat gutgeheissen. Der Bundesrat muss nun aufzeigen, wie er dem Anliegen der Postulantin am besten entsprechen kann. Wie konkret das sein wird, bleibt offen, oft werden Postulate relativ unverbindlich beantwortet. (srf)

5.12 Lehrtöchter

Handwerk und Gewerbe, wie auch die meisten Fabriken, waren Männerdomänen, Frauen waren für diese Arbeiten nicht vorgesehen, dementsprechend besuchten uns männliche Lehrlinge (s. re.: Namensliste von 1894). Es ist uns nicht bekannt, wann erste Frauen in diese „klassischen Männerberufe“ vordrangen, wir stossen bei Meldungen an die Volkswirtschaftsdirektion immer wieder auf weibliche Teilnehmer, die unsere Schule besuchten. Ob sie einen für damalige Zeiten „typischen Frauenberuf“ lernten und lediglich für einzelne Kurse unsere Schule besuchten oder eine Lehre im Handwerk oder in der Fabrik absolvierten, lässt sich nicht nachvollziehen. Letzteres ist aber stark anzuzweifeln. Selbst in der aufgeschlossenen und fortschrittlich orientierten Firma Gebr. Sulzer konnten Frauen bis weit ins 20. Jahrhundert keine Lehre machen, sie wurden angelemt²²⁹ und es ist wenig wahrscheinlich, dass dies im Handwerk anders gewesen sein soll. Es ist aber denkbar, dass sie als Angelernte Kurse an der Gewerbeschule besuchen durften. Eine Überraschung erleben wir bei einem Protokolleintrag aus dem Jahre 1907, denn gemäss dem Protokoll bot unsere Schule „geometr. technisches Zeichnen für Töchter“ an.²³⁰ Inwiefern sich der Unterricht vom technischen Zeichnen für Knaben unterschied, wissen wir genauso wenig, wie wie rege der Kurs besucht wurde und ob er überhaupt genug Teilnehmer fand. Ob der Kurs in einen männlichen Zeichnungskurs integriert wurde? Man könnte auch auf den Gedanken kommen, dass der Kurs in Zusammenarbeit mit der Töchterfortbildungsschule stattfand, der heutigen BFS Winterthur. Sie wird aber in keinem Protokoll der Knabenfortbildungsschule erwähnt. Darum ist diese Annahme wohl falsch.

Name	
<u>I Klasse</u>	
1	Beppeler John
2	Kastelberg Alfred
3	Finsterwald
4	Graf Albert
5	Hahel Heinrich
6	Schock Otto
7	Schneider Rob.
8	Mohr Emil
9	Herrmann
10	Schwarzbaach
11	Hilt Johann
12	Wirth
13	Brack Adolf
14	Goldschmid Eugen
15	Leemann Emil
16	Pierz Max
17	Küschen Karl
18	Künast
19	
20	
<u>II Klasse</u>	
19	Bachofner Konrad
20	Bachofner Albert
21	Bäschlin Hans
22	v. Bergen Adolf
23	Jäck Heinrich
24	Isler Hermann
25	Knobloch Rudolf
26	Koller Jakob
27	Mader Albert
28	Müdispacher Ernst
29	Peter Alfred
30	Rordorf Arthur
31	Roth Jakob
32	Schär Konrad
33	Toggau bürg Fritz
34	Wydler Franz
35	Boerner
<u>III Klasse</u>	
36	Aeschbach Otto
37	Binder Paul
38	Bachmann Karl
39	Böckli Fritz
40	Egli Albert
41	Käufman Fritz
42	Koller Hermann
43	Kläui Emil
44	Hofmann Jakob
45	Meisterhaus Albert
46	Mettler Georg
47	Puegg Ernst
48	Moor Heinrich
49	Räber Bruno
50	Schneider Emil
51	Stein Emil

6. Krieg, Grippe, Krise

Lehrlinge, welche ihre Lehre zwischen den Jahren 1915 und 1930 absolvierten, waren wahrlich nicht zu beneiden. Zwar blieb die Schweiz vom Krieg verschont, aber Lehrlinge und Lehrperson hatten einzurücken, Mangelwirtschaft machte sich bemerkbar, die mit massiven Preissteigerungen einherging. Kaum war der Krieg vorbei, schlug die Spanische Grippe zu, die vor allem junge Männer dahinraffte und davon nicht zu wenige. Danach wurde es, zumindest was die Arbeit betraf, noch übler. Es folgte nämlich eine schwere Wirtschaftskrise, viele Lehrabgänger fanden in den Jahren zwischen 1921-1923 keine Stelle.

6.1 Handwerk, Gewerbe und der Krieg

Bereits vor der Jahrhundertwende kam es zu unzähligen Streiks. Sie waren auch eine Folge einer veränderten „Handwerkerwelt“. Die einst patriarchalischen Strukturen, Geselle und Lehrling als Mitarbeiter und Hausgenosse, die beim Meister nicht nur angestellt waren, sondern auch bei der Meisterfamilie die Mahlzeiten einnahmen, an deren Tische sassen und in deren Haus

Mobilmachung auf der Schützenwiese 1915. (wb)



Orientierungsblatt

betreffend Abgabe von Fleischgerichten und Eierspeisen in Hotels, Wirtschaften etc.

Gemäss dem neuen Bundesratsbeschluss

vom 23. Februar 1917.

I. a. An fleischlosen Tagen

(Dienstag und Freitag) sind erlaubt:

Leber, Nieren, Hirn, Milken, Herz, Lungen, Kutteln, Gekröse,
Blut- und Leberwürste,
ferner Fische, Geflügel, Wildpret, Kaninchen,
sodann Eierspeisen.

- b) **Verboten ist** die Verabreichung von **zwei oder mehr** der oben genannten Speisen; also zum Beispiel:
als 1. Gang: Hirn gebacken oder Omelette
als 2. Gang: Blut- und Leberwürste.
- c) **Erlaubt ist stets: Fisch** neben irgend einer der oben genannten Speisen; also zum Beispiel:
als 1. Gang: Fisch.
als 2. Gang: Kutteln oder eine Eierspeise.
- d) **Verboten ist** die Verabreichung und der Genuss von Fleisch von Haustieren des **Rindvieh-, Schweine-, Ziegen-, Schaf- und Pferdegeschlechts** — mit Ausnahme der unter I a genannten Sachen (also sind Zunge, Kalbskopf etc. verboten).

II. a. An Fleischtagen

(Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag) sind erlaubt:

sämtliche Fleischspeisen, einschliesslich Eigenschlacht, (das heisst: Leber, Nieren etc. siehe I. a), ferner Fisch, Geflügel, Wildpret, Kaninchen etc., sowie Eierspeisen.

- b) **Verboten ist** die Verabreichung von **zwei oder mehr** der oben, unter II. a. genannten Speisen.

Beispiele: 1. Gang: Roastbeef
2. Gang: Poulet
oder: 1. Gang: Kutteln
2. Gang: Kalbsbraten oder Wildpret
oder: 1. Gang: Eierspeise oder Wurst
2. Gang: Schafbraten
oder je als **einzigster Gang:**
Schinken mit Ei, Omelette mit Nieren,
Beefsteak mit Ei.

- c) **Erlaubt ist stets: Fisch** mit irgend einer der oben unter II. a. genannten Speisen.

- d) **Erlaubt ist** ferner **eine gemischte** Fleischplatte, wie z. B. Bernerplatte, sodann 1 Platte gemischter Aufschnitt etc.

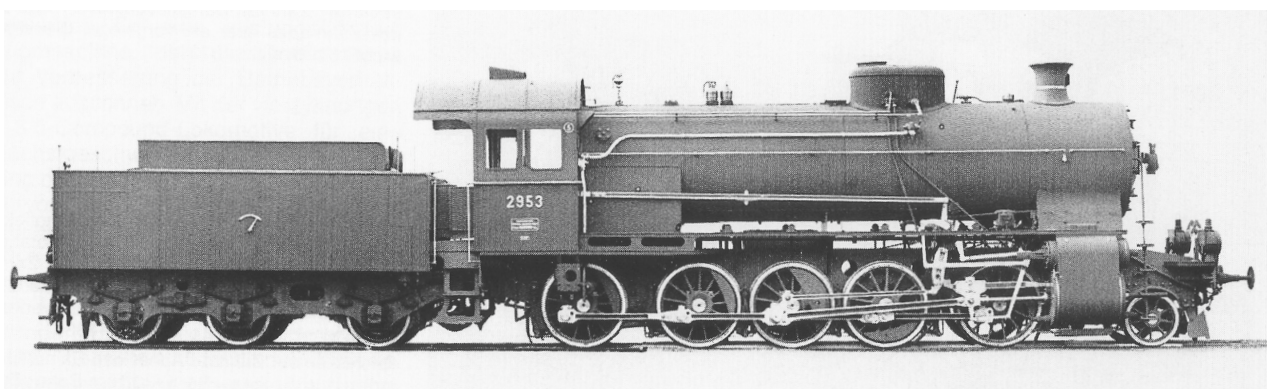
III. **Verboten ist stets** die Verabreichung von **Käse gleichzeitig mit Butter.**

wohnten, brachten es mit sich, dass die Meister die Kontrolle über Gesellen und Lehrlinge hatten. Streiks waren so nur schwer zu organisieren. Doch diese Form fand man zu Zeiten des Ersten Weltkriegs eigentlich nur noch bei den Bäckern, dort überlebte diese Lebensweise noch über Jahrzehnte.²³¹ Der Arbeiter hingegen, der den Gesellen ablöste, lebte ausserhalb der Meisterfamilie und somit auch ausserhalb der Kontrolle der Meister. Erleichterten veränderte Strukturen Streiks, so lagen die Ursachen der Streiks in der starken Teuerung und den langen Arbeitszeiten. Sie waren Ausdruck purer Not, die am Ende des Krieges besonders spürbar war.

*Wegen den Rationierungen mussten Wirtschaften fleischlose Tage einführen. Sowa!
(BDG)*

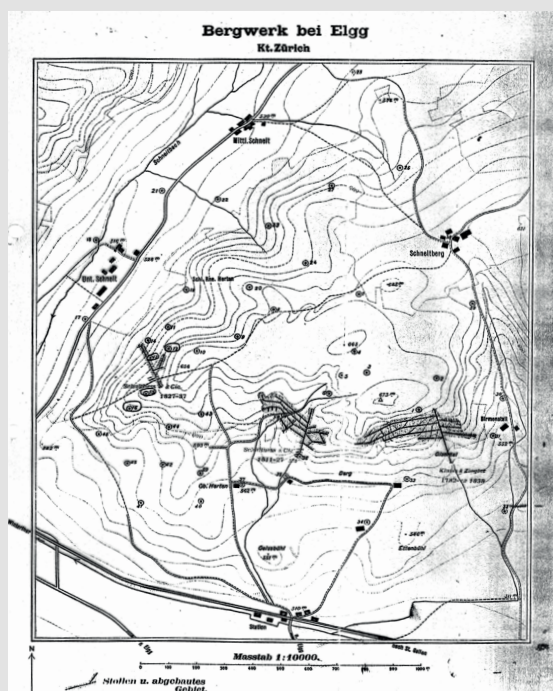
Das Winterthurer Handwerk und Gewerbe wurde vom Kriegsausbruch überrascht. Aufträge blieben sofort mit Kriegsbeginn aus. Den Banken ging das Geld aus, es mangelte an Rohstoffen. 1915 lag das Baugewerbe lahm. Weder Geld, noch Kredite für Privat- oder Spekulationsbauten scheinen vorhanden gewesen zu sein. Je länger der Krieg dauerte, desto grösser wurde die Not. Die Rohstoffe wurden zunehmend unerschwinglich, wenn sie überhaupt noch erhältlich waren. Es war schwierig, an Kapital zu kommen. Die Firma Sulzer wurde zum Händler. Sie handelte mit Kartoffeln, Gemüsesuppen, Marroni, Seife, Brennmaterial, Schuhen und Überkleidern, freilich der Not der Menschen Gehör schenkend, man tat, was man konnte. Zu Zeiten des 1. Weltkriegs war die SBB noch mit Dampf unterwegs und somit von ausländischer Kohle abhängig. Die Kohleversorgung wurde zunehmend schwieriger, sodass die SBB gezwungen wurde, den Reiseverkehr zu drosseln und die Preise zu erhöhen, was natürlich auch die Lehrlinge an der BBW betraf, denn die Berufsschulen versuchten mit aller Kraft, den Unterricht aufrecht zu erhalten. Kostete eine einfache Fahrt in einem Schnellzug von Winterthur nach Bern (100 km) in der 3. Klasse 5.20 Franken, kletterte der Preis 1920 auf 8.50 Franken – eine Preiserhöhung von über 60%! Ende 1918 wurde an Sonn- und Feiertagen der Bahnbetrieb komplett eingestellt, an Werktagen fuhr nur noch rund $\frac{1}{4}$ der Züge.²³²

Erste Verbund-Heissdampflokomotive vom Typ 5/6-gekuppelt für die Schweizerischen Bundesbahnen, Baujahr 1913. Die vierzylindrige Lok hatte ein Dienstgewicht von 87 t. (SLM)



Irgendwann ging die Kohle aus. Deswegen verschärfte sich 1916 Energiekrise. Der Kohlepreis versechsfachte sich. Für immer mehr Mieter war Heizen im Winter nicht mehr bezahlbar, Kochen war ohne Kohle kaum mehr möglich, der Kohlemangel hatte natürlich auch auf die BBW Auswirkungen. Kohle war in erster Linie der Armee- und Industrierversorgung vorbehalten und nicht den Schulen. Die meiste Kohle musste importiert werden, es gab zwar ein bisschen Braunkohle aus Schweizer Bergwerken, sie trug den Übernamen „Feuerlöschkohle“, da sie mehr roch als brannte.²³³

Kohle aus Winterthur



1782 begann man auf privater Basis in Elgg Braunkohle abzubauen (s. Plan links). Wir wissen nicht, wie ergiebig das Feld war, die Kohle wurde von der ausbeutenden Firma, die einem Herrn Ziegler (-Pellis?) gehörte, selber verwendet. Wahrscheinlich handelte es sich bei der Fabrik um das Laboratorium, das unweit des heutigen Standortes des Hauptgebäudes der BBW fabrizierte (die Laboratoriumstrasse erinnert daran). Die Kohle war nicht für den Verkauf vorgesehen. 1811 wurde ein weiteres Gebiet für den Abbau freigegeben, hier beutete die Firma Kasp. Schulthess & Cie Kohle für den Betrieb ihrer Glashütte in Elgg aus. Die Flöze waren nicht besonders ergiebig, 1837 gab die Firma auf, 1840 wurde der Bergbau komplett eingestellt, illegal wurde bis in 1860er Jahre noch Kohle abgebaut.²³⁴

Diese Ausgangslage hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Schule. Einerseits quartierte sich das Militär in Schulhäusern ein, andererseits mussten viele Lehrlinge und Lehrer einrücken, es war schwierig, Stellvertreter zu finden. Während einige Winterthurer Schulen den Betrieb einstellten, hielt die Gewerbeschule durch, auch, um den Lehrlingen eine Perspektive zu geben. Sparmassnahmen betrafen den Verbrauch der Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien, der Drucksachen, Arbeitsmaterialien, ferner Schulreisen, Zahnpflege und Badebetrieb.²³⁵ Erstaunlich wenig Unterlagen aus der Zeit des Krieges sind uns von der Gewerblichen Fortbildungsschule erhalten geblieben.

Auch unsere Schule kam nicht an Sparmassnahmen vorbei. So schrieb das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons 1917, dass der Unterricht zwischen 8 Uhr und 17 Uhr stattfinden solle. Der Brennstoffbedarf müsse um 50% gesenkt werden. Im Bewusstsein, dass das Verbot der Abendkurse „eine schwere Schädigung des Fortbildungsschulwesens zur Folge“ hätte, denn der Unterricht solle nicht ausfallen. So sei der Unterricht „auf die hellen Tagesstunden“ zu verlegen, „soweit Lokale zur Verfügung stehen“. Zudem hatten mehrstündige Kurse ihre Stundenzahl zu reduzieren. „Bei gegenseitigem gutem Willen und durch das Zusammenarbeiten von

Bereits kurz nach Ausbruch des Krieges wurden erste Güter knapp. Auch selbstverständliche Produkte wie Papier oder Karton waren kaum mehr zu bekommen. (ASZH)

Sparsamkeit in der Papierverwertung. Die gegenwärtige Not in der Papierfabrikation und die Verteuerung der Papierlieferungen nötigen, die Organe der Schule zu veranlassen, wo sich irgend Gelegenheit bietet, im Unterricht und bei den häuslichen Arbeiten der Schüler auf die Papierverwertung ein besonderes Augenmerk zu richten. Es ist dringend nötig, darauf zu achten, daß Hefte und Zeichenpapier voll ausgenutzt werden. Für die schriftlichen Arbeiten muß die Regel besondere Betonung finden, daß nicht so sehr das viele Schreiben eine wirkliche Förderung des schriftlichen Ausdruckes und der Schreibfertigkeit bedingt, als vielmehr die planmäßig ausgeführte, genau kontrollierte Arbeit und die Beachtung korrekter Schriftformen. Viel mehr auch als es noch geschieht, können die Zeichenblätter ausgenutzt werden. Denn es handelt sich hier nicht um Schaustücke, sondern um Übung zeichnerischer Fertigkeit. Die vermehrte Kontrolle des Papierverbrauchs in den Schulen ist nicht allein vom Standpunkte der Ökonomie der Gemeinden und des Staates zu fordern, sie ist zugleich ein Erziehungsmittel von nicht zu unterschätzendem Wert.

Schulbehörden und Arbeitgebern sollte es möglich sein, die geforderte Einsparung an Brennmaterial und elektrischer Energie zu erlangen.“ Das hiess nichts anderes, als dass die freiwilligen Kurse eingestellt werden mussten, Abendkurse wurden zwar nicht verboten, aber auf 3 Kursstunden reduziert. „Die Benutzung von Schullokalen für andere als Schulzwecke ist nur zulässig, wenn hierfür kein besonderer Heizungsverbrauch eintritt und die Beleuchtung auf die Hälfte des früheren normalen Verbrauchs reduziert wird.“ Bundesbeiträge wurden um 40% gekürzt.²³⁶

Der Krieg brachte grosse Not nach Winterthur und die Frage, ob unterbemittelten Lehrlingen finanzielle Unterstützung zu gewähren sei. Es wurden Berufsberatungsstellen geschaffen, um Lehrlinge an wirklich tüchtige Lehrmeister zu vermitteln. Bedürftige Lehrlinge konnten ab 1917 Stipendien beziehen, sofern sie Schweizer Bürger waren und Berufe lernten, bei denen besonders grosser Mangel herrschte. Bereits im Jahre 1900 wurden erstmals Milch und Brot an bedürftige Schüler unentgeltlich, an Kinder besser situerter Eltern gegen Bezahlung abgegeben. Die Fürsorge erstreckte sich auch auf die Abgabe von Kleidern, vor allem von Schuhen. Die Kleiderabgabe ist auch für die BBW bezeugt.²³⁷

Vikariate.

Es stehen uns nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung, um auf den 4. September alle durch das Einrücken der Infanteriebrigade 13 verursachten Vikariate besetzen zu können, da wegen Krankheit und Militärdienstes von Lehrern bereits viele Stellvertretungen bestehen. Eine Reihe von Schulen werden für ein paar Tage — bis zur Entlassung der Brigade 14 — ohne Vikar auskommen müssen. Den Schulpflegen wird es überlassen, für die kurze Zeit Ferien anzuordnen oder den Unterricht den Kollegen der eingerückten Lehrer zu übertragen.

Zürich, 19. August 1918.

**Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. A. Mantel.**

Auch Lehrer und Lehrlinge mussten einrücken. Nicht immer fand sich Ersatz. Davon wird auch die Berufsschule betroffen gewesen sein. Die Dokumente dazu fehlen.

(ASZH)

Gegen die Grippe.

Einer hat's wahrhaftig vorge schlagen:
Masken gegen Grippe soll man tragen,
Modell Maulkorb! O, wie wär' das schön,
Könnst' man zu der Mode sich verlehnen:
Wenn bald Hinz und Kunz und Bundesräte
Jeder einen Mund-Korb tragen täte!

Zweifellos wär' das das beste Mittel
Für den Stadifrack wie den Mann im
Gegen Grippe-Ansteckungsgefahr. [Mittel
Sei's ein Kind, ein Greis im Silberhaar, —
Schutzmaskiert grad wie zu Saftnachtszeiten
Seigten sich die Dummen und Gescheiten.

Bösen Mäulern beiderlei Geschlechtes,
Die stets schwaben, selten etwas Rechtes,
Stünde so ein „Kratten“ sicher gut
Und wär' kühlend für Schwabhasenblut.
Alle Heber, Schreier, Mundwerk-Kämpfer
Kriegten aufgeföhrt so einen Dämpfer.

Ob die Grippe aber Reißaus nähme,
Wenn es zu der neuen Mode käme,
Scheint zwar fraglich, alldieweil Bazillen
Haben ihren eignen Steckgrind-Willen,
Und sich nicht ins Bockshorn jagen lassen
Von Gestalten, die bemaulkorbt lassen!

In der Ausgabe 44/1918 nimmt es der Nebenspalter mit der Maske auf, es könnte auch Ausgabe 09/2020 sein.

6.2 Spanische Grippe

Ende Juni, Anfangs Juli 1918 brach die Spanische Grippe explosionsartig im ganzen Kanton Zürich aus, der Regierungsrat ging davon aus, dass 30-50% der Bevölkerung an Influenza litt. So genau wissen wir das nicht, die Ärzte hatten anderes zu tun, als Kranke zu melden. Danach flaute die Grippe schnell wieder ab, nur um im Oktober noch härter, „alle Begriffe übersteigend“ zuzuschlagen, rund 20% der Winterthurer wurden infiziert. Die Grippe blieb auch weit bis über den Jahreswechsel, begann sich aber laufend abzuschwächen. Da die Krankenhäuser bald überlastet waren, wurde in Winterthur ein Kindergarten (im inneren Lind) zu einem Spital umgerüstet und als Rekonvaleszentenstation für Grippepatienten genutzt.²³⁸ Es erstaunt, dass uns von der BBW praktisch keine Dokumente überliefert sind, welche die Spanische Grippe betrafen, denn die Konsequenzen waren gravierend: Die Schulen wurden geschlossen, Versammlungen und Spitalbesuche verboten, das Pflegepersonal schob Sonderschichten bis zur Erschöpfung, trotzdem stieg die Zahl der Infizierten weiter. Die Behörden versuchten verzweifelt, die Menschen endlich zum Abstandhalten zu bewegen.

Grippe-Fallzahlen 1919. In Winterthur erkrankten rund 20% der Bevölkerung. Da sind wir mit „unseren Corona-Fallzahlen“ richtig gut dran.
(StAZH 9)

Übersicht der bis 3. Mai 1919 von den Ärzten gemeldeten Grippefälle.

Nach Bezirken	Von Beginn bis 2. August 1918	Vom 4. bis 31. August	Vom 1. bis 30. September	Vom 29. Sept. bis 2. Nov.	Vom 3. bis 30. November	Vom 1. bis 30. Dezember	Vom 29. Dec. 1918 bis 1. Febr. 1919	Vom 2. Februar bis 1. März	Vom 2. bis 30. März	Vom 30. März bis 3. Mai	Total	*/% der Bevölkerung (Berechnung auf Grund der ortsww. Bevl. v. 30. Juni 19).
Zürich-Land	1655	269	362	3691	825	767	94	288	153	4	8108	16,5
Affoltern	216	133	38	1130	324	424	16	50	81	14	2425	16,2
Horgen	1425	304	360	4097	1350	1457	527	433	300	114	10367	20,3
Mellen	375	219	192	1998	966	1025	98	234	97	18	5222	19,3
Hinwil	1022	374	293	2365	1067	537	752	204	81	34	6729	16,8
Uster	550	311	137	1193	451	471	86	177	307	56	3739	16,2
Pfäffikon	398	317	77	919	453	463	91	2	73	111	2904	13,6
Winterthur	2974	1136	310	5686	1883	2213	168	36	130	98	14633	20
Andelfingen	158	126	85	935	421	245	56	—	—	2	2028	9,7
Bülach	766	285	140	2018	1058	405	75	48	33	2	4830	17,9
Dielsdorf	969	59	48	949	411	366	24	20	102	31	2279	13,4
Kanton Zürich ohne die Stadt	9807	3533	2042	24980	9209	8373	1987	1492	1357	484	63264	17,5
Stadt Zürich	6065	1691	3040	20759	4875	2901	831	1864	1296	239	43561	20,7
Der ganze Kanton	15872	5224	5082	45739	14084	11274	2816	3356	2653	723	106825	18,5

Im Schatten der Kriegsergebnisse

Bereits zwischen 1889 und 1890 wütete eine als Russische Grippe betitelte Influenza in mehreren Wellen, weltweit erlagen rund 1 Million Menschen der Krankheit, sie legte den ganzen Bundesrat ins Bett, sodass es keine Neujahrsgratulationen gab. Es handelte sich wahrscheinlich um einen Corona-Virus und auch damals überboten sich die Medien mit Schreckensmeldungen.

Die russische Variante war jedoch lediglich ein Vorbote der Spanischen Grippe, die 1918 auf eine vom Krieg geschwächte Bevölkerung traf und mehr Todesopfer als die Schlachtfelder forderte. Dabei variieren die Opferzahlen zwischen 20 und 50 Millionen doch recht beträchtlich, insbesondere da andere Quellen von 50 bis 100 Millionen sprechen. In der Schweiz erkrankten rund 2 Millionen Menschen, fast 25'000 Menschen starben infolge der Grippe. Erwischt hatte es vor allem junge Männer, die ausserhalb der Stadtzentren lebten. Besonders wütete die Grippe unter den Soldaten, zumindest wird das behauptet, stimmen tut es wahrscheinlich nicht – in der Schweiz waren «nur» 913 Soldaten dem Virus zum Opfer gefallen. Übrigens liess diese Influenza, abgesehen von ein paar abgelegenen Inselgruppen, kein einziges Land aus.²³⁹

Die Spanische Grippe ist trotz ihrer immensen Auswirkungen auf die Menschen und die Gesellschaft schlecht erforscht, sie steht im Schatten des 1. Weltkrieges und einer generell unruhigen Zeit.

Vorsichtsmaßnahmen gegen die Grippe.

Das starke Auftreten der Grippe erfordert von unserer Bevölkerung ausserordentliche Vorsichtsregeln!

Die Durchführung derselben soll, solange als immer möglich, nicht auf dem Wege des Zwanges verlangt, sondern dem gesunden Verstand unserer Bevölkerung anheimgestellt werden.

Um sich und andere vor Ansteckung zu bewahren, empfehlen wir jedermann die Befolgung folgender Grundsätze:

1. **Man unterlasse Krankenbesuche**, da die Ansteckung durch die Berührung mit erkrankten Personen erfolgt.
2. **Alle überflüssigen Ansammlungen von Menschen sind zu vermeiden**, da sie Anlass zur Ansteckung vieler Personen geben.
3. **Wer sich vor Ansteckung schützen will, bleibe zu Hause** und meide den Besuch von Versammlungen, Kinos, Wirtshäusern, überfüllten Trams etc.
4. **Kranke und Genesende**, sowie diejenigen, welche mit Kranken verkehren (Pfleger, Angehörige), haben **Jede Berührung mit der gesunden Bevölkerung zu vermeiden**, da sie sonst der Verbreitung der Krankheit Vorschub leisten.

Basel, den 16. Oktober 1918.

Sanitätsdepartement.

In der Zeit von Corona gleichsam aktuell geworden: Vorsichtsmaßnahmen, die „dem gesunden Menschenverstand anheimgestellt“ sind. Wie hier das Plakat des Sanitätsdepartementes, Kanton Basel Stadt, informierten alle Kantone föderal höchst unterschiedlich. (BeZ)





Auch beim Telefonieren herrscht Ansteckungsgefahr! Zum Glück gibt es Grippsano! (ub)

Aus Zürich hören wir, dass es Zugangskontrollen zum Hauptbahnhof gab, abgeriegelte Perrons, Stehverbot im Tram, geschlossene Kirchen, Verbot von Tanzveranstaltungen, Konzerten, Theater. Dafür errichtete man zwei Nospitäler. Die Kantonsregierung verbot alle Volksversammlungen und erliess eine Meldepflicht für Grippefälle. Nur kamen die Ärzte dieser Pflicht nur mühsam oder gar nicht nach, da sie mit der Behandlung der Erkrankten genug zu tun hatten. Als Rezepte gegen die Grippe wurden Putzen, Zimmer ausräuchern, nicht auf den Boden spucken, Spazieren an der frischen Luft, reichlich Rauchen und Alkohol trinken – wozu sogar sämtliche Zürcher Professoren per Inserat aufriefen – empfohlen. So ging der selbstverständliche Hinweis eines Arztes fast unter, der lautete, sich „an Mund und Händen in Seuchenzeiten äusserst reinlich“ zu halten. Für die Betroffenen der behördlich geschlossenen Betriebe waren die folgen gravierend: Kellner, Musiker und Artisten glitten in die Bedürftigkeit ab, soziale Sicherungssysteme gab es nicht.²⁴⁰



Das beste gegen eine Ansteckung mit Grippe: Desinfektionsmittel aus Winterthur! Die Firma Aspasia an der Rosenstrasse produzierte bis 1975 Seifen und Parfümerieartikel. 2015 wurde ein Neubau errichtet, in dem diverse Firmen tätig sind. Das Hauptgebäude war früher eine Gerberei. (nm, wg)



6.2.1 Die Grippe erreicht Winterthur

Es war die zweite Grippewelle, welche sich in Winterthur zuerst in den Schulen bemerkbar machte. Die Schulhäuser Altstadt und Geiselweid hatten am 3. Oktober 45 bzw. 74 Grippe-Patienten zu verzeichnen. Diese beiden, sowie das St.Georgen-Schulhaus, wurden sofort geschlossen, wenig später der Schulbetrieb in der ganzen Stadt eingestellt. Am 11. Oktober erliess die städtische Gesundheitskommission ein umfassendes Versammlungsverbot. Diese Vorsichtsmassnahmen prägten in den kommenden Wochen den Alltag der Einwohnerinnen und Einwohner. Distanz galt als oberstes Gebot. Die galt für Wirtshäuser wie für Märkte. Der Landbote berichtete am 1. November, dass auf dem Markt Wagen und Verkaufsstände so weit wie möglich voneinander entfernt aufzustellen seien.²⁴¹



Zu Coronazeiten an der BBW 2021: Die Massnahmen gleichen sich.

Schutz der Schulkinder 1918

- „1. Die Schüler sind über die individuelle Prophylaxe (Gurgeln, öfteres Waschen der Hände etc.) zu unterrichten.
2. Von der Schule sind auszuschliessen: Schüler und Lehrer, die grippekrank oder -verdächtig sind, bis mindestens eine Woche nach Fieberabfall; Schüler und Lehrer, in deren Familie oder Wohnung sich Grippekranke befinden.
3. Von der Schule sind zu dispensieren: Kränkliche und schwächliche (besonders tuberkuloseverdächtige) Schüler, weil diese in Folge ihres Zustandes mehr als andere der Infektion ausgesetzt sind; Kinder, deren Mutter sich in den letzten Monaten der Gravidität befindet (schwängere Frauen sind, wie sich vielerorts gezeigt hat, in hohem Masse den schweren Folgekrankheiten der Influenza ausgesetzt; es muss daher nach Möglichkeit jede Infektionsgelegenheit von ihnen ferngehalten werden).
4. Die Gesangstunden sind auszusetzen (Tröpfchenübertragung!).

Die Turnstunden sind wenn möglich im Freien abzuhalten.“²⁴²

Am 15. Oktober 1918 empfahl das Schweizerische Gesundheitsamt sofortige Schulschliessungen in Landesgegenden, in denen die Grippe Einzug hielt. Schulen, in denen Schüler aus verschiedenen Ortschaften zusammenkommen, hatten zu schliessen – worunter unsere Gewerbeschule fiel.²⁴³ Wegen der Grippe wurde der Unterricht an allen Winterthurer Schulen nach den Herbstferien, bis zum 18. November, eingestellt.²⁴⁴

Die Grippe, trotz der gravierenden Folgen und hohen Opferzahlen, bleibt wenig erforscht. Im Schatten von Weltkrieg und Landesstreik hat sie sich nicht in die Erinnerungskultur eingebrannt.



oben: Die Schulschliessungen 2020 waren ein einmaliges Ereignis? Mitnichten. Überhaupt könnte man zum Schluss kommen, dass auch im Bereich der Bekämpfung einer hochansteckenden Krankheit seit rund 100 Jahren keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben. Einzig die Frage über Sinn und Unsinn einer Schutzmaske scheint damals kein Thema gewesen zu sein (Masken gab es damals bereits). unten links: „Massnahmenpaket“ gegen die Grippe 2020 und rechts: 1918. (StAZH 10, Lb)

- Alle Schweizer Schulen bleiben bis am 4. April geschlossen. Betroffen sind obligatorische Schulen, Hochschulen und weitere Ausbildungsstätten. Bereits angesetzte Prüfungen dürfen nur mit strengen Schutzmassnahmen durchgeführt werden.
- Gesundheitsminister Alain Berset hat die beschlossenen Schulschliessungen erklärt: «Wir müssen alles tun, um jüngere mit älteren Personen nicht zusammenzubringen.» Der klassische Unterricht kommt so zum Erliegen. Fernkurse seien aber weiterhin möglich.
- Die Kantone seien dazu angehalten, Lösungen für die Kinderbetreuung bereitzustellen. Es gehe nun um generationsübergreifende Solidarität.
- In Restaurants, Bars und Diskotheken dürfen sich maximal 50 Personenaufhalten. Die anwesenden Personen müssen zudem die Hygieneempfehlungen einhalten und Abstand halten können.
- Ab sofort bis Ende April verbietet der Bundesrat alle Veranstaltungen ab 100 Personen. Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, können die Kantone Ausnahmen gewähren. Bei Veranstaltungen bis 100 Teilnehmende müssen Massnahmen zum Schutz der Anwesenden ergriffen werden.
- Dies gilt auch für Freizeitbetriebe wie Museen, Sportzentren,

richten:

In Ausführung des Artikels 2 des Bundesratsbeschlusses betreffend die Bekämpfung der Influenza vom 18. Juli 1918 teilen wir Ihnen mit, daß der Regierungsrat heute folgenden Beschluß gefaßt hat:

1. Alle Veranstaltungen, welche zur Ansammlung zahlreicher Personen am gleichen Ort und im gleichen Raum führen, wie Volksversammlungen, Festlichkeiten jeder Art und die mit solchen verbundenen Schaustellungen, Kirchweihfeste, Tanzbelustigungen, werden verboten.

2. Die örtlichen Gesundheitsbehörden werden ermächtigt, dieses Verbot auf Vorstellungen jeder Art, wie Theatervorstellungen, Kinovorstellungen, Konzerte etc., auszudehnen und alle diejenigen weiteren Maßnahmen zu treffen, welche sie zur Bekämpfung der Seuche als für ihr Gebiet angezeigt erachten (Einschränkung des Gottesdienstes, der öffentlichen Bestattungen, der Vereinsversammlungen, etc.).

6.3 Vorboten zum Landesstreik

1916, während des 1. Weltkriegs, kam es in der Firma SLM zum Streik, dem sich, glauben wir der Gewerkschaft, 90% der Arbeiter anschlossen. Er dauerte nicht lange, ihm wird aber von der Gewerkschaftlichen Rundschau überregionale Bedeutung zugemessen. Dies, weil sich hier „die zurzeit stärksten Arbeiter- und Unternehmerverbände des Landes gegenüberstanden.“ Auslöser des Streiks war die aufgrund der Teuerung missliche Situation der Arbeiter. Eine Auseinandersetzung mit der mächtigen Fabrikleitung war nicht ratsam, der Auslöser des Streiks mag überraschen. Offenbar gab es Differenzen zwischen der Leitung und den Mitgliedern der Arbeiterkrankenkasse, genaueres wissen wir nicht. Gemäss Statuten war die Leitung und Verwaltung Sache der Mitglieder, bei einer Versammlung wählten sie den Vorstand ab, das verärgerte den Vorstand der SLM ausserordentlich, worauf die Fabrikleitung zwei Arbeitern, es

Zum Streik in der Lokomotivfabrik Winterthur.

Der am 21. März in der Lokomotivfabrik Winterthur ausgebrochene Streik war nur von kurzer Dauer, das heisst er wurde am 29. März, nachdem eine Vereinbarung zwischen der Geschäftsleitung und der Arbeiterschaft zustande gekommen war, wieder aufgehoben. Nichtsdestoweniger glauben wir auch in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » die wesentlichsten Momente dieses Konflikts festhalten zu sollen, dem mehr als nur lokale Bedeutung zukommt.

Vorerst sei festgestellt, dass rund 1100 Arbeiter, das heisst zirka 90 Prozent der Arbeiterschaft eines der bedeutendsten Etablissements der schweizerischen Maschinenindustrie, am Streik teilgenommen haben. Ferner möchten wir daran erinnern, dass Winterthur bekanntlich zu den ausgesprochensten Zentren der schweizerischen Maschinenindustrie zählt und dass sich in diesem Konflikt hinter den direkt beteiligten Arbeitern und Fabrikleitung die zurzeit stärksten Arbeiter- und Unternehmerverbände des Landes gegenüberstanden.

Endlich musste die im allgemeinen gedrückte Stimmung der durch die gegenwärtige Teuerung schwer geschädigten Arbeiter diese eher gegen das immerhin riskante Unternehmen eines Konfliktes mit einer mächtigen Fabrikleitung stim-

Seit der Jahrhundertwende verschärften sich zunehmend die Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern. Die SLM war 1916 davon betroffen. (GRS)

serung der Lebensmittelversorgung. Ein Vorsitzender von Sulzer reiste sogar zum Bundesrat, um eine Verbesserung der Lebensmittelsituation zu erörtern.

Obwohl auch Sulzer die Notlage der Arbeiter als Auslöser des Streiks sah, gingen die Industriellen davon aus, dass es sich primär um eine Machtfrage handelte. Die Arbeiterunion schürte die Stimmung noch, indem sie vom Klassenkampf schwadronierte. Trotz Vermittlungsversuchen des Winterthurer Stadtrats schlossen sich am 1. Juli auch die Arbeiter der Mechanischen Seidenstoffweberei dem Streik an – trotz der Grippewelle. Die Arbeitgeber hofften weiterhin, durch eine Verbesserung der Lebensmittelversorgung die Arbeiter zufriedenstellen zu können, weitere Konzessionen waren aber nicht möglich, „da sich die Machtfrage stelle.“ Aber dann mischte sich der Bundesrat ein, er fürchtete das Übergreifen des Streiks auf andere Städte. Und so einigte man sich über Lohnerhöhungen, was die Arbeiter als Sieg bejubelten, während dies innerhalb der Geschäftsleitung von Sulzer zum Streit führte. Der Streik war nicht unangekündigt. Bereits am 15. April 1917 demonstrierten rund 6000 Arbeiter gegen den Hunger.²⁴⁶

Streikversammlung am Bahnhofplatz (31. 08. 1918). Die steigenden Lebensmittelpreise trieben die Leute auf die Strasse.

(Lb)





Gutschweizerisch angedachte Vorrevolution: „Behaltet Ruhe und Kaltblütigkeit, verliert den Kopf nicht, lasst Euch von keiner Seite provozieren.“ (SLM)

Am 9. November 1918 erreichte der Landesstreik Winterthur. Bei Sulzer, Rieter und SLM standen alle Maschinen still. Streikposten sorgten dafür, dass niemand in die Läden, Büros oder Wirtschaften trat. Das Militär war bereit, in die Stadt einzumarschieren, zog sich auf Geheiss des Stadtrats zurück, wohl nicht ohne Grund, galt der zuständige Oberdivisionär als Haudegen. Das passte den Bürgerlichen gar nicht, sie verlangten, dass die Geschäfte militärisch geschützt werden, „der Stadtrat“ soll „mit aller Energie Terror verhindern und die Arbeitswilligen schützen“. Die Streikleitung widersprach umgehend. „Jedermann weiss, dass der Terror und die Konspiration nicht zu den Kampfmitteln der proletarischen Massenbewegung gehören.“²⁴⁸ Und taten den Vorwurf des Putschversuchs als Märchen ab.

Der Versuch der Stadt, den Streik auf die drei Industriebetriebe reduzieren zu können, ging gründlich schief. Am 11. November, dem ersten Tag nach Ausrufung des Generalstreiks, fuhren in Winterthur keine Züge mehr. Ein Stadtrat konstatierte frustriert: „Tausende von Personen umlagern heute Montag den Bahnhofplatz, um das bisher unerhörte Schauspiel einer gänzlichen Lahmlegung des Eisenbahnverkehrs zu geniessen und die enttäuschten oder wütenden Gesichter jener Bourgeois zu bewundern, die auf die geplante Reise verzichten mussten.“²⁴⁹ Stadtrat und Streikleitung vertrauten sich, Aktionen wurden abgesprochen. Das änderte sich, als gegen den Willen des Stadtrats am 14. November die Armee einmarschierte. Sie logierte in den Schulhäusern Altstadt, St. Georgen und im Technikum, der Bahnhofplatz und die Post wurden militärisch gesichert. Dem

Forderungen des Oltener Aktionskomitees (OAK) ²⁵¹	
Einführung Frauenstimmrecht	Neuwahl Nationalrat nach Proporzwahlrecht
48-Stundenwoche	Gründung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung
Armeereform	Vermögenssteuer zum Abbau der Schulden

bedauernswerten Stadtrat wurde vorgeworfen, die Armee gerufen zu haben, die Streikleitung nahm fortan nicht mehr an Sitzungen mit dem Stadtrat teil und nun begannen sich die Industriellen zu radikalisieren, möglicherweise sahen sie sich dank der Präsenz der Armee in einer stärkeren Position.²⁵⁰

Es war entschieden. Am Nachmittag, rund 12 Stunden nach dem Einrücken der Armee, erklärte das Oltener Aktionskomitee den Streik für beendet, die Winterthurer Arbeiter konnten es kaum glauben, jemand bat um ein Auto, „damit sie sich in Zürich erkundigen könne, ob der Streik wirklich beendet sei.“ Wütend und enttäuscht zogen die Arbeiter ab. Der Stadtrat lobte die Streikleitung, die Streikleitung lobte den Stadtrat, die Industriellen waren sauer. Es wäre „objektiv richtiger gewesen“, das Militär früher in die Stadt einrücken zu lassen, fand ein Arbeitgeber der SLM und verortete eine bolschewistische Verschwörung, wenigstens blieben die Vertreter von Sulzer versöhnlich.²⁵²

Ganz ohne Handgreiflichkeit ging es dann doch nicht aus. Ein Radfahrer-Streikposten, der sich zur Schuhfabrik Hofmann und Cie, der ehemaligen Hofmann, Zwink & Co. aufmachte, wurde von der Bürgerwehr Elgg überfallen, es gab einen Schwerverletzten und neun Leichtverletzte. Ob es dann wirklich eine Bürgerwehr war, sei dahingestellt, es könnten auch sich spontan versammelnde Bauern gewesen sein, welche die Streikposten „schauerhaft verhauen“ hatten.²⁵⁴



Streikende am Bahnhofplatz, 13. November 1918. Im Hintergrund die ehemalige Schlangenmühle, die nun das Restaurant Ochsen beherbergt. 1930 musste das Gebäude einem Neubau der EPA weichen.

(Soz)

Hofmann, Zwink & Co.

1847 wurde an der Marktgasse im *Haus zum Walfisch* eine Schuhfabrik gegründet, die Geschichte schreiben sollte. Nicht nur, weil hier 1870 der Endefinken* erfunden wurde oder weil sie vor 1885, das genaue Datum ist uns nicht bekannt, an die Konradstrasse 5 zügelte. Die Hofmann, Zwink & Co. war die erste industriell anfertigende Schuhfabrik der Schweiz - 1900 wurde die Produktion vollständig mechanisiert. 1916 geriet die Fabrik in die Krise und zügelte nach Elgg. Die Firma gibt es noch heute unter dem Namen Elgg of Switzerland.²⁵²

* schweiz.; aus Tuchenden hergestellte Hausschuhe, Pantoffeln [duden.de]



Inserat für Endefinken, 1871.

Auch nach dem Landesstreik kam Winterthur nicht zur Ruhe. Die Arbeitgeber kehrten zum „Herr im Haus“-Verhalten zurück, verschleppten Reformen oder liessen Zugeständnisse an die Winterthurer Arbeiterschaft, z.B. die 48-Stundenwoche, wieder aufheben.²⁵⁵

Der Vorstand des Gewerbeverbands forderte die Meister auf, auf Strafmassnahmen zu verzichten, hier stellen wir also einen Paradigmenwechsel fest. Doch die Meister wollten davon vorerst nichts wissen. Sie sprachen von Terror und verlangten die Bildung einer Bürgerwehr. Die Zeiten waren aber derart unruhig, dass man sich einen Konflikt zwischen Meister und Arbeiter nicht leisten konnte.²⁵⁶ Auch nach dem Landesstreik kam es in Winterthur immer wieder zu Arbeitsniederlegungen.

Und unsere gewerbliche Fortbildungsschule? Wir haben kein einziges Dokument dazu gefunden. Ob der Schulbesuch ausgesetzt wurde, ob es an der Schule zu Agitation kam, ob die Meister sich an den streikenden Lehrlingen rächten, wir wissen es nicht.

Die Forderung der 48-Stundenwoche war noch lange ein heisses Thema: 1. Mai in Bern 1943.

(Key)



Stand der Arbeitslosigkeit Ende Februar 1922.

Industrien	Gänzlich Arbeitslose			Teilweise Arbeitslose			Unterstützte		
	Ende	Ende	Ende	Ende	Ende	Ende	Ende	Ende	Ende
	Febr. 1921	Aug. 1921	Febr. 1922	Febr. 1921	Aug. 1921	Febr. 1922	Febr. 1921	Aug. 1921	Febr. 1922
Lebens- und Genussmittel	600	1,096	3,679	1,212	2,994	4,180	228	664	1,885
Bekleidung, Lederindustrie	1,238	1,374	2,054	12,596	3,395	718	557	881	1,309
Baugewerbe, Malerei	4,606	6,606	18,181	156	425	768	1,620	2,609	8,368
Holz- und Glasbearbeitung	1,554	1,528	3,233	414	283	436	553	655	1,869
Textilindustrie	11,714	8,413	7,147	35,030	27,158	15,982	7,621	5,287	5,179
Graph. Gewerbe, Papier	632	865	1,086	1,275	5,205	1,097	236	399	696
Metall, Maschinen, Elektro	4,581	8,061	12,952	8,504	18,908	15,835	1,997	4,599	8,017
Uhrenindustrie, Bijouterie	5,637	19,685	19,447	19,094	12,829	5,132	4,534	13,414	14,578
Handel	1,728	2,371	3,653	—	—	—	454	1,070	1,925
Hotel- und Wirtschaftswesen	934	212	1,135	—	—	—	146	—	363
Ungelerntes Personal	6,989	9,028	17,504	—	164	380	2,915	3,159	8,180
Sonstige Berufe	2,492	3,945	9,470	4,649	2,448	2,232	597	1,045	3,688
Insgesamt Schweiz	42,705	63,182	99,541	82,930	74,309	46,761	21,458	33,782	56,057

6.4 Krisenjahre 1921-23

Die Arbeitslosenstatistik lässt keine Zweifel offen. Es waren schwere Zeiten. (GRS)

Der Streit um bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne gewann nach Kriegsende wieder an Schärfe. Jetzt gesellte sich noch ein wirtschaftlicher Niedergang hinzu, der 1921 an Fahrt gewann und bis ins Jahr 1923 andauerte, womit die Streiks wieder an Heftigkeit gewannen, in der Baubranche kam es in Winterthur zu teilweise massiven Auseinandersetzungen. Ein Teufelskreis. Ironischerweise schossen damals im Handwerk und Gewerbe neue Firmen wie Pilze aus dem Boden, denn viele versuchten ihres eigenen Glückes Schmied zu werden. Für die Lehrlinge bedeutete das nichts Gutes. Eine Stelle nach der Lehre zu finden, wurde immer schwieriger. Lehrlinge wurden als billige Arbeitskraft eingesetzt, um die Firma konkurrenzfähiger zu machen.²⁵⁷ Wobei dies ja nichts Neues war.

Schon früh sahen die Verantwortlichen die Schwierigkeiten kommen. Am 3. Januar 1919 richtete die Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Zürichs ein Kreis Schreiben an die Berufsschulen. Ihnen wird angeraten, „namentlich den jüngeren (Lehrlingen, Lehrtöchtern usw.), wird es zum Vorteil gereichen, wenigstens einen Teil der durch Arbeitsmangel verfügbaren Zeit zur beruflichen Ausbildung zu verwenden. [...] Wir empfehlen Ihnen daher dringend, einerseits die in Frage

kommenden Arbeiterkreise auf die vorhandenen Bildungsgelegenheit aufmerksam zu machen und zu deren Benützung zu ermuntern, anderseits die Leistungen der beruflichen Schulen und Fachkurse zu veranlassen, sich den besonderen Bedürfnissen in entgegenkommendster Weise anzupassen.“²⁵⁸ Denn nach Krieg und Grippe kam es jetzt noch dicker. Zwar galt die Schweiz mittlerweile als Land der besten Schulen. Nur der Übergang von der Schule ins Wirtschaftsleben erfolgte schroff und nun, da die Jobs ausblieben, musste eine verlorene Generation befürchtet werden. „Eine grosse Zahl verfehlter Existenzen, die der Allgemeinheit zur Last fallen, sowie zahlreiche moralische Schädigung sind die bekannten Folgen dieser Erscheinung.“²⁵⁹

Azmoos, den 1. Sept. 1927
Station Trübbach

MECHANISCHE STICKEREIEN
J. KURATLE
AZMOOS
CT. ST. GALLEN - SCHWEIZ
TELEGR.-ADRESSE: BRODERIES AZMOOS
TELEPHON No. 9

MEMORANDUM

_____ Herr Adler, Vorsteher der Gewerkschule
_____ Rheintal

„Werten Herr Adler!“

Ich möchte Sie höflich ersuchen, mir mein Schulzeugnis zuzusenden. Ich bin jetzt bei meinem Vater in Azmoos. Gegenwärtig bin ich noch arbeitslos. Ich möchte Sie nun anfragen, ob Sie mir vielleicht eine Stelle müssten. Ich habe im Sinn, meine Lehre fertig zu machen. Ich würde jedoch auch eine Stelle als Arbeiter annehmen.

In der Hoffnung, baldigen Bericht von Ihnen zu erhalten, grüsst Sie
achtungsvoll

Adr.: G. Kuratle, bei Joh. Kuratle
Azmoos
Rheintal

Ernst Kuratle
versandt am 20. 8. 27

Die Krisenjahre dauerten an. 1927 bittet Lehrling Ernst Kuratle, der derzeit bei seinem Vater in Stellung ist, Schulvorsteher Adler um einen Tipp für eine Arbeitsstelle. „Ich würde jedoch auch eine Stelle als Arbeiter annehmen.“ (STAW A47/16)

6.5 Nachwuchssorgen

Die Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit lockte viele Arbeiter aus den Nachbarländern an. An den oft besser ausgebildeten Konkurrenten hatte man nur bedingt Freude. In den arbeitslosen Schweizern sah man Grund für die erhöhte Kriminalität und die „Überfremdung“ der Schweiz wurde damit erklärt, dass die Schulentlassenen lieber in „Modeberufe“ wechselten, als dass sie eine Handwerkerlehre machten. In manch Beruf lag der Ausländeranteil bei über 50%. Besonders von „Überfremdung“ betroffene Berufe waren Steinhauer und Maurer mit rund 40%, aber auch ein Drittel bei Coiffeuren und immerhin ein Viertel bei den Gipsern und Malern. Denn Nachwuchsmangel herrschte insbesondere in der Baubranche, dort spielte vor allem die Saisonalität eine Rolle, in den mageren Monaten fiel der Verdienst weg, Berufe wie Küfer oder Kutscher waren am aussterben, sie fanden kaum mehr Nachwuchs. Die Nachfrage nach Bürojobs war hingegen sehr hoch.²⁶⁰



Mechanisierung und Rationalisierung sind in den 1920er Jahren nicht nur Begriffe aus der industriellen Produktion, sie kennzeichnen auch die Veränderung der Büroarbeit. Im Bild ein moderner Schreibsaal – immer mehr stiessen Frauen in den Büroberuf vor, v.a. an den Schreibmaschinen. (hnf)

Schauen wir uns die heutige Situation an, dann hat sich nicht viel verändert. KV-Lehren sind sehr beliebt, die Baubranche sucht händierend nach Nachwuchs und weist einen hohen Ausländeranteil auf. Und auch heute werden die Arbeitsbedingungen, namentlich Überstundensituation und Termindruck beklagt.

Die Lehre im Jahr 1919

Ein Bericht von J. Biefer, der sich als Gewerbesekretär des Kanton Zürichs und als Vorkämpfer für eine bessere Lehre verdient gemacht hat, beschrieb die Situation 1918 folgendermassen:

„Die jungen Leute wollen möglichst mühelos recht schnell Geld verdienen. Daher der Zug so vieler vom Land in die Stadt, wo sie ihr Ziel am ehesten zu erreichen glauben. Die Handarbeit wird missachtet. Eine Folge ist die Flucht aus Landwirtschaft und Handwerk in kaufmännische und öffentliche Bureaux. Wie falsch ist die vorgefasste Meinung vor der Mühseligkeit der Handarbeit. Die Arbeit des Handwerkers ist nicht so mühsam, wie viele



Arbeitsfreude durch wertvolle Erzeugnisse: Die Küferei Thurnheer stellt als Familienbetrieb in fünfter Generation im St. Gallischen Weinbauerdorf Berneck seit 1854 Fässer her. Das Bild zeigt die Belegschaft im Jahr 1900. (kue)

junge Leute und ihre Eltern es sich vorstellen. [...] Viele Handwerke werden gescheut, weil sie schmutzig seien. Maurer, Gipser, Hafner, Ofensetzer, Giesser bekommen bei ihrer Arbeit allerdings schmutzige Hände und Kleider; aber dessen ungeachtet ist ihre Arbeit ehrbar und sichert ein Auskommen. Gute Arbeiter dieser Berufe erhalten hohe Arbeitslöhne und weil ihre Erzeugnisse wertvoll sind, verschafft die Ausführung Arbeitsfreude. In andern Berufen klagen die Meister mit Recht darüber, dass sie meist nur minderwertige Leute in die Lehre erhalten. Das ist der Fall bei den Schneidern, Schuhmachern, Korbmachern, manchmal auch bei Buchbindern, Coiffeuren, Gärtnern. Mangel an einheimischen Lehrlingen und Arbeitern besteht bei den Küfern, Dachdeckern, Metzgern und Kupferschmieden. Von den Eltern wird oft zu wenig beachtet, welch hohen erzieherischen Wert die Berufslehre hat. Der Lehrling lernt genau und zuverlässig arbeiten und die Zeit gut ausnutzen. Die Lehre schützt den jungen Menschen in den entscheidenden Lebensjahren durch das feste Anstellungsverhältnis, und die beständige Aufsicht bewahrt viel eher vor Entgleisungen, als das der Fall ist bei den jugendlichen Berufslosen, die den überall lauernden Gefahren so leicht erliegen.“²⁶¹

Andere Zeiten, andere Rollen. Bis zum Ausbruch des 1. Weltkriegs waren die «Gastarbeiter» vor allem gut ausgebildete Arbeiter, welche die qualifizierten Arbeiten erledigten, während die Einheimischen die schlecht bezahlten Jobs besetzten, für welche es weder Ausbildung, noch Qualifikation voraussetzte. Dies begann sich nach dem Krieg zu ändern, da Lehre und Berufsbildung eine qualitative Aufwertung erfuhr.²⁶²

Biefer, der Gewerbesekretär des Kantons Zürich, kam zum Schluss, dass von den Ausländern ein Grossteil im Handwerk und Gewerbe arbeitete und errechnete einen durchschnittlichen Ausländeranteil von 30%, der sich durch die anhaltende Einwanderung noch verstärken werde. Eine Erhebung in der Stadt Zürich im gesamten Handwerk und Gewerbe ergab, dass in den meisten Berufen der Ausländeranteil über 50% lag, bei den Coiffeuren war lediglich jeder 5. Angestellte Schweizer Bürger.

Unschönes Schmarotzen

Immer wieder beklagte man, dass sich zu wenige Schulabgänger für eine Lehre im Handwerk und Gewerbe interessierten. Allerdings gelang es ebenfalls nur unzureichend, die Lehrabgänger im Beruf zu halten. „Ein weiterer grosser Uebelstand für Handwerk und Industrie bildet das Abwandern so vieler gelernter Arbeitskräfte in den Dienst der Verkehrsanstalten und der kommunalen gewerblichen Betriebe.“ Das sei unschönes Schmarotzen, fand die Erziehungsdirektion und verlangte, die Verkehrsbetriebe sollen „möglichst viele eigene Arbeiter durch richtige Berufslehre auszubilden.“²⁶³

3. Die wirtschaftliche Überfremdung und ihre Folgen.

Die Überfremdung der Schweiz mahnt ernstlich zum Aufsehen. Sie ist bereits so weit gediehen, daß sie eine eigentliche Bedrohung unseres Landes bedeutet, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht.

Die nachfolgende Tabelle stellt das unheimliche Anwachsen der Zahl der Ausländer in den letzten 60 Jahren dar.

Jahr	Gesamtzahl der Wohnbevölkerung der Schweiz (rund)	davon Ausländer Gesamtzahl (rund)	Prozent
1850	2 393 000	72 000	3
1860	2 510 000	115 000	4
1870	2 669 000	151 000	6
1880	2 846 000	211 000	7
1888	2 918 000	230 000	8
1900	3 315 000	383 000	12
1910	3 753 000	552 000	15

Die Einwanderung war und ist ein Dauerthema. Die Lösung sah man in einer qualitativ besseren Lehrlingsausbildung. (JSGS)

	Meister	Ausländer:	
	%	Arbeiter %	Lehrlinge %
Schneider	67	84	75
Coiffeure	63	81	50
Schuhmacher	58	79	63
Photographen	53	38	45
Schreiner	50	87	47
Zimmerleute	49	56	75
Glaser	47	86	33
Bäcker	44	71	37
Maler	38	81	43
Sattler und Tapezierer	38	56	29
Graveure und Ziseleure	37	75	80
Gold- und Silberschmiede	37	88	—
Maurer	34	90	80
Spengler	26	54	36
Huf- und Wagenschmiede	23	56	—
Wagner	22	61	—
Gürtler	—	84	87

Im Handwerk war der Ausländeranteil besonders hoch. Einerseits fand man nicht genügend Nachwuchs, andererseits waren Ausländer besser qualifiziert. (JSGS)

Arbeitslose und Arbeitslosenquote

Jahr	Anzahl	Quote ^A
1920	6 522	0,3
1921	58 466	3,1
1922	66 995	3,6
1923	32 605	1,7
1924 ^B	14 692	0,8
1925 ^B	11 090	0,6
1926 ^B	14 118	0,8
1927 ^B	11 824	0,6
1928 ^B	8 380	0,4
1929 ^B	8 131	0,4
1930 ^B	12 881	0,7

^A Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an der Zahl der Erwerbspersonen der letzten Volkszählung

^B 1924-1940: Stellensuchende

(hls)

Eine Lösung, um die Überfremdung reduzieren zu können, sah man in der Berufsbildung, jedoch waren nur wenige Jugendliche für einen Beruf im Handwerk zu gewinnen. Es lag nicht nur am Image des Handwerks, sondern vor allem an der Tatsache, dass selbst 1918, das Jahr, in dem der Bericht erschien, die Lehrlingsausbildung oft wenig mit einer Ausbildung zu tun hatte. Lehrlinge übernahmen Handlangerdienste und wurden (immer noch) für häusliche Arbeiten eingesetzt.²⁶⁴ Es macht ganz den Anschein, dass sich trotz der Bemühungen der kantonalen Behörden seit der Lehrzeit von Heinrich Lienhard in den 1840er Jahren nur wenig verändert und verbessert hatte.

Eine weitere Schwierigkeit lag bei den Meistern. Unabhängig, ob der Meister ein Ausländer oder ein Schweizer war, sie bevorzugten ausländisches Personal. Denn Ausländer wurden nicht nur deshalb vorgezogen, weil man schwer geeignetes Personal fand, sondern auch wegen den Vorurteilen gegenüber der eigenen Jugend. Es war in Arbeitgeberkreisen eine weit verbreitete Ansicht, „dass der Arbeiter umso tüchtiger sei, je weiter her er komme.“ Nicht wenige Arbeitgeber wollten um jeden Preis Arbeiter aus dem Ausland, weil die ganze hiesige Jugend „verseucht“ sei.²⁶⁵

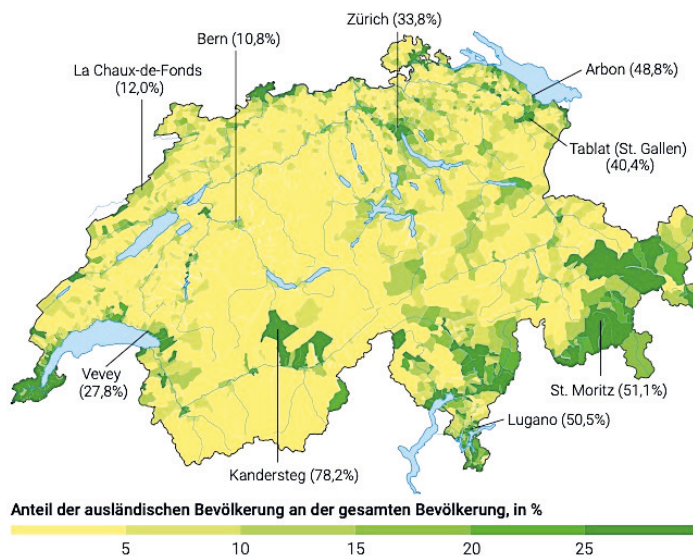
Erkenntnisse aus der Volkszählung von 1920

Gemäss der Volkszählung von 1920 sahen sich die Berufe Schlosser, Mechaniker, Bäcker, Zuckerbäcker, sowie Banken und Versicherungen mit einer grossen Nachfrage konfrontiert, während Gipser und Maler, Glaser, Steinhauer, Zimmerleute oder Schneider unter Nachwuchsmangel litten. Die Arbeitslosigkeit von jungen Menschen war insbesondere bei ausgebildeten Chauffeuren, Mechanikern, Schuhmachern und Bäckern sehr hoch.²⁶⁶

Und auch die Einstellung der Meister scheint sich 1920 im Vergleich zu Lienhards Zeiten kaum verändert zu haben. Viele Meister nennen als Grund dafür, dass sie keine Lehrlinge ausbildeten, die Mühe, welche die Ausbildung mit sich bringe. Für andere sind Lehrlinge willkommene billige Arbeitskräfte. In Berufen mit hohem Ausländeranteil würden die ausländischen Meister Landsleute als Mitarbeiter bevorzugen. Ein einheimischer Lehrling werde dort nicht zur Lehre aufgenommen. Tja, dann kommt noch der soziale Status dazu. Wer in einem Büro arbeitete, galt als etwas Besseres und dies, obwohl die Bezahlung oft geringer war, als in klassischen Arbeiterberufen.²⁶⁷

Hoher Anteil von Ungelernten

1920 besuchten schweizweit 52'809 Männer und 21'383 Frauen eine Lehre. Daraus resultierte, dass über 80% der Knaben und rund 60% der Frauen eine Lehre absolvierten. Eine beachtliche Zahl! Dem steht eine grosse Anzahl Ungelernter gegenüber. Von der Annahme ausgehend, dass die Zahl der angehenden Akademiker noch relativ gering war, dürfte die Anzahl Ungelernter 15%, bei der Metallindustrie sogar 30% bis 40% der gesamten Arbeiterschaft betragen haben.²⁶⁸



Schweizweit lag im Jahr 1910 der Ausländeranteil deutlich unter 5%. In Regionen, wo die Industrie oder der Tourismus ausländische Arbeitskräfte anzogen, die v.a. durch die Eisenbahn gut erreichbar waren oder grenznah lagen, war der Anteil höher als die Hälfte der einheimischen Bevölkerung. (adm)

Gewerbeschule Winterthur. Lehrstelle.
 An der Gewerbeschule Winterthur ist infolge Ablebens des bisherigen Inhabers die Stelle eines Fachlehrers zu besetzen. Antritt: Beginn des neuen Schuljahres. Verlangt wird der Besitz eines Primarlehrerpatentes, sowie der Nachweis über bereits erteilten Unterricht an einer gewerblichen Fortbildungsschule. Bevorzugt werden Absolventen eines Gewerbelehrerkurses am Kant. Technikum in Winterthur.
 Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 24. Unterricht ist zu erteilen in: schulkundlichen Fächern, vorbereitendem Zeichnen, Skizzieren und Fachzeichnen I. Stufe. Daneben sind vom Inhaber der Stelle auch administrative Arbeiten zu besorgen.
 IV. Besoldungsstufe Fr. 5400—7700. —. Städtische Pensionskasse mit Witwen- und Waisenversicherung.
 Anmeldungen unter Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sind bis zum 15. März 1919 an die Direktion des Gewerbemuseums zu richten.
 290 **Der Schulvcrstand.**

Stelleninserat 1916.

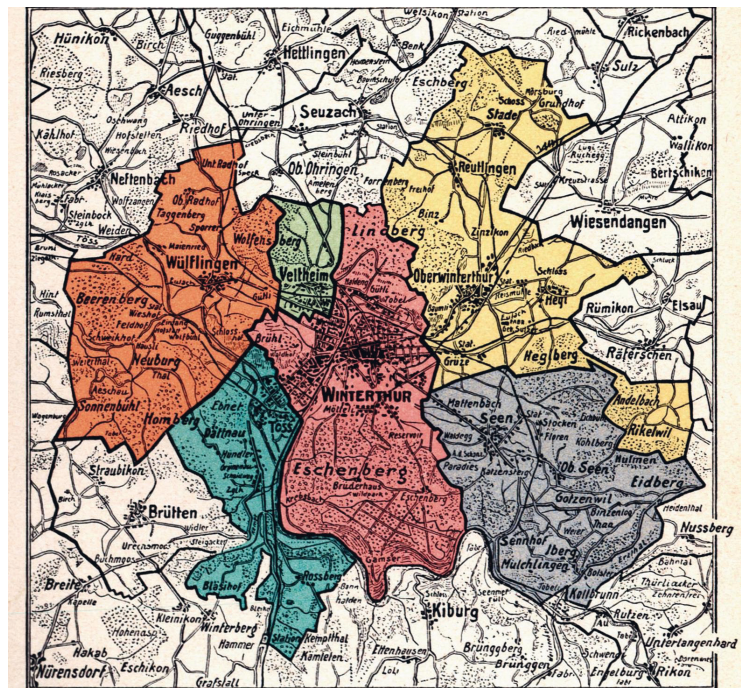
(LZ)

6.6 Lehrer

Auch Lehrlinge und Lehrer wurden für die Front abgestellt und mussten ersetzt werden. Inwiefern die Gewerbeschule die fehlenden Stellen besetzen konnten, wissen wir nicht. Die durch den Krieg nötig gewordenen Sparmassnahmen wirkten sich vorerst nicht sofort auf die Löhne der Lehrpersonen aus. Erst im Januar 1923 kam es zu einer Sparrunde. „Unter Berücksichtigung des vorgesehenen Lohnabbaues von Frs. 150.- auf dem Jahreslohn sind Fr. 12.50 auf dem Monatslohn auszurichten“.²⁶⁹ In Anbetracht, dass eine Lehrperson zwischen 5500 und 7000 Franken pro Jahr verdiente, eine verschmerzbarere Lohnleinbusse.

Der Traum von einem „Grosswinterthur“

Am 4. Mai 1919 wurde Winterthur mit seinen fünf Vororten Töss, Wülflingen, Veltheim, Oberwinterthur und Seen vereint. Der Grund lag in der ungleichen Steuerbelastung. Die Einwohnerzahl verdoppelte sich auf einen Schlag.



Gross-Winterthur

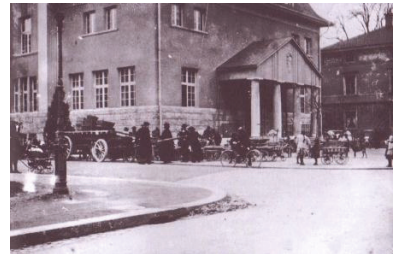
Grosser Arbeitstitel für ein Grossprojekt. (Lb)

6.7 Ein neues Schulhaus

Flankierend zur politischen Vereinigung der Altstadt mit ihren Vororten wurde auch die schulische Organisation angepasst.²⁷⁰ Gleichzeitig mit der Eingemeindung der Nachbarorte 1922, kam auch unsere Schule unter das neu geschaffene städtische Schulamt. Von nun an hiess sie Gewerbliche Berufsschule, männliche Abteilung und fast scheint es, als dass die Ausdehnung der Stadt diese gleichwohl für das Begehren eines eigenen Gewerbeschulhauses motiviert hätte.

Seit Anbeginn war die Schule auf der Suche nach passenden Lokalitäten. Es ist nicht mehr erschliessbar, wo in den ersten Jahren nach der Gründung unterrichtet wurde. 1842 zog die Gewerbeschule in den Neubau des Knabenschulhauses, das heutige Oskar-Reinhart-Museum. Mit der Eingliederung in die Organisation des Technikums 1882 wurden auch deren Schulräume uns zur Verfügung gestellt. Doch das reichte bald nicht mehr,¹² die Raumsuche wurde von Jahr zu Jahr aufwändiger. Die gewerbliche Fortbildungsschule war zudem bei der Suche nach Räumen nicht überall willkommen. So lesen wir im Protokoll, dass „der Vorsitzende hoffe, dass jeder Lehrer mithilfe, Reklamationen über unsere nicht überall willkommenen Abteilungen auf ein Minimum zu reduzieren.“²⁷¹ Der Unterricht im Wintersemester 1920/1921 musste auf die halbe Stadt verteilt werden.

Die Abendkurse fanden im Kirchgemeindehaus statt, im Egg'schen Gut wurde unterrichtet, auch wenn nicht gerne, denn hier waren im Winter die Lichtverhältnisse ungünstig, bei der Metallarbeiterschule und im Technikum fand man Unterschlupf. Im vorherigen Sommersemester unterrichtete man zusätzlich noch im Heiligbergschulhaus.²⁷²



Das Kirchgemeindehaus während des 1. Weltkriegs. (wg)



Die „Metalli“ 1892. (wg)



Das Egg'sche Gut um 1900. (wg)



Das Heiligbergschulhaus im Jahre 1914. (JSGS)

¹²⁾ Siehe Band 1.

Aus dem Inspektionsbericht von 1923/1924

„Was lange währt, wird endlich gut“, freut sich der eidg. Inspektor, der im Wintersemester 1923/1924 unsere Schule inspizierte, und meint damit: „der erfreuliche Beschluss der Stadt Winterthur, der Schule ein eigenes Heim zur Verfügung zu stellen.“ Der Inspektor äusserte sich übrigens sehr lobend über unsere Schule. Sein Bericht widmete sich den praktischen Kursen. Bei den Schuhmachern wurde älteren Lehrlingen aufgetragen, einen Schuh zu verfertigen. „Trotz der schlichten Werkstatt-Einrichtungen gelang es der sehr geeigneten Lehrkraft, das erstrebte Ziel zu erreichen.“ Bei den Spenglern, Zimmerleuten und Maurern wundert er sich, dass „die Zusammenarbeit des Fachzeichnens mit dem praktischen Kurs“ nicht mehr stattfindet. Dennoch äussert sich der Inspektor zufrieden.²⁷³

24. II. 454. Gewerbeschulhaus. Der Kantonsrat bringt zur Kenntnis, daß er in seiner Sitzung vom 23. Februar 1925 den Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 1925 über einen Staatsbeitrag an die Kosten des Gewerbeschulhauses für Knaben in Winterthur beraten und gemäß gleichlautendem Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission mit Buchungsänderung folgenden Beschluß gefaßt habe:

I. An die Kosten des Gewerbeschulhauses für Knaben an der Innern Schaffhauserstrasse in Winterthur wird der Stadt Winterthur ein Staatsbeitrag von Fr. 70,000.— auf Rechnung 1925, neuer Titel VII. B. a. 1. b. 1, Beitrag an den Bau der Gewerbeschule Winterthur, bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Dieser Beschluß wird der Direktion der Volkswirtschaft zum Vollzug, der Erziehungs- und der Finanzdirektion zur Kenntnisnahme übermacht.

Der Staatsbeitrag von Fr. 70'000.— an die Kosten des Gewerbeschulhauses für Knaben wird „zur Kenntnisnahme übermacht“. (StAZH 11)



Das ehemalige Schulhaus an der Merkurstrasse 12 im Jahr 2019.

Es war ein grosser Moment. Bei der Volksabstimmung vom 31. 12. 1923, an Silvester, hiessen 13'623 Stimmberechtigten einen Kredit von 440'000 Franken gut, damit die Stadt die Liegenschaft der Gebr. Huber an der Schaffhauserstrasse zum Zwecke der Errichtung einer Gewerbeschule für Knaben kaufen und umbauen konnte. 1924 war es dann soweit. Die Berufsbildungsschule bezog für die nächsten rund 50 Jahre ihre neue Heimat, das Gewerbeschulhaus an der Merkurstrasse 23! Bald platze auch das eigene Schulhaus aus allen Nähten. Die Raumnot blieb auch für die folgenden Jahrzehnte ein stetes Ärgernis.



Das Schulhaus Merkurstrasse 12 (links) mit dem Jonas Furer-Denkmal um 1900. Oben rechts: Faktura der Firma Gebr. Huber.

(STAW, winbib)

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1 Quellen, Lexikon, Nachschlagewerke

ASZH - Amtliches Schulblatt des Kanton Zürich

- ASZH 1896 - Band 11, Heft Nr. 4 vom 1. April 1896
ASZH 1910 - Band 25, Heft Nr. 1 vom 1. Januar 1910
ASZH 1911 - Band 26, Heft Nr. 9 vom 1. September
1911
ASZH 1913 - Band 28, Heft Nr. 1 vom 1. Januar 1913
ASZH 1916 - Band 31, Heft Nr. 8 vom 1. August 1916
ASZH 1918 - Band 33, Heft. Nr. 11 vom 1. November
1918

BZS - Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

- BZS 1864 Band 31/32 (1864/1865)
BZS 1869 Band 36 (1869)
BZS 1872 Band 39 (1872)
BZS 1877 Band 44 (1877)
BZS 1890 Band 57 (1890)

BBl - Bundesblatt

- BBl 1883 - Band 4, Heft 6 vom 1. Dezember 1883
BBl 1884 - Band 4, Heft 58 vom 4. Dezember 1884
BBl 1903 - Band 1, Heft 4 vom 28. Januar 1903
BBl 1911 - Band 2, Heft 14 vom 5. April 1911
BBl 1928 - Band 2, Heft 46 vom 14. November 1928

StAZH - Staatsarchiv Kt. Zürich

StAZH MM 1.55 RRB 1815/1027
StAZH MM 2.171 RRB 1866/0039
StAZH MM 2.171 RRB 1866/1617
StAZH MM 2.178 RRB 1867/1975
StAZH MM 2.204 RRB 1874/1234
StAZH MM 2.242 RRB 1883/2117
StAZH MM 3.1 RRB 1887/1695
StAZH MM 3.2 RRB 1888/1880
StAZH MM 3.11 RRB 1897/551
StAZH MM 3.20 RRB 1906/2128
StAZH MM 3.22 RRB 1908/0306
StAZH MM 3.31 RRB 1917/3101
StAZH MM 3.33 RRB 1919/1859
StAZH MM 3.36 RRB 1922/1405
StAZH MM 3.41 RRB 1927/1318

STAW - Stadtarchiv Winterthur

STAW A 47/1
STAW A 47/31
STAW A 47/34
STAW A 47/56
STAW A 47/83
STAW A 47/119
STAW A 47/131
STAW A 47/154
STAW A 47/156
STAW A 47/177
STAW A 47/324

STAW A 47/446

STAW A 47/447

HLS - Historisches Lexikon der Schweiz

HLS Mündigkeit: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010367/2009-11-26/> [07/2020]

HLS Landesstreik: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016533/2012-08-09/> [08/2020]

HLS Spanische Grippe: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/022714/2017-12-21/> [09/2020]

Mab - Materialband

Wettstein, Emil

Berufsbildung – Entwicklung eines Systems

Version vom 24. März 2020

7.2 Berichte, Gutachten, Zeitschriften, Zeitungen und Tabellen

Com - Communication - Das Magazin der BBW

Ehrat, Roland

Am Anfang war der Suff

Nr. 37 vom August 2020 - Seite 13-15.

EdW - Edition Winterthur

ohne Autor

Aus der Geschichte Winterthurs

www.edition-winterthur.ch/stadtfuehrer/geschichte.php
[07/20]

GVb - Genossenschaftliches Volksblatt

Rabattgeschichten

Nr. 18 vom 4. September 1909

**GRS - Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz –
Monatliche Zeitschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds**

GRS 1910a - Der Maurerstreik in Winterthur, Heft 6
(1910)

GRS 1910b - Lohnbewegungen und wirtschaftliche
Kämpfe, Heft 7 (1910)

GRS 1916a - Lohnbewegungen und Konflikte, Heft 3
(1916)

GRS 1916b - Lohnbewegungen und Konflikte, Heft 5
(1916)

**JSGS - Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse
d'Hygiène Scolaire**

Biefer, J.

Ertüchtigung und Hebung des schweizerischen Gewer-
bestandes

Band 20/1919 - Seite 96-114

HO - Höngger Online

Dorfleben. Wer weiss denn noch, was eine „Helsete“ ist?
publiziert am 14. März 2018

Lb - Der Landbote

Gaffner, Markus

Als die Grippewelle Tausende dahinraffte
publiziert am 11. November 2008

LZ - Lehrerzeitung
Heft 3, Band 34/1899

NZZ - Neue Zürcher Zeitung
Kälin, Adi
1890 endete das Virus auf dem Scheiterhaufen
publiziert am 18. März 2020

NZZ SO - NZZ am Sonntag
Imhasly, Patrick
Die vergessene Katastrophe
publiziert am 07. Januar 2018

**SGV - Schweizerische Gesellschaft für Volkswirtschaft
und Statistik**
Vom Bund subventionierte gewerbliche und industrielle
Berufsbildungsanstalten
Sommersemester 1900 und Wintersemester 1900/1901 -
Ausgearbeitet von T. Huttinger
[https://www.sgvs.ch/papers/sjesBackIssues/1903_
PDF/1903-II-V-5.pdf](https://www.sgvs.ch/papers/sjesBackIssues/1903_PDF/1903-II-V-5.pdf) [09/2020]

SHB - Sulzer Horizonte Beilage
Die Berufsschule Sulzer im Rahmen der Lehrlingsaus-
bildung 1870-1989. Marktsteine ihrer Entwicklung -
Herausgegeben von der Gebrüder Sulzer AG
publiziert im April 1989

SJES - Swiss Journal of Economics and Statistics

Fischer, Walter

Die Einwirkung des Krieges auf die SBB-Tarife und ihr
Kostengrundlage

Vergleichende Darstellung der Entwicklung 1933-1943
und 1914-1918

Band 80/1944 - Ausgabe III – Seite 430-445

publiziert am 24. März 2020

SPZ - Schweizerische Pädagogische Zeitschrift

SPZ 1911 - Weiss, E.

Vaterlandskunde

Heft 4 vom 30. September 1911

SPZ 1917a - Bieffer J.

Fabriklehrling und Fabriksschule

Heft 3 vom 1. September 1917 - Seite 89-144

SPZ 1917b - Tschudi, Robert

Kinderarbeit

Heft 6 vom 15. September 1917 - Seite 249-264

StAOG - Stadt-Anzeiger Opfikon-Glattbrugg

Spaltenstein, Alfred

Bhüet is Gott vor aller Gfahr!

publiziert am 8. Januar 2015

TA - Tagesanzeiger

Huber, Marius

Wie Zürich auf die letzte grosse Seuche reagierte

publiziert am 24. März 2020

TBvG - Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Joachim Brunschweiler oder Lehr- und Wanderjahre
eines Portraitmalers am Ende des XVIII und im Anfange
des gegenwärtigen Jahrhunderts
Heft 9, Band 9/1868

7.3 Sekundärliteratur

Auderset, Juri und Moser, Peter

Rausch und Ordnung
Eine illustrierte Geschichte der Alkoholfrage der schweizerischen Alkoholpolitik und der Eid-genössischen Alkoholverwaltung (1887-2015) (Bern 2016)

Balint, Anna

Sulzer im Wandel
Innovation aus Tradition (Baden 2015)

Bärtschi, Hans-Peter

Winterthur
Industriestadt im Umbruch (Wetzikon 1990)

Bernet, Friedrich

Lehrlingsausbildung und Lehrlingsfürsorge in einigen
Grossbetrieben der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie (Diss., Zürich 1923)

Brandenberger, Ulrich (Hg.)

«Helse» an Neujahr, Fäschte am Bächtelistag
In: Weiacher Geschichten Nr. 50. Streiflichter aus der
Vergangenheit unseres Dorfes (2003)

Buomberger, Thomas

Der Landestreik im Industriezentrum Winterthur

Mobilisierung der «brävsten» Mitarbeiter

In: Roman Rossfeld, Christian Koller und Brigitte Studer (Hg.) - Der Landestreik. Die Schweiz im November 1918 (Zürich 2018) - Seite 286-309

Fricker, Werner

Arbeitszeit, Freizeit und Ferien der Lehrlinge (Winterthur 1958)

Giradier, Helen

Frauen ohne Feierabend: Fabrikarbeiterinnen im 19. Jahrhundert

In: Hans-Peter Bärtschi (Hg.) - Industriekultur in Winterthur

(333. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 2003) - Seite 98-103

Häberle, Alfred

100 Jahre Gewerbeverein Winterthur und Umgebung 1874-1974 Winterthurer Handwerk und Gewerbe von der Helvetik bis zur Gegenwart

(304. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1974)

Häberle, Alfred

Das Buchbinderhandwerk

Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Winterthur 1982)

Hofmann, Michèle

Pausenapfel statt Obstbrand

Alkoholprävention im Unterricht

www.bezg.ch/img/publikation/14_3/hofmann_03_14.pdf

[08/20]

Hofmann, Michèle

Gesundheitswesen in der Schule

Schulhygiene in der deutschsprachigen Schweiz im 19.

und 20. Jahrhundert (Bielefeld 2016)

Keller, Christoph

Handel und Handwerk

In: Hans-Peter Bärtschi (Hg.) Industriekultur in Winterthur

(333. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 2003) - Seite 23-27

Keller, Stefan

Spuren der Arbeit

Von der Manufaktur zur Serverfarm (2. Aufl., Zürich

2020)

Letsch, Emil

Die schweizerischen Molassekohlen östlich der Reuss

(Zürich 1899)

Lienhard, Heinrich

Wenn Du absolut nach Amerika willst, so gehe in Gottesnamen

Erinnerungen an den California Trail, John A. Sutter und den Goldrausch 1846-1849

Herausgegeben von Christa Landert (3. Aufl., Zürich 2011)

Luick, Willy

Der berufliche Nachwuchs in der Schweiz (Diss., Bern 1929)

Marthaler, Harald

Die Wirkungen der bisherigen Alkohol-Gesetzgebung und der privaten Bestrebungen gegen den Alkoholismus (Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 38. Jahrgang, Heft 3, 1899)

Morf, Hans

Aus der Geschichte der Gewerblichen Berufsschule Winterthur

In: Gewerbliche Berufsschule Winterthur – Zur Einweihung des Neubaus am 18. April 1975 (Winterthur o.J.) - Seite 4-17

ohne Autor

150 Jahre Joh. Jacob Rieter & Cie. Winterthur-Töss 1795-1945 (o.J.)

ohne Autor

Die Geschichte der SV-Group

www.sv-group.com/de/geschichte/ [08/20]

ohne Autor

Die Geschichte von Selection 1847

<https://www.selection1847.ch/Geschichte-von-Selection-1847/> [08/20]

ohne Autor

Zeitlos gut - Eine Zeitreise mit Maggi

www.maggi.de/ueber-maggi/historie/ [08/20]

ohne Autor

Zürcher Frauenverein für Alkoholfreie Wirtschaften
1894-1944 (Zürich 1945)

Oppermann, Jochen

Im Rausch der Jahrhunderte

Alkohol macht Geschichte (Wiesbaden 2018)

Ruckstuhl, Brigitte und Ryter, Elisabeth

Von der Seuchenpolizei zu Public Health

Öffentliche Gesundheit in der Schweiz seit 1750 (Zürich
2017)

Schär, Charles

Lehrlinge - Ihre Ausbildung, Behandlung, Fürsorge (3.
Aufl., Zürich 1942)

Schaffroth, Alfred

Denkschrift zur Feier seines 50-jährigen Bestehens
1874-1924

Handwerks- und Gewerbeverein, Gewerbeverband Winterthur und Umgebung (Winterthur 1924)

Schaufelberger, Hans

Die Stadt Winterthur im 20. Jahrhundert (Winterthur 1991)

Schuler Fridolin

Zur Alkoholfrage

Die Ernährungsweise der arbeitenden Klassen in der Schweiz und ihr Einfluss auf die Ausbreitung des Alkoholismus (Bern 1884)

Schweizerischer Arbeiterbund (Hg.)

Eingabe an das Eidgen. Industrie-Departement betreffend den Unlauteren Wettbewerb und die Regelung des Lehrlingswesens (Zürich 1911)

Schweizerisches Volkswirtschaftsdepartement (Hg.)

Anleitung für die gewerblichen Fortbildungsschulen (Zürich 1915)

Suter, Meinrad

Von der Zunft und vom Hohen Schulkonvent zum Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Zur Geschichte der Mittelschulen und der Berufsbildung und ihrer Verwaltung im Kanton Zürich 1798-2012 (Zürich 2013)

Troll, Johann Conrad

Geschichte der Stadt Winterthur nach Urkunden bearbeitet, 8 Bände (Winterthur 1840-1850)

Vogel, Kaspar

125 Jahre Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik 1871-1996 (Luzern 1996)

Von Arb, Giorgio/ Pfrunder, Peter

Fabrikzeit

Spurensicherung auf dem Sulzer-Areal-Winterthur (Winterthur 1992)

Wettstein, Emil

Die Entwicklung der Berufsbildung in der Schweiz (2005)

Winkler, Hermann

Schulgeschichte der Stadt Winterthur bis zum Jahre 1922 (Winterthur 1947)

Ziegler, Alfred

Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Gymnasiums und der Industrieschule in Winterthur, erster Teil – Die Vorgeschichte des Gymnasium und der Industrieschule Winterthur 1309-1862 (Winterthur 1912)

Ziegler-Ziegler, Eduard

Jakob Ziegler-Pellis von Winterthur

Eine Skizze seines Lebens

für die Familie bestimmt (Winterthur 1888)

8. Abkürzungsverzeichnis für Bilder, Tabellen und Zeitungsauszüge

adm	admin.ch
ai	akg - images
ASU	Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, Band 1 – 1915
ASZH	Amtliches Schulblatt des Kanton Zürich
AZ	Arbeiterzeitung
Bbl	Bundesblatt
BDG	Business Graphics Datentechnik G
BeZ	Berner Zeitung
BF	Fabriklehrling und Fabriksschule, J. Bieffer J. (Schweizerische Pädagogische Zeitschrift 3/1917)
BL	Lehrlingsausbildung und Lehrlingsfürsorge, Friedrich Bernet
bu	buelacheransichten.ch
BZ	Schweizerische Bauzeitung
BZS	Bericht über die Verhandlungen der Zürcheri- schen Schulsynode
Cc	ceramica-ch.ch
coo	cooketteria.ch
CR	Christa Rinklin
dt	dorsten-transparent.de
EAV	Eidgenössische Alkoholverwaltung
EH	Kurzrickenbach – Geschichte der ehemaligen Ortsgemeinde Kurzrickenbach, Emil Heeb 1991
Frau	Frauenarchiv.ch
FK	Familie-Keller.ch
GRS	Gewerkschaftliche Rundschau
hi	historische.ch/abgelichtet/geschichte-zum-bild

hnf hnf.de
 HMO Historisches Museum Olten
 HO Die Lehrlingsfürsorge bei der Firma Gebrüder
 Sulzer, Aktiengesellschaft, in Winterthur, M.
 Hottiger (Jahrbuch der Schweizerischen Gesell-
 schaft für Schulgesundheitspflege 21/1920)
 hs Holzbau-schweiz.ch
 HZ Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung
 is infosperber.ch
 iw industriegultur-winterthur.ch
 JSGS Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
 Schulgesundheitspflege
 Key Keystone
 kue kueferei.com
 LB Landbote.ch
 LIZ Schweizerische Lehrerinnenzeitung
 LS Der Landesstreik im Industriezentrum Winter-
 thur, Thomas Buomberger
 lta les-tissus-ancien.com
 LZ Schweizerische Lehrerzeitung
 nm nmbienne.ch
 MfK Museum für Kommunikation Bern
 MH Minaria Helvetica (38/2018)
 mk muehlenkalender.ch
 mt mythos-toess.ch
 Pb Privatbesitz. Bilder aus dem Buch von Heinrich
 Lienhard übernommen.
 PPR Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im
 Herbst 1911
 Rh www.rhinocoins.com

RI 150 Jahre Joh. Jacob Rieter & Cie
 ri ricardo.ch
 SGV Schweizerische Gesellschaft für Volkswirtschaft
 und Statistik
 sh shpock.com
 SHa Schweizerisches Handelsamtsblatt
 sk suedkurier.de
 SLM 125 Jahre Schweizerische Lokomotiv- und Ma-
 schinenfabrik 1871-1996, Kaspar Vogel
 SN Schweizerische Nationalbibliothek
 Soz Sozialarchiv Zürich
 sp spiegel.de
 srf Schweizer Fernsehen
 ssz statistik.stadt-zuerich.ch
 STASH Jakob Nohl, Stadtarchiv Schaffhausen
 STAW Stadtarchiv Winterthur
 StAZH 1 - RRB 1917/2509
 StAZH 2 - RRB 1917/3101
 StAZH 3 - RRB 1815/1027
 StAZH 4 - KPR 1832/0345
 StAZH 5 - OS 27, S. 382-390
 StAZH 6 - RRB 1866/1617
 StAZH 7 - RRB 1895/1649
 StAZH 8 - RRB 1897/551
 StAZH 9 - RRB 1919/1859
 StAZH 10 - RRB 1918/1900
 StAZH 11 - RRB 1925/0454
 TA Tagesanzeiger vom 13.03.2020
 tv tv-nsw.ch
 tw twitter.com/drguidoknapp:1.5.2018

ub unibas.ch
Vi Das Virus der Unsicherheit. Die Jahrhundert-
grippe von 1918/1919 und der Landesstreik,
Patrick Kury
wb winbib
wg winterthur-glossar.ch
wi wikipedia
ww wikiwand
ZB Zentralbibliothek Zürich
zt Zeit.de

9. Verweise

- 1 Bbl 1928, S. 725f.
- 2 Ebd.
- 3 Lienhard, Wenn du absolut, S. 42.
- 4 Ebd., S. 42-56.
- 5 Ebd.
- 6 Ebd.
- 7 Ebd.
- 8 Ebd.
- 9 Ebd.
- 10 Ebd.
- 11 Ebd., S. 56f.
- 12 Ebd.
- 13 Ebd.
- 14 Ebd.
- 15 Ebd., S. 165f.
- 16 Ebd., S. 253.
- 17 Ebd., S. 165.

- 18 Ebd., S. 150f.
- 19 Ebd., S. 169.
- 20 Ebd., S. 151f.
- 21 Brandenberger, Helse, S. 127, HO.
- 22 StAOG, S.7.
- 23 Häberle, 100 Jahre, S. 153f.
- 24 Bbl 1903.
- 25 Häberle, 100 Jahre, S. 169f.
- 26 Ebd., S. 154f.
- 27 Ebd., S. 173.
- 28 GRS 1916a, S. 65f.
- 29 Häberle, 100 Jahre, S. 169f.
- 30 Ebd., S. 155f.
- 31 GVb, S.1.
- 32 Häberle, 100 Jahre, S. 158f.
- 33 Ebd., S. 171f.
- 34 Ebd., S. 169.
- 35 Ebd., S. 157, 172.
- 36 Ders. Buchbinder, S. 104-113.
- 37 GRS, 1910a.
- 38 Häberle, 100 Jahre, S. 205.
- 39 GRS, 1910b, S. 142-145.
- 40 Häberle, 100 Jahre, S. 207.
- 41 Fricker, Arbeitszeit, S. 6.
- 42 Troll, Geschichte Winterthur, S. 96.
- 43 Bernet, Lehrlingsausbildung, S. 10.
- 44 Troll, Geschichte Winterthur Bd. 7, S. 87.
- 45 Ebd., S. 8-88.
- 46 EdW, Keller, Handel, S. 25-28.
- 47 Troll, Geschichte Winterthur Bd. 7, S. 90-97.

- 48 Keller, Handel, S. 25-28, Troll, Geschichte Winterthur Bd. 7, S. 90-97.
- 49 Ziegler, Jakob Ziegler-Pellis.
- 50 Keller, Handel, S. 25-28.
- 51 Bernet, Lehrlingsausbildung, S. 9.
- 52 Ebd. zitiert einen Bericht an die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft aus dem Jahre 1829.
- 53 Troll, Geschichte Winterthur Bd. 7, S. 95f.
- 54 Ebd., S. 96.
- 55 SHB, S. 11.
- 56 Troll, Geschichte Winterthur Bd. 7, S. 96.
- 57 o.A., Rieter, S. 139-141.
- 58 TBvG, S. 2.
- 59 Ebd.
- 60 Keller, Spuren, S. 38.
- 61 TBvG S. 3, Keller, Spuren, 38ff.
- 62 TBvG, S. 4.
- 63 Ebd., S. 7.
- 64 Ebd., S. 8.
- 65 Keller, Spuren, S. 35-40.
- 66 Ebd.
- 67 Ebd., S. 43- 48.
- 68 Fricker Arbeitszeit, S. 26f., StAZH RRB 1815/1027
- 69 Fricker, Arbeitszeit, S. 27.
- 70 Ruckstuhl/Ryter, Seuchenpolizei, S. 111.
- 71 SPZ, 1917b, S. 255.
- 72 SHB, S. 7.
- 73 Bernet, Lehrlingsausbildung, S. 42.
- 74 SHB, S. 7f.
- 75 Ebd.

- 76 Vogel, 125 Jahre SLM, S. 12f.
- 77 Ebd.
- 78 Ebd., S. 48f.
- 79 Ebd., S. 39-41.
- 80 Balint, Sulzer, S. 127.
- 81 STAW 446.
- 82 o.A., Rieter, S. 193.
- 83 Keller, Spuren der Arbeit S. 140-146.
- 84 ASZH 1910, S. 18-26.
- 85 Keller, Spuren, S. 11.
- 86 Troll, Geschichte Winterthur Bd. 7, S. 213.
- 87 Com., S. 13-15.
- 88 Auderset/ Moser, Rausch und Ordnung, S. 23.
- 89 Marthaler, Wirkung, S. 315.
- 90 Troll, Geschichte Winterthur Bd. 8, S. 232f.
- 91 Ebd., S. 245.
- 92 Ebd., S. 243f.
- 93 Oppermann, Rausch der Jahrhunderte, S. 205f.
- 94 Auderset/Moser, Rausch und Ordnung, S. 2-12.
- 95 Troll, Geschichte Winterthur Bd. 8., S. 274f.
- 96 o.A., zeitlos gut.
- 97 o.A., Zürcher Frauenverein, S. 10-14.
o.A., Geschichte SV-Group.
- 98 Hofmann, Pausenapfel, S. 40.
- 99 Ders., Gesundheitswesen, S. 128.
- 100 Ders., Pausenapfel, S. 40-43.
- 101 Com., S. 13-15.
- 102 ASZH 1911, S. 205-207.
- 103 StAZH RRB 1883/2117.
- 104 StAZH RRB 1888/1880.

- 105 Schuler, Alkoholfrage, S. 15.
- 106 Troll, Geschichte Winterthur Bd. 8, S. 226.
- 107 Schuler, Alkoholfrage, S. 15f., 27-32.
- 108 Bbl 1884, S. 384ff.
- 109 Von Arb/Pfrunder, Fabrikzeit, S. 95-98.
- 110 Ebd.
- 111 Schär, Lehrling, S. 348f.
- 112 Balint, Sulzer, S. 458.
- 113 ASZH 1916, S. 190.
- 114 Bernet, Lehrlingsausbildung, S. 17f.
- 115 Ebd., S. 18. zitiert den Industriellen Theodor Bell.
- 116 Ebd., S. 18-21.
- 117 Ebd., S. 20-23.
- 118 Ebd.
- 119 Ebd., S. 30f, SPZ 1917a, S. 93.
- 120 Bernet, Lehrlingsausbildung, S. 91-93.
- 121 Ebd., S. 35.
- 122 Ebd., S. 34-41.
- 123 Wettstein, Entwicklung Berufslehre, S. 14.
- 124 Bernet, Lehrlingsausbildung, S. 44f.
- 125 Mab 1870c.
- 126 Bernet, Lehrlingsausbildung, S. 49f.
- 127 Bbl 1911, S. 457.
- 128 Mab 1912a.
- 129 Wettstein, Entwicklung Berufslehre, S. 14.
- 130 Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 166.
- 131 Fricker, Arbeitszeit, S. 9-22.
- 132 Ebd., S. 14-20.
Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 145.
- 133 Schweizerisches Volkswirtschaftsdepartement, An-

- leitung, S. 5.
- 134 Fricker, Arbeitszeit, S. 29.
- 135 Suter, Von der Zunft, S. 24-27.
- 136 Ebd.
- 137 Ebd., S. 30-34.
- 138 StAZH RRB 1927/1318.
- 139 StAZH RRB 1866/0039.
- 140 StAZH RRB 1866/1617.
- 141 Schweizerisches Volkswirtschaftsdepartement, Anleitung, Prolog.
- 142 Ebd., Anleitung, S. 23.
- 143 Ebd., S. 7.
- 144 Ebd., S. 8-10.
- 145 Ebd., S. 16.
- 146 Ebd., S. 16.
- 147 Ebd., S. 21.
- 148 Ebd., S. 22f.
- 149 Ebd., S. 26f.
- 150 Ebd., S. 41ff.
- 151 Schaffroth, Gewerbeverband, S. 78.
- 152 Morf, Geschichte Gewerbliche Berufsschule, S. 7.
- 153 STAW 324.
- 154 Siehe Band 1.
- 155 STAW 324.
- 156 STAW 324.
- 157 STAW 1.
- 158 BZS 1869, BZS 1872.
- 159 StAZH RRB 1874/1234, BZS 1890, LZ, STAW 324.
- 160 BZS 1864, StAZH RRB 1866/0039, BBl 1883, Beilage III, Tabelle V.

- 161 StAZH RRB 1887/1695, BZS 1877.
- 162 StAZH RRB 1922/1405, StAZH RBB 1866/0039,
SGV S. 55, ASZH 1913, S. 26.
- 163 BZS, Hefte 1860 bis 1920.
- 164 Ebd.
- 165 StAZH RRB 1867/1975, BB1 1883, Beilage III,
Tabelle VI., BZS 1864.
- 166 STAW 177.
- 167 Häberle, Buchbinderhandwerk, S. 101f.
- 168 STAW 177.
- 169 STAW 1.
- 170 STAW 177.
- 171 Ebd.
- 172 Ebd.
- 173 HLS, Mündigkeit.
- 174 STAW 56.
- 175 STAW 177.
- 176 STAW 1, STAW 177.
- 177 STAW 177.
- 178 ASZH 1916, S. 190.
- 179 STAW 1.
- 180 STAW 83.
- 181 ASZH 1916, S. 188f.
- 182 STAW 177.
- 183 STAW 447.
- 184 STAW 83.
- 185 Ebd.
- 186 Ebd.
- 187 Ebd.
- 188 STAW 1.
- 189 Ebd.

- 190 STAW 119.
- 191 Morf, Geschichte Gewerbliche Berufsschule, S. 9.
- 192 STAW 1.
- 193 Schweiz. Arbeiterbund, Eingabe, S. 27.
- 194 StAZH RRB 1906/2128.
- 195 Ebd.
- 196 StAZH RRB 1908/0306.
- 197 Mab 1907b.
- 198 STAW 1.
- 199 SPZ 1917a, S. 132f.
- 200 Ebd., S. 138.
- 201 STAW 83, SPZ 1917a, S. 131.
- 202 ASZH 1896, S. 49.
- 203 Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 142, Schaffroth, Gewerbeverband S. 79, ASZH 1916, S. 189.
- 204 STAW 177.
- 205 STAW 1.
- 206 Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 142.
- 207 STAW 1.
- 208 STAW 156.
- 209 Schaffroth, Gewerbeverband, S. 79.
- 210 STAW 1.
- 211 ASZH 1913, S. 28.
- 212 SPZ 1911, S. 219-221.
- 213 Morf, Geschichte Gewerbliche Berufsschule, S. 12.
- 214 STAW 177.
- 215 Ebd., STAW 1, Morf, Geschichte Gewerbliche Berufsschule, S. 10.
- 216 STAW 1.
- 217 StAZH RRB 1897/551.

- 218 STAW 1.
219 Ebd.
220 Ebd.
221 Ebd.
222 Häberle, Buchbinder, S. 102.
223 STAW 177.
224 STAW 1.
225 Ebd.
226 Ebd.
227 Wettstein, Entwicklung Berufsbildung, S. 32-34.
228 STAW 83.
229 Girardier, Frauen ohne Feierabend, S. 103.
230 STAW 1.
231 Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 164.
232 Ebd., S. 213-218, Schaufelberger, Stadt Winterthur, S. 46 zitiert Oscar Sulzer, SJES.
233 Bärtschi, Winterthur, S. 129. 234 Letsch, Molassekohlen, S. 115-120.
235 Ziegler, Festschrift, S. 155.
236 STAW 34.
237 Suter, Von der Zunft, S. 32f., Ziegler, Festschrift, S. 147, STAW 1.
238 NZZ So, S.45-50., StAZH RRB 1919/1859.
239 NZZ So, S.45-50, HLS Spanische Grippe, NZZ, S. 16.
240 TA, S. 19, NZZ, S. 16-18.
241 LB, S. 13-15.
242 ASZH 1918, S. 185f.
243 Ebd., S. 185.
244 Ziegler, Festschrift, S. 155.

- 245 GRS 1916a, S. 38-40.
- 246 Buomberger, Landesstreik, S. 291-293, Balint, Sulzer, S. 453.
- 247 HLS Landesstreik.
- 248 Buomberger, Landesstreik, S. 298.
- 249 Ebd., S. 299, zitiert einen Artikel der Arbeiterzeitung vom 11.11.18.
- 250 Buomberger, Landesstreik, S. 301.
- 251 HLS Landesstreik.
- 252 Buomberger, Landesstreik, S. 303f.
- 253 o.A., Geschichte Selection 1847.
- 254 Buomberger, Landesstreik, S. 304.
- 255 Ebd., S. 303-307.
- 256 Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 208f.
- 257 Ebd., S. 209-223., JSGS, S. 106.
- 258 STAW 31.
- 259 Luick, der berufliche Nachwuchs, S. 31.
- 260 Ebd., S. 32f, 41-45, 52.
- 261 JSGS, S. 97
- 262 SHB, S. 11f.
- 263 ASZH 1916, S. 187.
- 264 JSGS, S. 106.
- 265 Luick, der berufliche Nachwuchs, S. 46.
- 266 Ebd., S. 41-45.
- 267 Ebd., S. 52f.
- 268 Ebd., S. 41-58.
- 269 STAW 131.
- 270 Winkler, Schulgeschichte, S. 178.
- 271 STAW 1.
- 272 STAW 83.

